Weets
Loyola U.

Vollständige Erklärung
der
Gebote Gottes und der Kirche.

Vollständige Erklärung
der
Gebote Gottes und der Kirche.

Mit vielen Beispielen
aus der hl. Schrift, den Kirchenvätern und
andern Quellen,
sowie Betrachtungen und Nutzanwendungen.

Nach dem größeren Werke des Pfarrers **Dr. Hermann Rolfus**
bearbeitet von

P. Ferreol Girardey, C. SS. R.
ehemaliger Provinzial der St. Louiser Provinz; Verfasser von
„Populäre Belehrungen über die Ehe" etc.

Mit acht ganzseitigen Einschaltbildern.

Prämie zum 65. Jahrgange des „Wahrheitsfreund".

ALMA COLLEGE
246.72
LIBRARY
R646
Alma, California

New-York, Cincinnati und Chicago
Verlag von
Benziger Brothers
Typographen des heil. Apostolischen Stuhles.
1901.

48145

IMPRIMATUR.

Chur, den 5. Januar 1901.

✠ **Johannes Fidelis,**
Bischof von Chur.

* Alle Rechte und Uebersetzungsrechte vorbehalten. *

Von den Geboten.

Vom Halten der Gebote.

Wie einerseits unsere Seligkeit vom Glauben abhängt, so hängt sie andererseits ab vom Halten der Gebote. Der Glaube belehrt uns darüber, was Gott ist, was Er für uns gethan hat und wozu wir bestimmt sind. Allein wir müssen auch den Willen Gottes kennen, und dieser ist ausgesprochen in den Geboten. So notwendig es nun ist, daß wir an Gott glauben, so notwendig ist es, daß wir die Gebote Gottes halten.

„Nicht ein jeder, der zu Mir sagt: Herr, Herr! wird in das Himmelreich eingehen, sondern wer den Willen meines Vaters thut, der im Himmel ist.“ (Matth. 7, 21.)

1) Schon daraus, daß der Heiland das Halten der Gebote Gottes als den Weg bezeichnet, der zum Leben führt, geht hervor, daß wir die Gebote Gottes halten können; denn der Herr verlangt nichts Unmögliches. Der Heiland antwortete dem reichen Jünglinge, der Ihn fragte: „Was

muß ich thun, um in das Leben einzugehen," ausdrücklich:

„Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote." (Matth. 19, 17.)

2) Freilich können wir die Gebote nur halten, wenn die göttliche Gnade uns unterstützt; aber dann ist es nicht nur möglich, dieselben zu halten, sondern sogar leicht.

Der Heiland selbst versichert:

„Mein Joch ist süß, und meine Bürde ist leicht." (Matth. 11, 30.)

Und der Apostel Johannes bezeugt:

„Gottes Gebote sind nicht schwer." (I. Joh. 5, 3.)

3) Der Glaube an Gott und die Liebe zu Gott sind etwas Innerliches und werden im Herzen geweckt und gepflegt. Aber für beide ist ein Prüfstein notwendig, ob sie auch wahr und echt sind, oder ob es nur ein Scheinglaube und eine Scheinliebe ist, die keinen Wert haben. Dieser Prüfstein nun, an dem der echte Glaube und die echte Liebe erkannt wird, das ist das Halten der Gebote. Darum hat Gott Gebote gegeben, damit nicht Er, wohl aber der Mensch daran erkenne, ob er aus Gott sei und ob Gottesglaube und Gottesliebe in ihm wohne.

„Daraus sehen wir, daß wir Gott erkennen, wenn wir seine Gebote halten. Wer da sagt, er kenne Ihn und hält doch seine Gebote nicht, ist ein Lügner, und die Wahrheit ist nicht

in ihm. Wer aber sein Wort hält, in dem ist wahrhaftig die Liebe Gottes vollkommen, und daran erkennen wir, daß wir in Ihm sind." (I. Joh. 2, 3—5.)

4) Es genügt aber nicht zur Seligkeit, daß nur ein oder das andere Gebot oder die meisten Gebote gehalten werden, je nachdem es gefällt oder nicht. Der Christ muß alle Gebote halten. Der Apostel Jakobus giebt den Grund an, indem er schreibt:

„Wer das ganze Gesetz hält, aber nur Ein Gebot übertritt, verschuldet sich an allen. Denn der gesagt hat: Du sollst die Ehe nicht brechen, hat auch gesagt: Du sollst nicht töten." (Jak. 2, 10. 11.)

Wer ein einziges Gebot übertritt, der lehnt sich gegen Gott auf. Er sagt: Ich will alle Gebote halten, allein dieses halte ich nun einmal nicht. Diese Auflehnung gegen Gott ist die Sünde.

5) Alle Stellen der heiligen Schrift, welche beweisen sollen, daß man die Gebote nicht halten könne, stehen nur in scheinbarem Widerspruch mit den Worten Christi. So wenn z. B. der Apostel sagt: „Das Wollen liegt mir nahe, aber das Vollbringen des Guten erreiche ich nicht," (Röm. 7, 18.) so meint er damit, wenn er nicht unterstützt wird durch die Gnade. Denn er sagt ja selbst:

„Ich vermag alles in dem, der mich stärkt." (Philipp. 4, 13.)

6) Stellen wir uns vor, welche Ungereimtheiten sich ergeben würden, wenn der Mensch die

Gebote nicht halten könnte. Gott befiehlt dem Menschen, etwas zu thun oder zu lassen bei Strafe des Verlustes der Seligkeit, der Mensch aber könnte das Gute nicht thun, auch nicht mit Gottes Gnade. Der Mensch müßte also das Böse thun. Er hätte also keinen freien Willen. Er könnte also auch, wenn er Böses thut, nicht dafür gestraft werden, und doch droht Gott die Strafe an. Ebenso könnte es auch keine Belohnung geben, weil der Mensch ja das nicht halten kann, an was Gott die Seligkeit als Belohnung geknüpft hätte. Wenn Gott ein Gesetz gäbe, das der Mensch nicht halten könnte, so wäre Gott selbst der Urheber der Sünde. Diese gotteslästerliche Lehre hat Calvin und haben andere Irrlehrer allerdings vorgetragen. Der heilige allgemeine Kirchenrat von Trient hat aber die gesunde Vernunft und die Ehre Gottes gerettet, indem er erklärt:

„Wenn jemand sagt, die Gebote seien auch einem gerechtfertigten und in der Gnade stehenden Menschen unmöglich zu halten, der sei im Banne."

7) Wenn wir aber die Gebote, zu deren Haltung Gott die Juden verpflichtet, ebenfalls halten müssen, worin besteht dann die evangelische Freiheit?

Diese besteht in zwei Stücken: Christus der Herr hat uns frei gemacht von dem jüdischen Gesetze, nämlich von dem Ceremonialgesetze, gemäß welchem die Beschneidung, der Opferdienst, die Festordnung u. dgl. eingesetzt waren. Dieses Ceremonialgesetz war nur für die Juden und sollte nur fort-

dauern, bis Christus erschien. Dies erklärten auch die Apostel auf der ersten gemeinsamen Versammlung zu Jerusalem. Denn als die Christen in Antiochien anfragen ließen, ob sie, um Christen werden zu können, vorher sich auch beschneiden lassen müßten, so antworteten ihnen die Apostel: „Es hat dem heiligen Geiste und uns gefallen, euch weiter keine Last aufzulegen, als diese notwendigen Stücke: daß ihr euch enthaltet von den Götzenopfern, vom Blute und dem Erstickten und von der Hurerei." (Apg. 15, 29.) Die Apostel legten also von dem ganzen Ceremonial- und Ritualgesetz nichts auf.

Hauptsächlich versteht man aber unter evangelischer oder christlicher Freiheit das Befreitsein von der Sünde, welches uns in Christo geworden ist. Das ist die Freiheit der Kinder Gottes. Diese Freiheit enthebt uns nicht vom Dienste Gottes, im Gegenteil, wir können jetzt erst recht Gott dienen, weil wir nicht mehr im Dienste des Satans stehen. Darum sagt Paulus:

„Nun aber befreit von der Sünde, (seid ihr) Knechte Gottes geworden." (Röm. 6, 22.)

Und jetzt erhalten unsere Werke erst Wert, weil sie in Christo gethan werden. Darum lehrt der Apostel Jakobus:

„Wer das vollkommene Gesetz der Freiheit durchschauet und dabei beharrt, und kein vergeßlicher Hörer, sondern Vollbringer des Werkes ist, der wird durch sein Werk selig werden." (Jak. 1, 25.)

Wie es heutzutage Menschen giebt und namentlich auch zur Zeit der Reformation gab, die unter dem Deckmantel der Freiheit viel Unfug treiben, so gab es auch schon zu Zeiten der Apostel solche Schwärmer, welche im Namen der christlichen Freiheit in allerlei schwere sittliche Verirrungen fielen. Denen tritt der Apostel Petrus entgegen, indem er die Gläubigen auffordert:

„Es ist der Wille Gottes, daß ihr durch Rechtthun die Unwissenheit thörichter Menschen zum Schweigen bringt, als solche, die frei sind, aber nicht als solche, die zum Deckmantel der Bosheit die Freiheit mißbrauchen, sondern als Knechte Gottes.“ (I. Petr. 2, 15. 16.)

Anwendung.

1) Jeder, der die Gebote Gottes kennt, muß dieselben auch halten; denn Gott verlangt dies ausdrücklich. Ich habe nicht die Wahl, sondern es ist meine Pflicht, und darum soll der Christ ganz einfach alle Versuchungen mit dem Gedanken abweisen: So will es Gott. So wies der Heiland den Versucher in der Wüste ab, indem Er dessen Worten das Wort Gottes entgegenhielt: Es steht geschrieben — und dem Worte Gottes mußte der Teufel weichen. Der Christ soll mit dem Psalmisten sprechen: „Mein Teil, Herr, ich sage es, ist: Halten dein Gesetz.“ (Ps. 118, 57.)

2) Da wir aber die Gebote nur halten können mit der helfenden Gnade Gottes, so dürfen wir ja nicht uns selbst etwas zutrauen. Selbst ein so weiser und so hochbegnadigter Mann, wie Salomon, fiel aus der Gnade

Gottes. Darum müssen wir stets demütig um die göttliche Gnade bitten. Im Gebete liegt unser aller Heil. Wie schön sagt nicht der hl. Augustinus: „Gott befiehlt nichts Unmögliches. Wenn Gott dir etwas befiehlt, so ermahnt Er dich, zu thun, was du vermagst, und um das zu bitten, was du nicht vermagst, worauf Er dir hilft, daß du es vermögest."

Beispiel.

Ein Mann, der die Gebote Gottes sicher vollkommen hielt, wenn es die hl. Schrift auch nicht ausdrücklich bezeugt, war Henoch, der Vater des Mathusala. Die Schrift sagte von ihm: „Er wandelte mit Gott und ward nicht mehr gesehen, denn Gott nahm ihn weg." (I. Mos. 5, 24.) Von Noe heißt es: „Er war ein gerechter und vollkommener Mann in seinem Geschlechte und wandelte mit Gott." (I. Mos. 6, 9.) Zu Abraham sprach Gott: „Wandle vor Mir und sei vollkommen." (I. Mos. 17, 1.) Gewiß hat derjenige die Gebote gehalten, der um Gotteswillen seinen eigenen Sohn, den Isaak, schlachten wollte. (I. Mos. 22.) Von Josue heißt es: „Von allen Geboten hat er auch nicht ein Wort übertreten, welches der Herr geboten hatte dem Moses." (Jos. 11, 15.) Ezechias betete: „Gedenke, o Gott, wie ich gewandelt vor Dir mit vollkommenem Herzen, und wie ich gethan, was vor Dir notwendig gewesen." (IV. Kön. 20, 3.) Von dem alten Tobias heißt es: „Er fürchtete Gott allezeit und hielt seine Gebote." (Tob. 2, 13.) „Zacharias und Elisabeth waren gerecht vor Gott und wandelten in allen Geboten und Satzungen des Herrn tadellos." (Luk. 1, 6.) Als Jesus zum reichen Jüngling sprach: Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote," konnte dieser sagen: „Dies alles habe ich von Jugend an beobachtet." (Matth. 19, 20.) Das Leben aller Heiligen Gottes liefert den Beweis, daß man die Gebote Gottes halten kann. Dagegen liefert der

Fall der Engel den Beweis, daß auch der Heiligste aus der Gnade Gottes fallen kann, wenn er auf seine eigene Kraft sich verläßt und sich Gott nicht mehr unterwerfen will.

Das Gesetz der Natur.

Als Gott den Menschen schuf, stattete Er ihn mit verschiedenen Gaben aus. Namentlich beschenkte Er denselben mit einem natürlichen Lichte, kraft dessen er erkennen kann, was vernünftig, was recht ist, was man zu thun hat, was unrecht und was zu meiden ist. Dieses natürliche Gesetz beobachteten die Patriarchen und erlangten dadurch ihre Seligkeit. Von Adam bis Moses, also 2500 Jahre, kannte man kein anderes Gesetz. Dieses Gesetz ist es, welches der Apostel meint, wenn er sagt:

„Wenn die Heiden, welche das (mosaische) Gesetz nicht haben, aus natürlichem Antriebe thun, was zum Gesetze gehört, so sind sie, die ein solches Gesetz nicht haben, sich selbst Gesetz, und zeigen, daß das Werk des Gesetzes in ihre Herzen geschrieben sei, indem ihr Gewissen ihnen davon Zeugnis giebt und die Gedanken sich untereinander anklagen oder lossprechen." (Röm. 2, 14. 15.)

Weil aber das göttliche Licht im Menschen durch schlechte Sitten und fortwährende Verderbtheit verdunkelt wurde, wollte Gott dasselbe wieder leuchtender herstellen, indem Er dem Moses zehn Gebote gab. Diese zehn Gebote sind also kein neues Gesetz, sondern nur die Erläuterung des in das Herz

geschriebenen Gesetzes. Diese Gebote nun, die Gott gegeben hat, wurden durch Christum, den Herrn, erklärt und bestätigt.

Die Gebote der Liebe.

Das Halten der Gebote soll die Wurzel nicht in knechtischer Furcht haben, sondern in der Liebe zu Gott. Wer Gott liebt, hält die Gebote, und zwar das eine wie das andere. Und wer Gott liebt, der liebt auch alles, was Gott in seiner Liebe erschaffen hat, vornehmlich den Menschen, als Mitebenbild Gottes und Miterben des himmlischen Reiches. Wer vom Geiste der Liebe beseelt ist, der thut alles, was Gott will, und meidet alles, was Gott nicht will, und er thut und meidet alles, weil Gott es will. Darum spricht der Apostel:

„Die Liebe ist die Erfüllung des Gesetzes." (Röm. 13, 10.)

Schon durch Moses sprach Gott zu den Israeliten:

„Höre, Israel, der Herr unser Gott ist ein einiger Herr. Du sollst den Herrn deinen Gott lieben aus deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele und aus allen deinen Kräften." (V. Mos. 6, 4—5.)

Und Gott schärfte den Israeliten dieses Gebot auf das nachdrücklichste ein, indem Er sprach:

„Es sollen diese Worte, die Ich dir heute gebiete, in deinem Herzen sein und du sollst sie deinen Kindern erzählen und sie betrachten, wenn du in

deinem Hause sitzest und wenn du auf der Reise bist und wenn du dich niederlegst und wenn du aufstehest. Und du sollst sie wie ein Zeichen an deine Hand binden und zwischen deinen Augen schwebend haben und an die Pfosten und Thüren deines Hauses schreiben." (V. Mos. 6, 6—9.)

Was im alten Bunde Gott befohlen, hat Jesus Christus im neuen Bunde nicht nur bestätigt, sondern Er hat es noch weiter erläutert und uns die rechte Anwendung gezeigt. Eines Tages fragte ein Schriftgelehrter den Heiland: „Meister, welches ist das erste aller Gebote?" Jesus aber antwortete ihm:

„Das erste aus allen Geboten ist: Höre Israel, der Herr, dein Gott, ist Ein Gott. Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben aus deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele, aus deinem ganzen Gemüte und aus allen deinen Kräften. Das ist das erste Gebot. Das andere aber ist diesem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Ein anderes größeres Gebot giebt es nicht." (Mark. 12, 28—31.)

Von der Liebe Gottes.

Wenn geboten ist: Du sollst Gott lieben aus deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele, aus deinem ganzen Gemüte und aus allen deinen Kräften, so heißt dies:

Wir sollen Gott mit Bewußtsein lieben wollen

(Herz), darüber nachdenken, wie wir diese Liebe bethätigen können (Seele), Gott wirklich heiß und inbrünstig lieben (Gemüt), und was wir erkennen und wollen, so viel wir immer können (Kräfte), auch wirklich ausüben. Und wie die Israeliten das Gebot des Herrn stets vor Augen haben sollten, so soll es auch stets vor unserer Seele sein, daß dies unsere einzige Aufgabe ist, warum wir auf Erden sind. Dies vermögen wir aber nicht aus uns selbst, sondern nur vermöge einer übernatürlichen Kraft, die wir zugleich mit der hl. Taufe empfangen. Darum nennen wir die Liebe, wie den Glauben, eine eingegossene, und weil sie Gott zum Gegenstande hat, eine göttliche Tugend.

„Die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Herzen durch den heiligen Geist, der uns gegeben ist." (Röm. 5, 5.)

1) Gott muß der Gegenstand unserer Liebe sein, das heißt: Wir müssen Gott mehr lieben, als alles andere in der Welt. Gott zuliebe müssen wir, wenn es erforderlich ist, alle Güter der Erde opfern; wir müssen Vater und Mutter verlassen, ja unser eigenes Leben dahingeben, wenn die Liebe Gottes es verlangt. Alles, was wir in der Welt lieben dürfen, dürfen wir nur um Gottes willen lieben und nur insoweit, als Er es erlaubt. Wir müssen lieber alles verlieren, als eine Sünde begehen, denn die Sünde trennt uns von Gott.

„Wer Vater oder Mutter mehr liebt als Mich, ist meiner nicht wert; und wer den Sohn

oder die Tochter mehr liebt als Mich, ist meiner nicht wert." (Matth. 10, 37.)

2) Der Liebe Gottes widerspricht es durchaus nicht, daß der Mensch sich selbst liebe. Er ist ja ein Geschöpf Gottes, ein Kind Gottes, ein Erbe des Himmelreiches, bestimmt zur ewigen Glückseligkeit. Schon diese hohe Würde giebt dem Christen nicht nur ein Recht, sich zu lieben, sondern macht ihm die Selbstliebe zur Pflicht. Aber der Mensch darf sich selbst ebenfalls nur insoweit lieben, als der Wille Gottes dabei besteht, keine Sünde begangen und die Ehre Gottes nicht verletzt wird. Wenn die Liebe Gottes verletzt wird, so ist jeder zeitliche Gewinn, auch der größte, ein Schaden, jeder Schaden aber, den wir um der Liebe Gottes willen leiden, ist für uns ein Gewinn.

„Wer seine Seele liebt, der wird sie verlieren, und wer seine Seele in dieser Welt hasset, der wird sie zum ewigen Leben bewahren." (Joh. 12, 25.)

„Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, an seiner Seele aber Schaden leidet?" (Matth. 16, 26.)

3) Obwohl wir Gott lieben müssen, weil Er es befohlen hat, so wäre doch dies eine höchst unvollkommene Liebe. Wir müssen Gott vielmehr hauptsächlich darum lieben, weil Er das höchste und liebenswürdigste Gut ist, das alle Vollkommenheiten in sich begreift. Er ist der Beste, Schönste, Vollkommenste und darum Liebenswürdigste. Er allein

Du sollst Gott, deinen Herrn anbeten, und Ihm allein dienen
Matth. 4, 10.

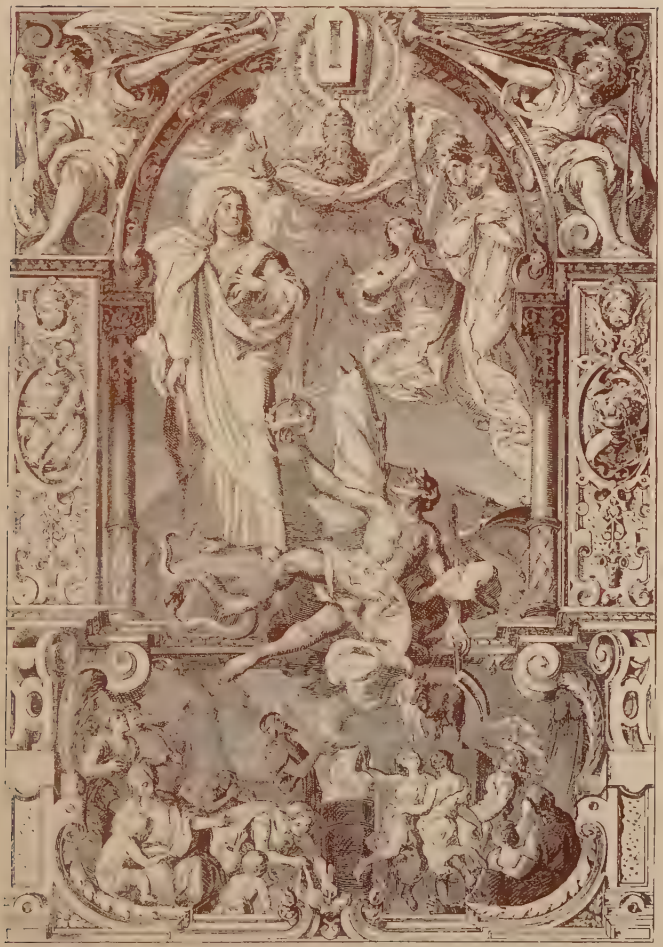

Ach, dies Volk hat eine übergrosse Sünde begangen, und sie machten sich goldene Götter. 2. Mos. 32, 31.

Das erste Gebot Gottes.

„Ich bin der Herr dein Gott, du sollst keine fremden Götter neben mir haben."

Erwägung.

Gott hat uns geschaffen; von Ihm haben wir alles erhalten, was wir haben und was wir sind. Unsere hauptsächlichste und wichtigste Pflicht ist, Ihm zu dienen, seinen Willen zu erfüllen, Ihm die Ehre zu geben, die wir Ihm schulden. Wenn wir diese Pflicht vernachlässigen, so ist alles andere, was wir in dieser Welt thun, nichts als Eitelkeit und unnütz. Unsere Herzen sollten beständig von Liebe und Dank gegen Gott überfließen, der unser größter Wohlthäter ist, der beste Vater, der nicht aufhört, mit freigebiger Hand jeden Augenblick unseres Lebens uns unzählige Wohlthaten zu spenden.

Tugendübung.

Bringe Gott jeden Morgen das Opfer deiner Anbetung und Danksagung und bitte Ihn, Er möge dich während des Tages vor jeder Gefahr des Leibes und der Seele bewahren und reichlichen Segen dir und den Deinigen gewähren.

Gebet.

O mein Gott, ich bete Dich an als meinen Schöpfer und höchsten Herrn. Ich danke Dir für alle deine Wohlthaten; ich bin entschlossen deine Gebote zu halten und Dir treu zu dienen mein Leben lang. O Maria, hilf mir es auszuführen. Amen.

ist ganz und ewig der Gute. Darum betete Nehemias:

„Herr, Gott, Schöpfer aller Dinge, der Du furchtbar und stark, gerecht und barmherzig, allein der gute König bist, allein vortrefflich, allein gerecht, allmächtig und ewig." (II. Makk. 1, 24–25.)

Doch dürfen und sollen wir Gott auch lieben um der vielen Wohlthaten willen, die Er uns erwiesen hat und beständig erweist. Noch bevor wir zu leben begannen, hat der Herr mit dem Auge seiner Barmherzigkeit auf uns geblickt und hat uns zur Kindschaft Gottes berufen. Von ihm gelten die Worte des Propheten:

„Mit ewiger Liebe liebe Ich dich; darum erbarme Ich Mich deiner und ziehe dich zu Mir." (Jer. 31, 3.)

Vom ersten Augenblicke unseres Lebens bis zu unserm letzten Atemzuge überhäuft der Herr uns unverdient mit Wohlthaten. Und diese Wohlthaten sind zugleich wieder die Mittel zu unserer Seligkeit, da sie sowohl das leibliche Leben, wie das Leben unserer Seele fördern, damit wir unser irdisches und himmlisches Ziel erreichen. Diese Liebe nennen wir die Liebe der Dankbarkeit:

„Lasset uns Gott lieben, weil uns Gott zuerst geliebt hat." (I. Joh. 4, 19.)

4) Wir müssen Gott aber auch lieben, weil Er uns für eine ewige Seligkeit erschaffen hat. Diese Seligkeit besteht darin, daß wir Gott selbst besitzen

und in Ihm uns freuen werden. Darum haben diejenigen, welche Gott lieben, auch eine Sehnsucht nach Gott, welche der Apostel in den Worten ausdrückt:

„Ich habe Verlangen, aufgelöst zu werden und mit Christo zu sein." (Philipp. 1, 23.)

5) Die Liebe zu Gott bethätigt sich nicht bloß in liebenden Gefühlen und Anmutungen, sondern in der guten Gesinnung, in kräftigen Entschlüssen und hauptsächlich in der Beobachtung der Gebote. Es versteht sich von selbst, daß, wer gegen Gottes Willen handelt, keine Liebe zu Ihm hat. Der Heiland sagt aber auch ausdrücklich:

„Wer meine Gebote hat und sie hält, der ist's, der Mich liebt." (Joh. 14, 21.)

Anwendung.

1) Wenn die Liebe zu Gott auch nicht bloß in liebenden Gefühlen besteht, so dürfen wir doch nicht unterlassen, recht oft Anmutungen der Liebe zu erwecken. Selbst wenn wir arbeiten, und gerade dann am besten, können wir dem lieben Gotte zeigen, daß wir Ihm zuliebe alles thun und leiden, und alle Beschwerlichkeiten tragen wollen. Opfern wir Ihm unsere Gedanken, Gefühle, Begierden, Handlungen, Mühseligkeiten und Entbehrungen auf und vereinigen wir sie mit dem großen Opfer der Liebe, das der Heiland gebracht hat.

2) Laßt uns aber auch recht oft von der Liebe Gottes sprechen, sowohl um uns selbst anzueifern, als auch um in den Herzen der Nebenmenschen die göttliche Liebe zu entzünden; denn das ist der Wille Gottes, der in den Worten ausgesprochen ist:

„Ich bin gekommen, Feuer auf die Erde zu senden, und was will Ich anders, als daß es brenne?“ (Luk. 12, 49.)

Beispiele.

Abraham hätte Gott zuliebe das größte Opfer gebracht: er hätte seinen eigenen Sohn geopfert. (I. Mos. 22.) Die drei israelitischen Jünglinge Ananias, Azarias und Misael ließen sich eher in den Feuerofen werfen, als daß sie die Bildsäule anbeteten, welche Nabuchodonosor aufstellen ließ. (Dan. 3, 20.) Eleazar ließ sich mit Ochsensehnen totschlagen, aber er aß kein Schweinefleisch. (II. Makk. 6.) Ebenso die makkabäischen Brüder und ihre Mutter. (II. Makk. 7.) Dasselbe heldenmütige Beispiel geben uns der hl. Erzmartyrer Stephanus und alle Blutzeugen Christi.

Alles aus Liebe zu Gott.

Der heilige Johannes vom Kreuze trug in seinem Herzen eine solch große Liebe zu Gott, daß ihm die schwersten Entbehrungen und Prüfungen leicht wurden, weil er alles Widerwärtige im Hinblicke auf Den trug, der uns zuerst geliebt hat. Dies ging so weit, daß er, wenn er gepredigt hatte, nicht einmal die Einladung zum Mittagsmahle annahm, denn, sagte er: „Ich mag mir nicht von Menschen bezahlen lassen, was ich für Gott gethan habe.“ Einmal wurde er unschuldig lange Zeit eingesperrt und sogar körperlich mißhandelt. Als er wieder befreit worden war, jammerte er immer, daß er so wenig zu leiden habe. Denen, die sich über sein Jammern wunderten, bemerkte er: „Verwundert euch nicht, daß ich die Leiden so lieb habe; denn da ich im Gefängnisse war, hat mir Gott eine große Erkenntnis gegeben von dem Werte der Leiden, die man um seiner Liebe willen aus-

steht." Auf dem Sterbebette seufzte er fortwährend nach Erlösung. Einem Bruder aber, der ihn fragte, ob er wegen seiner Schmerzen aufgelöst zu werden wünsche, bemerkte er lächelnd: „Nein, mein Lieber, sondern wegen des herzlichen Verlangens, Gott zu schauen, dünken mich die Stunden so lange." — Die Kirche nennt darum auch den heiligen Johannes in dem Festgebete: einen Liebhaber des Kreuzes.

Sünden wider die Liebe Gottes.

Eine jede Sünde streitet wider die Liebe Gottes und zwar in der Art, daß die Todsünden die Liebe Gottes in uns ertöten, die läßlichen Sünden den Eifer der Liebe Gottes in uns schwächen. Es gibt aber auch Sünden, welche an sich wider die Liebe Gottes sind. Dahin gehört vor allem

1) der Haß Gottes. Das ist die eigentliche Sünde des Teufels. Denn dieser übertrat nicht schlechthin ein Gebot, sondern er empörte sich wider Gott und hätte Ihn seiner Herrschaft beraubt, und sich an dessen Stelle gesetzt, wenn er es vermocht hätte. Dahin gehört

2) die Gottlosigkeit oder Verachtung Gottes, wenn einer von Gott nichts wissen will. Ein solcher Verächter Gottes war jener Pharao, welcher, als Moses im Namen Gottes verlangte, er solle das Volk Israel ziehen lassen, sein Herz verhärtete und ungeachtet aller Strafgerichte, die er vor seinen Augen sah, von Gott nichts wissen wollte.

3) Die Gottvergessenheit oder die Gleichgültigkeit für Gottes Ehre. Solcher Sünde machen sich insbesondere diejenigen schuldig, welche wissen, daß ihre Untergebenen der Sünde sich hingeben, und nicht dagegen einschreiten, oder die es dulden, daß Gott in ihrer Gegenwart gelästert wird, und sich nicht dawider erheben.

4) Unzufriedenheit mit Gottes Anordnungen. So sündigte Jonas, der zuerst dem Auftrage Gottes, nach Ninive zu gehen, ausweichen und sich nach Tharsis einschiffen wollte. Und als Gott die Einwohner von Ninive verschonte, weil sie Buße thaten, Trauerkleider anzogen und ein Fasten ausschrieben, da murrte er wider Gott und verlangte zu sterben. (Jon. 1, 3; 4, 2—4.)

Diesen Sünden gegenüber steht der Eifer für Gottes Ehre, der allem Bösen entgegentritt.

5) Hierher gehört auch die feine Abgötterei, das ist eine sträfliche Zuneigung zu einem Geschöpfe, welche so groß ist, daß man eher Gottes Gebote übertritt und sündigt, oder Sünden begehen läßt, als daß man die Liebe zum Geschöpfe unterdrückt oder in die rechten Schranken zurückdrängt. So lieben z. B. thörichte Eltern ihre Kinder mehr als Gott, wenn sie ihnen alles zulassen und sie zur Eitelkeit und Hoffart heranziehen, während Gott befiehlt, dieselben in Zucht und Sittsamkeit, Gehorsam und Demut zu erziehen. So liebt mancher eine Person, und um sie zur Ehe zu erhalten, opfert er seinen Glauben und den Glauben seiner

Kinder, wenn ihm dies zur Bedingung gemacht wird. So werden oft Tiere unvernünftig geliebt und es wird oft auf sie soviel verwendet, daß arme Leute froh wären, wenn sie es bekämen. Wer Geld und Gut so sehr liebt, daß er es auch auf ungerechte Weise zu erwerben trachtet, und es nicht herausgiebt, wenn er es auf ungerechte Weise erworben hat, oder dem Gelde zuliebe hart gegen seine Nebenmenschen wird, dessen Gott ist der Mammon. Des Gefräßigen Gott ist der Bauch.

Es machen sich der feinen Abgötterei auch alle jene schuldig, welche mehr auf Menschen als auf Gott ihr Vertrauen setzen. Alle Gottlosen begehen sie.

Jede unordentliche Neigung führt zur feinen Abgötterei, wenn ihr nicht gleich von Anfang an Widerstand geleistet wird.

Ein Eiferer für die Ehre Gottes.

Zur Zeit des Königs Antiochus von Syrien lebte in der jüdischen Stadt Modin ein Priester mit Namen Mathatias. Der stand im ganzen Judenlande wegen seiner Gottesfurcht und Gesetzestreue hoch im Ansehen. Er hatte fünf Söhne, die wie der Vater in den Wegen des Gesetzes wandelten. Unter ihnen war Judas, der später den Beinamen Makkabi, der Hammer, erhielt, der vornehmste. An diesen Mann sandte der König Antiochus und ließ ihn und seine Söhne und die Einwohner von Modin auffordern, sie sollten den heidnischen Götzen opfern und Schweinefleisch essen, und wer dies nicht thue, der müsse sterben. Wenn er aber opfere, so würden er und seine Söhne zu den Freunden des Königs gehören und überhäuft werden mit Gold und Silber und vielen Ge-

schenken. Aber Mathatias antwortete und sprach mit lauter Stimme: „Wenn schon alle Völker dem Könige Antiochus gehorchen, ein jeglicher abfällt vom verordneten Gottesdienst, so wollen doch ich und meine Söhne und meine Brüder dem Gesetze unserer Väter gehorchen." Und als ein Jude vor aller Augen herzutrat, um auf dem Altare, den der Abgeordnete des Antiochus errichtet hatte, zu opfern, so entbrannte sein Zorn, und er tötete ihn am Altare und riß den Altar nieder. Und er verließ mit seinen Söhnen seine Stadt und zog in das Gebirg, und viele, welche sich des Rechts und der Gerechtigkeit befliſſen, zogen zu ihm, und sie zogen umher und zerstörten die Altäre, und sie befreiten das Gesetz aus den Händen der Heiden und ließen die Sünder nicht aufkommen. (I. Makk. 2.)

Von der Liebe des Nächsten.

Der Gegenstand unserer Liebe ist wohl vor allem Gott, dann aber auch unser Nächster, und das Gebot der Nächstenliebe wird vom Heilande ausdrücklich dem Gebote der Liebe Gottes gleichgestellt: „Das andere Gebot ist diesem gleich: „Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst." (Mark. 12, 31.)

1) Unter dem „Nächsten" wird nicht bloß der verstanden, welcher durch die Bande des Blutes uns am nächsten verwandt ist, nicht der mit uns in einem Hause wohnt, nicht bloß unser Freund, unser Landsmann, unser Namensgenosse, sondern derjenige, welcher zunächst unserer Hilfe bedarf, mag er nun unseres Glaubens sein oder nicht, mag er unser Freund oder unser Feind sein. Dies hat uns der Heiland deutlich gelehrt im Gleichnisse vom

barmherzigen Samaritan. (Luk. 10.) Wo aber die Hilfsbedürftigkeit größer ist, da muß zuerst geholfen werden. Dies gilt besonders da, wo das Seelenheil in Gefahr ist. Bei gleicher Hilfsbedürftigkeit dürfen wir aber unsern Verwandten, Freunden und Glaubensgenossen den Vorzug geben. Auch dürfen wir den mehr unterstützen, welcher der Liebe würdiger ist, und dürfen unsere Hilfe dem ganz versagen, der sie stets mißbraucht.

„Lasset uns, da wir Zeit haben, Gutes thun allen, vorzüglich aber den Glaubensgenossen." (Gal. 6, 10.)

2) Wir müssen den Nächsten um Gotteswillen lieben. Im Menschen lieben und ehren wir Gott selbst; denn der Mensch ist nach dem Ebenbilde Gottes erschaffen. Wir sind überdies Glieder einer und ebenderselben Familie; denn wir sind Kinder Gottes, haben Gott zum gemeinschaftlichen Vater, haben alle denselben Beruf, in den Himmel zu kommen, mag einer arm oder reich sein. Schon an den Juden tadelt der Prophet Malachias, daß sie die Nächstenliebe verletzen, indem er spricht:

„Haben wir denn nicht alle Einen Vater? Hat uns nicht Ein Gott erschaffen? Warum verachtet also unter uns einer den andern?" (Mal. 2, 10.)

Die Nächstenliebe ist überdies der Prüfstein, woran wir erkennen, ob die Gottesliebe echt ist; denn, sagt der Apostel:

„Wenn jemand sagt. Ich liebe Gott, und

haßt doch seinen Bruder, der ist ein Lügner. Denn, wer seinen Bruder, den er sieht, nicht liebt, wie kann er Gott lieben, den er nicht sieht? Auch haben wir dieses Gebot von Gott, daß, wer Gott liebt, auch seinen Bruder liebe." (I. Joh. 4, 20—21.)

3) Wenn es im Gebote heißt: „Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst," so ist damit nicht gesagt, daß ich denselben in ebenso hohem Grade wie mich zu lieben verpflichtet bin, sondern daß ich denselben auf die nämliche Art liebe, wie mich selbst. Der hl. Thomas von Aquin lehrt ausdrücklich, daß in den Worten „wie mich selbst" nicht der Grad, sondern die Weise bezeichnet ist, wie wir lieben sollen. Wie wir uns alles Gute wünschen, dagegen aber alles Widrige, was uns begegnen möchte, abzuwenden suchen, so sollen wir auch den Mitmenschen alles Gute wünschen und mit ihnen über ihr Mißgeschick trauern.

„Freuet euch mit den Fröhlichen und weinet mit den Weinenden." (Röm. 12, 15.)

Wir wir den Nächsten lieben sollen, läßt sich einfach in die zwei Gebote der Natur zusammenfassen:

„Was du nicht willst, daß man dir thue, das füge du auch keinem andern zu." Und:

„Was du willst, daß man dir thue, das thue du andern auch."

Diese Gebote der Natur bestätigt die hl. Schrift. Als der alte Tobias zu sterben vermeinte, da ermahnte er noch seinen Sohn:

„Siehe, daß du niemals einem andern thuest, was du nicht willst, daß es dir von einem andern widerfahre." (Tob. 4, 16.)

Und der Heiland lehrt:

„Alles also, was ihr wollet, daß euch die Leute thun, das sollet ihr ihnen auch thun; denn das ist das Gesetz und die Propheten." (Matth. 7, 12.)

4) Die Liebe darf es aber nicht bei leeren Worten und Wünschen bewenden lassen; sie muß sich auch in werkthätiger Hilfe und Unterstützung in leiblicher wie in geistiger Not zeigen. Der Apostel fordert nach dem Willen Gottes uns auf:

„Lasset uns nicht mit Worten und mit der Zunge lieben, sondern in der That und Wahrheit." (I. Joh. 3, 18.)

5) Aus dem Gebote der Nächstenliebe darf jedoch der Arme kein Recht auf Unterstützung und Hilfe ableiten. Stets bleibt er auf die christliche Liebe und Barmherzigkeit angewiesen, die er zwar anrufen darf, die er aber durch Glauben und Vertrauen, durch Geduld und Zufriedenheit, durch Genügsamkeit und Arbeitsamkeit verdienen soll. Der Apostel Paulus konnte an die Korinther schreiben:

„Da ich bei euch war und Mangel hatte, bin ich keinem lästig gewesen. — In allem habe ich mich gehütet, euch beschwerlich zu sein, und werde mich hüten." (II. Kor. 11, 9.)

6) Die heilige Schrift empfiehlt uns vor allem die Witwen und die Waisen; denn das sind meistens

diejenigen, welche ihren Beschirmer und ihren Ernährer verloren haben. Die Gottlosen machen sich deren Hilflosigkeit zu Nutzen und schädigen und drücken sie, weil sie niemand haben, der sich um sie annimmt.

„Ein reiner und unbefleckter Gottesdienst vor Gott und dem Vater ist dieser: Waisen und Witwen in ihrer Trübsal zu Hilfe kommen." (Jak. 1, 27.)

7) Wie die Liebe im Leben und im Umgange mit unsern Mitmenschen sich zeigt, schildert der hl. Paulus in den Worten: „Die Liebe ist geduldig, ist gütig; die Liebe beneidet nicht, sie handelt nicht unbescheiden, sie ist nicht aufgeblasen, sie ist nicht ehrgeizig, sie ist nicht selbstsüchtig, sie läßt sich nicht erbittern, sie denkt nichts Arges, sie freut sich nicht der Ungerechtigkeit, hat aber Freude an der Wahrheit. Sie erträgt alles, sie glaubt alles, sie hofft alles, sie duldet alles." (I. Kor. 13, 4—7.)

Beispiele.

Die heilige Schrift erzählt uns die schönsten und rührendsten Beispiele der Nächstenliebe. Abraham saß vor seinem Zelte und sah drei fremde Männer daherkommen. Er kannte sie nicht, ging ihnen aber doch entgegen, bückte sich nieder und sprach: „Herr, habe ich Gnade gefunden vor deinen Augen, so geh nicht vorüber vor deinem Knechte, sondern ich will ein wenig Wasser bringen, und lasset eure Füße waschen und ruhet unter dem Baume. Auch will ich einen Bissen Brot vorlegen, daß ihr euer Herz stärket." Dann eilte Abraham in das Zelt und sprach zu Sarah:

„Eile und knete drei Maß Weißmehl und backe Aschkuchen.“ Von einem Diener ließ er das zarteste Kalb zubereiten; er selbst nahm Butter und Milch und das Kalb, als es zubereitet war, und stellte es seinen Gästen vor. (I. Mos. 18, 2 ff.) Als Abrahams Knecht Elieser die Rebekka um ein wenig Wasser bat, gab sie ihm nicht nur aus dem Kruge zu trinken, sondern lief auch zum Brunnen zurück und schöpfte und gab allen Kamelen. (I. Mos. 24, 20.) Als die Israeliten, weil sie sich von Moses verlassen glaubten, ein goldenes Kalb verfertigt hatten, um es anzubeten, und Gott deshalb das ganze Volk vertilgen wollte, da bat Moses: „Vergieb, o Herr, ihnen die Sünde oder lösche mich aus deinem Buche, das Du geschrieben.“ (II. Mos. 32, 31.) Er wollte also lieber auf die ewige Seligkeit verzichten, als daß das ganze Volk zu Grunde ginge. Tobias ging täglich zu allen seinen Verwandten und tröstete sie und teilte einem jeden von seinem Vermögen mit, wie er konnte, so daß er selbst arm wurde. (Tob. 1, 19.)

Die liebe Mutter Gottes legte auf der Hochzeit zu Kana Fürbitte für die Brautleute ein, denen der Wein ausgegangen. (Joh. 2, 3.) Die ersten Christen hatten miteinander alles gemein, was sie besaßen, und nicht einer sagte, daß etwas von dem, was er besaß, sein sei. (Apg. 4, 32.) Die gottesfürchtige Tabitha war voll guter Werke und Almosen. Als sie gestorben war, und Petrus herbeigeholt wurde, da standen alle Witwen um ihn herum und zeigten ihm die Unter- und Oberkleider, die ihnen Tabitha gemacht hatte. (Apg. 9, 36 ff.)

Wie schön ist nicht die Teilnahme der Nachbarn und Verwandten der Elisabeth, die sich freuten, als sie erfuhren, daß der Herr große Barmherzigkeit an ihr gethan habe. (Luk. 1, 58.) Als die Witwe von Naim die Leiche ihres Sohnes zum Grabe geleitete, da ging viel Volk aus der Stadt mit ihr. Und als der Heiland der betrübten Mutter den Sohn zurückgegeben, da lobten sie Gott und freuten sich mit ihr. (Luk. 7, 12 ff.) Paulus bezeugte von

sich, daß er große Trauer und beständigen Schmerz in seinem Herzen darüber trage, daß seine Stammesgenossen sich der Erkenntnis Christi verschlossen, und er wünschte, wie dereinst Moses, selbst im Banne zu sein, wenn nur seine Brüder in Christo wären. (Röm. 9, 2. 3.)

Von der Feindesliebe.

Zu den Nächsten, welche Gott zu lieben uns geboten hat, gehören auch unsere Feinde. Es darf niemand ausgeschlossen werden von unserer Liebe. Dies scheint nun allerdings dem natürlichen Menschen zuviel verlangt. Aber

1) Gott hat es ausdrücklich befohlen, und dies allein genügt, um zu wissen, daß wir unsere Feinde lieben können. Der Heiland hat geboten:

„Liebet eure Feinde, thut Gutes denen, die euch hassen: segnet die, welche euch fluchen, und bittet für die, welche euch verleumden." (Luk. 6, 27—28.)

Der Heiland ist uns aber auch mit dem eigenen Beispiele vorangegangen.

Er hat am Kreuze nicht nur für seine Mörder gebetet, sondern Er hat sie sogar noch entschuldigt. Er flehte:

„Vater! Vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun." (Luk. 23, 34.)

Der hl. Leo sagt bei der Betrachtung dieser staunenswerten Liebe: „Der Heiland dachte nicht daran, daß Er durch seine Feinde starb, sondern nur daran, daß Er für sie starb."

2) Der Heiland hat die Vergebung der eigenen Sünden daran geknüpft, daß wir denen die Sünden verzeihen, die uns beleidigt haben. Er hat uns beten gelehrt:

„Vergieb uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern.“ Und Er hat ausdrücklich noch hinzugefügt:

„Wenn ihr den Menschen ihre Sünden vergebt, so wird euch euer himmlischer Vater auch eure Sünden vergeben. Wenn ihr aber den Menschen nicht vergebet, so wird euch euer Vater eure Sünden auch nicht vergeben.“ (Matth. 6, 14. 15.)

Wer also seinen Feinden nicht verzeiht, der betet im Vater unser den Fluch Gottes auf sich selber herunter; denn er betet: Mache, o Herr, es mir so, wie ich es meinen Feinden mache, und weil ich ihnen nicht verzeihe, so verzeihe Du mir auch nicht. Wie es einem solchen Feindseligen ergeht, das sehen wir am Beispiele vom unbarmherzigen Knecht, der aus dem Gefängnisse nicht herauskam, bis er den letzten Heller bezahlt hatte, obgleich ihm der Herr die ganze große Schuld schon nachgelassen hatte.

3) In dem Gebote der Feindesliebe wird uns allerdings nicht geboten, die Feinde so zu lieben, wie wir unsere Freunde, Eltern, Wohlthäter ꝛc. lieben, nämlich so innig und so warm, aber wir dürfen ihnen nichts Böses wünschen, müssen vielmehr, soweit wir können, das Böse von ihnen abwenden. Wir müssen ihnen alles Gute von Herzen wünschen,

und, wenn wir können, ihnen auch Gutes erweisen. Namentlich darf sich der Christ wegen erlittener Unbilden nicht rächen. Hat der, welchen wir für unsern Feind halten, Unrecht an uns gethan, so wird Gott ihn strafen, der gesprochen:

„Mein ist die Rache, und Ich will vergelten zu seiner Zeit.“ (V. Mos. 32, 35.)

Auf diese Weise gleichen wir dem himmlischen Vater, der seine Sonne über die Guten, wie über die Bösen aufgehen, und über die Gerechten, wie über die Ungerechten regnen läßt. (Matth. 5, 45.)

4) Wenn wir von jemand geschädigt worden sind, so ist es uns erlaubt, auf rechtlichem und gesetzlichem Wege Schadenersatz zu verlangen; wenn wir angegriffen werden, dürfen wir uns des Angriffes erwehren, insoweit es nötig ist. Dagegen ist es nicht erlaubt, seinem Gegner den Gruß oder den Gegengruß zu verweigern, oder denselben gar zu schmähen und zu beschimpfen, oder ihm solche Dienste zu versagen, die wir nach Brauch und Gewohnheit einem andern leisten sollen, namentlich zur Zeit der Not. Überhaupt müssen wir durch unser äußeres Benehmen zeigen, daß wir in unserem Herzen keinen Haß und keinen Groll tragen, vielmehr zur Versöhnung bereit sind, wenn unser Feind auch nicht ebenso versöhnlich sein sollte.

Anwendung.

1) Streben wir vor allem darnach, alle Bitterkeit aus unsern Herzen zu verbannen, und denken wir, daß es oft nicht Bosheit, sondern nur Unverstand ist, durch den wir

gekränkt worden. Beten wir für unsere Gegner, daß der liebe Gott ihnen die rechte Erkenntnis gebe. Dann müssen wir aber auch bedenken, daß, was Menschen an uns sündigen, nur eine ganz geringe Schuld ist gegen die unermeßliche Schuld, die wir uns zuziehen, wenn wir Gott durch die Sünde beleidigen.

2) Wenn wir Feindschaft im Herzen tragen, so nützen uns alle guten Werke nichts. Der Heiland ermahnt:

„Wenn du deine Gabe zu dem Altare bringst und dich daselbst erinnerst, daß dein Bruder etwas wider dich habe, so laß deine Gabe allda vor dem Altare und geh' zuvor hin und versöhne dich mit deinem Bruder, und dann komm und opfere deine Gabe." (Matth. 5, 23. 24.)

3) Wir wollen Böses mit Gutem vergelten nach den Worten des Apostels:

„Wenn dein Feind Hunger hat, so speise ihn; wenn er Durst hat, so tränke ihn: denn thust du dies, so wirst du feurige Kohlen auf sein Haupt sammeln." (Röm. 12, 20.)

Beispiele.

Die Söhne Jakobs hatten abscheulich an ihrem Bruder Joseph gehandelt und hatten die strengsten Strafen verdient. Sie waren nun in die Gewalt Josephs geraten, und dieser hätte sich an ihnen rächen können. Aber er rächte sich nicht nur nicht, sondern überhäufte sie auch nach dem Tode des Vaters Jakob mit Wohlthaten. (I. Mos. 50, 21.) David wurde von Saul, dem er so große Dienste gethan hatte, mit dem Tode bedroht und mußte sich flüchten. Saul verfolgte ihn mit 3000 Mann in die Wüste und suchte ihn in den Höhlen und Schluchten auf, aber David kannte die Verstecke in der Wüste besser. Einmal kam er dem Saul so nahe, daß er ihn hätte töten können, allein er begnügte sich, ihm einen Zipfel vom Mantel abzuschneiden

und ihn dem Saul zuzusenden, um ihm zu zeigen, daß er ihn hätte töten können. Ein andermal kam David in der Nacht mit seinem Waffenträger Abisai sogar in Sauls Zelt, und Abisai forderte den David auf, seinen Verfolger zu töten. Aber David nahm nur Sauls Spieß und Wasserbecher mit sich und zeigte dem Saul, daß der Herr ihn in seine Gewalt gegeben habe, daß er aber den Gesalbten des Herrn in ihm geehrt habe. (I. Kön. 24, 1 ff.) Wie der Heiland, so ist auch der erste Blutzeuge Christi, der heilige Stephanus, uns ein Muster der Feindesliebe. Auch er verzieh nicht nur, sondern betete noch sterbend für seine Mörder: „Herr, rechne ihnen dieses nicht zur Sünde." (Apg. 7, 59.)

Die Werke der Nächstenliebe.

Die Nächstenliebe kann den Bedürftigen beispringen in Nöten des Leibes und der Seele. Es kann einer reich sein und im Ueberfluß leben und doch in geistiger Not sein. Und es kann einer ganz arm sein und keinen Pfennig besitzen und doch der Seele seines Nebenmenschen nützen. Mag einer nun der leiblichen oder geistigen Not seines Nebenmenschen abhelfen, so giebt er ein Almosen. Ein solches Werk nennt man ein Werk der Barmherzigkeit. Es giebt demnach leibliche und geistliche Werke der Barmherzigkeit.

Die Werke der leiblichen Barmherzigkeit.

Die Werke der leiblichen Barmherzigkeit sind.

1. Die Hungrigen speisen;
2. Die Durstigen tränken;

3. Die Nackten bekleiden;
4. Die Fremden beherbergen;
5. Die Kranken besuchen;
6. Die Gefangenen erlösen;
7. Die Toten begraben.

1) Schon die ungleiche Verteilung der irdischen Güter weist uns auf den Willen Gottes hin, daß die, welche etwas besitzen, denen zu Hilfe kommen sollen, die nichts besitzen, nicht in der Art, daß wir unser Eigentum mit ihnen teilen, aber in der Art, daß dieselben keine Not leiden dürfen. Gott hat es überdies ausdrücklich geboten und uns dafür Lohn im Himmel versprochen. Zu denen auf der rechten Seite wird Er am Tage des Gerichtes sagen:

„Kommet, ihr Gesegneten meines Vaters, besitzet das Reich, welches seit Grundlegung der Welt euch bereitet ist. Denn Ich war hungrig, und ihr habt Mich (in den Armen) gespeist; Ich war durstig, und ihr habt Mich getränkt; Ich war ein Fremdling, und ihr habt Mich beherbergt; Ich war nackt, und ihr habt Mich bekleidet; Ich war krank, und ihr habt Mich besucht; Ich war im Gefängnisse, und ihr seid zu Mir gekommen." (Matth. 25, 34–36.)

Zu denen auf der linken Seite aber, welche die Hungrigen nicht speisen und die Durstigen nicht tränken, wird der Herr am Tage des Gerichtes sprechen:

„Weichet von Mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, welches dem Teufel und seinen

Engeln bereitet worden ist — und diese werden in die ewige Pein gehen." (Matth. 25, 41—46.)

2) Daß wir aber durch Werke der Barmherzigkeit nicht bloß geistliche Gnaden und himmlischen Lohn, sondern auch zeitlichen Segen erlangen, dies beweist uns die Geschichte des Tobias, der durch seine Werke die Gnade erlangte, daß er das Augenlicht und reiche Güter wieder erhielt.

Und der Engel Raphael machte dem Tobias kund:

„Als du betetest mit Thränen und die Toten begrubest und dein Essen stehen ließest, und die Toten bei Tage verbargest in deinem Hause und bei Nacht sie begrubest, da brachte ich dein Gebet vor den Herrn." (Tob. 12, 12.)

3) Beim Almosengeben gelten folgende Grundsätze:

Das Almosen muß aus dem rechtmäßigen Eigentum gegeben werden. Von fremdem Eigentum darf nur gegeben werden, wenn der Eigentümer es erlaubt, oder wenn die Erlaubnis vorausgesetzt werden kann. So dürfen Dienstboten und Kinder nur soviel Almosen vom gemeinsamen Hausgut geben, als der Hausvater ausdrücklich oder stillschweigend gestattet. Dagegen hat die Hausfrau das Recht, in mäßiger Weise Almosen zu geben, auch ohne ausdrücklich um Erlaubnis zu fragen. Dienstboten haben das Recht, Speisereste herzugeben, wenn dieselben unzweifelhaft verderben würden.

Bei gewöhnlicher Not des Nächsten müssen wir Almosen geben, wenigstens von unserm Überflusse.

Ist unser Nächster in schwerer Not, so sind wir verpflichtet, auch von dem zu geben, was wir selbst zu unserer Standesnotdurft brauchen dürften, und müssen uns einschränken. In der äußersten Not des Nächsten aber sind wir verpflichtet, von allem zu geben, was nicht erforderlich ist zu unserer eigenen Lebensnotdurft.

4) Das beste Almosen ist dasjenige, welches wir uns am Munde oder an etwas Notwendigem ersparen. Wer von seinem Überflusse giebt, thut ein gutes Werk, wer aber von dem hergiebt, was er selbst braucht, dessen Werk ist ein edleres. Es war deshalb ein schöner Gebrauch unserer Vorfahren, jeweils an den Fasttagen Almosen zu geben, denn wir sollen nicht fasten, um für uns zu sparen, sondern um vom Ersparten den Armen mitteilen zu können. Die arme Witwe, welche zwei Heller in den Opferkasten warf, hat nach des Heilandes eigener Versicherung mehr hineingeworfen, als alle, denn sie hat von ihrer Armut alles, was sie zu ihrem Lebensunterhalt hatte, hineingeworfen. (Luk. 21, 3.)

„Das Gebet mit Fasten und Almosen ist besser, als Schätze von Gold aufzuhäufen, denn das Almosen errettet vom Tode, und dasselbe ist's, das von Sünden reinigt und macht, daß man Barmherzigkeit und das ewige Leben finde." (Tob. 12, 8. 9.)

Zwei Grundsätze sind es noch, die wir beim Almosengeben inne halten müssen. Einmal sollen wir nicht lange zögern, wenn es gilt, Hilfe zu bringen.

Schon mancher hätte helfen können, er zögerte aber, und als er helfen wollte, war es zu spät, und die Hilfe nützte nichts mehr.

„Doppelt giebt, wer schnell giebt."

Was wir geben, müssen wir auch freudig geben. „Einen freudigen Geber liebt Gott." (II. Kor. 9, 7.)

Wir müssen die Ermahnung befolgen, die der ältere Tobias seinem Sohne gab:

„Wie du es kannst, also sei barmherzig. Wenn du viel hast, gieb reichlich, wenn du wenig hast, suche auch das Wenige gerne zu geben." (Tob. 4, 8. 9.)

Die beste Art Almosen zu geben ist, wenn man mit einem leiblichen Werke der Barmherzigkeit auch ein geistliches verbindet. Wenn du deine Hand öffnest, dann geht dem Armen das Herz auf, und eine liebevolle Ermahnung findet ein williges Gehör.

Anwendung.

1) Wie tröstlich ist nicht der Gedanke, daß, wenn wir geben, wir nicht nur nicht weniger besitzen, sondern daß unsere Habe noch um jenen hundertfachen Lohn vermehrt wird, den der Heiland uns dereinst in den Wohnungen des himmlischen Vaters zuteilen wird. Was wir den Armen geben, wird uns in dem großen Gotteskasten aufbewahrt, aus dem wir am Tage des Gerichtes schöpfen werden.

„Wer sich des Armen erbarmt, der leiht auf Wucher dem Herrn; und Er wird's ihm hinwiederum vergelten." (Sprichw. 19, 17.)

2) Durch das Almosen machen wir uns die Armen zu Fürbittern bei Gott, wie geschrieben steht:

„Verschließe das Almosen im Herzen des Armen: es wird für dich bitten, daß dir nicht Böses widerfahre." (Sir. 29, 15.)

Wenn wir deshalb in irgend einer Not sind, so sollen wir nicht bloß uns im Gebete an Gott wenden, sondern auch Almosen geben, und Gott wird gegen uns gnädig sein, wie wir gegen die Armen gnädig waren.

„Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen." (Matth. 5, 7.)

3) Almosen armt nicht, sagt ein Sprichwort. Wer für die Armen sorgt, sorgt für sich selbst.

„Wer den Armen gibt, dem wird nichts mangeln, wer von einem Bittenden wegsieht, wird Mangel leiden." (Sprichw. 28, 27.)

Beispiele.

Die schönen Beispiele werkthätiger Nächstenliebe, die S. 27 aus der heiligen Schrift angeführt worden, sind ebensoviele Beispiele der Barmherzigkeit. Das Leben der Heiligen Gottes ist reich an den edelsten Zügen und Vorbildern:

Der hl. Ludwig, König von Frankreich, speiste täglich, wo immer er sich befinden mochte, 120 Arme an seinem Tische. Der hl. Bernardin entzog seinem Munde alle Tage einen Teil von den Speisen, die ihm vorgesetzt wurden, und litt oft selbst mehrere Tage Hunger, um andere Arme speisen zu können. Die hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, spann, strickte, nähte selbst für die Armen und verfertigte Kleidungsstücke für sie. Der hl. Basilius wußte von den Landgütern, die der Kaiser ihm schenkte, keinen besseren Gebrauch zu machen, als sie zu verkaufen und aus dem Erlöse ein Spital zu errichten. Der hl. Bischof Deo gratias von Karthago verkaufte nicht nur alles, was er besaß, sondern veräußerte auch die goldenen und silbernen Kirchengerätschaften, um die

Gefangenen loszukaufen, welche der Vandalenkönig Genserich nach Afrika geschleppt hatte. Der hl. Papst Gregor ließ es sich zur Zeit der Pest nicht nehmen, die Kranken selbst zu besuchen, und ihnen die hl. Sakramente zu reichen. Der hl. Papst Eutychianus beerdigte nicht weniger als 324 heilige Blutzeugen mit eigener Hand.

Die Werke der geistlichen Barmherzigkeit.

Wie wir von sieben leiblichen Werken der Barmherzigkeit sprechen, so zählen wir auch sieben Werke der geistlichen Barmherzigkeit, nämlich:

1. Die Unwissenden belehren;
2. Die Fehlenden zurechtweisen;
3. Den Zweifelhaften gut raten;
4. Die Betrübten trösten;
5. Unrecht geduldig ertragen;
6. Unbill gern verzeihen;
7. für Lebende und Verstorbene beten.

1) Die Unwissenden belehren ist Pflicht, wenn wir durch diese Belehrung einen im Glauben befestigen und von der Irrlehre abwenden können, indem wir ihm zur Erkenntnis der Wahrheit verhelfen, oder wenn wir eine Sünde oder einen Schaden verhüten können.

2) Wir sind verpflichtet, die Fehlenden zurechtzuweisen, wenn der Fehler ein bedeutender ist, und namentlich, wenn die fehlenden Personen unter unserer Obhut stehen, wie z. B. Kinder, Dienstboten, Gesellen, Lehrlinge, Arbeiter ꝛc. Dagegen sind wir nicht dazu verpflichtet, wenn die Zurechtweisung außerordentlich schwierig und kein Erfolg davon zu

erwarten ist, während unser Stand und Beruf die Zurechtweisung uns nicht zur Pflicht macht. Jede Zurechtweisung muß aber geschehen in liebevoller Weise, im Geiste der Demut und im Bewußtsein der eigenen Sündhaftigkeit, ohne alle Bitterkeit. Man nennt ein solches Vorhalten der Sünde die brüderliche Zurechtweisung.

3) Den Zweifelnden raten ist Pflicht, wenn wir ganz bestimmt wissen oder hoffen können, daß der Rat, den wir zu erteilen im stande sind, wirklich ein guter ist. Aber auch einen guten Rat dürfen wir niemanden aufdringen, und müssen ihn freundlich und wohlwollend erteilen.

4) Wenn uns Unrecht widerfährt und dadurch uns ein Schaden entsteht, oder wenn unsere Ehre und unser guter Name verletzt wird, so dürfen wir Schadenersatz und Widerruf auch gerichtlich verlangen, dürfen aber die innere Verzeihung nicht aufschieben.

5) Die Fürbitte für andere ist die Ergänzung und die Vollendung aller Werke der Barmherzigkeit, indem wir denen die göttliche Hilfe erflehen, denen wir selbst nicht helfen können.

Beispiele.

Der hl. Johannes der Täufer hielt dem Herodes mit strengen Worten vor, daß er seines Bruders Weib bei sich habe, obgleich er voraussehen konnte, daß ihm dies seine Freiheit kosten würde. (Mark. 6, 18.) Wie die Unwissenden zu belehren sind, das hat uns der Heiland am schönsten gezeigt namentlich in seiner Unterredung mit der

Samariterin am Jakobsbrunnen, die Er mit so vieler Güte behandelte, obgleich dieselbe keine musterhafte Person war. (Joh. 4.) Die alten Räte des Roboam, die vor Salomon, seinem Vater, gestanden, da er noch lebte, gaben dem jungen Könige den ersprießlichen Rat: „Wenn du dieses Volk sänftigest mit guten Worten, so werden sie dir allezeit dienen." Hätte Roboam diese Warnung befolgt, so wären nicht zehn Stämme von ihm abgefallen. (II. Chron. 10.) Wie schön ist nicht die Ermahnung des Apostels an die Thessalonicher: „Wir bitten euch, Brüder, tröstet die Kleinmütigen, stehet den Schwachen bei, und habet Geduld mit allen." (I. Thess. 5, 14.) Als David vor Absalom, seinem ungeratenen Sohn, sich flüchten mußte, begegnete ihm Semei, ein Verwandter Sauls, und fluchte ihm, schalt ihn einen Mann des Blutes und einen Mann Belials, und warf ihn sogar mit Steinen. Da wollte Abisai, Davids Waffenträger, hingehen und dem Semei den Kopf abhauen, aber David sprach: „Lasset ihn fluchen nach dem Befehle des Herrn. Vielleicht daß der Herr mein Elend ansieht und der Herr mir Gutes vergilt für diesen heutigen Fluch." (II. Kön. 16, 12.) Der Papst Gregor VII. hatte den Mut, den deutschen Kaiser Heinrich IV., der göttliche und menschliche Gesetze übertreten hatte, einmal öffentlich im Schloßhofe von Canossa Buße thun zu lassen. Der gottselige Priester Johann Baptist de la Salle stiftete eine eigene Genossenschaft zum Unterrichte der christlichen Jugend, die Genossenschaft der Schulbrüder. Der hl. Antonius wurde aus nah und fern um Rat angegangen, und selbst der Kaiser und seine Söhne schrieben an ihn, und Antonius erteilte allen heilsame Lehren. Der hl. Ambrosius war ein gar kräftiger Tröster. Er richtete auch die hl. Monika wieder auf, die um der verkehrten Lebensweise ihres Sohnes willen sehr niedergebeugt war. „Es ist nicht möglich," sagte er zu ihr, „daß das Kind solcher Thränen verloren gehe." Die ersten Christen, welche so grausam von den Heiden verfolgt wurden, beteten

doch in ihren gottesdienstlichen Versammlungen für die römischen Kaiser. Ein frommer Pfarrer aus dem Elsaß in der Nähe von Neu-Breisach hatte das Unglück, sich den Zorn eines gottlosen Menschen zuzuziehen. Dieser feuerte eine Pistole auf denselben ab, als er eines Morgens aus der Kirche heimkehrte, und verwundete ihn tödlich. Der gute Pfarrer verzieh nicht nur seinem Mörder, sondern setzte in den letzten Augenblicken vor seinem Tode auch noch dessen Kinder zu seinen Erben ein, um sie dem Elende zu entreißen, in welches der Vater sie mit ihm gestürzt hatte. Die hl. Mathilde, Gemahlin des deutschen Kaisers Heinrich I., ließ jeden Tag das heilige Meßopfer für die Seelenruhe ihres verstorbenen Gatten darbringen.

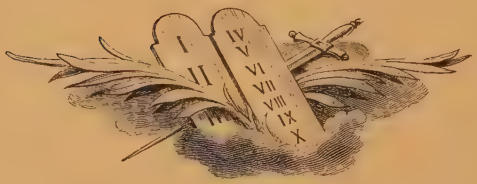

Von den zehn Geboten Gottes.

Die Gesetzgebung auf Sinai.

Gott der Herr hatte die Nachkommen Abrahams nach Ägypten geführt und sie dort zu einem großen Volke heranwachsen lassen. Um sie aber zu einem Volke zu erziehen, in welchem die Erkenntnis des wahren Gottes gepflegt werden, und aus welchem der Erlöser hervorgehen sollte, mußten sie zuerst eine Zeitlang von allen anderen Völkern abgetrennt und gewöhnt werden, sich als das Volk Gottes zu betrachten. Deshalb führte Gott die Israeliten in die Wüste, gab ihnen Satzungen und Gebote und ließ sie so lange in der Wüste, bis alle, die aus Ägypten gezogen, gestorben waren und ein ganz neues Geschlecht existierte, das nichts mehr von den Fleischtöpfen und dem Götzendienste der Ägypter wußte.

Am fünfzigsten Tage nun, nachdem Israel aus Ägypten ausgezogen, gab Gott durch Moses die zehn Gebote unter Umständen, welche den Israeliten die Heilighaltung derselben auf das nachdrücklichste einschärfen und sie mit Furcht erfüllen sollten.

Zwei Tage lang mußte das Volk sich heiligen und seine Kleider waschen. Ringsherum wurden dem Volke

Schranken gesetzt, und es war unter Todesstrafe verboten, den Berg zu besteigen oder auch nur seine Grenzen zu berühren. Am Morgen des dritten Tages fing es an zu donnern und zu blitzen, und eine überaus dicke Wolke bedeckte den Berg, aus der Wolke aber ertönte Posaunenschall, allgewaltig und furchtbar wie zum Weltgerichte. Das Volk im Lager fürchtete sich; Moses aber führte die Israeliten aus dem Lager, und sie stellten sich an den Fuß des Berges. Aber der ganze Berg Sinai rauchte, weil der Herr im Feuer darauf herabkam, und es stieg Rauch von ihm auf wie von einem Ofen, und der ganze Berg war fürchterlich. Und der Herr kam herab auf den Berg Sinai und rief den Moses auf die Spitze. „Und der Herr redete alle diese Worte:

I. Ich bin der Herr, dein Gott, der dich aus dem Lande Ägypten geführt, aus dem Hause der Knechtschaft. Du sollst keine fremden Götter neben Mir haben. Du sollst dir kein Bildnis machen, noch irgend ein Gleichnis von dem, was im Himmel oben, oder auf der Erde unten, oder was unter der Erde im Wasser ist.

Du sollst sie nicht anbeten, noch ihnen dienen, denn Ich bin der Herr, dein Gott, ein starker und eifernder Gott, der die Missethaten der Väter an den Kindern straft bis ins dritte und vierte Geschlecht bei denen, die Mich hassen, und der Barmherzigkeit thut bis ins tausendste Glied bei denen, die Mich lieben und meine Gebote halten.

II. Du sollst den Namen des Herrn, deines

Gottes, nicht eitel nennen; denn der Herr wird den nicht für unschuldig halten, der den Namen des Herrn seines Gottes vergeblich nennt.

III. Gedenke, daß du den Sabbattag heiligest. Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Geschäfte thun. Aber am siebenten Tage ist der Sabbat des Herrn, deines Gottes; am selben Tage sollst du kein Geschäft thun, weder du, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch der Ankömmling, der innerhalb deiner Thore ist; denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht und das Meer und alles, was darin ist; aber am siebenten Tage ruhte Er; darum segnete Gott den Sabbattag und heiligte ihn.

IV. Ehre deinen Vater und deine Mutter, auf daß du lange lebest im Lande, das der Herr, dein Gott, dir geben wird.

V. Du sollst nicht töten.

VI. Du sollst nicht ehebrechen.

VII. Du sollst nicht stehlen.

VIII. Du sollst kein falsches Zeugnis reden wider deinen Nächsten.

IX. X. Du sollst nicht begehren das Haus deines Nächsten, noch begehren sein Weib, noch seinen Knecht, noch seine Magd, noch seinen Ochsen, noch seinen Esel, noch alles, was sein ist.

Und das ganze Volk hörte den Donner und den Schall der Posaunen, und sah das Blitzen und den rauchenden Berg, und da sie sich fürchteten und von Schrecken getroffen waren, traten sie in die Ferne und

sprachen zu Moses: „Rede du mit uns, und wir wollen hören; der Herr aber rede nicht mit uns, wir möchten sonst sterben.“ (II. Mos. 20, 1—19.)

Von nun an that Gott durch Moses dem Volke seinen Willen kund. Und Er gab dem Moses zwei steinerne Tafeln, beschrieben mit dem Finger Gottes. (II. Mos. 31, 18.) Die Tafeln aber wurden in die Bundeslade gelegt und hießen: „Tafeln des Zeugnisses.“

Der Herr hatte aber auf die eine Tafel die drei ersten Gebote geschrieben, welche die Pflichten gegen Gott enthalten.

Auf die zweite Tafel schrieb Er die sieben Gebote, welche die Pflichten gegen den Nebenmenschen umfassen. Es sind die Pflichten, welche unumgänglich beobachtet werden müssen, wenn überhaupt die menschliche Gesellschaft bestehen soll. Es sind gewissermaßen vier Säulen, auf welchen das ganze Heil der Gesellschaft beruht, nämlich: 1) die Zucht und Sitte in der von Gott verordneten Familie (4., 6. und 9. Gebot); 2) die Sicherheit des Lebens (5. Gebot.); 3) die Heiligkeit des Eigentums (7. und 10. Gebot); 4) das Vertrauen, welches jeder in den andern zu setzen berechtigt ist (8. Gebot). Diese sieben Gebote sind so im Gebote der Liebe des Nächsten enthalten, wie die drei ersten Gebote im Gebote der Liebe Gottes enthalten sind.

Vor allem müssen wir nun die Umstände betrachten, unter denen die Verkündigung der Gebote

Gottes erfolgte und auch die von Gott angeordnete Vorbereitung hierauf.

1) Gott ließ die Israeliten zuerst den ganzen Druck der ägyptischen Knechtschaft empfinden und die schrecklichen ägyptischen Plagen an ihnen vorübergehen, bevor Er ihnen das Gesetz gab. Dadurch sollten sie den Herrn als ihren Wohlthäter kennen lernen, und in der unwirtsamen Wüste sollten sie erkennen, daß sie keinen andern Helfer hätten, als allein den Herrn. So werden auch wir um so bereitwilliger zur Annahme des Gesetzes, wenn wir bedenken, daß in der Wüste dieses Lebens nichts uns helfen kann, als Gott und Gottes Gebot.

2) Wie sorgfältig mußten die Israeliten auf das Anhören der zehn Gebote sich vorbereiten! Sie mußten sich selbst und ihre Kleider waschen, von aller Verunreinigung sich enthalten. Der Herr kam in der größten Herrlichkeit und sprach aus dichter Wolke unter Feuer, Blitz und Donner. Das soll uns lehren, daß wir das Gesetz Gottes mit einem keuschen und demütigen Herzen aufnehmen müssen, und wir sollen wissen, daß uns die von Gott angedrohten Strafen erwarten, wenn wir die Gebote nicht beobachten.

3) Das vierte und fünfte Buch Moses enthalten eine vollständige, ganz ausführliche Gesetzgebung, die Moses unmittelbar vom Herrn empfangen hat. Von allem dem hat der Herr nur die zehn Gebote auf die Tafeln geschrieben. Denn die zehn Gebote sind der Inbegriff aller Gesetze, und gründen sich auf die Ge-

bote der Liebe Gottes und des Nächsten. Demgemäß haben wir in den zehn Geboten eine Richtschnur für alle unsere Handlungen, da diese das ganze Sittengesetz umfassen. Sie zeugen von einer bewunderungswürdigen Weisheit. Wenn wir nicht wüßten, daß sie unmittelbar von Gott kämen, so müßten wir dieses daraus erkennen, daß kein Volk in der Welt eine so vollkommene Gesetzgebung hat, welche für die menschliche Gesellschaft die größte Wohlthat ist. Das Heidentum konnte nur deshalb so tief in den Pfuhl aller Laster sinken, weil es diese Gesetzgebung entbehrte. Darum steht das israelitische Volk so hoch unter allen Völkern, und konnte Moses zu ihm sagen:

„Das ist eure Weisheit und eure Einsicht vor den Völkern, damit sie, wenn sie alle diese Gebote hören werden, sagen mögen: Siehe, weise und verständig ist dieses große Volk." (V. Mos. 4, 6.)

4) Das Gesetz wurde den Juden gegeben, aber wir Christen sind ebenfalls verpflichtet, das Sittengesetz, d. h. die zehn Gebote zu halten. Ja, wir müssen nicht nur dem Wortlaute nach diese Gebote halten, sondern immer tiefer in den Geist derselben einzudringen suchen. Christus versicherte:

„Ich bin nicht gekommen, das Gesetz aufzuheben, sondern es zu erfüllen." (Matth. 5, 17.)

Wie dies der Heiland gemeint hat, hat Er uns an einem Beispiele gezeigt. Er sprach:

„Wenn eure Gerechtigkeit nicht vollkommener sein wird, als die der Schriftgelehrten

Ich aber sage euch: Ihr sollt gar nicht schwören .... Eure Rede soll sein: Ja, ja; nein, nein! Matth. 5, 34. 37.

Sie führten den hinaus, der gelästert hatte, vor das Lager und steinigten ihn. 3. Mos. 24, 23.

Das zweite Gebot Gottes.

„Du sollst den Namen des Herrn deines Gottes nicht eitel nennen."

Erwägung.

Der Name Gottes ist überaus heilig und sollte immer auf höchst ehrerbietige Weise ausgesprochen werden. Das verlangt unser göttliche Erlöser von uns, denn Er lehrt uns im „Vater Unser", diesem erhabensten und gehaltvollsten aller Gebete, zu sprechen: „Geheiligt werde Dein Name." Als Schüler unseres Herrn sind wir beständig verpflichtet, dem heiligen Namen Gottes die schuldige Ehrerbietung zu erweisen und durch ein gutes Leben andere dahin zu bringen, daß sie Ihm dienen und seinen heiligen Namen loben. Beim Namen unseres Herrn Jesus Christus sollten wir wenigstens unser Haupt in Ehrfurcht neigen, denn der heilige Paulus sagt: „Im Namen Jesu sollen alle Knie sich beugen." (Phil. 2, 10.)

Tugendübung.

In allen unsern Leiden und Prüfungen wollen wir immer mit Vertrauen die heiligen Namen Jesus und Maria anrufen und die unserer besondern Schutzheiligen.

Gebet.

Unser Vater, der Du bist im Himmel, geheiligt werde dein Name. Heilig, heilig, heilig ist der Herr der Heerscharen. Himmel und Erde sind voll von deiner Herrlichkeit.

und Pharisäer, so werdet ihr nicht in das Himmelreich eingehen. Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt worden ist: Du sollst nicht töten; wer aber tötet, der soll des Gerichtes schuldig sein. Ich aber sage euch, daß ein jeder, der über seinen Bruder zürnt, des Gerichtes schuldig sein wird. Wer aber zu seinem Bruder sagt: Raca, der wird des Rates schuldig sein, und wer sagt: Du Narr! wird des höllischen Feuers schuldig sein." (Matth. 5, 20—22.)

Wir sollen also die Gebote nicht bloß dem Wortlaute nach, sondern im Geiste Jesu Christi erfüllen.

5) Jedes Gebot, welches etwas ausdrücklich befiehlt, verbietet stillschweigend alles das, was dem Gebote widerspricht. Umgekehrt befiehlt jedes Gebot, welches etwas ausdrücklich verbietet, das Gegenteil von dem zu thun, was verboten wird. So z. B. wenn Gott befiehlt: Du sollst den Sabbat heiligen, so verbietet Er zugleich auch alles, wodurch der Sabbat entheiligt wird. Und wenn Gott verbietet: Du sollst nicht begehren deines Nächsten Gut, so befiehlt Er uns zugleich, dem Nächsten, was er besitzt, von Herzen zu gönnen, wie wenn wir es selbst besäßen. Diese Gerechtigkeit ist vollkommener als die Gerechtigkeit der Pharisäer, die nur den Wortlaut des Gesetzes beobachteten.

6) Obschon wir die Gebote Gottes schon deswegen halten sollen, weil davon unser zeitliches

Wohl abhängt, und die ganze menschliche Gesellschaft zu Grunde ginge, wenn jeder ungestraft lügen, stehlen, töten ꝛc. dürfte, so hat Gott doch noch, um uns zum Halten der Gebote aufzumuntern, Belohnung und Strafe an das Halten und Nichthalten der Gebote geknüpft. Überreich ist der zeitliche Segen, den der Herr auf die ergießen wird, welche die Gebote Gottes halten. Er ließ dem Volke Israel verkünden:

„Wenn du die Stimme des Herrn deines Gottes höreſt, daß du alle seine Gebote thueſt und halteſt, so werden alle diese Segnungen über dich kommen: Gesegnet wirst du sein in der Stadt, und gesegnet auf dem Felde. Gesegnet die Frucht deines Leibes, und die Frucht deines Landes, und die Frucht deines Viehes, und die Herden deiner Rinder und die Ställe deiner Schafe. Gesegnet deine Scheunen, und gesegnet dein Vorrat. Gesegnet wirst du sein, wenn du eingeheſt, und wenn du ausgeheſt."

Dagegen legte Er die schrecklichsten Flüche auf die Übertreter der Gebote:

„Wenn du nicht hören willst die Stimme des Herrn, deines Gottes, um zu thun und zu halten alle seine Gebote und Vorschriften, die ich dir heute gebiete, so werden alle diese Flüche über dich kommen und dich treffen: Verflucht wirst du sein in der Stadt, verflucht auf dem Felde. Verflucht deine Scheune, und verflucht dein Vorrat. Verflucht die Frucht deines Leibes, und die Frucht deines Landes, die Herden deiner Rinder und die Herden deiner Schafe. Verflucht wirst du sein, wenn du eingehst,

und verflucht, wenn du ausgehst. Hunger und Mangel wird der Herr über dich senden." (V. Mos. 28, 15—20.)

Das sind reiche Verheißungen und schreckliche Strafen. Doch was sind diese zeitlichen Strafen im Vergleich zu den schrecklichen Strafen der Hölle, welchen die anheimfallen, welche die Gebote Gottes nicht halten, und nicht in das Leben eingehen! Und wie gering sind diese zeitlichen Segnungen gegen jene himmlischen Freuden, welche die heilige Schrift mit einem einzigen Worte als „das Leben" bezeichnet. Wer die Gebote hält, dessen Lohn ist ja kein anderer, als Gott selbst, Er, der zu Abraham gesagt:

„Ich bin dein sehr großer Lohn." (I. Mos. 15,1.)

7) Allen zehn Geboten schickt Gott die nachdrücklichen Worte voraus: „Ich bin der Herr, dein Gott, der dich aus dem Lande Ägypten geführt, aus dem Hause der Knechtschaft." Wir werden also gemahnt, daß Gott unser Herr ist, dem wir dienen müssen, weil wir Ihm angehören; wir werden gemahnt, daß der Herr, welchem wir dienen müssen, Gott ist, daß wir also keine Menschendiener sein dürfen, sondern daß unser Leben Gottesdienst ist. Und die Juden wurden gemahnt, daß Gott ihr Wohlthäter, ihr Retter war, und daß Ihm zu dienen eine Pflicht der Dankbarkeit ist. Wir Christen aber sind nicht nur aus leiblicher Knechtschaft, sondern aus der geistigen Knechtschaft der Sünde und des Satans erlöst, und durch das kostbare Blut

in das gelobte Land der Kindschaft Gottes und dereinst des Himmelreiches versetzt. So nötigen uns Pflicht und Dankbarkeit zugleich, die Gebote Gottes zu halten.

Erstes Gebot.

Du sollst keine fremden Götter neben Mir haben. Du sollst dir kein geschnitztes Bild machen, dasselbe anzubeten.

Von der Gottesverehrung.

Unter allen Pflichten sind die wichtigsten die gegen Gott. Darum wird vor allem befohlen, nur einen Gott als den wahren Gott Himmels und der Erde anzuerkennen und nur Ihm jene Verehrung zu leisten, die wir dem höchsten Wesen, das zugleich unser Herr ist, schuldig sind. Diese Verehrung nennen wir Anbetung.

Im ersten Gebote sind nun vornehmlich die Pflichten ausgesprochen, die aus den göttlichen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe hervorgehen. Weil jedoch glauben, hoffen und lieben Akte der Seele sind, so ist diese Verehrung zunächst eine innerliche. Daß der Mensch aber an Gott glaubt, auf Gott hofft, und Gott über alles liebt, das muß auch aus den Handlungen des Menschen so notwendig erkannt werden, als man an den Früchten des Baumes erkennt, von welcher Gattung oder Sorte der Baum ist. Darum muß zu der innern Ver-

ehrung naturgemäß die äußere Verehrung Gottes kommen.

1) Vor allem muß also ins Auge gefaßt werden, daß es keinen innern Gottesdienst giebt ohne einen äußern. Die Bewegungen der Seele bestimmen das Handeln der Menschen. Der Bescheidene, Sanftmütige, Demütige, Friedfertige, Keusche, Gütige wird an seinen Reden und Handlungen ebenso erkannt, wie der Hochmütige, Streitsüchtige, Zornmütige, Unkeusche, Hartherzige. Ebenso offenbaren sich Glaube, Hoffnung und Liebe in dem Verhalten des Menschen, wenn sie in der Seele leben. Wer Gott im Innern verehrt, den drängt es, seine Verehrung auch an den Tag zu legen.

Dagegen kann einer Gott äußerlich verehren, ohne daß er an Ihn glaubt, auf Ihn hofft und Ihn liebt. Er kann sich verstellen und Verehrung vorgeben, äußerlich den Gottesdienst mitmachen, gottselige Reden führen, ohne gottesfürchtig zu sein. Er kann dies aus Menschenfurcht, aus Wohldienerei, aus Gewinnsucht und anderen schlechten Absichten thun. Aber diese äußere Verehrung hat keinen Wert und ist verabscheuungswürdige Heuchelei. Solche gleichen den Pharisäern, denen der Heiland vorwarf, sie seien ähnlich den übertünchten Gräbern. Von außen fallen sie den Leuten schön in die Augen, inwendig aber sind sie mit Totengebeinen und allem Unrate angefüllt. (Matth. 23, 27.)

2) Aus dem Gesagten geht hervor, daß in der katholischen Kirche die äußere Gottesverehrung allein

nicht als Gottesdienst betrachtet wird, daß der Gottesdienst überhaupt nicht ein bloß äußeres Werk ist, daß die Kirche nicht lehrt, man könne mit Beichten, Kommunizieren, Beten, Fasten, Almosengeben, Kirchengehen u. s. w. die Seligkeit erlangen. Nichts ist unbegründeter als dieser Vorwurf. Diese Werke haben nur dann Wert, und verschaffen die Seligkeit nur, wenn sie aus Glaube, Hoffnung und Liebe hervorgehen. Darum sagt der Apostel:

„Und wenn ich alle meine Güter zur Speisung der Armen austeilte, und wenn ich meinen Leib (als Martyrer) dem brennendsten Schmerze hingäbe, hätte aber die Liebe nicht, so nützte es mir nichts." (I. Kor. 13, 3.)

Die innere Gottesverehrung.

Wir erfüllen demnach das erste Gebot, wenn wir an Gott glauben, und alles glauben, was Gott geoffenbart hat;

wenn wir Gott über alles und alles um Gotteswillen lieben;

wenn wir auf Gott und zwar auf Gott allein unsere Hoffnung und Zuversicht setzen;

wenn wir Gott fürchten und in der Furcht Gottes wandeln;

wenn wir zu Gott beten, sei es, daß wir Ihn anbeten, oder Ihn bitten, oder Ihm für empfangene Wohlthaten danken;

wenn wir unsern Willen mit demjenigen Gottes

vereinigen, und nichts wollen, als was Gott will, und wenn wir die göttlichen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe erwecken.

Was die Erweckung der drei göttlichen Tugenden anbelangt, so ist man dazu verpflichtet, wenn es zur Überwindung einer Versuchung oder zur Erfüllung eines Gebotes notwendig ist; wenn man das Alter des reifen Verstandes erreicht hat; in einer Todesgefahr und überhaupt öfters im Jahr. Dem wollen wir noch beifügen, daß wir diese drei göttlichen Tugenden jedesmal erwecken sollen, bevor wir ein Sakrament empfangen, oder wenn wir ein Sakrament empfangen haben. Auch ist sehr zu empfehlen, dieses zu thun, so oft wir dem Gottesdienst oder der Predigt beiwohnen.

Von dem Glauben.

Der Glaube eines katholischen Christen ist ein übernatürliches Licht, eine unverdiente Gabe Gottes, eine von Gott verliehene Tugend, wodurch wir alles für wahr halten, was Gott geoffenbart hat und uns durch seine Kirche zu glauben vorstellt, es mag dasselbe in der hl. Schrift geschrieben stehen oder nicht.

1) Der Glaube ist vor allem ein Licht, das heißt eine Erleuchtung. Der Mensch kann manche Religionswahrheit erkennen auf dem natürlichen Wege des Verstandes und der Vernunft. So z. B. kann er, wenn er die Werke Gottes betrachtet, erkennen, daß es einen Schöpfer giebt, denn nichts

entsteht von ungefähr. Auch kann er darauf kommen, daß es nur Ein Gott ist, weil nur Einer der Höchste sein kann. Aber daß es einen Gott giebt in drei wesensgleichen Personen, das kann der Mensch mit all seinem Sinnen und Denken nicht herausbringen. Ohne das übernatürliche Licht des Glaubens könnten wir den größten Teil dessen, wodurch das ewige Heil erlangt wird, weshalb der Mensch vorzüglich gemacht und nach dem Ebenbilde und nach der Ähnlichkeit Gottes erschaffen ist, niemals erkennen oder einsehen. („Röm. Katechism.") Was wir nun durch das natürliche Licht zu erkennen nicht vermögen, das erfassen wir durch den Glauben. Darum schreibt der hl. Paulus:

„Durch den Glauben erkennen wir, daß die Welt durch das Wort Gottes geschaffen worden, damit aus Unsichtbarem Sichtbares würde." (Hebr. 11, 3.)

2) Der Glaube ist aber auch eine Gabe Gottes, ein unverdientes Geschenk. Wir müssen denselben von Gott empfangen, Gott muß unsern Verstand nicht bloß erleuchten, Er muß auch unsere Herzen vorbereiten. Das alles thut an uns der allbarmherzige Gott, der nicht den Tod des Sünders will, sondern daß er sich bekehre und lebe. Darum heißt es:

„Ihr seid aus Gnade erlöst worden durch den Glauben, und das nicht aus euch, denn es ist Gottes Gabe." (Eph. 2, 8.)

Wie also der Mensch sein leibliches Leben dem barmherzigen Gotte, dem Schöpfer aller Dinge, der

ihn aus dem Nichts in das Dasein gerufen, zu verdanken hat, so hat er Gott auch das geistige Leben der Seele zu verdanken, denn der Glaube ist das geistige Leben, wie geschrieben steht: „Mein Gerechter lebt aus dem Glauben.“ (Hebr. 10, 38.) Und dieser Glaube macht den Menschen tauglich und fähig, die übernatürlichen Wahrheiten unserer heiligen Religion einzusehen und zu begreifen, was der menschliche Verstand allein nicht begreifen kann. „Durch den Glauben erkennen wir.“ (Hebr. 11, 3.)

Diese Tugend des Glaubens empfangen wir mit der hl. Taufe. Darum nennen wir dieselbe eine eingegossene Tugend, und diesen Glauben den eingegossenen Glauben zum Unterschied vom wirklichen Glauben, den wir erwerben, wenn wir den Gebrauch der Vernunft erreicht haben.

Es ist aber der Glaube nicht ein bloßes Meinen, sondern eine feste Überzeugung, indem wir „allen Verstand gefangen nehmen zum Gehorsam gegen Christus.“ (I. Kor. 10, 5.) Dieser Glaube läßt nicht zu, daß die Seele von bangen Zweifeln gequält wird, es wird die Seele vielmehr ihres Glaubens froh, und sie frohlockt wie Maria in Gott, ihrem Heiland. (Luk. 1, 47.)

So ist denn der Glaube eine unaussprechliche Gnade Gottes. Ohne ihn würden wir sitzen in der Finsternis und im Schatten des Todes. (Luk. 1, 79.)

3) Wenn wir uns aber mit dem Inhalte des

Glaubens bekannt machen wollen, so finden wir leider! in der Welt eine große Anzahl von Kirchengemeinschaften, welche alle vorgeben, daß sie den wahren Glauben hätten, obwohl diese Kirchengemeinschaften sich in den wichtigsten Lehren geradezu widersprechen. Und doch steht ausdrücklich geschrieben:

„Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater aller, der da ist über alle und in uns allen." (Eph. 4, 5. 6.)

Wie es nur Einen Gott giebt, der sich geoffenbart hat, und wie alle andern angeblichen Götter, welche die Heiden anbeten, nur falsche Götzen sind, so giebt es auch nur einen Glauben, denn Gott kann nicht irren, Er kann nicht täuschen, Er kann sich nicht widersprechen, Er kann nicht bald so, bald anders sagen. Bei Gott ist nicht Ja und Nein, sondern bei Gott ist nur Ja und Amen! Und alles andere, was der Offenbarung Gottes widerspricht, ist Menschenfund und Unwahrheit und kann nicht zur Seligkeit führen, ja es kann von Gott nur abführen.

Damit nun jeder, der guten Willen hat, zum Glauben gelange und sein Heil wirken könne, hat Christus, der Herr, eine Kirche gestiftet und die Lehre des Heils ihr anvertraut und deren Priester beauftragt, alle Völker zu lehren und sie zu unterrichten und die Gläubigen anzuhalten, das zu thun, was Er befohlen hat. (Matth. 28, 20.) An diese Kirche hat der Heiland alle gewiesen: sie sollen wir hören. Wie es nur Einen Vater im Himmel, Einen Hei-

land und Erlöser, Einen Glauben und Eine Taufe giebt, so giebt es auch nur Eine Kirche, und die Kirche, auf die wir angewiesen sind, sie zu hören, kann nur jene Kirche sein, die von Christus selbst gestiftet ist, deren Diener schon die Apostel waren, zu der die ersten Christen sich bekannten.

Nun giebt es aber nur Eine Kirche, welche seit der Zeit, da der Heiland in den Himmel auffuhr, existiert, und dies ist die katholische Kirche und zwar die römisch-katholische. Sie, die römisch-katholische Kirche ist die von Christus gestiftete, von den Aposteln ausgebreitete, mit so vielen Wundern bestätigte, durch das Blut vieler Tausenden von Martyrern verherrlichte, eine heilige, katholische und apostolische Kirche.

Sünden wider den Glauben.

Die Abgötterei.

Diese Sünde ist es, welche das erste Gebot hauptsächlich hervorhebt. Ihrer machen sich die Heiden schuldig, welche die Herrlichkeit des unvergänglichen Gottes mit dem Gleichnisse und dem Bilde des vergänglichen Menschen, auch der Vögel, der vierfüßigen und kriechenden Tiere vertauschen. (Röm. 1,23.) Die in solchem unglückseligen Wahn Befangenen nennt man Götzendiener, ihre Bilder Götzenbilder. Aber auch Menschen wurden für Götter gehalten und es wurde ihnen göttliche Ehre erwiesen, wie z. B. jenem Herodes, von dem die Apostelgeschichte erzählt. Zu

diesem kamen Gesandte der Tyrier und der Sidonier. Um diesen nun seine Herrlichkeit zu zeigen, setzte sich Herodes an einem bestimmten Tage in seinen königlichen Gewändern auf seinen Thron und hielt eine Rede an die Gesandten vor allem Volke. Das Volk aber rief ihm zu: „Eines Gottes Stimme und nicht eines Menschen." Herodes duldete dieses und nahm die Vergötterung an. „Sogleich aber schlug ihn ein Engel des Herrn darum, daß er Gott die Ehre nicht gegeben hatte, und von Würmern gefressen gab er den Geist auf." (Apg. 12, 21—23.)

Die Juden, welche rings von götzendienerischen Völkern umgeben waren, neigten sich fortwährend zur Abgötterei. Schon in der nächsten Zeit, nachdem sie die zehn Gebote empfangen, als Moses bei Gott auf dem Berge war, und sie meinten, er sei von ihnen gewichen und komme nicht mehr, verlangten sie von Aaron, er solle ihnen Götter machen, die vor ihnen hergingen. Aaron war schwach genug, ihnen nachzugeben, machte ihnen das goldene Kalb, und ließ demselben opfern. (II. Mos. 32, 1—6.) Und obwohl sie die strengste Strafe dafür traf, indem die Leviten dafür auf Gottes Befehl 23,000 Mann niedermachten, so fielen die Israeliten doch noch oft in die Abgötterei zurück. Im Gesetze war befohlen, daß man nicht nur denjenigen töte, welcher Göttern opfert, sondern auch denjenigen, welcher zum Götzendienst verleiten will. (V. Mos. 13, 10.)

Ein solche Abgötterei nennt man grobe Abgötterei.

Es giebt auch noch eine feine Abgötterei, von welcher bei der Liebe Gottes die Rede war. (Seite 21.)

Da die grobe Abgötterei eine gänzliche Entfremdung Gott gegenüber ist, so ist die notwendige Folge davon das Fallen in alle Leidenschaften des natürlichen, nicht begnadigten Menschen, in Sünde und Laster.

Von den Heiden schreibt der Apostel Petrus: „Sie wandelten in Ausschweifungen, Lüsten, Trunkenheit, Fresserei, Sauferei und greulichem Götzendienst." (I. Petr. 4, 3.)

Der Unglaube

ist der Mangel an christlichem Glauben. Wenn derselbe unverschuldet ist, wie bei denjenigen, welche nicht in der Kirche geboren wurden und nie etwas vom wahren Glauben gehört haben, so ist es ein Unglück. Kommt aber einer durch seine eigene Schuld zum Unglauben, so zieht sich derselbe die Verdammnis zu.

„Wer nicht glaubt, der ist schon gerichtet." (Joh. 3, 18.)

Der Irrglaube.

Irrgläubig ist derjenige, welcher etwas anderes glaubt, als die katholische Kirche lehrt. Es giebt auch hier einen unverschuldeten und einen verschuldeten Irrglauben. Der unverschuldete Irrglauben ist sündlos, wenn der Irrgläubige den guten Willen hat, die erkannte Wahrheit anzunehmen.

Anders dagegen der verschuldete Irrglaube oder die Ketzerei. Um ein Ketzer zu sein, sind zwei Dinge erforderlich: Der Irrtum des Verstandes und die Halsstarrigkeit des Willens. Mit derlei Menschen dürfen wir gar keinen Umgang haben gemäß den Worten des Apostels:

„Einen ketzerischen Menschen meide nach einer einmaligen oder zweimaligen Zurechtweisung." (Tit. 3, 10.)

Grundsätzliche Gleichgültigkeit gegen den Glauben.

Dieser Sünde machen sich diejenigen schuldig, welche da meinen, alle Religionen seien gleich gut und das seien nur Nebensachen, worin sie sich von einander unterscheiden; ferner diejenigen katholischen Christen, welche in einer gemischten Ehe leben und gestatten, daß ihre Kinder in einer anderen Religion erzogen werden. Desgleichen sündigen diejenigen, welche an einem nichtkatholischen Gottesdienst Anteil nehmen.

Der Abfall vom Glauben.

Zum Unglauben, zum Irrglauben und zur Gleichgültigkeit im Glauben kommt der leicht, welcher sich nicht stets Mühe giebt, das kostbare Gut des Glaubens zu pflegen, und Gott recht inständig darum zu bitten. Ferner kommt man dazu, wenn man freiwillig Glaubenszweifeln sich hingiebt, solche Zweifel bei sich erweckt, und, statt von seinem Seelsorger oder Beichtvater sich belehren zu lassen und demütig

der Kirche sich zu unterwerfen, denselben nachhängt, dieselben bei sich pflegt, und andern dieselben mitteilt.

Zu Sünden wider den Glauben führt ferner das Lesen von Büchern, in denen eine andere Lehre, als die Lehre der katholischen Kirche vorgetragen wird, oder in denen die katholische Kirche, deren Lehren, Gebote, Gebräuche, Übungen ꝛc. angegriffen werden. Solche Bücher darf der katholische Christ unter einer schweren Sünde nicht lesen, sondern muß dieselben vernichten. Wenn er solche herleiht, so begeht er so viele schwere Sünden, sovielmal er dieselben ausgeliehen, oder durch seine Schuld andere diese Bücher in die Hände bekommen, und darin gelesen haben. Das Gleiche gilt von schlechten Kalendern und Zeitungen.

Nicht minder hat der katholische Christ die Pflicht, ebenso wie die Ketzer, jene Katholiken zu meiden, welche glaubenswidrige Reden und Gespräche führen, selbst wenn sie sich darauf berufen, daß sie auch katholisch seien. Mit solchen Menschen soll man sich niemals einlassen, vielmehr das Wort des Apostels beachten:

„Nehmt euch in acht vor denen, welche Trennung und Ärgernisse anrichten wider die Lehre, die ihr gelernt habt, und meidet sie." (Röm. 16, 17.)

Wenn nun einer das Gut des Glaubens sich nicht bewahrt, so wird der Glaube in ihm nach und nach erschüttert, bis es endlich zum innern und

zuletzt auch oft zum äußern Abfall (Apostasie) von der Kirche kommt.

Beispiele.

Wenn die Kirche nicht nur das Lesen schlechter und glaubensfeindlicher Bücher und Schriften untersagt, sondern auch das Vernichten derselben zur Pflicht macht, so thut sie damit nichts, als was schon den ersten Christen geboten war. Als der hl. Paulus zu Ephesus predigte, da brachten die, welche vorwitzigen Dingen nachhingen, ihre Bücher zusammen und verbrannten sie vor allen Leuten. Man berechnete ihren Wert auf 50,000 Denare, ungefähr 33,000 Mark. (Apg. 19, 19.) Den Gläubigen war das Lesen heidnischer Bücher streng verboten, wie schon aus den apostolischen Konstitutionen zu ersehen ist. Auf der ersten Kirchenversammlung zu Nicäa wurden die Schriften des Erzketzers Arius verdammt, und der Kaiser Konstantin ließ alle verbrennen und bedrohte mit dem Tode die, welche solche verheimlichen würden. Auf der Kirchenversammlung zu Ephesus baten die Väter den Kaiser Theodosius, er möge doch die Schriften des Nestorius den Flammen übergeben lassen. Papst Leo I. verbrannte mit eigener Hand in Rom die manichäischen Bücher, und schrieb den Bischöfen, sie möchten dasselbe thun.

Der Aberglaube.

Eine andere Sünde gegen den Glauben ist der Aberglaube.

Die Sündhaftigkeit desselben richtet sich nach dem Grade der Erkenntnis, den die abergläubische Person besitzt, und nach der mehr oder minder bösen Absicht, die man dabei erreichen will. Der sündhafteste Aberglaube ist die Zauberei, welche darin

besteht, daß man mit Hilfe des Teufels oder eines bösen Geistes durch Schatzgraben reich zu werden, oder etwas zu erfahren, was verborgen ist, oder jemand zu schaden sucht. So gab es Leute, welche ein Bündnis mit dem Teufel eingingen und sich dem Teufel verschrieben, sei es, daß sie wirklich mit dem bösen Feinde in Verkehr traten oder doch mit ihm in Verkehr treten wollten, und ihn um Hilfe anriefen, um durch denselben zeitliche Güter zu erlangen.

Es giebt auch solche, welche meinen, daß sie oder ihre Kinder oder ihr Vieh verhext werden können; daß es Menschen gebe, welche durch den „bösen Blick" am Leibe schaden können. Diese suchen mit andern abergläubischen Mitteln die Hexen herauszubringen. Da entsteht dann falscher Argwohn und werden oft greuliche Verbrechen begangen, wenn man meint, die Hexe gefunden zu haben. Der Hexenwahn grassierte in Deutschland namentlich vor 200 Jahren, und zwar in protestantischen Staaten noch viel ärger, als in katholischen Staaten. Tausende von Männern, Frauen, Mädchen und sogar Kinder wurden beschuldigt, Unglück herbeigeführt zu haben, z. B. Hagelwetter, Krankheiten, Viehseuchen, Unfruchtbarkeit u. s. w. Man erpreßte durch die schrecklichsten Martern Geständnisse von ihnen, und überlieferte sie dann einem qualvollen Tode, meistens durch Verbrennen. In Rom allein fand keine Hexenverfolgung statt. Dieser traurige Wahn ist unter dem Volke noch nicht ganz erloschen. Besonders kommen oft noch arme,

alte Frauen in den Verdacht, Hexen zu sein, und haben dann schwer darunter zu leiden. Das ist eine sündhafte Thorheit. Die Kirche giebt dem Christen die Waffen an die Hand, mit denen er aller Hexerei, Zauberei und allen Einflüssen des bösen Feindes entgegentreten kann. Dies sind das hl. Kreuzzeichen, das Weihwasser und die geweihten Gegenstände. Der Gläubige kann also sich, seinen Leib und seine Habe dem Schutze Gottes empfehlen und ruhig sein.

In der neuesten Zeit grassiert hauptsächlich unter den vornehmern Ständen eine Art von Aberglauben, die schon im alten Bunde mit strengen Strafen belegt war: das Befragen der verstorbenen Geister, um Nachrichten oder Kenntnisse durch sie zu erhalten. Die, welche so unsinniges Zeug treiben, sind in der Regel solche, die sonst an gar nichts Übersinnliches, an gar keine Geheimnisse der Religion glauben, überhaupt keine Religion haben. Von diesen gilt der Erfahrungssatz: Die Ungläubigsten sind die Leichtgläubigsten.

Wahrsagen und Traumdeuten.

Mit großer Weisheit hat der liebe Gott dem Menschen die Zukunft verhüllt und ihn über sein Schicksal im Ungewissen gelassen. Der Mensch soll weder durch ein ihn erwartendes Unglück in Schrecken gesetzt, noch durch zu hoffendes Glück übermütig oder nachlässig werden. Er soll sein Schicksal in die Hand Gottes legen und an seinem Seelenheil arbeiten. Es versündigt sich also gegen Gott, wer den Schleier

der Zukunft lüften oder überhaupt Dinge wissen will, die Gott ihm zu verbergen für gut findet. Dies geschieht hauptsächlich durch Wahrsagen und Traumdeuten. Wer, ohne eine göttliche Offenbarung zu besitzen, einem andern Dinge zu sagen sich vermißt, welche auf natürliche Weise nicht in Erfahrung gebracht werden können, oder wer solches zu erforschen strebt, und sich wahrsagen oder die Träume deuten läßt und ernstlich darauf hält, sündigt schwer, und die Wahrsagenden und Traumdeutenden doppelt, wenn sie ihre Gaukelei in gewinnsüchtiger Absicht ausüben. Die Wahrsager wollen ihre Kenntnisse schöpfen aus den Linien der Handfläche, was hauptsächlich Zigeuner treiben. Andere gießen Blei in das Wasser und schöpfen ihre Kenntnisse aus den Figuren, die entstehen; andere wieder lesen die Zukunft aus dem Kaffeesatze heraus. Eine der gebräuchlichsten Wahrsagekünste ist das Kartenschlagen, um allerhand zu erfahren, was man gerne wissen möchte. Dieses und alles dergleichen widerstreitet der Tugend des Glaubens, ebenso

das eitle Aufmerken

oder der eitle Gebrauch, Hilfe von Dingen zu erwarten, welche weder durch Gottes Willen, noch durch ihre natürliche Kraft, noch durch das Gebet der Kirche helfen können. So z. B. wollen abergläubische Leute aus dem Geschrei der Vögel, aus dem Heulen der Hunde, aus dem Schreien des Kuckucks, aus dem Ausfallen der Zähne und andern

natürlichen Sachen Glück oder Unglück prophezeien. Andere wollen sich hieb- und stichfest oder kugelfest machen. Auch gebrauchen sie gewisse Mittel gegen Krankheiten, z. B. das Anhängen von Zetteln, auf denen gewisse Worte oder Zeichen stehen, oder sie verlangen, daß man gewisse natürliche Mittel unter außergewöhnlichen Umständen gebrauche, z. B. daß man, um das Fieber oder um eine andere Krankheit zu verlieren, ein Mittel bei einem gewissen Mondstande rückwärts in den Bach werfe, und was derlei Albernheiten mehr sind. Diese Art von Krankenheilungen nennen sie Sympathie.

Es giebt wohl auch eine unschuldige Sympathie, bei der weder etwas Unerlaubtes, noch etwas Thörichtes vorkommt. Wenn man ein solches Mittel gebrauchen will, so muß man doch bei sich selbst förmlich protestieren, daß man nichts dem Willen Gottes zuwider erreichen wolle.

Sündhaft ist es auch, wenn man an glückliche und unglückliche Tage glaubt und sein Verhalten darnach einrichtet. So soll z. B. der Freitag ein ganz unglücklicher Tag sein, an dem man nichts Wichtiges vornehmen solle. Allein der Freitag ist der glücklichste Tag, da die Menschheit an demselben erlöst wurde. Wahr ist nur, daß man am Freitage nichts thun soll, was dem Geiste der Kirche zuwider ist, die verlangt, daß man an diesem Tage des bittern Leidens und Sterbens Christi mehr eingedenk sein soll.

Abergläubische Gebete.

Es gibt auch abergläubische und darum sündhafte Gebete und Bücher, z. B. solche, in denen bestimmt versichert wird, daß, so oft man sie betet, eine arme Seele erlöst wird, oder daß man von bestimmten Krankheiten frei bleibe, oder daß man, wenn man sie täglich bete, nicht verloren gehen könne. Derlei Gebete oder Bücher, in denen solche Gebete enthalten sind, wie z. B. der „Geistliche Schild",[1]) sind den Seelsorgern auszuliefern oder zu vernichten. Dagegen ist es nicht sündhaft, vielmehr löblich, wenn man von der Kirche geweihte Gegenstände bei sich trägt, namentlich das Skapulier oder Muttergottes-Medaillen. Denn man schreibt diesen Gegenständen keine Kraft zu, sondern man stellt sich dadurch nur unter den besonderen Schutz der lieben Mutter Gottes, die man besonders verehren will, und auf deren Fürbitte man vertrauensvoll hofft.

Von den verschiedenen Arten von Aberglauben sagt die heilige Schrift:

„Es soll keiner gefunden werden, der die Wahrsager fraget und auf Träume und Vorbedeutungen achtet, noch einer, der die Wahrheit von den Toten erfraget, denn dies alles verabscheut der Herr, und um dieser Laster willen wird Er sie vertilgen." (V. Mos. 18, 10—12.)

[1]) Erschienen in Reading und Reutlingen.

„Füget euch nicht nach der Weise der Heiden und fürchtet euch vor den Zeichen des Himmels nicht, wovor die Heiden sich fürchten." (Jer. 10, 2.)

„Eitle Hoffnung und Lüge täuschen den Thoren, und leere Träume machen stolz die Unverständigen. Wie einer, der nach dem Schatten greift und den Wind erhaschen will, ist der, so auf falsche Träume hält. Falsche Wahrsagerei, lügenhafte Deutung aus dem Vogelfluge und die Träume böser Menschen sind Eitelkeit. Denn viele wurden durch Träume betrogen und in ihrem Vertrauen darauf getäuscht." (Sir. 34, 1. 2. 5. 7.)

„Die Zauberer sollst du nicht leben lassen." (II. Mos. 22, 18.)

„Den Zauberern — wird ihr Anteil werden im Pfuhle, der mit Feuer und Schwefel brennt, welches der andere Tod ist." (Offenb. 21, 8.)

Die Galater hatten das Evangelium von Paulus angenommen, aber sie hielten auch noch an den abergläubischen Meinungen der Heiden. Darum tadelt sie Paulus ganz strenge, indem er ihnen schreibt:

„Ihr haltet Tage und Monate und Zeiten und Jahre. Ich fürchte eurethalben, daß ich etwa umsonst unter euch gearbeitet habe." (Gal. 4, 10. 11.)

Warnende Beispiele.

Der König Saul war von den Wegen des Herrn abgewichen und Gott hatte ihm seine Gnade entzogen. Da er nun wieder gegen die Philister in den Krieg ziehen sollte, da ward der sonst so tapfere Kriegsheld zaghaft, und er begab sich nach Endor zu einem alten Weibe, das im Rufe stand, es könne die Geister der Toten beschwören. Von diesem Weibe verlangte nun Saul, sie solle ihm den Geist des verstorbenen Propheten Samuel beschwören, auf daß er ihn fragen könne. Als das Weib aber ihr Gaukelspiel begann, da erweckte Gott wirklich den Geist Samuels und dieser verkündete nun dem Saul den Willen Gottes zur Strafe und weissagte ihm, daß er die Schlacht gegen die Philister verlieren und um das Leben kommen, und daß das Reich an David übergehen werde. (I. Kön. 28, 16—19.) Nach Salomons Tode fielen zehn Stämme von dessen Sohne ab, und Gott gab ihnen den Jeroboam zum Könige. Aber er wandelte nicht vor dem Herrn und verführte auch seine Unterthanen zum Götzendienst. Damit diese nicht in den Tempel nach Jerusalem wallfahrten sollten, wie Vorschrift war, errichtete er an den beiden Grenzen des Landes zu Dan und zu Bethel goldene Kälber und sprach: „Siehe, das sind deine Götter, Israel, die dich herausgeführt aus dem Lande Ägypten.“ (III. Kön. 12, 28.) Und das Volk ging hin, um anzubeten. Der Herr aber ließ ihm durch den Propheten Ahias sagen: „Weil du dir gegossene Bilder machtest, um Mich zum Zorne zu reizen, und Mich wegwarfest hinter dich, siehe, darum will Ich Unglück bringen über das Haus Jeroboams — und Ich will die Überbleibsel des Hauses Jeroboams ausfegen, wie man Kot auszufegen pflegt, bis alles rein ist.“ (III. Kön. 14, 9. 10.) Und der Herr erfüllte, was Er angedroht. Jeroboam wurde vom Könige Abias von Juda in einer furchtbaren Schlacht geschlagen. Es fielen und wurden verwundet

500,000 Mann, und er verlor viele Städte und erhielt sie nie wieder zurück. (II. Chron. 13, 17.) Ochozias, König von Israel, war schwer krank und schickte nach Accaron, um den Gott Beelzebub über den Ausgang seiner Krankheit zu befragen. Aber der Herr sandte den Boten den Propheten Elias entgegen, der sie fragen mußte: „Ist denn kein Gott in Israel, daß ihr hingehet, den Beelzebub zu fragen: Gehet und kehret zurück und saget dem Könige, der euch gesandt hat, saget zu ihm: Darum sollst du von dem Bette, auf das du gestiegen, nicht herabsteigen, sondern des Todes sterben." (IV. Kön. 1, 3. 6.) Als Paulus vor dem Statthalter Sergius, der das Wort Gottes zu hören begierig war, den Gekreuzigten verkündete, da suchte der Zauberer Elymas den Statthalter vom Glauben abzuhalten. Paulus aber, erfüllt vom heiligen Geiste, richtete den Blick auf diesen und sprach: „O du, voll jeglichen Trugs und jeglicher Arglist, Kind des Teufels und Feind aller Gerechtigkeit, hörst du nicht auf, die geraden Wege des Herrn zu verkehren? Und nun siehe, die Hand des Herrn ist wider dich; du wirst blind sein und die Sonne nicht sehen eine Zeitlang." Und sogleich fiel Dunkel und Finsternis auf ihn (Elymas), und umhergehend suchte er, wer ihm die Hand reiche. (Apg. 13, 10. 11.)

So straft Gott die, welche nicht auf Ihn ihr Vertrauen setzen und den Geboten Gottes widerstreben.

Sakrilegium oder Gottesschändung.

Die Gottesschändung ist der Mißbrauch gottgeweihter Sachen oder Orte, oder die Mißhandlung gottgeweihter Personen. Solche heilige Sachen sind: Kelche, Monstranzen und alle zum Kirchendienste geweihte Gerätschaften, wie z. B. Korporalien, Kruzifixe, Bilder und Statuen der Heiligen, und namentlich deren Reliquien. Heilige Orte sind Kirchen, Ka-

pellen, Friedhöfe. Gottgeweihte Personen sind solche, welche die heiligen Weihen empfangen, oder durch besondere Gelübde sich dem Dienste Gottes gewidmet haben, also vorzüglich Priester, Mönche und Nonnen.

Es sündigen also schwer alle,

1) welche die heiligen Sakramente unwürdig empfangen;

2) welche die heilige Kommunion, das heilige Kreuz, die Reliquien der Heiligen, deren Bilder und Statuen verunehren;

3) welche mit einer gottgeweihten Person eine Sünde wider die Reinigkeit begehen;

4) welche gesegnete Gegenstände und geweihte Gefäße verunreinigen oder zu sündhaften Zwecken gebrauchen;

5) welche Gegenstände, die zum Gottesdienste bestimmt sind, entwenden oder rauben; namentlich auch diejenigen, welche Kirchengut einziehen oder fromme Stiftungen ihrem Zwecke entfremden;

6) welche geistliche Güter und Gebäude, die der Kirche widerrechtlich entzogen wurden, kaufen;

7) welche Reliquien zu gewinnsüchtigen Zwecken kaufen und verkaufen oder gar falsche Reliquien in Umlauf bringen;

8) welche Geld geben oder Versprechungen machen, um dadurch in kirchliche Ämter und Würden zu gelangen, z. B. um eine Pfarrei zu erlangen, oder einem Beichtvater Geschenke geben, um von ihm Lossprechung zu erhalten. Diese Sünde heißt Simonie, weil der Zauberer Simon dem hl. Petrus

Geld bot, um zu erlangen, daß er auch den heiligen Geist mitteilen dürfe (Apg. 8, 19.);

9) welche die heilige Schrift verdrehen und sie in spöttischer und lächerlicher Weise anwenden;

10) welche kirchliche Handlungen oder kirchliche Personen nachäffen oder Spottlieder nach Weise der Kirchenlieder singen;

11) Kirchen und Kirchhöfe werden entheiligt durch darin begangene Unzucht, Mord oder Verwundung; ferner durch die Beerdigung eines Heiden, eines Juden, eines Ungläubigen oder eines durch den Spruch der geistlichen Obrigkeit Exkommunizierten;

12) welche gottgeweihte Personen, d. h. Geistliche, Kleriker oder Ordenspersonen mißhandeln.

Warnende Beispiele.

Der König Balthasar von Babylon gab eines Tages ein großes Mahl, zu dem die Vornehmsten des Reiches eingeladen waren. Da er nun trunken war, befahl er, die goldenen und silbernen Gefäße zu bringen, welche sein Vater Nabuchodonosor aus dem Tempel zu Jerusalem abgeführt hatte. Also brachte man die Gefäße und es tranken daraus der König, seine Großen und seine Weiber. Aber in derselben Nacht noch fiel er in die Hände seiner Feinde und kam um das Leben. (Dan. 5.) Heliodorus, der Schatzmeister des Königs Seleukus von Syrien, hatte von seinem Herrn den Auftrag erhalten, nach Jerusalem zu gehen und sich der reichen Tempelschätze zu bemächtigen. Er ging deshalb selbst mit seinen Trabanten an den Ort des Schatzes. Da zeigte sich der Geist des allmächtigen Gottes auf eine augenscheinliche Weise, so daß alle, die

ihm zu gehorchen wagten, durch Gottes Macht zu Boden fielen und vor Schrecken außer sich kamen. Denn es erschien ihnen ein mit dem schönsten Schmucke bedecktes Pferd samt einem fürchterlichen Reiter; dieses stürzte heftig mit den Vorderfüßen auf Heliodorus; der Reiter aber schien goldene Waffen zu haben. Noch zwei andere Jünglinge erschienen in herrlicher Kraft, schönstem Glanze, vorzüglichstem Anzuge; die standen um ihn und geißelten ihn, jeder auf seiner Seite, und schlugen ihn unaufhörlich mit vielen Streichen. Heliodorus aber fiel plötzlich zur Erde, und da ihn dichtes Dunkel umfloß, setzte man ihn eilends in eine Sänfte und trug ihn schnell fort. Und so trug man den, der mit großem Gefolge und mit Trabanten zur vorbenannten Schatzkammer gekommen, ohne daß ihm jemand Hilfe leistete, fort, und man erkannte offenbar die Macht Gottes. Er lag nun durch göttliche Kraft sprachlos da, aller Hoffnung der Genesung beraubt. (II. Makk. 3, 24—29.)

Eine schreckliche Strafe sprach der Herr durch den Propheten Ezechiel über Jerusalem aus: „Weil du mein Heiligtum verunreinigt hast durch alle deine Sünden und alle deine Greuel — so wird mein Auge nicht schonen und Ich will Mich nicht erbarmen. Der dritte Teil von dir soll an der Pest sterben, und durch Hunger aufgerieben werden in deiner Mitte; der dritte Teil von dir soll durchs Schwert fallen rings um dich her, und den dritten Teil von dir will Ich in alle Winde zerstreuen und das Schwert hinter ihnen herziehen." (Ezech. 5, 11. 12.) Wir wissen, wie schrecklich diese Drohung an den Juden in Erfüllung gegangen ist. Der Heiland selbst hat in heiligem Zorne die Käufer und Verkäufer mit Stricken aus dem Tempel-Vorhof hinausgetrieben. (Matth. 21, 12.)

Von der äußern Gottesverehrung.

Wie oben gesagt, führt die innere Gottesverehrung notwendig zur äußern. Dem Menschen,

welchem der Glaube an Gott gleichsam angeboren ist, ist auch das Gefühl der Notwendigkeit einer äußern Verehrung angeboren.

1) Die Pflicht zur äußern Gottesverehrung liegt schon darin, daß der Leib ebensogut wie die Seele dem Herrn gehört und zu seinem Dienste erschaffen ist. Es ist also nur billig und recht, daß wir den Herrn nicht bloß mit der Seele anbeten, sondern auch mit dem Leibe verherrlichen. Darum mahnt der Apostel:

„Wisset ihr nicht, daß euere Glieder ein Tempel des heiligen Geistes sind? — Verherrlichet und traget Gott in euerm Leibe." (I. Kor. 6, 19. 20.)

Wir verehren Gott äußerlich, wenn wir beim Beten die Hände falten; wenn wir niederknien beim Gebete, oder wenn wir dem Allerheiligsten unsere Ehrfurcht bezeugen; wenn wir unser Haupt entblößen beim Vorübergehen an einem Kreuze; wenn wir unser Haupt neigen beim Aussprechen des Namens Jesu, kurz so oft wir durch irgend ein sichtbares Zeichen, Miene, Gebärde, Bewegung des Leibes ꝛc. das Gefühl der Verehrung ausdrücken, welches wir in unserm Herzen tragen.

2) Es giebt auch eine gebotene äußere Verehrung. Dahin gehört das dritte Gebot Gottes: „Du sollst den Sabbat heiligen," und die fünf Kirchengebote, welche die Zeit, den Ort und gewisse Übungen bestimmen, durch die Gott besonders verehrt werden soll.

Dem gegenüber beruft man sich oft auf das Gespräch, das Jesus mit der Samariterin am Jakobsbrunnen führte, in welchem Er voraussagte, es werde eine Zeit kommen, wo man weder in Jerusalem, noch auf dem Berge Garizim anbeten werde, was auch in Erfüllung ging; denn beide Tempel, der auf Garizim, wie der zu Jerusalem, sind zerstört. Wenn aber der Heiland noch beifügte: „Es kommt die Stunde und sie ist schon da, wo die wahren Anbeter den Vater im Geiste und in der Wahrheit anbeten, denn auch der Vater will solche Anbeter" (Joh. 4, 23.), so ist das nicht gegen die äußere Gottesverehrung gesprochen, sondern es ist damit nur gesagt, daß diese nichts nützt, wenn sie nicht aus dem rechten Geiste hervorgeht.

Gott selbst hat ja den Juden die genauesten gottesdienstlichen Vorschriften gegeben, und Er hat selbst die Vorschriften des Gesetzes erfüllt, wie Er zur bestimmten Zeit zu den Festen nach Jerusalem hinaufging und vor seinem Leiden dem Gesetze gemäß mit seinen Jüngern das Osterlamm aß.

3) Es ist wohl zu bedenken, daß das würdige äußere Benehmen beim Gebete die beste Unterstützung der Andacht ist, mit der wir Gott innerlich verehren sollen. Wenn wir beim Gebete niederknien, demütig die Augen niederschlagen, die Hände falten, an die Brust klopfen, so erwecken wir in uns jene heilige Stimmung, in der das Gebet erst recht seinen Wert erhält. Es dient aber dieses Verhalten zu gleicher Zeit auch unsern Mitmenschen zur Erbauung, und

fordert sie gewissermaßen auf, allen weltlichen Gedanken ebenfalls zu entsagen und sich zu Gott zu wenden. Ein solches gutes Beispiel ist zugleich ein gutes Werk.

Anwendung.

1) Die beste äußerliche Verehrung Gottes ist ein frommer und gerechter Lebenswandel, der die Gebote Gottes und der Kirche genau beobachtet, und so äußerlich offenbart, was der Glaube und die Gnade Gottes im Innern des Menschen gewirkt haben. Durch häusliche Andacht, durch fleißigen Empfang der hl. Sakramente, durch eifrigen Besuch des Gottesdienstes legen wir an den Tag, daß wir alle unsere Hoffnung auf Gott setzen.

2) Wir sollen uns aber auch Mühe geben, die Kenntnis Gottes und die Verehrung Gottes bei unsern Mitmenschen immer mehr zu verbreiten. Dies geschieht außer dem guten Beispiel hauptsächlich durch freundliche Belehrung und gottselige, erbauliche Gespräche, wodurch dem Bösen gewehrt und die Ehre Gottes befördert wird.

„Ihr möget essen oder trinken, oder etwas anderes thun, so thut alles zur Ehre Gottes." (I. Kor. 10, 31.)

Beispiele.

Als Moses einmal in der Wüste die Herden seines Schwiegervaters Jethro hütete, erschien ihm der Herr in einer Feuerflamme mitten aus einem Dornbusche, und er sah, daß der Dornbusch brenne und nicht verzehrt werde. Da sprach Moses: „Ich will hingehen und schauen diese große Erscheinung, warum der Dornbusch nicht verbrennt." Als aber der Herr sah, daß er hinging zu sehen, rief Er ihm aus dem Dornbusche und sprach: „Moses, Moses!" Und er antwortete: „Hier bin ich." Der Herr aber sprach:

„Nahe nicht herzu: löse deine Schuhe von deinen Füßen, denn der Ort, worauf du stehest, ist heiliges Land." (II. Mos. 3, 2—5.) So verlangte Gott selbst den Ausdruck äußerer Verehrung von Moses. David forderte die Söhne Israels auf, dem Herrn Lob und Dank darzubringen mit den Worten: „Kommet, lasset uns anbeten und niederfallen." (Ps. 94, 6.) Als Salomon den von ihm gebauten Tempel einweihte, stellte er sich auf ein ehernes Gestell, bog dann der ganzen Gemeinde Israel gegenüber seine Knie, breitete seine Hände aus und flehte zu Gott, daß Er die in diesem Tempel Bittenden erhören möge. (II. Chron. 6, 13.) Selbst im Himmel wird Gott äußere Verehrung dargebracht. Der hl. Johannes erblickte den Herrn sitzend auf dem Throne und vor Ihm die vier lebenden Wesen, und rings um den Thron saßen vierundzwanzig Älteste, angethan mit weißen Kleidern, und auf ihren Häuptern waren goldene Kronen. Und wenn die vier lebenden Wesen dem, der auf dem Throne sitzt, und in alle Ewigkeit lebt, Herrlichkeit und Ehre und Dank darbrachten, so fielen die vierundzwanzig Ältesten nieder vor dem, der auf dem Throne saß, und beteten den an, der da lebt in alle Ewigkeit, und legten ihre Kronen nieder. (Offenb. 4 9. 10.)

Von der Hoffnung.

Mit dem Glauben schenkt uns Gott zugleich die Tugend der Hoffnung, welche der heilige Geist in der heiligen Taufe ebenfalls in die Seele eingießt. Die Hoffnung ist also ebenfalls ein übernatürliches Geschenk, das uns fähig macht, zu hoffen. Vermöge dieser Tugend verlangen und erwarten wir die ewige Seligkeit und was uns dazu nötig ist, die Verzeihung der Sünden und das Mittel

zur Erlangung der ewigen Seligkeit, die göttliche Gnade.

1) Die Vorbedingung zur wirklichen Ausübung der Hoffnung ist der Glaube. Wir können nichts Göttliches und Übernatürliches hoffen und erwarten, was wir nicht im Glauben erkennen. Wer nicht glaubt, hofft nicht

„Es ist der Glaube ein fester Grund für das, was man hofft." (Hebr. 11, 1.)

„Wir erwarten im Geiste aus dem Glauben die Hoffnung der Gerechtigkeit." (Gal. 5, 5.)

2) Das Wesen der Hoffnung ist Verlangen und Vertrauen. Wir verlangen im Gebete und vertrauen, daß Gott dieses Gebet erhören werde. Wir dürfen dies verlangen, nicht nur, weil Gott unendlich gütig und barmherzig ist, sondern auch, weil Er uns beten gelehrt und die Erhörung des Gebetes versprochen hat. Gott aber erfüllt, was Er verheißen hat. Er ist getreu.

„Lasset uns unwandelbar festhalten am Bekenntnisse unserer Hoffnung, denn getreu ist, der die Verheißung gethan hat." (Hebr. 10, 23.)

3) Wir dürfen Verzeihung unserer Sünden hoffen, wenn die Sünden auch noch so groß sind, wenn wir sie nur herzlich bereuen und soweit es uns möglich ist, Buße thun. Wir dürfen die Hoffnung nie aufgeben, denn Christus bittet für uns beim Vater.

„Christus kann immer retten diejenigen,

welche durch Ihn Gott nahen, da Er allezeit lebt, um für uns zu bitten." (Hebr. 7, 25.)

4) Gott giebt uns auch die Mittel, um die ewige Seligkeit zu erlangen. Er schenkt uns Gnade, damit wir dem Bösen Widerstand leisten und das Gute vollbringen können. Wohl kommt uns manches schwer an, aber die Kraft Gottes steht uns bei, so daß wir mit Paulus sagen können:

„Ich vermag alles in dem, der mich stärkt." (Phil. 4, 13.)

„Gott ist getreu; Er wird euch nicht über eure Kräfte versuchen lassen, sondern bei der Versuchung auch den Ausgang geben, daß ihr ausharren könnt." (I. Kor. 10, 13.)

5) Obwohl wir aber sicherlich hoffen und erwarten dürfen, daß Gott unsere Sünden uns vergiebt, wenn wir aufrichtig Buße thun, so muß diese Hoffnung doch auch von Furcht begleitet sein. Aber wir dürfen nicht befürchten, daß Gott uns die Sünde nicht verzeihe, wohl aber, ob wir auch das Unsrige gethan haben, um der Verzeihung würdig zu sein. Diese Furcht muß uns stets wachsam erhalten und uns vor falscher Sicherheit bewahren.

Darum mahnt der Apostel:

„Wirket euer Heil mit Furcht und Zittern." (Philipp 2, 12.)

6) Wir dürfen auch um zeitliche Güter beten und von der Gnade Gottes solche erhoffen. Dahin gehören z. B. Gesundheit, ein genügendes

Auskommen, Friede in der Familie, Versorgung der Kinder u. s. w. Denn Christus hat ja auch in das Vater unser die Bitte um das tägliche Brot aufgenommen. Aber wir dürfen nur insoweit um solche bitten, als es der Wille Gottes und zu unserem Seelenheil förderlich ist. Die Bitte um das tägliche Brot ist nicht die erste, sondern die vierte und es ist nur eine Bitte um Zeitliches im Vater unser vorhanden. Unser Streben muß vor allem auf die himmlischen Güter gerichtet sein, und diesen müssen wir alles unterordnen. Das andere überlassen wir ruhig dem lieben Gott, der ja weiß, was wir bedürfen. (Matth. 6, 32.)

„Suchet also zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, so wird euch dieses alles zugegeben werden." (Matth. 6, 33.)

Anwendung.

1) Lasset uns also alle unsere Hoffnung auf Gott setzen, und zwar auf Gott allein. Er ist unser einziger Helfer. Wenn alle Menschen uns verlassen, so verläßt der Herr diejenigen nicht, die auf Ihn vertrauen. Sprechen wir deshalb mit dem Psalmisten:

„Zu Dir ruf' ich, Herr, und spreche: Du bist meine Hoffnung, mein Teil im Lande der Lebendigen." (Ps. 141, 6.)

2) Denken wir daran, wie gnädig und barmherzig der Herr bis jetzt gegen uns gewesen ist. Er hat vom ersten Augenblicke unseres Daseins an für uns gesorgt. Er hat bis hierher geholfen und wird auch weiter helfen. Werden wir nicht mutlos, sondern sprechen wir:

„Warum bist du so traurig, meine Seele,

und warum betrübest du mich? Hoffe auf Gott, denn ich werde Ihm noch danken." (Ps. 41, 6.)

3) Hüten wir uns aber, in der Angelegenheit unseres Seelenheiles sorglos zu werden. Auch der Frömmste hat noch Ursache bekümmert zu sein. Seien wir wachsam, denn „Euer Widersacher, der Teufel, geht umher wie ein brüllender Löwe und suchet, wen er verschlingen könne." (I. Petr. 5, 8.)

4) Wir müssen die Hoffnung nicht bloß im Herzen tragen, sondern auch üben und, wie die göttliche Tugend des Glaubens, auch öfters erwecken, damit durch einen solchen Akt des Vertrauens auch unsere Hoffnung gestärkt werde. Eine solche Übung der Hoffnung soll ganz besonders auch das Vertrauen auf die Verdienste Jesu Christi ausdrücken, welche allein die Verzeihung der Sünden und die göttlichen Gnaden uns erworben haben.

„Das Blut Jesu Christi reiniget uns von aller Sünde." (I. Joh. 1, 7.)

Beispiele.

Ein sehr schönes Beispiel lebendiger Hoffnung giebt uns der geduldige Job. Mitten in seinen Schmerzen und Leiden, denen nach menschlichem Ermessen niemand abhelfen konnte, sprach er: „Wenn Gott auch mich tötet, will ich auf Ihn hoffen." (Job 13, 15.) Als die Verwandten und Bekannten den Tobias verspotteten und sprachen: „Wo ist deine Hoffnung, um derentwillen du Almosen gabst und Tote begrubst?" da sprach Tobias: „Redet doch nicht also. Denn wir sind Kinder der Heiligen und erwarten jenes Leben, welches Gott denen geben wird, die ihren Glauben niemals von Ihm abwenden." (Tob. 2, 16—18.) Das chananäische Weib ließ sich durch das scheinbar harte Wort des Heilandes: „Es ist nicht recht, den Kindern das Brot zu nehmen und es den Hunden vorzuwerfen" nicht abschrecken, sondern sprach:

„Ja, Herr, aber auch die Hündlein essen von den Brosamen, die von dem Tische ihrer Herren fallen." (Matth. 15, 27.) Der Schächer zur rechten Seite des Heilandes wußte wohl, daß er nur empfing, was er durch seine Thaten verdiente, aber dennoch richtete er mit gläubigem Hoffen die Bitte an den Herrn: „Gedenke meiner, wenn Du in dein Reich kommst," (Luk. 23, 42.) und seine Hoffnung ließ ihn nicht zu Schanden werden.

Sünden wider die Hoffnung.

Man versündigt sich wider die Hoffnung durch Mißtrauen, falsches Vertrauen, Sorglosigkeit betreffs seines Seelenheiles, Vermessenheit und Verzweiflung.

1) Wir müssen ein so festes Vertrauen auf Gott haben, daß wir in unserer Hoffnung nicht wankend werden, wenn sich auch im Augenblicke keine Hilfe zeigt. Und wenn die Hilfe noch so lange warten läßt: einmal, das wissen wir, wird unser Gebet doch erhört, wenn es für uns wahrhaft zuträglich ist. Wenn dies schon von der leiblichen Not gilt, um wieviel mehr wird es gelten von den Nöten der Seele. Um uns von der Seelennot zu erlösen, hat der Heiland ja Blut und Leben geopfert.

„In Christo haben wir die Erlösung durch sein Blut, die Vergebung der Sünden nach dem Reichtum seiner Gnade." (Epheſ. 1, 7.)

2) Aber so wenig wir mißtrauisch und kleinmütig sein dürfen, so wenig dürfen wir falschem Vertrauen uns überlassen und meinen, wir könnten nicht

verloren gehen, weil Gott ja gütig und barmherzig sei. Ein solches falsches Vertrauen würde unsern Seeleneifer ertöten und uns zu einer Sorglosigkeit führen, welche wahrscheinlich den Untergang zur Folge haben würde, da es uns kaum möglich wäre, uns vor schweren Sünden zu bewahren. Sicher aber wäre unser Verderben, wenn wir im Hinblick auf die Langmut, Güte und Barmherzigkeit Gottes sündigen würden. Diese Vermessenheit ist eine Sünde wider den heiligen Geist.

„Häufe nicht Sünde auf Sünde und sage nicht: Die Barmherzigkeit des Herrn ist groß, er wird die Menge meiner Sünden vergeben. Denn zwar nähert sich schnell seine Barmherzigkeit, aber auch sein Zorn, und sein Zorn sieht auf die Sünder." (Sir. 5, 5—7.)

3) Einer ebenso schweren Sünde würde sich derjenige schuldig machen, der an der Gnade Gottes verzweifelte, und jede Hoffnung, Verzeihung der Sünden und die zur Erreichung der Seligkeit notwendigen Gnaden zu erlangen, aufgeben würde. Das hieße ebenso die Barmherzigkeit Gottes leugnen, wie der vermessentlich Sündigende die Gerechtigkeit Gottes leugnet. Eine solche Verzweiflung ist sehr oft noch die Quelle vieler anderer Sünden. Der Verzweifelte denkt: Es ist ganz gleichgültig, was ich thue, ich bin doch verloren; es kann mir nichts Schlimmeres geschehen, ich bin nun einmal verdammt, wozu brauche ich noch zu kämpfen, da doch alles unnütz ist? — und wirft sich nun ungescheut

dem Laster in die Arme. So sündigt auch er wider den heiligen Geist, der durch Isaias spricht:

„Waschet, reiniget euch, thut eure bösen Gedanken von meinen Augen; höret auf, verkehrt zu handeln. Lernet Gutes thun; suchet, was recht ist; kommet zu Hilfe dem Unterdrückten, schaffet Recht der Waise, beschirmet die Witwe. Alsdann kommet und klaget über mich, spricht der Herr. Wenn eure Sünden wie Scharlach wären, sollen sie weiß werden wie Schnee; und wenn sie rot wie Purpur wären, sollen sie weiß werden wie Wolle." (Is. 1, 16—18.)

Anwendung.

1) Als der Prophet Jonas von den Schiffsleuten gefragt wurde, wer er sei, welches sein Vaterland sei und wohin er reise, da antwortete er: „Ich bin ein Hebräer und fürchte den Herrn, den Gott des Himmels, der das Meer geschaffen und das Trockene." (Jon. 1, 9.) Damit legte Jonas das Bekenntnis ab, daß es seine einzige und höchste Aufgabe sei, den Einen, wahren, lebendigen Gott zu bekennen, Ihn zu fürchten und in seiner Gegenwart zu wandeln. Dieser Hebräer beschämt also alle Menschen tief, welche nie über ihre Bestimmung nachdenken, nur immer sich selbst im Auge haben und alle Gebote außer acht setzen, wenn sie nur sich dadurch ihr eigenes Wohlergehen verschaffen können. Wie Jonas sprach: „Ich bin ein Hebräer und fürchte den Herrn", soll jeder Christ sprechen: „Ich bin ein Christ und der Glaube an den wahren Gott ist das Licht, das mich leitet und führt. In diesem Lichte will ich wandeln, so lange ich lebe. Gott allein will ich fürchten und Ihm dienen."

2) Der Glaube an den Einen Gott, der die Israeliten aus dem Lande der Knechtschaft in das Land der Verheißung geführt hat, und auch uns durch die Wüste dieses Lebens führen will, wird uns auch vor dem Menschendienst bewahren, daß wir unsere Hoffnung und unser Vertrauen nicht auf armselige, dem Irrtum unterworfene, veränderliche Menschen gründen, die, wenn sie noch so hoch gestellt sind, doch in der ernstesten Stunde unseres Lebens nicht helfen können, in jener Stunde, in der wir Rechenschaft geben müssen, ob wir unsere Aufgabe hienieden erkannt, und für den Einen Gott und für dessen Reich gearbeitet haben. Wehe uns, wenn unser Glaube und unser Wirken ein eitles gewesen wäre! Sprechen wir darum mit David:

„Mir aber ist Gott anhangen gut, auf Gott, den Herrn, meine Hoffnung setzen gut." (Ps. 72, 28.)

Beispiele.

Als es den Israeliten in der Wüste an Wasser mangelte, da erhielt Moses von Gott den Befehl, an den Felsen zu schlagen, und es werde Wasser herausfließen. Dieser zweifelte aber, ob auch wirklich Wasser hervorkommen werde, da die Israeliten durch ihr Murren sich der göttlichen Güte so unwürdig zeigten. Für dieses Mißtrauen wurde Moses damit bestraft, daß er das gelobte Land nur aus der Ferne erblicken und nicht in dasselbe hineinkommen durfte. (V. Mos. 32, 51. 52.) Die Pharisäer glaubten, das Reich Gottes könne ihnen nicht entgehen, weil sie von Abraham abstammten, Söhne Abrahams seien. Johannes der Täufer aber sprach zu ihnen: „Bringet würdige Früchte der Buße, und maßet euch nicht an, bei euch selbst zu sagen: Wir haben Abraham zum Vater." (Matth. 3, 8. 9.) Kain verzweifelte an Gottes Barmherzigkeit, indem er ausrief: „Meine Missethat ist zu groß, als daß ich Verzeihung verdiente." (I. Mos. 4, 13.) Auch Judas verzweifelte — und erhenkte sich. Von den Heiden sagt

Paulus, daß die Unwissenheit und Blindheit des Herzens sie zur Verzweiflung brachte, so daß sie sich der Unzucht ergaben, um jede Art Wollust zu treiben. (Epheſ. 4, 18, 19.)

Von der Verehrung der Heiligen.

Das erste Gebot gebietet allerdings, daß wir neben Gott keine fremden Götter haben, kein Bildnis und kein Gleichnis von einem Geschöpfe machen, sie nicht anbeten und ihnen nicht dienen sollen. (II. Mos. 20, 3—5). Damit ist jedoch nicht verboten, die Heiligen Gottes zu verehren, denn wir beten sie weder an, noch dienen wir ihnen.

1) Allerdings sind die Heiligen Gottes nur Geschöpfe. Aber sie sind von Gott zu seinem Dienste berufen worden und sind ihrem Berufe nachgekommen, und deshalb in die Zahl der Auserwählten aufgenommen worden. Sie haben mit der ihnen geschenkten Gnade gewirkt, und haben Gott standhaft gedient. Sie haben gekämpft und gestritten, und sind dafür gekrönt worden. Dafür hat sie Gott selbst geehrt und der Heiland ausdrücklich versprochen, daß Er die ehren werde und zwar mit der höchsten Ehre, die Ihm standhaft dienen werden:

„Wer überwindet, dem will Ich geben, mit Mir auf meinem Throne zu sitzen, gleichwie auch Ich überwunden und mit meinem Vater auf seinen Thron Mich gesetzt habe." (Offenb. 3, 21.)

„Wenn jemand Mir dient, den wird mein Vater ehren." (Joh. 12, 26.)

2) Wenn nach den Worten des Apostels jedem, der Gutes thut, Ehre gebührt, warum sollte diese nicht vor allem den Heiligen gebühren, die vor allen anderen das Gute gethan und das Böse gemieden haben, und dadurch uns Vorbilder geworden sind?

„Herrlichkeit, Ehre und Friede allen, die Gutes thun." (Röm. 2, 10.)

Diese Verehrung kann aber nicht im entferntesten verglichen werden mit der Verehrung, die Gott gebührt, und die wir Ihm allein erweisen. Gott beten wir an, denn Er ist der Höchste und Einzige. Die Heiligen, so groß auch die Vollkommenheit, die sie erreicht haben, sein mag, sind doch alles nur durch Gott geworden. Sie waren Menschen, wie wir, und sind das, was sie geworden, nur durch die Gnade Gottes geworden. Der Herr aber ist von und durch sich selbst; Er ist die Quelle alles Guten, alles Vollkommenen, alles Lebens, aller Gnade. Deshalb rufen auch die vierundzwanzig Ältesten vor dem Throne Gottes anbetend:

„Würdig bist Du, Herr unser Gott, zu empfangen Preis und Ehre und Kraft. Denn Du hast alle Dinge geschaffen, und durch deinen Willen wurden sie und sind sie geschaffen." (Offenb. 4, 11.)

3) Wir sollen die Heiligen Gottes nicht bloß um ihrer Tugenden willen verehren, sondern wir dürfen dieselben auch als Freunde Gottes um ihre Fürbitte anrufen. Insbesondere sollen wir die liebe

Mutter Gottes anrufen, welche Christus vom Kreuze herab allen Christen zur Mutter gegeben hat; den hl. Joseph, den Beschirmer der Christenheit und den Patron in der Sterbestunde; den hl. Schutzengel; den hl. Patron, auf dessen Namen wir getauft sind; den Patron der Kirche, in der wir getauft wurden, und den Patron der Pfarrkirche, wenn dies ein anderer ist.

4) Wir dürfen von den Heiligen auch Bilder machen und dürfen vor denselben beten. Denn wir beten zu Gott und bitten ja nur die Heiligen, unser Gebet durch ihre Fürbitte zu unterstützen. Wir bilden die Heiligen ab, so wie sie auf Erden waren oder wie wir meinen, daß sie gewesen sind, z. B. den hl. Martinus und den hl. Sebastianus als Krieger, den hl. Nikolaus als Bischof, den hl. Antonius als Einsiedler, den hl. Isidor als Hirten u. s. w. Diese Bilder sollen nur dazu dienen, uns lebhafter an sie zu erinnern. Darum sagt der römische Katechismus:

„Da aber Christus der Herr und seine reinste und heiligste Mutter und die übrigen Heiligen, mit der menschlichen Natur begabt, eine menschliche Gestalt hatten, so wurde durch dieses Gebot nicht nur nicht untersagt, ihre Bildnisse zu malen und zu verehren, sondern es wurde dies stets für einen heiligen und den zuverlässigsten Beweis eines dankbaren Herzens gehalten, was sowohl die Denkmäler der apostolischen Zeiten, als die allgemeinen Kirchenversammlungen und die Schriften so vieler sehr

heiliger und gelehrter und unter sich übereinstimmender Väter beweisen."

Gott selbst befahl dem Moses über der Bundeslade zwei goldene Cherubim einander gegenüber aufzustellen, welche die Flügel ausbreiten und den Gnadenthron decken sollten. (II. Mos. 25, 18.)

Und als nach dem Einzug in das gelobte Land Salomon den Tempel baute, ließ er ebenfalls im Allerheiligsten Cherubim auf der Bundeslade aufstellen und aus den Wänden ausschnitzen. (III. Kön. 6, 23—29.)

Schon im zweiten Jahrhundert finden wir in den Katakomben in Rom Bilder des Heilandes und der lieben Mutter Gottes. Kaiser Konstantin der Große ließ auf der erhabensten Stelle seines Palastes ein Kreuz aufstellen. Von der hl. Paula schreibt der hl. Hieronymus: „Vor dem Kreuze hingeworfen betete sie an, als wenn sie den Herrn daran hangen sähe." Die Kirchenväter und Kirchenlehrer haben den Gebrauch der Bilder gebilligt und anempfohlen.

So sagte der hl. Basilius:

„Ich verehre die hhl. Apostel, die Propheten und Martyrer, und rufe sie bei dem an Gott gerichteten Gebete an, damit durch sie, d. h. durch ihre Vermittlung Gott mir gnädig sei, und auch ich Vergebung der Sünden erlange. Deshalb küsse ich auch voll Ehrfurcht ihre Bilder, da sie der apostolischen Überlieferung gemäß nicht verboten, vielmehr in allen Kirchen ausgestellt sind."

Der hl. Gregor der Große:

„Die Malerei wird darum in der Kirche angewendet, damit die, welche nicht lesen können, wenigstens in den Gemälden an den Wänden erkennen mögen, was sie in den Büchern nicht lesen können."

Der hl. Germanus:

„Die Bilder der Heiligen sind Erweckungsmittel zur Tugend, in derselben Weise wie erbauende Reden; das Gemälde ist eine gedrängte Geschichte, die alles auf den himmlischen Vater hin richtet. — Ohne Ursache nimmt man Anstoß an dem Gebrauche, Weihrauch und Lichter vor den Bildern der Heiligen anzuzünden: das sind Symbole, welche die Tugenden der Heiligen vorstellen, nämlich ihre Erleuchtung und die Einsprechungen des hl. Geistes, deren sie gewürdigt worden sind."

5) Wir dürfen aber auch die Reliquien der Heiligen in Ehren halten. Unter Reliquien verstehen wir hauptsächlich leibliche Überreste eines Heiligen, sei es der ganze Leib oder ein größerer Teil desselben, wie z. B. Haupt, Arm, Hand ꝛc. oder kleinere Reste, wie z. B. Splitter vom hl. Kreuze oder von Gebeinen der Heiligen. Auch Überbleibsel der Gewänder nennen wir so. Der Leib ist ein Tempel des hl. Geistes. Er ist in der hl. Taufe mitgeheiligt und mit dem hl. Öele und dem hl. Chrisam gesalbt worden. Und der Leib war das Werkzeug der Seele im Dienste Gottes und wird dereinst mit der Seele wieder vereinigt werden, und an der

Herrlichkeit des Himmels teilnehmen. Was aber die Heiligen an sich getragen oder oft gebraucht haben, das ist uns so ehrwürdig, als es die Überbleibsel unserer lieben Angehörigen sind, deren Haare, Ringe, Tücher und anderes Eigentum wir als liebe Andenken aufbewahren. Wir erleben es ja häufig, daß Stöcke, Degen, Brillen, Dosen, Schreibzeuge, Federn 2c. berühmter Männer um hohen Preis verkauft werden. Man sucht die Arbeitszimmer oder die Sterbezimmer berühmter Männer genau in jenem Stande zu erhalten, in welchem sie am Sterbetage waren. Die Heiligen Gottes sind aber die berühmtesten Menschen, und was ihnen gehörte, das sind unschätzbare Andenken. Durch das Tintengeschirr Luthers, den Krückenstock Friedrichs des Großen, das graue Hütchen Napoleons sind noch keine Wunder gewirkt worden. Aber wie nach der hl. Schrift schon Wunder durch die Gebeine, die Kleider und Tücher der Heiligen erfolgten, so geschahen zu allen Zeiten Wunder, Heilungen, Gebetserhörungen durch Reliquien. Von diesen Wundern sind nicht nur viele in Gegenwart einer großen Menge der Gläubigen geschehen, sondern viele sind auch von geistlicher und weltlicher Obrigkeit auf das sorgfältigste untersucht und bestätigt worden.

Darum ruft der hl. Hieronymus aus:

„Glückselig die Stadt, in der auch nur ein Heiliger ruht. Denn jener Leib, der für Christus gelitten, ruft fortwährend zu Gott und wird erhört."

Die Kirche lehrt uns, wie die Heiligen zu verehren sind.

Wie die Heiligen zu verehren sind, ersehen wir am besten aus den Gebeten der Kirche.

Die Gebete der Kirche, in denen der Heiligen Erwähnung geschieht, sind alle an Gott gerichtet, und die Heiligen werden in denselben ausdrücklich nicht als Mittler, sondern als Fürsprecher bezeichnet, denn es giebt nur einen Mittler — Jesum Christum.

Deshalb schließen fast alle Gebete mit den Worten: „Darum bitten wir Dich durch Jesum Christum, unsern Herrn."

In der heiligen Messe geschieht mehrmals der Heiligen Erwähnung. Schon gleich im Eingange bekennt der Priester seine Sündhaftigkeit und bittet die hl. Jungfrau und Gottesmutter Maria, den hl. Erzengel Michael, den hl. Johannes den Täufer, die hhl. Apostel Petrus und Paulus, sie mögen beten für ihn zu Gott, unserm Herrn.

Hinaufgestiegen zum Altar betet er mit gefalteten Händen: „Wir bitten Dich um der Verdienste deiner Heiligen willen, Du mögest uns alle unsere Sünden verzeihen."

Nach der Handwaschung bittet der Priester: „Jene mögen im Himmel Fürbitte für uns einlegen, deren Gedächtnis wir auf Erden feiern."

Im Kanon der heiligen Messe selbst wird dreimal der Heiligen gedacht, vor und nach der hl.

Wandlung und vor dem Brechen des Brotes, und es lautet die Bitte:

Vor der hl. Wandlung:

„Wir, die wir in Gemeinschaft mit den Heiligen stehen, ehren auch das Andenken, zuvörderst der glorreichen und allezeit reinen Jungfrau Maria, der Mutter Gottes und unseres Herrn Jesu Christi, aber auch deiner heiligen Apostel und Martyrer — und aller deiner Heiligen. Durch ihre Verdienste und Fürbitte verleihe uns, daß wir in allem durch deinen hilfreichen Schutz bewahrt werden; durch Christum, unsern Herrn. Amen."

Nach der hl. Wandlung:

„Auch uns Sündern, deinen Dienern, die wir auf die Fülle deiner Erbarmungen vertrauen, würdige Dich, die Teilnahme und Gemeinschaft deiner heiligen Apostel und Martyrer zu verleihen. — Nimm uns auf in deren selige Gemeinschaft, nicht ob unserer Verdienste, sondern vermöge deiner Barmherzigkeit, durch Jesum Christum unsern Herrn, durch welchen Du, o Herr, alles dieses Gute immer schaffest, heiligst, belebst und segnest."

Vor dem Brotbrechen:

„Erlöse uns, o Herr, wir bitten Dich, von allen vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Übeln, und schenke uns auf die Fürbitte der seligen, glorreichen, allzeit reinen Jungfrau Maria, der Mutter Gottes, deiner hhl. Apostel Petrus und Paulus, und Andreas und aller Heiligen gnädiglich Frieden in unseren Tagen, daß wir, durch deine Barmherzigkeit

unterstützt, allzeit von Sünden frei und vor jeder Drangsal gesichert seien. Durch Jesum Christum, unsern Herrn."

In der Allerheiligen-Litanei endlich wird der dreieinige Gott um Erbarmung angerufen: „Gott Vater vom Himmel, Gott Sohn, Erlöser der Welt, Gott heiliger Geist, erbarme Dich unser", die Heiligen aber, und auch die Mutter Gottes nicht ausgenommen, werden in den Worten angefleht: „Bittet für uns".

So sehen wir den Unterschied zwischen der Verehrung Gottes und der Verehrung der Heiligen am deutlichsten aus dem Gebete der Kirche selbst.

Die Heiligsprechung.

Die Diener Gottes, welche in der ersten Kirche als Heilige verehrt und deren Fürbitte von den Gläubigen angerufen worden, waren begreiflicherweise die Martyrer, welche in treuem und standhaftem Bekenntnisse ihr Leben für den Heiland ließen. Deren Leiber suchten, wenn immer möglich, die Christen sich anzueignen; an ihren Gräbern versammelten sich die Gläubigen. Eine Heiligsprechung war nicht notwendig; die ganze christliche Gemeinde war ja Zeuge ihres heiligen Todes. Aber bald begann man deren letzte Stunden und glaubensvolles Zeugnis aufzuschreiben.

Dies geschah besonders zu Rom, wo der Papst Clemens die Stadt in sieben Bezirke einteilte,

Es gingen seine Eltern alle Jahre nach Jerusalem auf das Osterfest.
Lukas 2, 41.

Es begab sich aber, dass sie einen Menschen fanden, der Holz sammelte am Tage des Sabbats ..... Und der Herr sprach zu Moses: Dieser Mensch soll des Todes sterben.
4. Moses 32, 35.

Das dritte Gebot Gottes.

„Gedenke, daß du den Sabbat heiligest."

Erwägung.

Alle unsere Tage gehören Gott, der uns geschaffen hat, und es ist unsere Pflicht, sie alle seinem Dienste zu weihen. Obschon wir das thun könnten, ohne die Pflichten unseres Standes oder unserer gesellschaftlichen Lebensstellung zu vernachlässigen, so hat Gott dennoch für seinen Dienst einen Tag in der Woche sich vorbehalten. An diesem befiehlt Er uns zu ruhen von unsern gewöhnlichen Beschäftigungen und ihn heilig zu halten. Dieser Tag ist der Sonntag, welchen die Kirche in Kraft der von Christus selbst verliehenen Vollmacht an die Stelle des jüdischen Sabbat gesetzt hat mit dem Gebote, die heilige Messe anzuhören.

Tugendübung.

Wir wollen an Sonn- und Feiertagen von allen nicht notwendigen knechtlichen Arbeiten uns enthalten; wir wollen nicht nur andächtig einer ganzen heiligen Messe anwohnen, sondern auch das Wort Gottes anhören und während einem Teile des Tages gute katholische Bücher und Schriften lesen.

Gebet.

O mein Gott, ich bin entschlossen, den Sonntag in christlicher Weise zu feiern und ihn hauptsächlich deiner Ehre und dem ernsten Geschäfte meines ewigen Heiles zu weihen. O Maria, meine teure Mutter, hilf mir die Sonn- und Festtage heiligen. Amen.

und eigene Notare aufstellte, um die Thaten der Martyrer aufzuzeichnen. Der Papst Fabian setzte diesen Bezirken sieben Diakonen vor und gab ihnen sieben Unterdiakonen zu Gehilfen, um diese Notare zu beaufsichtigen. Der hl. Cyprian, Bischof von Karthago, traf ähnliche Maßregeln, sorgte auch dafür, daß nicht alle, die in der Verfolgung den Tod erlitten, sondern nur jene, die es verdienten, als Märtyrer verehrt würden. Die Berichte wurden von den Bischöfen sorgfältig geprüft, und die richtig befundenen wurden am Gedächtnistage des Todes öffentlich vorgelesen, und an die andern Kirchen versendet, damit auch diese das Andenken dieser Glaubenshelden feierten. Besonders galt hier der Ausspruch der römischen Päpste. So z. B. wurde der hl. Johannes Chrysostomus, Patriarch von Konstantinopel, so große Verehrung er auch genoß, erst dann in der Kirche als heilig verehrt, als der Papst denselben als heilig gepriesen. Nach dem Martertode des hl. Vigilius, Bischofs von Trier, wandte man sich nach Rom, um die Erlaubnis zu erhalten, denselben als heilig verehren zu dürfen. Die erste feierliche Heiligsprechung ist die des hl. Ulrich, Bischofs von Augsburg, welche auf dem ersten lateranensischen Konzil im Jahre 993 feierlich vollzogen wurde.

Bald fand man es notwendig, um Mißbräuchen zu begegnen, den Grundsatz aufzustellen, daß ohne Genehmigung der römischen Kirche niemand öffentlich als Heiliger verehrt werden dürfe, und es wurde

ein eigenes Gerichtsverfahren aufgestellt, um in einer so wichtigen Angelegenheit allen Irrtum und alle Übereilung zu vermeiden, und jeden, auch den mindesten Zweifel über die Tugenden und Wunder eines verstorbenen Dieners Gottes zu beseitigen. Der gegenwärtige Geschäftsgang ist folgender:

Wenn verlangt wird, daß ein Verstorbener selig gesprochen werden soll, so stellt der Bischof der Diöcese eine Untersuchung an, ob der Betreffende wirklich im Rufe heldenmütiger Tugenden und der Wunderkraft gestanden habe. Die Akten werden nach Rom gesandt und einer für die Heiligsprechungen besonders eingesetzten Kongregation übergeben. Aber erst nach zehn Jahren findet eine zweite Untersuchung statt, nachdem der Bischof bezeugt hat, daß die Verehrung des Bekenners nicht ab-, sondern im Gegenteil zugenommen hat. Wird nun von denen, welche das erste Mal um die Untersuchung nachgesucht haben, der weitere Fortgang der Angelegenheit verlangt, so wird drei Bischöfen der Auftrag gegeben, gemeinschaftlich eine Untersuchung anzustellen, ob der Seligzusprechende bei der Mehrheit des Volkes, besonders am Orte seines Ablebens, oder wo sein Körper begraben liegt, im Rufe eines heiligen Wandels und der Wunderkraft stehe. Fällt diese Untersuchung günstig aus und wird wieder das Ansuchen gestellt, dann beginnt erst die Untersuchung der Tugenden und Wunder. Dies darf aber, wenn nicht ausdrücklich Dispens vom hl. Vater gegeben wird, erst fünfzig Jahre nach dem Tode

geschehen. In dieser Untersuchung wird jede Tugend und jedes Wunder einzeln geprüft. Es werden Ärzte zugezogen, um sich über die erfolgten wunderbaren Heilungen auszusprechen. Dies geschieht in drei verschiedenen Kongregationen (Ausschüssen), und zwar in jeder dreimal. Erst wenn diese Kongregationen sich für die Seligsprechung erklärt haben, erfolgt diese in feierlichem Gottesdienste, indem der Papst verkündet, daß der Genannte um seiner heldenmütigen Tugenden und um der durch ihn gewirkten Wunder willen für selig gehalten und als solcher öffentlich angerufen und zum Gegenstande einer besonderen Verehrung gemacht werden dürfe. Allein es unterliegt diese Verehrung mancherlei Beschränkungen, namentlich dürfen die Reliquien der Seliggesprochenen bei Prozessionen nicht umhergetragen und ihre Bildnisse nicht auf den Altären aufgestellt werden.

Einige Zeit nach der Seligsprechung (Beatifikation) darf die Heiligsprechung (Kanonisation) beantragt werden. Es muß aber nachgewiesen werden können, daß seit der Beatifikation wenigstens zwei Wunder von Gott auf die Fürbitte des Seligen gewährt wurden. Auch die Untersuchung dieser Wunder wird von drei Kongregationen von Kardinälen vorgenommen. Es wird ein Anwalt aufgestellt, der alles vorbringen muß, was gegen die Wunder spricht. Dieser Anwalt, der dem Seligen gleichsam seinen Ruhm entreißen und dem Teufel dadurch eine Freude machen möchte, wird Teufels-Advokat genannt;

der Anwalt dagegen, welcher die Wunder zu beweisen bestrebt ist, heißt Advokat Gottes. Entscheidet nun die Untersuchung zugunsten derer, die um die Heiligsprechung nachgesucht haben, so wird der Selige ebenfalls in feierlichem Gottesdienste vom Papst als heilig verkündet. Damit wird der Heilige als solcher in der ganzen Kirche anerkannt. Er darf in den öffentlichen Kirchengebeten angerufen, darf in der heiligen Messe genannt, und es dürfen Tageszeiten ihm zu Ehren verfaßt werden. Es dürfen Feiertage ihm zu Ehren eingesetzt, und darf sein Jahresgedächtnis gefeiert werden. Das Haupt des Heiligen darf mit dem Heiligenscheine (Nimbus) auf den Bildnissen umgeben werden. Das Bild und die Reliquien dürfen öffentlich aufgestellt und bei den Prozessionen umhergetragen werden.

Es wird gewiß niemand behaupten wollen, daß bei irgend einem Gerichtshofe in der Welt mit so großer Gewissenhaftigkeit verfahren wird, und wenn ein Verstorbener nach einer solchen Untersuchung als verehrungswürdig anerkannt wird, so ist nicht daran zu zweifeln, daß derselbe auch gewiß heilig und verehrungswürdig ist. Dabei muß insbesondere noch bemerkt werden, daß die Heiligsprechung seitens des Papstes nichts anderes ist, als die Bestätigung dessen, was die christliche Gemeinde schon lange festhielt.

Zweites Gebot.

Du sollst den Namen Gottes, deines Herrn, nicht eitel nennen.

Das Aussprechen des göttlichen Namens.

Sind wir Gott dem Herrn Verehrung und Anbetung schuldig, so sind wir auch schuldig, dessen Namen heilig und in Ehren zu halten. Denn der Name Gottes ist kein leerer Klang, es ist kein leerer Laut, sondern er bedeutet das Wesen und die Eigenschaften Gottes. Wenn ich sage: der Herr, der Herr der Heerscharen, der König des Himmels und der Erde, der Allbarmherzige u. s. w., so versteht es sich von selbst, daß ich die Person, d. h. Gott selbst meine. Nun ist es zwar erlaubt, den Namen Gottes auszusprechen, aber wir sollen ihn nicht eitel aussprechen, d. i. ohne Not, nicht ohne Ehrfurcht, nicht leichtsinniger Weise, denn es steht geschrieben:

„Heilig und schrecklich ist sein Name."
(Ps. 110, 9.)

Das mögen insbesondere sich jene merken, welche die Gewohnheit haben, den Ausruf: „Herr Gott!" u. s. w. in ihre Reden zu mischen. Wohl reden sie sich damit aus, es sei bei ihnen nur eine Gewohnheit, und sie dächten an nichts Böses. Wohl! aber Gott nimmt die Entschuldigung nicht an; es heißt ausdrücklich:

„Der Herr wird den nicht für unschuldig

halten, der den Namen des Herrn seines Gottes vergeblich nennt." (II. Mos. 20, 7.)

Was vom Namen Gottes gilt, das gilt auch vom allerheiligsten Namen Jesus. Es ist eine verwerfliche Gewohnheit, wenn selbst fromme Personen so oft: „Herr Jesus!" ausrufen, weil auch dieser Name in uns nur Andacht und Ehrfurcht erwecken soll.

„In dem Namen Jesu sollen sich beugen die Knie derer, die im Himmel, auf der Erde und unter der Erde sind." (Philipp. 2, 10.)

Insbesondere werden im zweiten Gebote noch untersagt Gotteslästerung, sündhaftes Schwören und Fluchen und Brechen der Gelübde.

Gotteslästerung

oder Blasphemie ist eine jede Rede, wodurch Gott beleidigt wird. Einer solchen Sünde würde der sich schuldig machen, der eine Vollkommenheit Gottes leugnen, oder eine Unvollkommenheit von Gott aussagen wollte, z. B. wenn einer sagen würde: „Gott hätte viel zu thun, wenn Er sich um jeden einzelnen von uns kümmern wollte." Oder wenn einer sagen wollte: „Das ist ein grausamer Gott, der so viele Tausende in der Armut schmachten läßt, während Er andern so überschwenglich viel zukommen läßt." Oder: „Ist das auch recht, daß ich so lange krank liegen muß?" ꝛc. Solche Reden sind zugleich Sünden wider den Glauben, und schwere Sünden, wenn sie mit Überlegung geschehen.

Die schwerste Gotteslästerung ist es, wenn Gott geradezu beschimpft oder verspottet wird; wenn etwas Lächerliches von Ihm ausgesagt wird; wenn Er aufgefordert wird, Er möge seine Macht zeigen, wenn man an Ihn glauben solle, und andere derartige abscheuliche Reden, insofern sie mit Bedacht ausgesprochen werden.

Man kann sich auch in Gedanken der Gotteslästerung schuldig machen, z. B. wenn einer in seinem Herzen denken oder wünschen würde: „Wäre Gott nur nicht allwissend oder gerecht, daß Er die Sünde nicht strafen würde."

Eine thatsächliche Gotteslästerung beginge z. B., wer aus Verachtung Gottes gegen den Himmel speien, oder die Faust gegen den Himmel ballen würde, um seinen Zorn über Gott auszudrücken.

Nicht minder wird Gott gelästert, wenn seine Heiligen verspottet oder gelästert werden, oder wenn das heilige Kreuz, die heiligen fünf Wunden u. s. w. verunehrt werden. So lästert Gott, wer die heilige und gebenedeite Jungfrau Maria nicht als Gottesgebärerin, als Mutter Gottes anerkennt, wie dies der Erzketzer Nestorius gethan hat. Alle Beleidigungen, die den Heiligen angethan werden, fallen auf Gott selbst zurück, der die Heiligen auserwählt und begnadigt hat.

Strafe der Gotteslästerung.

Der Sohn eines israelitischen Weibes zankte sich im Lager mit einem Israeliten, fluchte und lästerte den Namen

des Herrn. Man brachte ihn zu Moses und setzte ihn gefangen, bis man den Willen des Herrn über ihn würde erfahren haben. Der Herr sprach zu Moses: „Führe den Lästerer hinaus vor das Lager, und alle, die es gehört, sollen ihre Hände auf sein Haupt legen, und das ganze Volk soll ihn steinigen. Und sage den Söhnen Israels: Ein Mensch, der seinem Gotte flucht, soll seine Missethat tragen. Und wer den Namen des Herrn lästert, soll des Todes sterben; steinigen soll ihn die ganze Gemeinde, sei er Eingeborner oder Fremdling! Wer den Namen des Herrn lästert, soll des Todes sterben." (III. Mos. 24, 14—16.) So führten denn die Kinder Israels den Gotteslästerer vor das Lager und thaten, wie ihnen der Herr geboten hatte.

Wie die frommen Israeliten von der Bosheit der Gotteslästerung durchdrungen waren, davon giebt der ältere Tobias Zeugnis, indem er weissagt, daß schon diejenigen verflucht sein werden, welche Jerusalem verachten. Er spricht die „Stadt Gottes" an:

„Verflucht werden sein, die dich verachten, und verdammt alle, die dich lästern." (Tob. 13, 16.)

Die Juden zerrissen deshalb auch, wenn sie eine Gotteslästerung hörten, ihre Kleider, um ihren Schmerz hierüber und ihre Trauer auszudrücken. (Mark. 14, 63.)

Vom Schwören und vom Eide.

Schwören heißt Gott zum Zeugen anrufen, daß man die Wahrheit sage, oder daß man ein Versprechen halten wolle. In gewissen Fällen ist dies erlaubt, sei es, daß man von der Obrigkeit dazu aufgefordert wird, oder daß man dies außerhalb des Gerichtes für notwendig findet.

„Menschen schwören bei dem Größern, als sie sind, und der Eid, zur Bestätigung ge-

leistet, macht jedem Streit unter ihnen ein Ende." (Hebr. 6, 16.)

1) Ein Schwur oder ein Eid darf nur geleistet werden in einer wichtigen Sache. Sündhaft sind also die Beteuerungen, die manche sich so häufig im gewöhnlichen Leben erlauben, um dem, was sie sagen, größere Glaubwürdigkeit zu verschaffen, z. B.: „Auf meine Seele, ich soll gleich sterben, wenn es nicht wahr ist" u. dgl.

Hier gilt die Vorschrift des Heilandes:

„Ihr sollt gar nicht schwören; weder bei dem Himmel, weil er der Thron Gottes ist, noch bei der Erde, weil sie der Schemel seiner Füße ist, noch bei Jerusalem, weil sie die Stadt des großen Königs ist; noch sollst du bei deinem Haupte schwören, weil du nicht ein einziges Haar weiß oder schwarz machen kannst. Eure Rede soll sein: Ja, Ja; Nein, Nein! Was darüber ist, das ist vom Bösen." (Matth. 5, 34-37.)

2) Obgleich es nun erlaubt ist, in gewissen Fällen zu schwören, so gilt doch bei jedem Eide die Regel, die schon der Prophet Jeremias gegeben:

„Du wirst schwören in der Wahrheit, recht und gerecht." (Jer. 4, 2.)

Man darf also nicht schwören, wenn man nicht ganz bestimmt und gewiß weiß, daß das, was man beschwören soll, wahr ist, oder daß man das, was man verspricht, auch gewiß halten will.

Man darf nur recht schwören, also vor Gericht oder doch mit dem Bewußtsein, daß man in einer ernsten und wichtigen Sache Gott wirklich zum Zeugen anrufen will, also nicht unbedacht, nicht leichtsinnig und nicht ohne religiösen Ernst. Es soll also der Eid auch vor Gericht als eine religiöse Feierlichkeit betrachtet und mit einer solchen abgenommen werden.

Es darf nur gerecht geschworen werden, d. h. nur in einer gerechten Sache. Man darf nur versprechen, etwas thun zu wollen, was erlaubt ist. Wenn man sich durch einen Eid verpflichtet, etwas Unerlaubtes zu thun, z. B. zu einer schlechten Handlung mitzuhelfen, so ist ein solcher Eid sündhaft und ungültig.

3) Der Meineid ist eine der schrecklichsten Sünden, weil der falsch Schwörende gleichsam sagt: „Gott ist nicht allmächtig, Er ist nicht allwissend, Er ist nicht gerecht. Er weiß nichts von dem, was ich jetzt falsch aussage; es giebt keinen Gott.“ Eine solche Sprache ist eine schreckliche Gotteslästerung.

Wer auch nur in einer geringfügigen Angelegenheit falsch schwört, begeht eine schwere Sünde; denn hier handelt es sich nicht um die Sache, wegen welcher geschworen wird, sondern darum, daß Gottes Dasein und Eigenschaften geleugnet, Er selbst gehöhnt und herausgefordert wird.

Darum hat Gott auch die Meineidigen mit den strengsten Strafen bedroht.

„Der Fluch soll kommen in das Haus des Diebes und in das Haus des falsch in meinem Namen Schwörenden, u. er soll bleiben mitten in seinem Hause und es verzehren, sein Holz samt seinen Steinen." (Zach. 5, 4.)

„Besser Hab und Gut verloren, als einen falschen Eid geschworen."

4) Die christliche Obrigkeit fehlt, wenn sie den Eid ohne eine entsprechende Feierlichkeit vornehmen läßt, welche an die Heiligkeit des Eides erinnert. Sie sündigt, wenn sie in unwichtigen Angelegenheiten, bloß um die Untersuchung abzukürzen, schwören läßt; wenn sie in den Diensteid ihrer Angestellten Bestimmungen aufnimmt, die gegen das christliche Gewissen sind.

5) Wer geschworen hat, etwas thun zu wollen, sündigt, wenn er sein Versprechen nicht hält, obwohl er es halten kann. So sündigen insbesondere auch Angestellte, welche die beim Dienstantritt beschworenen Pflichten nicht gewissenhaft erfüllen, Soldaten, welche desertieren und die Fahne verlassen, der sie zugeschworen, oder gar gegen ihren Fürsten sich wenden; ferner die Bürger, welche der rechtmäßigen Obrigkeit und ihrem Fürsten den Gehorsam verweigern und Aufruhr und Empörung anzetteln, begünstigen und dazu helfen.

Die Schwere der Sünde richtet sich beim Versprechungseide nach der Größe und Wichtigkeit der versprochenen Sache.

6) Wer durch einen falschen Eidschwur einem

andern geschadet hat, ist vollen Ersatz schuldig. Wäre aber durch diesen falschen Eid ein anderer zu Strafe gekommen, und säße er z. B. noch im Gefängnisse, so wäre es unbedingt notwendig, daß er vor Gericht sich anklagte, um die Freiheit des unschuldig Bestraften zu erwirken. Ebenso wenn einem dadurch das Vermögen genommen, oder wenn er wäre des Landes verwiesen worden. In diesen und allen ähnlichen Fällen würde Reue und Buße allein nicht genügen.

7) Aus wichtigen und gerechten Gründen kann die Kirche einen seines Eides entbinden oder die eingegangene Verpflichtung in eine andere umwandeln, wenn er z. B. nur mit schwerer Gefahr an Leib, Vermögen oder gutem Namen seinem Versprechen nachkommen könnte, oder wenn die Ehre Gottes in höherm Grade befördert würde.

Personen, welche kein eigenes Recht haben, können rechtsverbindlich keinen Versprechungseid ablegen, und dieser Eid wird erst gültig, wenn die Vorgesetzten ihre Einwilligung geben. So können Kinder nichts eidlich versprechen ohne Erlaubnis ihrer Eltern, so lange sie noch unter elterlicher Botmäßigkeit stehen, und Ordenspersonen nur mit Erlaubnis ihrer Obern.

Die Feierlichkeit bei Abnahme des Eides.

Wenn ein Eid feierlich abgenommen wird, so steht auf einem Tische ein Kruzifix zwischen zwei brennenden Lichtern. Zur Seite liegt ein Evangelienbuch. Der

Schwörende hält entblößten Hauptes drei Finger der rechten Hand zum Himmel empor; die linke Hand ruht auf der Brust, und nachdem er den Schwur geleistet, fügt er die Worte bei: „So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium."

Der Schwörende stellt sich also in die Gegenwart des allwissenden, allmächtigen und allgerechten Gottes. Das eine Licht erinnert an das ewige Licht, in dem Gott mit seinen Heiligen wohnt, das andere Licht an das Feuer der Hölle, dem der falsch Schwörende verfällt. Die drei Finger erinnern an die allerheiligste Dreifaltigkeit, welche zum Zeugen und zugleich zum Rächer angerufen wird. Die Hand auf der Brust bedeutet, daß es uns von ganzem Herzen ernst ist. Wenn unsere Aussage nicht wahr ist, oder wir unser Versprechen nicht halten wollen, so soll alles über uns kommen, was in der heiligen Schrift dem Meineidigen angedroht ist.

Beispiele.

Daß der Eid erlaubt sei, erhellt klar aus der heiligen Schrift. Zu Abraham sprach Gott durch den Engel: „Ich habe bei Mir selbst geschworen, weil du das gethan und deines einzigen Sohnes nicht geschont hast um Meinetwillen, so will Ich dich segnen und deinen Samen mehren — und in deinem Samen sollen gesegnet werden alle Völker der Erde." (I. Mos. 22, 16—18.) Durch Isaias ließ Gott dem Volke Israel sagen: „Ich habe bei Mir selbst geschworen, daß sich Mir beuge jedes Knie, daß mir schwöre jede Zunge." (Is. 45, 23. 24.) Christus, der Herr, hat selbst vor dem Hohenpriester beschworen, daß Er der Sohn Gottes sei. (Matth. 26, 63. 64.) Paulus selbst bekräftigte: „Mein Zeuge ist Gott, daß ich ohne Unterlaß euer gedenke." (Röm. 1, 9.) Der gerichtliche Eid findet sich schon in der Anordnung des Moses zu gunsten derer, die angeklagt waren, etwas auf die Seite gebracht zu

haben: „Ein Eid soll es vermitteln, daß er seine Hand nicht ausgestreckt nach seines Nächsten Gut; und der Herr soll den Eid annehmen, und jener soll nicht gezwungen sein, zu erstatten.“ (II. Mos. 22, 11.)

Vom Fluchen.

Fluchen heißt sich oder andere verwünschen, d. h. sich oder andern Böses wünschen. Das Fluchen ist schon an und für sich eine Sünde; es stammt aber auch aus einer Sünde her, da niemand sich oder einem andern etwas Böses wünscht, außer aus Zorn, Neid, Rachsucht ꝛc. Braucht der Fluchende noch den Namen Gottes dazu oder das heilige Sakrament, das heilige Kreuz ꝛc., so ist noch eine Gotteslästerung damit verbunden. Hieraus ist ersichtlich, welch schwere Sünde das Fluchen ist.

1) Der Flucher, der sich selbst im Unwillen und Zorn etwas Böses anwünscht, versündigt sich schwer gegen die Selbstliebe, wenn er z. B. sagt: „Wenn ich nur tot wäre; wäre ich nur nie auf die Welt gekommen,“ und was dergleichen abscheuliche Redensarten mehr sind. Er hadert und zankt mit Gott und giebt seine Seele preis. Der Apostel stellt den Flucher in eine Reihe mit den ärgsten Sündern:

„Täuschet euch nicht! Weder Hurer, noch Götzendiener, noch Ehebrecher, noch Diebe, noch Geizige, noch Säufer, noch Lästerer (Flucher), noch Räuber werden das Reich Gottes besitzen.“ (I. Kor. 6, 9. 10.)

2) Wer andern etwas Böses wünscht, verletzt auf gröblichste Weise die Nächstenliebe. Wie kann einer meinen, er erfülle das Gebot: „Du sollst den Nächsten lieben, wie dich selbst", wenn er seinem Mitmenschen wünscht: „Wenn dich nur das Donnerwetter erschlüge; wenn dich nur der böse Feind holte" ꝛc. Wie furchtbar werden nicht die Worte des Heilands für ihn sein:

„Wer zu seinem Bruder sagt: Du Narr! wird des höllischen Feuers schuldig sein." (Matth. 5, 22.)

3) Der Flucher thut Gott die größte Unehre an, denn er fordert Gott oder den Teufel auf, sein Henker und sein Scharfrichter an sich oder an seinem Nebenmenschen zu sein.

„Durch die Zunge loben wir Gott und den Vater, und durch sie verfluchen wir die Menschen, die nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen sind. Aus Einem Munde geht Lob und Fluch hervor. Das, meine Brüder, sollte nicht so sein." (Jak. 3, 9. 10.)

4) Fluchen und Verwünschen verscheucht den Segen Gottes. Der Mensch wird zu seinem größten Feinde; denn es kann kein Mensch dem andern so viel zuleide thun, als der Flucher sich Leid zufügt, wenn er den Segen Gottes verwirkt, und die Ungnade Gottes auf sich herabruft. Am Flucher gehen die Worte des Psalmisten in Erfüllung:

„Er liebte den Fluch, so komme er über

ihn; am Segen hatte er kein Gefallen, so sei er ferne von ihm." (Ps. 108, 18.)

Anwendung.

1) Der Apostel mahnt uns: „Jeder Mensch sei schnell zum Hören, langsam aber zum Reden." (Jak. 1, 19.) Dessen wollen wir eingedenk sein und behutsam sein im Sprechen. Die Zunge ist des Menschen größter Feind. Beten wir daher mit dem Psalmisten:

„Setze, Herr, eine Wache an meinen Mund und eine Thür an meine Lippen rings um." (Ps. 140, 3.)

2) Wenn der Christ das Unglück hatte, einen Fluch auszustoßen, so soll er alsbald bei sich Gott die Beleidigung abbitten und einen guten Vorsatz erwecken. Wem das Fluchen zur Gewohnheit geworden, der wird gut thun, sich jedesmal eine kleine Buße aufzuerlegen. Dies wird seine Wachsamkeit schärfen, und ihn um so eher vor der Sünde bewahren.

Warnendes Beispiel.

Der Kirchengeschichtsschreiber Eusebius, der zur Zeit Konstantin des Großen lebte, erzählt uns ein schreckliches Zeugnis von Selbstverwünschungen, verbunden mit falschem Zeugnisse.

Der hl. Narcissus, Bischof von Jerusalem, wurde von einigen sittenlosen Christen, denen er ihre Ausschweifungen vorgeworfen hatte, selbst auf eine unverschämte Art eines schändlichen Verbrechens wider die Keuschheit beschuldigt. Drei seiner falschen Ankläger bestätigten ihre Verleumdung sogar durch einen Eidschwur, bei dem sie über sich selbst den Fluch sprachen. „Die Flammen sollen mich verzehren," sprach der erste, „wenn ich nicht die Wahrheit rede." Der zweite überlieferte sich unter der nämlichen Bedingung der ärgsten Krankheit, und der

dritte wollte das Gesicht verlieren, wenn seine Aussage unwahr sei. Wer sollte nicht den Bischof unter diesen Umständen für schuldig halten? Und doch war er unschuldig, und es waren viele unter seinen Schäflein, die in dem Glauben an seine Unschuld niemals wankten. Der heilige Mann überließ die Verteidigung seiner Unschuld dem Himmel, und zog sich in eine Einöde zurück, wo er, abgeschieden von der boshaften Welt, die ihm zum Ekel wurde, einige Zeit ein Einsiedlerleben führte. Die Vorsehung Gottes nahm Rache an den Verfolgern des unschuldigen Mannes. Die Verleumder wurden so gezüchtigt, wie sie es selbst gewünscht hatten. Ein Blitz fuhr Nachts vom Himmel herab und zündete das Haus des ersten Verleumders an; plötzlich stand sein ganzes Eigentum in Flammen; er konnte nicht einmal das nackte Leben retten, sondern mußte mit Weib und Kindern verbrennen. Der zweite wurde von einem schrecklichen Aussatze von der Fußzehe bis zum Scheitel befallen. Alles war an ihm voller Geschwüre, und jedes einzelne Glied ging beim lebendigen Leibe in Fäulnis über. Der dritte erschrak so sehr vor der Strafe der zwei ersten, daß er in sich ging und sein Verbrechen so reuevoll und so lange beweinte, bis er sein Gesicht verlor und ganz blind wurde. — Hierauf kehrte Narcissus wieder nach Jerusalem zurück.

Von den Gelübden.

Ein Gelübde ist ein Versprechen, welches wir nach reifer Überlegung Gott machen, und wodurch wir uns zu etwas verpflichten, was Gott wohlgefällig ist.

1) Ein Gelübde muß unterschieden werden von einem bloßen Vorsatze. Wenn einer z. B. sagt: „Wenn ich wieder gesund werde, will ich jeden

Samstag mich vom Fleischessen enthalten," so ist dies noch kein Gelübde, sondern nur ein Vorsatz. Würde aber einer sagen: „Lieber Gott! Mache mich gesund, und ich verspreche Dir, daß ich dann jeden Samstag mich von Fleischspeisen enthalten werde," und wenn er die Meinung hat, unter einer Sünde sich hierzu verpflichten zu wollen, so ist dies ein Gelübde.

2) Ein Gelübde muß freiwillig sein und darf nicht durch Gewalt und Drohungen, oder durch Einflößung von Angst und Furcht erzwungen werden. So darf ein Vater z. B. ein Kind nicht zwingen, das Gelübde abzulegen, in ein Kloster zu gehen, damit den andern Kindern ein größeres Erbe zufalle. Dagegen bleibt ein Gelübde gültig, auch wenn es aus innerer Angst und Furcht abgelegt worden ist, z. B. wenn jemand in Lebensgefahr das Gelübde ablegen würde, eine fromme Stiftung zu machen oder dergleichen. Denn in diesem Falle ist der Wille des Gelobenden frei geblieben.

3) Wer etwas geloben will, muß den ganzen Umfang seines Versprechens kennen, und auch im stande sein, es zu erfüllen. Man darf keine Gelübde ablegen, wodurch die Rechte eines dritten beeinträchtigt oder Pflichten verletzt werden.

So können Kinder wohl das Gelübde ablegen, von ihrem Spargeld ein bestimmtes Almosen geben zu wollen, aber nur wenn die Eltern ihre Einwilligung geben. Ein Dienstbote kann geloben, an jedem Sonntage, an welchem er nachmittags

freien Ausgang hat, eine Kirche besuchen zu wollen, aber er kann nicht geloben, dies jeden Sonntag- und Feiertag-Nachmittag zu thun, weil er nicht Herr über seine Zeit ist. Ehefrauen können keine Gelübde machen, wodurch die Rechte des Mannes verletzt werden, wenn dieser nicht die Einwilligung giebt.

4) Das, was wir geloben, muß Gott wohlgefällig sein. Es muß zu Gottes Ehre, zu unserm Seelenheile, zum Heile des Nächsten gereichen. Man soll sich dabei fragen: Wird dadurch die Ehre Gottes befördert, oder wird sie mehr befördert, als wenn ich ein anderes gutes Werk thue?

Um allen Zweifeln und Bedenken vorzubeugen, ist es daher sehr ratsam, kein Gelübde zu machen, ohne sich vorher mit seinem Beichtvater beraten zu haben.

5) Man kann nur Gott ein Gelübde ablegen, aber man kann Gott ein Gelübde ablegen zu Ehren eines Heiligen. So kann ich z. B. zu Ehren des hl. Sebastianus geloben, eine Kapelle zu bauen. Aber hier mache ich das Versprechen Gott, um die Ehre des Heiligen, den Gott geehrt wissen will, zu befördern.

6) Man kann sich auch zu etwas verpflichten, wozu man kraft göttlichen oder kirchlichen Gesetzes schon ohnehin verpflichtet ist. Man kann dies thun, um den Willen mehr zu binden, und um der menschlichen Schwachheit eine kräftige Stütze zu verleihen. So kann z. B. ein Mensch, der sehr

nachlässig im Besuche des sonntäglichen Gottesdienstes war, zur Einsicht kommen und sagen: „Ich gelobe, von jetzt an nicht mehr den sonntäglichen Gottesdienst zu versäumen.“ Eine freiwillige Übertretung wäre alsdann allerdings eine doppelte Sünde. Aber der Gedanke, durch die Unterlassung noch eine Sünde zu begehen, kann auch ein wirksames Mittel sein, die Pflicht zu erfüllen. Wie die Unterlassung eine schwerere Sünde wäre, so wäre die Pflichterfüllung Gott um so wohlgefälliger.

7) Die freiwillige Nichterfüllung eines Gelübdes ist gemeiniglich eine schwere Sünde, denn die Gott schuldige Ehrfurcht wird dadurch verletzt und die Treue wird gebrochen.

„Wenn du ein Gelübde gelobest dem Herrn, deinem Gott, so säume nicht, es zu erfüllen, denn der Herr, dein Gott, wird es fordern, und wenn du säumest, wird es dir zur Sünde gerechnet.“ (V. Mos. 23, 21.)

8) Ein Gelübde hört auf zu verpflichten, wenn die Bedingung, unter der man es gemacht hat, nicht erfüllt wird. So z. B. verspricht jemand eine Wallfahrt zu machen, wenn er wieder gesund werde. Wenn er nun nicht gesund wird, so hat weder er die Verpflichtung, die Wallfahrt zu verrichten oder verrichten zu lassen, noch seine Erben. Wenn einer verspräche, monatlich ein bestimmtes Almosen zu geben, käme aber in seinem Vermögen zurück, so daß er das Gelobte selbst notwendig gebrauchte, so hörte die Verpflichtung auf. Hätte

einer bestimmte Abbruchfasten gelobt, würde aber so krank, daß er das Fasten nicht ertragen könnte, so wäre er auch nicht mehr verpflichtet. Wenn aber einer in der Krankheit gelobte, zur Abbüßung seiner Sündenstrafen eine Stiftung oder dergleichen zu machen, und würde er sterben, bevor er dies Gelübde erfüllen können, so wären die Erben verpflichtet, dies an des Verstorbenen Stelle zu thun; denn es handelt sich hier nicht darum, wer es thut, sondern darum, daß es geschieht. Solche Gelübde nennt man sachliche Gelübde.

9) Unter Umständen kann ein Gelübde auch in ein anderes umgewandelt, oder es kann von demselben dispensiert werden.

Ein Gelübde in ein offenbar besseres umwandeln kann jedermann selbst. So z. B. wenn einer es vorzöge, statt jeden Tag einen Rosenkranz zu beten, jeden Sonntag die Sakramente der Buße und des Altars zu empfangen.

Ein Gelübde in ein gleiches oder geringeres Gute umwandeln, kann nur die kirchliche Obrigkeit. Ebenso kann nur die Kirche von einem Gelübde dispensieren, das heißt das Gelübde ganz erlassen. Befugt hierzu ist für die ganze Diöcese der Bischof. Dem Papste sind jedoch vorbehalten: a) Das Gelübde, in einen von der Kirche bestätigten Orden zu treten; b) das Gelübde der lebenslänglichen Keuschheit; c) das Gelübde einer Wallfahrt nach Rom, Jerusalem oder St. Jakob zu Compostella in Spanien.

Zur Zeit eines Jubiläums sind alle Beichtväter zur Umwandlung der gewöhnlichen Gelübde ermächtigt.

Die Dispens darf nur aus einem gültigen und wichtigen Grunde erteilt werden. Wer die Kirche täuscht und einen Grund vorgiebt, der nicht besteht, erschleicht die Dispens; eine erschlichene Dispens ist aber ungültig.

Anwendung.

Man hüte sich vor allem, ein unbesonnenes Gelübde zu machen, besonders in der ersten Aufregung. Hat man einen Zweifel, ob man ein Gelübde gemacht hat, so darf man meistens annehmen, daß ein solches Versprechen kein Gelübde war, denn zu einem Gelübde gehört ein klares und deutliches Bewußtsein. Man frage einen frommen, verständigen Mann, am besten seinen Beichtvater, um Rat.

Beispiele.

Daß die Protestanten auch Feinde der Gelübde sind und ihnen allen Wert absprechen, darf uns nicht befremden, bestreiten sie doch die Verdienstlichkeit aller guten Werke. Die heilige Schrift aber lehrt das Gegenteil. Sie lehrt, daß diejenigen, welche dem Herrn Gelübde gemacht und sie gehalten haben, gesegnet worden sind. So der Erzvater Jakob, welcher auf der Flucht gelobt: „So Gott mit mir ist und mich behütet auf dem Wege, darauf ich wandle, und mir Brot zu essen giebt, und Kleider anzuziehen, und so ich wieder glücklich in meines Vaters Haus komme: dann soll der Herr mein Gott sein, und von allem, was Du mir giebst, will ich Dir den Zehnten opfern." (1. Mos., 28, 20—22.) Und Gott beschützte ihn und führte ihn wieder zurück, und segnete ihn und seine

Nachkommen. Die kinderlose, aber fromme Anna gelobte: „Herr der Heerscharen! Wenn Du schauest und siehest das Leid deiner Magd, und mein gedenkest und deiner Magd einen Sohn giebst, so will ich ihn dem Herrn geben, alle Tage seines Lebens." (I. Kön. 1, 11.) Und Gott schenkte ihr den Samuel, den berühmten Richter und Propheten in Israel. David erkennt an: „Dir ziemt ein Loblied, Gott auf Sion, und Dir zahle man Gelübde in Jerusalem." (Ps. 64, 2.) Ganz Israel soll wissen, daß er sein Gelübde halte: „Meine Gelübde will ich dem Herrn zahlen vor allem seinem Volke." (Ps. 115, 5.) Paulus machte selbst ein Gelübde und heiligte sich mit andern, die ein Gelübde gemacht hatten, und zeigte dadurch, daß ein Gelübde etwas Gott Wohlgefälliges sei.

Drittes Gebot.

Gedenke, daß du den Sabbat heiligest.

Von der Sonntagsheiligung.

Als denjenigen Tag, welcher ganz besonders zur Verehrung und zum Dienste Gottes bestimmt ist, feiern wir den Sonntag. Im alten Bunde war es der siebente Tag oder der Sabbat. Die Apostel haben auf Eingebung des heiligen Geistes den ersten Wochentag, den Sonntag, an die Stelle des Sabbats gesetzt. Am Sonntage hat Gott das irdische Licht erschaffen, und ist uns die Sonne des himmlischen Lichtes in Jesus Christus aufgegangen. Am Sonntage ist der Herr von den Toten auferstanden, und am Pfingstsonntag hat Er den hl.

Geist über die Gläubigen ausgegossen, um sie mit übernatürlichem Lichte zu erleuchten. So wurde am Sonntage das neue Schöpfungswerk vollendet, und das Werk der Heiligung angefangen. Der Sonntag soll also nicht nur zur Ruhe des Leibes dienen, vielmehr hauptsächlich dazu, daß der Mensch das Werk der Heiligung an sich selbst vollbringe, und Gott dadurch die Ehre gebe.

1) Die Einsetzung eines besondern, zur Ehre und zum Dienste Gottes, sowie zur Ruhe des Menschen bestimmten Tages ist ein Gebot der göttlichen Weisheit. Der Mensch soll vor allem wissen, daß er nicht auf der Welt ist, nur um zu arbeiten, sondern, daß wir auch eine höhere Bestimmung haben, welche wir nicht außer acht lassen dürfen. Und er soll wissen, daß von seiner Arbeit nicht alles abhängt, sondern daß er des göttlichen Segens bedarf, wenn das Werk seiner Hände gelingen soll. Auch soll er sich Zeit nehmen, über sein Seelenheil nachzudenken, über seine Pflichten sich belehren zu lassen, in der Feier der heiligen Geheimnisse Gnade zu empfangen, und seine Seele vom Staube und Schmutze zu reinigen.

Der Sonntag ist auch ein Tag des Dankes. Nicht als ob wir den Dank für die empfangenen Wohlthaten auf den Sonntag verschieben sollen. Nein! Wie wir jeden Tag Gott bitten, sollen wir auch jeden Tag Ihm danken. Am Sonntag danken wir aber Gott vorzüglich und gemeinsam mit der ganzen Christenheit, und wir bitten, daß der Herr

unsere Vorsätze für die nächste Woche und unsere Arbeit und Mühe wieder segnen möge.

2) Von unschätzbarem Werte ist der Sonntag auch als Ruhetag für den Leib. Wenn dem selbstsüchtigen Menschen nicht geboten wäre: „Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Geschäfte thun, aber am siebenten Tage sollst du keine Geschäfte thun“ (II. Mos. 20, 9. 10.), so würde der Mensch weder sich, noch seinen Dienstboten, noch seinem Vieh die Ruhe gönnen, und ganz im Irdischen aufgehen, bis sein Leib den Anstrengungen erliegen würde. Wie weise es ist, daß der Mensch gerade nach je sechs Tagen ruhen soll, das sah man am deutlichsten in der französischen Revolution. Es wurde der alte Kalender und damit die alte Zeitrechnung abgeschafft, und jeweils der zehnte Tag als Ruhetag eingeführt. Allein die Handwerker und Taglöhner hielten es nicht aus, und so erwies sich die Weisheit der göttlichen Anordnung.

3) Um nun Gott die Ehre zu geben, die Gedanken des Christen vom Zeitlichen auf das Ewige zu richten, und dem Leibe der Armen wie der Reichen die nötige Ruhe zu gönnen, sind am Sonntage alle knechtlichen Arbeiten verboten, das heißt alle Feldarbeiten und körperlichen Arbeiten, welche gewöhnlich von Dienstboten, Taglöhnern, Handwerkern u. a. verrichtet werden, um dadurch ihren Lebensunterhalt zu gewinnen. Durch Gewohnheit und Sitte, welche von der kirchlichen Obrigkeit anerkannt werden, sind manche häusliche oder haus-

wirtschaftliche Arbeiten erlaubt, die keinen Tag unterbleiben können, und auch einige Gewerbe, welche nicht ohne großen Schaden Sonntags stillstehen können.

Verboten sind deshalb Ackern, Säen, Mähen, Schneiden, Futterstoßen, Dreschen, Holzhacken, Fuhrabladen, Spinnen, Waschen, Nähen, Bügeln, Stricken, Wollezupfen, die Verrichtungen der Handwerker, z. B. der Schreiner, Schuhmacher, Schneider, Weber, Schlosser, Schmiede, Drucker ꝛc. Dagegen sind diejenigen Verrichtungen erlaubt, welche zum täglichen Leben notwendig sind. Dahin gehören vor allem das Zubereiten der Speisen, das Kehren des Hauses, das Zurechtmachen der Betten, die Stallarbeiten, das Beischaffen des Trinkwassers und der Lebensmittel. Ebenso giebt es Notarbeiten, welche nicht vorausgesehen werden konnten und nicht verschoben werden können, z. B. das Machen der Gräber, das Fertigen eines Sarges bei eintretendem Todesfalle. Ebenso können arme Mütter entschuldigt werden, welche, ohne Ärgernis zu geben und ohne den Gottesdienst zu versäumen, ihren Kindern die Werktagskleider ausbessern. Dasselbe gilt von armen Dienstboten.

4) Dagegen sind alle Verrichtungen verboten, welche die Ruhe und die religiöse Feier des Sonntags stören, oder andere abhalten, den Sonntag zu feiern. Dahin gehören alle gerichtlichen Verhandlungen, der öffentliche Kauf und Verkauf, mit Ausnahme des Verkaufes der notwendigen Lebens-

mittel außerhalb der dem Gottesdienste gewidmeten Zeit. Auch das Kaufen und Verkaufen von Vieh und Früchten, sowie das Fortführen von gekauftem Vieh, das Abladen von Wagen, das Führen von Lastwagen und dergleichen gehören hierher.

Es sündigt deshalb die christliche Obrigkeit, wenn sie gestattet, daß die Sonntagsruhe gestört werde, sowie, wenn sie es nicht hindert. Es sündigen die Meisterleute, welche ihre Dienstboten zu knechtlichen Arbeiten anhalten. Dienstboten dürfen sich nicht zu Sonntagsarbeiten antragen, und wenn eine sündhafte Übertretung mehrmals vorkommt, und voraussichtlich noch vorkommen wird, sind sie in ihrem Gewissen verpflichtet, einen andern Dienst zu suchen. Meister und Fabrikanten dürfen ihre Gesellen und Arbeiter am Sonntage nicht nur nicht beschäftigen, sondern sie dürfen es ihnen auch nicht freistellen, ob sie arbeiten wollen oder nicht, da die Sonntagsheiligung ein Gebot Gottes ist, und sie verpflichtet sind, Gottes Anordnungen aufrecht zu erhalten.

Erlaubt sind dagegen die geistigen Arbeiten, insbesondere Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Instrumente spielen, Studieren. Auch Reisen, Fahren, Reiten ist erlaubt; es ist erlaubt, am Sonntage einen Ausflug zu seiner Erholung oder ein Spiel zu machen, vorausgesetzt, daß die religiösen Pflichten nicht vernachlässigt werden, daß die Sonntagsruhe nicht gestört, kein Ärgernis gegeben wird, und nichts Sündhaftes dabei unterläuft.

5) Da aber der Mensch nicht um des Sabbats willen, sondern der Sabbat um des Menschen willen da ist (Mark. 2, 27.), so läßt das Gebot der Sabbatsheiligung auch Ausnahmen zu rücksichtlich der knechtlichen Arbeiten. Dahin gehören alle Notfälle, wie z. B. Feuersbrunst, Wassernot, Unglücksfälle aller Art, welche schleunige Hilfe erfordern. Ferner Arbeiten zur Verhütung von öffentlichen Übelständen, wie z. B. das Oeffnen der Straßen im Winter zur Verhütung von Unglück und dergleichen.

„Welcher ist unter euch, der ein Schaf hat, und wenn es am Sabbat in eine Grube fällt, selbes nicht ergreift und heraushebt?" (Matth. 12, 11.)

Die Kirche will nicht, daß Gottes Segen zugrunde geht, daß das, was der Mensch im Schweiße seines Angesichts zum Lebensunterhalte erworben, verderbe. Sie giebt deshalb Erlaubnis, daß Feldfrüchte heimgebracht werden dürfen, wenn sie in Gefahr stehen, durch Unwetter verdorben zu werden. Allein in allen Fällen, in denen es geschehen kann, ist es Gewissenspflicht, die kirchenobrigkeitliche (pfarramtliche) Erlaubnis einzuholen; die Erlaubnis der weltlichen Obrigkeit allein genügt nicht. Der Kirchenrat von Toledo (1474) schreibt vor:

„Wir befehlen, daß die Gläubigen sich an Sonn- und Festtagen von jedem knechtlichen Werke enthalten, und es soll keinem erlaubt sein, seine Felder zu bauen oder sonstige Feld- und Hand-

arbeiten zu verrichten, es sei denn in dringender Not, und dann soll es nicht ohne Genehmigung des Priesters geschehen."

Dabei versteht es sich von selbst, daß die Arbeit sich auf das Allernotwendigste beschränken, und daß, soweit immer möglich, das zweite Gebot der Kirche erfüllt werden muß.

6) Gott der Herr setzte den Sonntag nicht allein zum Ruhetag, sondern Er *segnete* auch und *heiligte* den Tag. Der Sonntag ist also ein Tag der Heiligung, und darum gebietet die Kirche, daß wir uns heiligen durch die Gnadenmittel, welche uns zur Heiligung gegeben sind. Dies ist nun vor allem das heilige *Meßopfer*, welchem anzuwohnen der katholische Christ an allen Sonn- und Feiertagen unter einer schweren Sünde verpflichtet ist, wovon beim zweiten Kirchengebote die Rede sein wird.

Zum öffentlichen Gottesdienst gehört aber auch die *Predigt*. In der Predigt wird uns das Wort Gottes verkündet, welches „besser ist als tausend Stücke Goldes und Silbers." (Ps. 118, 72.) Das Wort Gottes ist „ein Licht auf unsern Wegen (Ps. 118, 105.), es ist lebendig und wirksam und schärfer als jedes zweischneidige Schwert, und dringet durch, bis daß es Seele und Geist, auch Mark und Bein schneidet, und ist ein Richter der Gedanken und Gesinnungen unseres Herzens." (Heb. 4, 12.) Das Wort Gottes belehrt uns nicht nur, sondern in ihm lernen wir, wie in einem Spiegel, unsern

Seelenzustand kennen, dergestalt, daß wir selbst über uns zu Gericht sitzen und uns prüfen können, ob wir nach Christi Lehre vor Gott wandeln, und ob wir Ihm wohlgefällig sind. In dieser Erkenntnis werden wir alsdann auch zu den Gnadenmitteln, den hl. Sakramenten, Zuflucht nehmen, um uns von unsern Unvollkommenheiten zu reinigen und für die Wanderschaft der folgenden Woche zu stärken. In der Vesper vereinigen wir uns mit der Kirche hauptsächlich zum Lobe und Preise Gottes. Der Sonntag giebt uns die nötige Zeit, unser Gebet zu verdoppeln, die Geheimnisse unseres hl. Glaubens z. B. im Rosenkranzgebete zu betrachten, aus guten Büchern Nahrung für unsere Seele zu schöpfen; auch gewährt er uns Gelegenheit, verschiedenen Liebeswerken, wie z. B. dem Besuche der Kranken obzuliegen. Das ist der Segen, der in der Heiligung des Sonntags liegt.

7) Wie die Sonntagsruhe nicht durch knechtliche Arbeiten des Leibes gestört werden darf, so darf auch die Sonntagsheiligung nicht durch jene Werke wieder vernichtet werden, welche knechtliche Arbeiten der Seele genannt werden können, weil sie von den Knechten der Finsternis und des Bösen verrichtet werden. Dahin gehören alle sündhaften Werke.

„Jeder, welcher Sünde thut, ist ein Knecht der Sünde." (Joh. 8, 34.)

Wer an einem Sonntag eine Sünde begeht, kann unter Umständen sich in doppelter Weise ver-

fehlen, weil er dadurch auch noch den Sonntag entheiligt. Insbesondere widerstreiten der Sonntagsheiligung ausgelassene Spiele und Lustbarkeiten, Tänze, Unmäßigkeit im Essen und Trinken, welche zu Sünden der Unlauterkeit führen und die Seelen dem Verderben überliefern. Welch große Unbill wird nicht dem lieben Gotte und unserm lieben Heilande zugefügt, wenn wir, statt seinen Tag zu heiligen, denselben durch Sünden entweihen. Es giebt Christen, welche an den Sonn- und Festtagen am Vormittag dem Gottesdienste beiwohnen, am Nachmittag aber keine Christen, sondern Heiden sind. Solche gleichen den heidnischen Soldaten, welche im Vorhofe des Pilatus zum Spotte vor dem Heiland die Knie beugten und Ihn mit den Worten begrüßten: „Sei gegrüßt, Du König der Juden!“ und dann Ihn anspien und sein Haupt mit dem Rohre schlugen. (Matth. 27, 29. 30.)

Strafen, Drohungen und Verheißungen.

Die Entheiligung des Sonntags wurde im Alten Bunde der schwersten Sünde, der Gotteslästerung, gleichgestellt. Im vierten Buche Moses 15, 32.—36. Vers wird erzählt:

„Es begab sich, da die Söhne Israels in der Wüste waren, daß sie einen Menschen fanden, der Holz sammelte am Tage des Sabbats, und sie brachten ihn vor Moses und Aaron und die ganze Gemeine. Und diese verschlossen ihn in das Gefängnis, weil sie nicht wußten, was sie mit ihm thun sollten. Und der Herr sprach zu Moses: Dieser Mensch soll des Todes sterben, die ganze Gemeine soll ihn steinigen außerhalb des Lagers. Und sie führten ihn hin-

aus und steinigten ihn, und er starb, wie der Herr geboten hatte."

Verschiedene Male legte Moses den Israeliten im Auftrage Gottes die Sabbatheiligung auf die nachdrücklichste Weise an das Herz. Gott sprach durch Moses:

„So haltet meinen Sabbat, denn er ist euch heilig. Wer ihn entheiligt, der soll des Todes sein, wer an demselben ein Werk thut, dessen Seele soll ausgetilget werden aus ihrem Volke." (II. Mos. 31, 14.)

Den reichsten zeitlichen Segen versprach der Herr über die auszugießen, die seine Sabbate heiligen:

„Haltet meine Sabbate und habet Ehrfurcht vor meinem Heiligtum. Ich bin der Herr! Wenn ihr in meinen Satzungen wandelt und meine Gebote haltet, so will Ich euch Regen geben zu seiner Zeit, und das Land soll sein Gewächs bringen, und die Bäume sollen voll Früchte sein. Die Dreschzeit soll reichen an die Weinlese, und die Weinlese reichen an die Aussaat; ihr werdet Brot genug haben, euch satt zu essen, und ohne Furcht in euerm Lande wohnen." (III. Mos. 26, 2—5.) „Wenn ihr Mir aber nicht gehorchet, so will Ich um eurer Sünden willen euere Strafen siebenfach mehren und den Stolz eurer Halsstarrigkeit brechen. Und Ich will euch von oben geben einen Himmel wie Eisen und eine Erde wie Erz. Vergeblich werdet ihr eure Arbeit anwenden, die Erde wird kein Gewächs hervorbringen, und die Bäume werden keine Früchte geben." (III. Mos. 26, 18—20.)

Es sollten uns also schon der zeitliche Lohn und die zeitliche Strafe antreiben, dem Herrn die Ehre seines Tages nicht zu entziehen, noch mehr aber der ewige Lohn, der aus der wahren Sonntagsheiligung hervorsprießt. Denn im höhern Sinne gilt den Christen, was den Israeliten galt, zu denen der Herr sprach:

„Ich will in eurer Mitte meine Wohnung aufrichten, und meine Seele wird euch nicht verwerfen. Ich will unter euch wandeln und euer

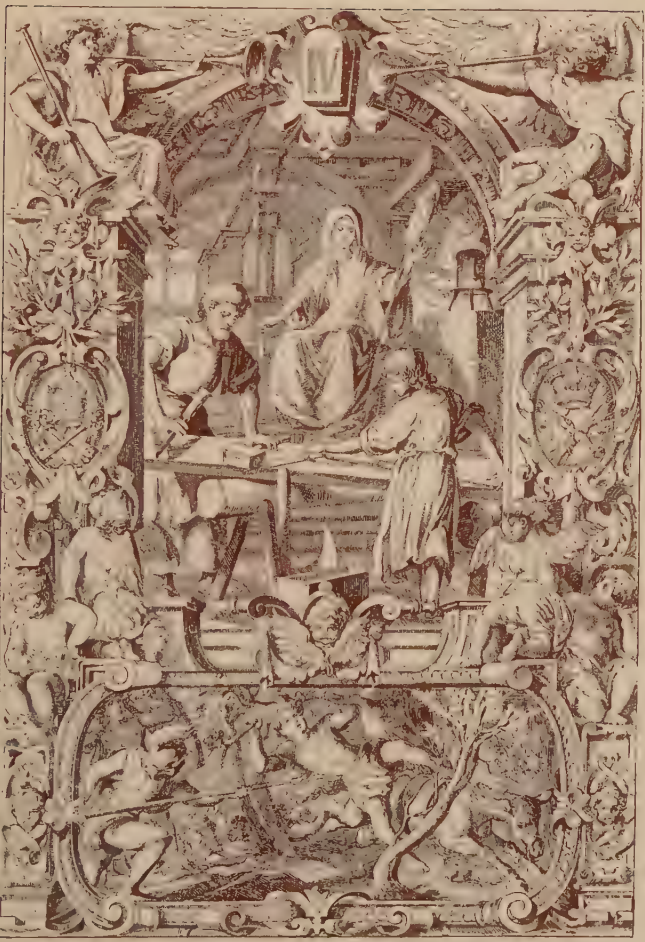

Absalom ... blieb sein Haupt hängen an der Eiche. ... Zehn Jünglinge liefen hinzu, und schlugen ihn, und töteten ihn. 2 Könige 18, 9. 15.

Das vierte Gebot Gottes.

„Ehre Vater und Mutter."

Erwägung.

Es ist der Wille Gottes, daß Kinder ihren Eltern, Untergebene ihren Obern gehorchen; Er verleiht seine Vollgewalt Eltern über ihre Kinder, Vorgesetzten über ihre Untergebenen. So nämlich spricht der hl. Paulus: „Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt; denn es gibt keine Gewalt außer von Gott, und die, welche besteht, ist von Gott angeordnet. Wer demnach sich der (obrigkeitlichen) Gewalt widersetzt, der widersetzt sich der Anordnung Gottes. Und die sich dieser widersetzen, ziehen sich selbst Verdammnis zu." (Röm. 13, 1. 2.)

Tugendübung.

Handle stets nach dem Geiste des Glaubens, welcher in unsern Eltern und Obern göttliche Vollmacht erkennen läßt. Ahme den Gehorsam unseres Vorbildes Jesu Christi nach, der, als Gottes Sohn, auf Erden Maria und Joseph gehorsam war und willig allen Anordnungen des mosaischen und weltlichen Gesetzes sich unterzog.

Gebet.

O mein Gott, gib mir die Gnade, stets im Geiste des Glaubens meinen rechtmäßigen Obern als deinen Stellvertretern zu gehorchen. O Maria, hilf mir allen meinen Obern willig gehorsam sein um Gottes willen. Amen.

Gott sein, und ihr werdet mein Volk sein." (III. Mos. 26, 11. 12.)

Anwendung.

1) Wir müssen vor allem bedenken, daß die Zeit, welche nach Erfüllung der religiösen Pflicht uns übrig bleibt, eine außerordentlich kostbare Zeit ist. Die freie Zeit am Sonntage darf nicht in einer Weise zugebracht werden, welche die Eindrücke, die wir im Gottesdienst empfangen haben, in unserer Seele auslöscht; sie soll dieselben im Gegenteil befestigen. Je mehr wir am Werktage genötigt sind, uns mit irdischen Angelegenheiten zu befassen, desto wichtiger ist es, am Sonntag die Sammlung des Geistes zu bewahren. Der Christ sollte deshalb an solchen Tagen nicht nur sündhafter Lustbarkeiten, sondern überhaupt aller lärmenden und geräuschvollen Ergötzlichkeiten sich enthalten, wodurch diese Sammlung des Geistes gestört wird.

2) Es ist nicht gut, es dem Zufall zu überlassen, wie man die freie Zeit des Sonntags zubringen will; es dürfte sich vielmehr empfehlen, sich an eine bestimmte Ordnung zu binden, und dieselbe der Hauptsache nach jeden Sonntag festzuhalten. Das kann auch der Christ in der Welt, wenn er sein eigener Herr ist, und über seine Zeit frei verfügt. Eine solche geordnete Sonntagsfeier ist die beste Stütze des christlichen Lebens.

3) Insbesondere soll der Sonntag für uns die Zeit stiller Einkehr in uns selbst sein. Ein oder zwei Stunden allein zugebracht im Nachdenken über seinen Seelenzustand, mit Fassung guter Vorsätze für die beginnende Woche und im Aufblicke zu Gott, das wäre wohl eine Sonntagsfeier, welche der Seele köstlichen Gewinn brächte.

Beispiele.

Zur Zeit des Königs Antiochus, der die Juden durch die grausamsten Maßregeln von ihrem Gesetze ab-

trünnig machen wollte, hatten sich viele, welche sich des Rechtes und der Gerechtigkeit befliſſen, in die Wüſte geflüchtet, und sie blieben daſelbſt, sie und ihre Kinder und ihre Weiber und ihr Vieh. Dies erfuhren die Offiziere des Königs, und sie zogen mit ihren Soldaten gegen sie aus, und rüſteten sich an einem Sabbate wider sie zum Streite. Die Juden hatten sich in Höhlen geflüchtet; weil es aber Sabbat war, hatten sie die Höhlen auch nicht verrammelt. Als nun die Soldaten des Antiochus kamen, wehrten sie sich nicht, sondern ließen sich alle niedermachen, eher als daß sie den Sabbat verletzt hätten, und sie kamen alle um mit Weibern und Kindern, bei tausend Menſchenſeelen. (I. Makk. 2, 29—38.)

Ein Beiſpiel heiligen Eifers und der Begierde, das Wort Gottes zu hören, geben uns die Bewohner von Troas. Diese hatten sich am ersten Tage einer Woche zum Brotbrechen verſammelt, und Paulus, der am folgenden Tage abreiſen wollte, verlängerte seine Predigt bis Mitternacht.

„Alsdann brach er das Brot, aß, und redete noch bis zum Anbruche des Tages." (Apg. 20, 11.)

Wie tief beſchämen die Christen von Troas nicht jene lauen Katholiken, welche meinen, ihre religiöſe Pflicht zu erfüllen, wenn sie nur eine heilige Meſſe anhören.

Die Feier des Sonntags bei den ersten Christen.

Wie die ersten Christen den Sonntag feierten, erzählt uns Justinus der Martyrer in einer seiner Verteidigungsreden für das Christentum. Er sagt:

„An dem nach der Sonne benannten Tage kommen alle, so in der Stadt oder auf dem Lande wohnen, zu einer Verſammlung zuſammen. Dort werden die Denkwürdigkeiten der Apoſtel oder die Schriften der Propheten vorgeleſen, so lange es sich fügt. Wenn der Vorleſer ge-

endigt, hält der Vorsteher (gewöhnlich der Bischof selbst) eine Rede, worin er diese erhabene Lehre zur Beherzigung vorhält und zur Nachahmung auffordert. (Die ersten Christen wohnten also immer auch einer Predigt bei.) Dann stehen wir alle zusammen auf und ergießen unsere Gebete. Darauf wird Brot und Wein und Wasser gebracht (Offertorium), und der Vorsteher betet und sagt Dank, so viel in seinem Vermögen, und das Volk stimmt ein sprechend: Amen! (Präfation.) Jedem Gegenwärtigen wird von dem Gesegneten (Wandlung) mitgeteilt (Kommunion), und den Abwesenden wird davon gesandt durch die Diakonen. Übrigens bringen die Wohlhabenden nach ihrem Gutdünken von ihrem Vermögen zusammen, und das Gesammelte wird bei dem Vorsteher niedergelegt; dieser unterstützt damit die Waisen und Witwen und solche, die durch Krankheit oder durch andere Ursachen in Not geraten oder in Banden sind, auch Fremdlinge und Gäste." Hieraus sieht man, daß schon die ersten Christen am Sonntage der Predigt und der hl. Messe beiwohnten, und auch Liebeswerke verrichteten.

Viertes Gebot.

Du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß es dir wohl gehe und du lange lebest auf Erden.

Pflichten, welche uns das vierte Gebot auferlegt.

Den Pflichten, welche der Mensch gegen Gott zu erfüllen hat, schließen sich die Pflichten an gegen unsere Mitmenschen und gegen uns selbst. Unter den Nebenmenschen sind aber die nächsten jene Personen, welche durch die Bande der Verwandtschaft

mit uns verbunden sind, vor allem die Eltern und die Geschwister, ferner jene, welche die Stelle der Eltern bei uns vertreten, die Pflegeeltern und die Meisterleute, sodann die, welche ebenfalls, wenn auch nur in entfernterem Sinne, zur Familie gehören, die Dienstboten. Nicht minder haben wir Pflichten gegen jene, die Gottes Stelle in Kirche und Staat vertreten, sowie gegen deren Gehilfen und Bevollmächtigte. Dabei muß immer in acht gehalten werden, daß alle Personen, gegen welche wir Pflichten haben, auch Pflichten haben gegen uns. Wenn aber diese Personen ihre Pflichten gegen uns nicht erfüllen, so ist uns darum noch nicht das nämliche ihnen gegenüber erlaubt. Denn wir dürfen nicht deswegen auch Unrecht thun, weil uns Unrecht angethan wird.

Pflichten der Kinder.

1) Die Kinder sind den Eltern vor allem Ehre schuldig. An dieses Gebot hat Gott, um es den Kindern ja einzuschärfen, sogar zeitlichen Segen und zeitlichen Unsegen geknüpft. Wer seine Eltern ehrt, wird lange leben und es wird ihm wohl gehen.

„Wie einer, der Schätze sammelt, so ist, wer seine Mutter ehrt. Wer seinen Vater ehrt, wird Freude an seinen Kindern haben, und an dem Tage, da er betet, erhört werden." (Sir. 3, 5. 6.)

„Mit Wort und That und in aller Ge-

duld ehre deinen Vater, damit sein Segen über dich komme, und sein Segen bis ans Ende dauere." (Sir. 3, 9. 10.)

Wir schulden den Eltern aber Ehre, weil diese die Stelle Gottes bei den Kindern vertreten. Wer seine Eltern verachtet, der verachtet denjenigen, der gerade diese Personen zu seinen Stellvertretern gesetzt. Diese Ehrfurcht muß nicht bloß eine äußere sein, wir müssen die Eltern auch im Herzen hochachten, gut von ihnen denken und sprechen und ihre Fehler entschuldigen. Die äußere Ehrfurcht gebietet, daß wir die Eltern ehrerbietig begrüßen, ihnen den Ehrenplatz einräumen, denselben nicht widersprechen, und diese unsere Ehrfurcht nicht nur in Handlungen, sondern auch in Worten bezeugen. Wenn die Eltern alt werden, sollen die Kinder deren Fehler mit Geduld ertragen.

„Mein Kind, nimm dich des Vaters im Alter an und betrübe ihn nicht, so lange er lebt; und wenn seine Sinne abnehmen, so halte es ihm zu gute, und verachte ihn nicht in deiner Kraft, denn die Wohlthat, die du deinem Vater erzeigt, wird nimmermehr vergessen. Das Böse, das du von deiner Mutter leidest, wird dir mit Gutem vergolten werden." (Sir. 3, 14—16.)

Insbesondere sollen Kinder, welche zu Ehren, Ansehen ꝛc. gelangt sind, sich ihrer armen Eltern und des niederen Standes nicht schämen.

„Gedenke deines Vaters und deiner Mutter,

wenn du mitten unter den Großen bist, daß nicht etwa Gott deiner vor ihnen vergesse." (Sir. 23, 18. 19.)

Kinder bleiben ihren Eltern gegenüber Kinder, mögen sie selbst auch noch so alt werden, und ihre Eltern auch noch so niedern Standes sein.

2) Die Eltern haben den Kindern vom ersten Augenblicke des Lebens, da diese hilflos auf die Welt kamen, unbeschreibliche Liebe erwiesen. Sie haben keine Mühe und keine Not, keine Arbeit und kein Opfer gescheut, um die Kinder zu erhalten, sie zu nähren und zu kleiden, in Krankheiten sie zu pflegen; Tag und Nacht haben sie den Kindern geopfert. Diese Liebe, ein Abbild der ewigen Liebe Gottes, fordert von den Kindern dankbare Gegenliebe. Diese Gegenliebe muß ebenfalls eine innere, eine herzliche sein. Die Kinder müssen gern und mit Freuden an die Eltern denken, bekümmert sein, wenn dieselben krank sind oder wenn es ihnen nicht gut geht, und fleißig für sie beten. Sie müssen alles vermeiden, was die Eltern betrüben könnte, dagegen alles thun, was sie ihnen an den Augen absehen, und ihnen allen Verdruß ersparen.

„Ehre deinen Vater von deinem ganzen Herzen und vergiß nicht der Schmerzen deiner Mutter. Gedenke, daß du ohne sie nicht geboren wärest, und thue ihnen Gutes, sowie sie auch dir erwiesen." (Sir. 7, 29. 30.)

Die Dankbarkeit für die außerordentlichen Wohlthaten, welche die Kinder von ihren Eltern empfangen

haben, fordert von ihnen, daß sie den Eltern alle Hilfe gewähren, welche diese brauchen. Sie sollen denselben beistehen bei Gewinnung des täglichen Brotes, sie in Not und Armut unterstützen, im Alter und in Krankheit sie ernähren und pflegen, nach ihrem Tode für ein christliches Begräbnis sorgen und zeitlebens für sie beten.

„Welch bösen Namen macht sich der, welcher seinen Vater verläßt! und verflucht ist von Gott, der seine Mutter erbittert.“ (Sir. 3, 18.)

3) Gott hat die Kinder den Eltern zur Erziehung übergeben, und darum müssen die Kinder den Eltern gehorsam sein. Die Kinder sollen alle gerechten Befehle der Eltern gern und ohne Zögern vollziehen und ihre Ermahnungen willig annehmen; wenn sie von ihren Eltern gestraft werden, so sollen sie sich nicht widersetzen und nicht bitter werden gegen die Eltern, da diese nur ihre Pflicht erfüllen. Auch wenn sie nicht mehr unter der elterlichen Gewalt stehen, sollen sie dieselben in allen wichtigen Angelegenheiten um Rat fragen und, wenn immer möglich, ihre Ratschläge befolgen.

Besonders sollen die Kinder dem Rate ihrer Eltern folgen bei der Standeswahl und bedenken, daß die Eltern nicht nur das Beste ihrer Kinder wollen, sondern auch reif sind an Erfahrung. Es giebt allerdings Fälle, in denen die Kinder gegen den Willen ihrer Eltern bei der Standeswahl handeln dürfen, aber diese Fälle kommen nicht häufig

vor, und selten thut es gut, wenn man dem Rate der Eltern nicht folgt.

Tobias sprach zu seinem Sohne:

„Höre, mein Sohn, die Worte meines Mundes, und lege sie wie eine Grundfeste in dein Herz.“ (Tob. 4, 2.)

4) Wie den Kindern, die ihre Eltern ehren, zeitlicher und ewiger Segen verheißen ist, so trifft die bösen Kinder der Fluch des Herrn.

„Ein Auge, das seinen Vater verspottet, und die Geburt seiner Mutter verachtet, das sollen die Bachraben aushacken und die jungen Adler fressen.“ (Sprichw. 30, 17.)

„Wer seinen Vater oder die Mutter schlägt, soll sterben; wer seiner Mutter flucht, soll sterben.“ (II. Mos. 21, 15. 17.)

„Der Segen des Vaters befestigt die Häuser der Kinder; aber der Fluch der Mutter zerstöret sie vom Grunde aus.“ (Sir. 3, 11.)

5) Obwohl den guten Kindern langes Leben und Wohlergehen versprochen ist, so kommt es nicht selten vor, daß sehr gut geartete Kinder, die den Eltern große Freude machten, doch in der früheſten Jugend sterben, und wir fragen uns: Wie stimmt dieses mit der Verheißung? Hier können wir nur die unerforschlichen Ratschlüsse Gottes anbeten. Doch dürfen wir sagen: Diesen Kindern ist es am besten ergangen; ihnen ist frühzeitig das wahre Leben geschenkt worden. Sie sind hinweggenommen und dadurch der Sünde entrückt worden. Sie sind be-

wahrt worden vor vielem Kummer und Leid, und in der Stätte des ewigen Friedens erwarten sie die trauernden Eltern, die sie zurückgelassen. Für die Eltern ist es eine Mahnung, so zu leben, daß sie den Engel wiederfinden, der ihnen vorausgegangen ist.

Beispiele.

Gute Söhne waren Sem und Japhet, welche ihrem entblößt daliegenden Vater mit abgewandtem Antlitze sich nahten und ihn bedeckten. Dafür erhielten sie des Vaters Segen, während der ungeratene Cham vom Vater verflucht wurde. (I. Mos. 9, 21 ff.) Isaak folgte seinem Vater ohne Widerrede und ließ sich von ihm als Opfer auf den Altar legen. Deshalb ging die Verheißung, die dem Abraham gegeben wurde, auf ihn über, und aus seinem Geschlechte ging der Messias hervor. (I. Mos. 22.) Der ägyptische Joseph machte schon im elterlichen Hause seinem Vater viele Freude, weshalb Gott ihn auch in der Gefangenschaft nicht verließ, ihn vielmehr erhöhte. Und als er so erhöht worden, ließ er seinen Vater Jakob nach Ägypten kommen, fuhr ihm entgegen, fiel um seinen Hals und weinte an seinem Halse. (I. Mos. 46, 29.) Als der alte Tobias vermeinte zu sterben, rief er seinen Sohn Tobias zu sich und gab ihm eine Reihe von väterlichen Ermahnungen. Als er geendet hatte, da sprach der jüngere Tobias: „Alles, was du mir befohlen, Vater, will ich thun.“ (Tob. 5, 1.) Dafür ward ihm auch der Schutz des Erzengels und reiches zeitliches Glück zu teil. Wenn die Mutter Salomons zu ihrem Sohne eintrat, stand Salomon auf, ging ihr entgegen, neigte sich vor ihr und setzte sich auf seinen Thron, und man stellte einen Thron für die Mutter des Königs, und sie saß zu seiner Rechten. (III. Kön. 2, 19.) Das schönste Beispiel eines guten Kindes

aber ist der göttliche Knabe Jesus, von dem der Evangelist einfach erzählt: „Er war seinen Eltern unterthan.“ (Luk. 2, 51.) Der Gehorsam des Kindes schließt alle Tugenden in sich. — Schrecklich war dagegen die Strafe, die den Absalom traf, der sich wider seinen Vater David empörte. Er blieb auf der Flucht mit dem Haupte an einer Eiche hängen, und das Maultier, auf dem er saß, ging unter ihm weg. Während er da hing, stieß ihm Joab, der Feldherr Davids, drei Spieße in das Herz. (II. Kön. 18, 14.)

Pflichten der Eltern.

Kinder sind ein Geschenk Gottes und den Eltern anvertraut, um sie Gott dereinst zurückzugeben. Die Eltern sollen die Kinder für Gott und den Heiland erziehen, und sie deshalb an Leib und Seele bewahren und treu für sie sorgen.

1) Da die Kinder hilflos zur Welt kommen, so ist die erste Sorgfalt, die denselben zugewendet wird, eine leibliche. Die Eltern müssen ihnen das Leben und die Gesundheit bewahren, in kranken Tagen die Kinder pflegen und ihnen ärztliche Hilfe angedeihen lassen, sie vor allem, was ihnen an der Gesundheit schaden könnte, behüten, sie von Jugend auf zu nützlicher Arbeit gemäß ihren Kräften anhalten, sie ein ehrbares Gewerbe lernen oder in einen Stand eintreten lassen, in welchem sie eine ehrbare Versorgung finden. Auch ist es nur zu loben, wenn die Eltern auf rechtmäßige Weise und ohne andere Pflichten zu verletzen, sparen, um den Kindern etwas zu hinterlassen.

„Wenn jemand für die Seinigen, und besonders für die Hausgenossen nicht Sorge trägt, der hat den Glauben verleugnet, und ist ärger als ein Ungläubiger." (I. Tim. 5, 8.)

2) Die Sorgfalt für die Seele der Kinder erfordert vor allem, daß dieselben zur rechten Zeit zur heiligen Taufe gebracht werden. Da das Kind schon im zartesten Alter böse Neigungen offenbart, so muß dasselbe an das Gute gewöhnt und dem Bösen entwöhnt werden, noch bevor man dasselbe in Worten belehren kann. Die Tugend beruht auf Gewohnheit und ist Angewöhnung an das Gute. Frühzeitig sollen die Kinder zum Beten angehalten und im katholischen Glauben unterrichtet werden. Die Eltern sollen die Kinder überwachen, sie vor allen bösen Gelegenheiten bewahren, sie liebreich warnen und, wenn sie in Fehler fallen, sie mit Ernst strafen und zurechtweisen. Vor allem aber sollen sie den Kindern ein gutes Beispiel geben, damit sie ihnen nicht Lehrer des Bösen werden. In allen Fällen sollen sie den Kindern einen guten Rat geben, besonders bei der Standeswahl, bei der sie nicht auf irdischen Gewinn, sondern auf das Seelenheil ihrer Kinder zu schauen haben. Auch sollen sie recht innig für das ewige Heil ihrer Kinder beten.

„Unterweise deinen Sohn, so wird er dich ergötzen, und Wonne gewähren deiner Seele." (Sprichw. 29, 17.)

„Entziehe einem Knaben die Züchtigung nicht; denn wenn du ihn mit der Rute

schlägst, wird er nicht sterben. Schlägst du ihn mit der Rute, so wirst du seine Seele von der Hölle erlösen." (Sprichw. 23, 13. 14.)

„Hast du Söhne, so unterweise sie, und beuge sie von Jugend auf." (Sir. 7, 25.)

3) Die Liebe, welche die Eltern zu ihren Kindern tragen, darf nicht eine bloß natürliche sein, sondern sie müssen die Kinder um Gotteswillen lieben, der sie ihnen anvertraut hat, und deren Seelen zurückfordern wird.

Sie dürfen deshalb nicht allzu nachsichtig gegen die Kinder sein, sie nicht eitel machen durch Lobsprüche und schöne Kleider, sie nicht verzärteln in Speise und Trank, durch Schlaf und Müßiggang. Insbesondere sollen sie darauf bedacht sein, den angebornen Eigensinn der Kinder dadurch zu brechen, daß sie nicht alles thun, was diese wollen, und denselben nichts erlauben, was gegen Gottes Gebot ist. Die Eltern müssen Gott lieber haben als die Kinder.

„Wer den Sohn oder die Tochter mehr liebt als Mich, ist Meiner nicht wert." (Matth. 10, 37.)

„Verzärtle deinen Sohn, so mußt du dich vor ihm fürchten; spiele mit ihm, so wird er dich betrüben. Lache nicht mit ihm, damit du nicht trauern müssest, und dir zuletzt die Zähne stumpf werden." (Sir. 30, 9. 10.)

4) Wie die Eltern aus falscher Liebe gegen die Kinder nicht zu nachsichtig sein sollen, so sollen sie

dieselben auch nicht mit übergroßer Strenge behandeln, mit der Strenge vielmehr Milde verbinden und nicht im Zorne strafen. Die Kinder sollen stets wissen, daß sie gestraft werden, weil sie gefehlt haben, nicht weil Vater und Mutter zornig sind.

„Ihr Väter, erbittert eure Kinder nicht, sondern erzieht sie in der Lehre und Zucht des Herrn." (Eph. 6, 4.)

5) Wie die Kinder dieselben Pflichten gegen ihre Pflegeeltern, so haben die Pflegeeltern, so lange sie die Stelle der Eltern vertreten, auch dieselben Pflichten gegen ihre Pflegekinder. Zu den Pflegeeltern gehören auch die Vormünder. Diesen ist auch das zeitliche Gut der Mündel anvertraut, welches sie mit aller Gewissenhaftigkeit verwalten, und zu seiner Zeit denselben ausliefern sollen.

Gott nimmt die Waisen unter seinen besonderen Schutz und verlangt strenge Rechenschaft.

„Witwen und Waisen sollt ihr nicht wehe thun. Wenn ihr ihnen wehe thuet, werden sie zu Mir schreien, und Ich werde ihr Geschrei hören, und mein Zorn wird ergrimmen." (II. Mos. 22, 22. ff.)

Beispiele.

Abraham sorgte dafür, daß sein Sohn Isaak kein heidnisches Weib nehme, und schickte deshalb seinen ältesten Knecht, der über alles gesetzt war, in seine Heimat und zu seinen Verwandten, um dort eine Tochter für seinen Sohn zu holen. (I. Mos. 24.) David ermahnte noch auf dem Sterbebette den Salomon: „Sei stark, und er-

manne dich, und hab acht auf die Hut des Herrn deines Gottes, daß du wandelst auf seinen Wegen, und beobachtest seine Ceremonien und seine Gebote und Rechte und Zeugnisse. (III. Kön. 2, 2. 3.) Job machte sich alle Tage morgens auf und brachte dem Herrn Brandopfer; denn er sprach: „Es möchten vielleicht meine Söhne gesündigt haben." (Job 1, 5.) Vor dem Sterben ermahnte Tobias den jüngern Tobias und seine sieben Söhne: „Dienet dem Herrn in der Wahrheit und trachtet zu thun, was Ihm wohlgefällig ist, und befehlet euern Kindern, daß sie Gerechtigkeit thun und Almosen geben, daß sie Gottes eingedenk seien, und Ihn loben zu aller Zeit in Wahrheit und aus allen ihren Kräften." (Tob. 14, 10. 11.) — Dagegen strafte Gott den Hohepriester Heli, der zu nachsichtig gegen seine beiden Söhne Ophni und Phinees war, die mit Gewalt von den Opfern, die dargebracht wurden, sich Fleisch aneigneten, so daß die Leute vom Opfern abgehalten wurden. Ophni und Phinees kamen am nämlichen Tage in einer Schlacht um, und der Vater Heli fiel, als er die Nachricht empfing, rückwärts vom Stuhle und starb. (I. Kön. 4, 18.)

Pflichten der Geschwister und Verwandten.

Die Geschwister und Verwandten sind von Gott durch die Bande des Blutes untereinander zur häuslichen Gemeinschaft verbunden. Sie sind also, um vom natürlichen Standpunkte aus zu sprechen, sich gegenseitig die Nächsten und sollen das Gebot der Nächstenliebe in vorzüglichem Grade erfüllen. Deshalb sollen sie sich herzlich lieben und stets freundlich gegeneinander sein. Da sie zunächst beieinander

wohnen, sollen sie sich friedlich vertragen. Die Geschwister sollen einander nicht bei den Eltern falsch anklagen. Wenn eines etwas Gutes hat, soll es den anderen mitteilen, und keines soll eifersüchtig darauf werden, wenn ein anderes von den Eltern etwas geschenkt bekommt. Die ältern Geschwister sollen auf die jüngern achtgeben, daß diese nicht Schaden nehmen; wenn sie etwas Unrechtes an ihren Geschwistern sehen, sollen sie diese belehren und warnen, bei der Arbeit sie unterstützen, und in aller Not einander beistehen. Auch sollen sie, wie für die Eltern und Wohlthäter, für ihre Geschwister beten.

„Siehe, wie gut und wie lieblich ist's, wenn Brüder beisammen wohnen, denn dahin sendet der Herr Segen und Leben." (Ps. 132, 1. 3.)

Beispiele.

Abraham sprach zu Lot: „Lieber, laß keinen Zank sein zwischen mir und dir, und zwischen meinen und deinen Hirten: denn wir sind Brüder." (I. Mos. 13, 8.) Joseph verzieh seinen Brüdern die schwere Schuld, die sie an ihm begangen, und überhäufte sie noch mit Wohlthaten. (I. Mos. 45, 21.) Die Schwester des Moses verließ ihr Brüderchen nicht, sondern blieb am Wasser stehen, und legte bei der ägyptischen Königstochter Fürsprache ein. (II. Mos. 2, 4—8.)

Dagegen legte Gott dem Brudermörder Kain eine schreckliche Strafe auf. Unstät und flüchtig mußte er auf Erden sein, und wenn er die Erde baute, so gab sie keine Frucht, weil sie seines Bruders Blut getrunken. (I. Mos. 4, 11. 12.)

Pflichten gegen die Meistersleute und Lehrer, und deren Pflichten gegen die Lehrlinge.

Die Meistersleute und die Lehrer sind teils die Stellvertreter der Eltern, teils deren Gehilfen. Je nach den besonderen Verhältnissen haben die Lehrlinge und Schüler die Pflichten zu erfüllen, welche sie gegen die Eltern zu erfüllen haben.

1) Die Lehrlinge haben ihre Meistersleute zu achten, ihren Befehlen in erlaubten Dingen zu gehorchen, Anweisungen pünktlich und genau zu befolgen, dafür zu sorgen, daß denselben kein Schaden erwächst. Wenn sie aus der Lehre entlassen sind, so sollen sie ihren Meistern für das Gute, das sie empfangen, und für Anleitung und Unterricht dankbar sein, und diese Dankbarkeit bei schicklichen Anlässen in Wort und Handlung bethätigen.

2) Die Meistersleute sollen für die Lehrlinge Sorge haben wie für ihre eigenen Kinder, und sie deshalb nähren und pflegen, so lange sie bei ihnen sind. Sie sollen gegen sie wie gegen ihre eigenen Kinder liebreich und strenge zugleich sein, und sie an Leib und Seele behüten. Sie dürfen denselben keine allzuschweren Arbeiten zumuten, und keine Arbeiten und Beschäftigungen anweisen, wodurch sie ungebührlich lange der eigentlichen Lehre entzogen werden. Sie müssen dieselben gewissenhaft unter-

richten und dürfen denselben keine Handwerksvorteile vorenthalten.

Sie haben dieselben zum Gebete und zu einem gesitteten Betragen anzuhalten, fleißig in den Gottesdienst zu schicken, zum Empfang der heiligen Sakramente, zum fleißigen Besuche der Christenlehre und des etwa gebotenen Schulunterrichtes anzuhalten. Sie sollen dafür sorgen, daß die Lehrlinge nichts Böses von den Gesellen hören und sehen, zur rechten Zeit zu Hause sind, und sollen deren Eltern wahrheitsgetreue Nachrichten über das Betragen und die Fortschritte ihrer Kinder geben.

3) Ähnliche Pflichten wie die Lehrlinge und Meistersleute haben die Schüler und die Lehrer. Die Schüler sollen in den Lehrern die Männer verehren und lieben, welche sie in den Kenntnissen unterrichten, welche sie anleiten, nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft zu werden und einen Lebensberuf zu erfüllen. Sie sollen dieselben lieben und hochachten, die dargebotene Gelegenheit, zu lernen, gewissenhaft benützen, die Ermahnungen und etwaige Strafen geduldig annehmen mit dem Vorsatze, die Fehler, um derentwillen sie gestraft wurden, nicht mehr zu begehen. Auch sollen sie ihnen zeitlebens dankbar bleiben.

„Mein Sohn, nimm Lehre an von Jugend auf, so wirst du bis ins Alter die Weisheit finden." (Sir. 6, 18.)

Der Lehrer soll in den zu unterrichtenden Kindern ein teures, ihm anvertrautes Kleinod er-

blicken, das er nicht bloß in den weltlichen Wissenschaften zu unterrichten, sondern auch für den Himmel zu erziehen hat. Er soll deshalb die Eltern und Seelsorger in der Erziehung unterstützen, die zum Unterricht bestimmte Zeit gewissenhaft ausnützen, auf den Unterricht sich gewissenhaft vorbereiten, und den Schülern in Wort und That ein gutes Beispiel geben. Dadurch nützen sie nicht nur den Schülern, sondern erwerben sich auch Verdienste für den Himmel.

„Mancher ist geschickt, viele andere zu belehren, und thut dabei seiner Seele wohl.“ (Sir. 37, 22.)

Pflichten der Dienstboten und der Herrschaften.

Dienstboten haben Pflichten gegen ihre Herrschaften, gegen die Kinder des Hauses und gegen die Mitdienstboten.

1) Vor allem sollen Dienstboten ihre Herren ehren und denselben gehorchen. Sie müssen ihre Herrschaften als ihre Vorgesetzten betrachten und denselben in allem, was diese erlaubterweise befehlen, gehorsam sein. Dies müssen sie thun nicht aus Zwang, sondern in dem Bewußtsein, daß sie durch treue Pflichterfüllung die Aufgabe erfüllen, zu der sie geboren sind. Erleichtert wird ihnen diese Aufgabe, wenn sie bedenken, daß es leichter ist zu gehorchen, als zu befehlen, und daß nicht sie,

sondern die Herrschaft für die Befehle verantwortlich ist.

„Ihr Knechte! seid unterthan mit aller Ehrfurcht den Herren, nicht allein den gütigen und gelinden, sondern auch den schlimmen; denn das ist Gnade, wenn jemand aus Gewissenhaftigkeit um Gotteswillen Widerwärtigkeiten erträgt, und mit Unrecht leidet." (I. Petr. 2, 18. 19.)

Die Dienstboten sollen also die Befehle der Herrschaft unverzüglich und willig ausführen, nicht nur wenn das Auge des Herrn sie überwacht, sondern auch, wenn sie sich selbst überlassen sind. Sie sollen freundlich und höflich sein, auf den Nutzen der Herrschaft sehen, Schaden abwenden, mit Geduld die Launen der Herrschaft ertragen. Sie dürfen nicht naschen, nichts veruntreuen, auch nichts verschenken und nur mit Erlaubnis der Herrschaft von deren Eigentum Almosen geben. (S. S. 35.) Sie sollen sich eines geordneten Lebenswandels befleißen. Haben sie zu klagen, so sollen sie ihre Beschwerden mit Bescheidenheit vorbringen. Sie dürfen ihr Recht suchen bei der Obrigkeit, aber sie dürfen sich nicht selbst schadlos halten.

Gegen die Kinder der Herrschaft haben sie heilige Pflichten. Sie sollen dieselben hüten und vor Unglück bewahren, sie in allem unterrichten, was sie ihnen zeigen können und sollen. Es wäre eine doppelte Sünde, wenn sie durch Reden oder Handlungen die Kinder zur Sünde verführen oder den-

selben Ärgernis geben würden. Gegen ihre Mitdienstboten sollen sie liebevoll und verträglich sein, sie nicht bei der Herrschaft verkleinern oder gar falsch anklagen, und sich hüten, in ein allzuvertrauliches Verhältnis zu ihnen zu treten.

Wenn sie sehen, daß Mitdienstboten sich bedeutende Pflichtverletzungen erlauben, so dürfen sie die Herrschaft darauf aufmerksam machen, aber nur wenn sie die vollständige Überzeugung haben, daß die Herrschaft Schaden leidet. Dienstboten, welche von der Herrschaft oder von Mitdienstboten zu Bösem angehalten werden, müssen, wenn sie sich gegen solche Nachstellungen nicht sichern können, den Dienst auch unter der Zeit verlassen.

„Die Knechte ermahne, daß sie ihren Herren unterthänig, in allem gefällig seien, nicht widersprechen, nichts entwenden, sondern in allem sich vollkommen treu erweisen, damit sie der Lehre Gottes, unseres Heilandes, zur Zierde seien in allem.“ (Tit. 2, 9. 10.)

Beim Eintritt in einen Dienst sollen die Dienstboten sich bedingen, daß sie ihre religiösen Pflichten erfüllen dürfen, und sollen nur in solche Dienste eintreten, in denen dies gestattet wird.

2) Die Herrschaften sollen die Dienstboten mit Liebe behandeln, ihnen gesunde und hinreichende Kost verabreichen, den bedungenen Lohn ohne Abzug bezahlen, sie in der Krankheit verpflegen, sie nicht mit Arbeit überladen, und sie mit Sanftmut belehren und zurechtweisen.

„Falle nicht in deinem Hause wie ein Löwe über deine Hausgenossen her, und drücke deine Untergebenen nicht.“ (Sir. 4, 35.)

„Ihr Herren, was recht und billig ist, erweiset den Knechten, da ihr wisset, daß auch ihr einen Herrn im Himmel habt.“ (Kol. 4, 1.)

„Der Arbeiter ist seines Lohnes wert.“ (Luk. 10, 7.)

3) Die Herrschaften haben aber auch Pflichten in betreff der Seelenwohlfahrt ihrer Dienstboten. Sie sollen denselben nicht nur die Ausübung ihrer religiösen Pflichten erlauben, sondern auch die Säumigen dazu anhalten. Sie müssen dieselben überwachen, und, wenn sie merken, daß sie auf bösen Wegen gehen, dieselben liebevoll, aber ernstlich warnen. Sie dürfen sich damit nicht zufrieden geben, wenn dieselben nur ihre Arbeit verrichten, sondern sie würden sich derselben Sünden teilhaftig machen, wenn sie zu den Sünden der Dienstboten schwiegen; sie dürfen nicht dulden, daß ein Dienstbote dem andern Ärgernis gebe durch Fluchen, unzüchtige oder irreligiöse Reden. Vor allem aber sollen sie selbst ein gutes Beispiel geben, damit sie dereinst dem Herrn Rechenschaft geben können, dessen Knechte wir alle sind.

„In allen Dingen erweise dich selbst als Vorbild guter Werke.“ (Tit. 2, 7.)

Beispiele.

Ein rechtschaffener Knecht war jener Eliezer, den Abraham in seine Heimat sandte, um für Isaak eine Frau

zu holen. Als er in das Haus Labans gekommen, setzte man ihm Speise vor. Er aber sprach: „Ich esse nicht, bevor ich meine Worte geredet.“ Und als er die Einwilligung zur Heimführung der Rebekka erhalten hatte, da ließ er sich keinen Tag aufhalten, sondern eilte gleich am andern Tage schon nach Hause. (I. Mos. 24, 33. 56.) Joseph in Putiphars Hause brachte reichen Segen über seine Herrschaft, und ebenso wurde um Josephs willen der Oberste des Gefängnisses gesegnet. (I. Mos. 39, 5. 23.) Als David sich vor Absalom flüchten mußte, verließen seine Knechte ihn nicht, sondern gingen mit ihm und sprachen: „Alles, was immer der Herr, unser König, gebietet, wollen wir, seine Knechte gern thun.“ (II. Kön. 15, 15.) Die Knechte Naamans mögen ihren Herrn wohl lieb gehabt haben, denn sie nannten ihn Vater. Elisäus hatte dem Naaman geraten, sich siebenmal im Jordan zu waschen. Darüber ward Naaman zornig und sprach: „Sind nicht die Flüsse von Damaskus besser, denn alle Wasser in Israel?“ Und er wollte unwillig fortgehen. Da redeten die Knechte ihm liebreich zu: „Vater, wenn dich der Prophet etwas Großes geheißen hätte, wahrlich, du hättest es thun müssen; wievielmehr, da er dir nun gesagt hat: Wasche dich, so wirst du rein werden.“ (IV. Kön. 5, 13.) Die Knechte des Cornelius gaben ihrem Herrn das verdiente Lob und sprachen zu Petrus: „Cornelius, der Hauptmann, ist ein gerechter und gottesfürchtiger Mann, der solches Zeugnis hat von dem ganzen Volke der Juden.“ (Apg. 10, 22.) Die Knechte des Hauptmanns von Kapharnaum folgten aufs Wort, und dieser bezeugte selbst: „Sage ich zu meinem Knechte: „Thu' das, so thut er es.“ (Matth. 8, 9.)

Der Hauptmann von Kapharnaum ist aber auch das Muster eines um seine Dienstboten besorgten Meisters. Als sein Knecht gichtbrüchig zu Hause lag und große Qual litt, sandte er nicht nach dem Heilande, sondern er ging selbst zu Ihm, um Hilfe zu suchen. (Matth. 8, 5.)

Pflichten gegen alte Leute und Pflichten der alten Leute selbst.

1) Ein hohes Alter ist eine Gnade von Gott, und schon aus diesem Grunde dürfen alte Leute Achtung und Ehrfurcht für sich in Anspruch nehmen.

„Vor einem grauen Haupte sollst du aufstehen und die Person des Greisen ehren." (III. Mos. 19, 32.)

Greise haben aber auch Erfahrung, und können kluge Ratschläge erteilen. Darum soll man ihre Worte hören und sie befolgen.

„Halte dich zur Gesellschaft der klugen Alten, und ergieb dich von Herzen ihrer Weisheit, damit du alles hören mögest, was von Gott geredet wird, und die löblichen Sprüche dir nicht entgehen." (Sir. 6, 35.)

Weil aber das Alter Schwäche und Hilflosigkeit mit sich bringt, sind wir alten Leuten Hilfe, Unterstützung und liebevolle Behandlung schuldig.

„Einen Älteren fahre nicht hart an, sondern ermahne ihn als Vater ... ältere Frauen als Mütter." (I. Tim. 5, 1. 2.)

2) Dagegen sind die Alten schuldig, durch ein ehrbares Leben der Jugend ein gutes Beispiel zu geben, nicht mehr am Irdischen zu hangen und sich auf den Tod wohl vorzubereiten.

„Die Alten sollen nüchtern sein, ehrbar, klug, gesund im Glauben, in der Liebe, in der Geduld. Desgleichen sollen die alten Frauen im Äußern sein, wie es Heiligen geziemt, nicht verleumderisch, nicht dem Trunke ergeben, das Gute lehrend, damit sie die jungen Weiber Weisheit lehren." (Tit. 2, 2—4.)

Da auch wir den Wunsch haben, wenn wir alt werden, Liebe und Hilfe zu finden, so ist es unser eigener Nutzen, wenn wir gegen Ältere unsere Pflicht erfüllen und dadurch unter der Jugend einen guten Geist pflegen.

„Verachte keinen Menschen seines Alters wegen; denn auch aus uns werden einige alt werden." (Sir. 8, 7.)

Beispiele.

Schöne und erbauliche Beispiele würdiger alter Leute waren Simeon und Anna. Simeon war gerecht und gottesfürchtig und wartete auf den Trost Israels, und der heilige Geist war in ihm. Darum erhielt er auch die Offenbarung, er werde nicht sterben, bis er den Gesalbten des Herrn gesehen. Als er nun das Glück hatte, den Heiland auf die Arme nehmen zu dürfen, da hatte er keinen Wunsch mehr, und konnte jetzt in Frieden scheiden. Und Anna, eine Prophetin, war eine Witwe von 84 Jahren. Sie kam nimmer vom Tempel und diente Gott mit Fasten und Beten. Sie gehörte auch zu denen, die auf die Erlösung Israels warteten, und darum wurde ihr dasselbe Glück wie dem Simeon zu teil. (Luk. 2, 25—38.)

Pflichten gegen die Obrigkeit und der Obrigkeit selbst.

Es giebt eine geistliche und eine weltliche Obrigkeit. Gegen beide haben wir ähnliche Pflichten, wie gegen unsere Eltern: wir sind ihnen Ehre, Liebe und Gehorsam schuldig.

1) Die geistlichen Obern sind der Papst, der Bischof der Diöcese, in der wir uns aufhalten, unser Seelsorger d. h. der Pfarrer oder dessen Stellvertreter, unser Beichtvater, und in weitestem Umfange alle Priester.

Wegen des hohen Amtes und der priesterlichen Würde müssen wir alle Priester hochachten, ganz besonders aber diejenigen, welche unsere Vorgesetzten sind.

Wir müssen ihre Lehren und Ermahnungen demütig anhören, ihren Anordnungen gehorchen, die Heilsmittel der Kirche dankbar aus ihren Händen empfangen, für sie beten, ihnen das verabreichen und leisten, was sie zur Abhaltung des Gottesdienstes und zu ihrem Lebensunterhalte bedürfen.

„Verehre Gott aus deiner ganzen Seele und ehre die Priester." (Sir. 7, 33.)

Die katholischen Priester sind ganz besonders die Stellvertreter Gottes, denn von ihnen gilt viel mehr als von den alttestamentlichen:

„Niemand nimmt sich selbst die Würde,

sondern der von Gott berufen wird, wie Aaron." (Hebr. 5, 4.)

Darum dürfen wir auch unwürdigen und fehlerhaften Priestern gegenüber deren priesterliche Würde nicht mißachten.

2) Die geistlichen Obrigkeiten sind verpflichtet, die wahre Glaubens- und Sittenlehre eifrig zu verkünden, über die Reinheit der Lehre zu wachen, die hl. Sakramente nach Bedürfnis, Verlangen und Würdigkeit zu spenden, das heilige Meßopfer zur gehörigen Zeit darzubringen, den anvertrauten Seelen ein gutes Beispiel zu geben, die Irrenden mit Sanftmut zu belehren und gegen die Verstockten die Kirchenstrafen in Anwendung zu bringen. Sie sollen für die Lebendigen und die Verstorbenen beten, und nach Kräften Gutes wirken.

„Niemanden sollen wir irgend einen Anstoß geben, damit unser Amt nicht gelästert werde; sondern in allen Dingen sollen wir uns als Diener Gottes erweisen." (II. Kor. 6, 3. 4.)

3) Die weltliche Obrigkeit d. h. das Staatsoberhaupt besitzt eine von Gott gegebene Gewalt; sie läßt dieselbe durch ihre Stellvertreter in Provinz, Bezirk und Gemeinde ausüben. Die Unterthanen müssen diese Gewalt ehren, anerkennen und derselben in allem, was erlaubt ist, gehorchen.

„Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt; denn es giebt keine Gewalt, außer von Gott, und die, welche besteht, ist von Gott angeordnet." (Röm. 13, 1.)

4) Die Unterthanen sind verpflichtet, dem Staatsoberhaupt nicht nur die geschworene Treue zu halten, sondern es auch gegen feindliche Angriffe zu verteidigen, alle Widersetzlichkeit und allen Aufruhr selbst zu meiden, und verhüten zu helfen, die Dienste und Abgaben zu leisten, die Beamten zu ehren, und den Befehlen zu gehorchen.

„Gebt jedem, was ihr schuldig seid: Steuer, wem Steuer, Zoll, wem Zoll gebührt." (Röm. 13, 7.)

„Wer sich der obrigkeitlichen Gewalt widersetzt, der widersetzt sich der Anordnung Gottes, und die sich dieser widersetzen, ziehen sich selbst Verdammnis zu." (Röm. 13, 2.)

Die Unterthanen sollen aber auch für die weltlichen Vorsteher und Regenten beten, damit der Herr sie erleuchte, die Unterthanen mit Weisheit und Gerechtigkeit zu regieren. Der Apostel lehrt:

„Fürchtet Gott, ehret den König." (I. Petr. 2, 17.)

„Ich ermahne vor allen Dingen, daß Bitten, Gebete, Fürbitten, Danksagungen geschehen für alle Menschen, für Könige und für alle Obrigkeiten." (I. Tim. 2, 1. 2.)

Befehle der Obrigkeit aber, welche offenbar den Geboten Gottes widerstreiten, dürfen die Unterthanen nicht befolgen.

„Man muß Gott mehr gehorchen als Menschen." (Apg. 5, 29.)

5) Die Obrigkeiten haben die Pflicht, die Unterthanen milde, weise und sorgfältig zu regieren. Sie sollen dieselben an Leben und Eigentum sorgfältig schützen und den Armen wie den Reichen Recht und Gerechtigkeit verschaffen. Mit dem Staatsgut sollen die Obrigkeiten haushälterisch umgehen, nicht mehr Steuern und Abgaben auflegen, als zur Bestreitung der allgemeinen Bedürfnisse notwendig ist. Insbesondere sollen sie die Religionsrechte nicht antasten, das Kirchenvermögen schützen, von jedem Eingriffe in die Rechte und die Güter der Kirche sich enthalten, und in Sitte und Wandel ein gutes Beispiel geben.

Die Obrigkeiten sollen insbesondere bedenken, daß sie Diener Gottes sind, in seinem Auftrage regieren und dereinst Gott Rechenschaft geben müssen. Darum mahnt Salomon:

„Höret, ihr Könige, und werdet verständig; lernet, ihr Richter der ganzen Erde. — Von dem Herrn ist euch die Herrschaft gegeben, und die Macht von dem Allerhöchsten, der eure Werke untersuchen und eure Gedanken erforschen wird. Denn, wenn ihr als Diener seines Reiches nicht recht gerichtet, das Gesetz der Gerechtigkeit nicht beobachtet, und nach dem Willen Gottes nicht gehandelt habt, wird Er schrecklich und schnell über euch kommen: weil das strengste Gericht über die, so andern vorstehen, ergeht.“ (Weish. 6, 2—7.)

Beispiele.

Als der König David sich vor Absalom flüchten mußte, da begleitete denselben viel Volk und unter andern auch Ethai, der Gethiter, der erst tags zuvor zu David gekommen war. David aber ermahnte denselben, umzukehren und für sich und seine Brüder zu sorgen. Aber Ethai sprach: „So wahr der Herr lebet und so wahr der König lebet, an welchem Orte du mein Herr und König auch sein wirst, es sei im Tode oder im Leben, da wird auch dein Knecht sein. (II. Kön. 15, 21.)

Und nachdem nun David aus der Wüste heraus — und ins Lager gekommen war, brachten ihm Sobi, Machir und Berzellai Betten und Teppiche und irdenes Geschirr, Weizen und Gerste, und Mehl, und Geröstetes, und Bohnen, und Linsen und geröstete Kuchen, und Honig, und Butter, und Schafe, und gemästete Kälber, und sie gaben es David und dem Volke, das mit ihm war, zum essen; denn sie vermuteten, das Volk sei durch Hunger und Durst ermattet in der Wüste. (II. Kön. 17, 27—29.)

Der Heiland selbst lehrte nicht nur: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist" (Matth. 22, 21.), sondern entrichtete auch für sich und Petrus das Kopfgeld. (Matth. 17, 23 ff.)

Vom Könige Ezechias berichtet Jesus Sirach. „Er that, was Gott wohlgefiel, und blieb beharrlich auf dem Wege Davids, seines Vaters, wie ihn Isaias lehrte, der große und treue Prophet vor Gottes Angesicht." (Sir. 48, 25.)

Von Josias schreibt er:

„Das Andenken Josias ist wie ein Gemisch von Wohlgerüchen — in jedem Munde süß wie Honig. Er war von Gott zur Bekehrung des Volkes bestimmt, und schaffte die Greuel der Abgötterei ab. Er richtete sein Herz zum Herrn und stellte in den Tagen der Gottlosigkeit die Frömmigkeit her." (Sir. 49, 1—4.)

Ein ähnliches Zeugnis stellt die heilige Schrift dem Könige Josaphat aus: „Er bestellte Richter im Lande in allen ummauerten Städten von Juda, Ort für Ort, und gebot den Richtern und sprach: Sehet, was ihr thuet, denn ihr übet nicht eines Menschen Gericht, sondern des Herrn, und alles, worüber ihr richtet, wird auf euch zurückkommen. So sei die Furcht des Herrn mit euch, und thuet alles mit Sorgfalt; denn bei dem Herrn, unserm Gott, ist kein Unrecht noch Ansehen der Person, noch Verlangen nach Geschenken. Auch bestellte Josaphat zu Jerusalem Leviten und Priester und Fürsten der Geschlechter aus Israel, daß sie das Gericht des Herrn und seine Rechtshändel richteten für die Einwohner daselbst. Und er gebot ihnen und sprach: Handelt also in der Furcht des Herrn, treulich und mit vollkommenem Herzen. In jeglichem Handel, der an euch kommt von euern Brüdern, die in ihren Städten wohnen, zwischen Verwandten und Verwandten, oder wo Frage ist über ein Gesetz, ein Gebot, eine Ceremonie, einen Richterspruch, da gebet ihnen Weisung, daß sie nicht sündigen wider den Herrn, und daß nicht ein Zorn über euch und eure Brüder komme; handelnd also, werdet ihr nicht sündigen. Amarias aber, der Priester, euer Hoherpriester, soll über euch sein in jenen Dingen, die Gott angehen, und Zabadias, der Sohn Ismahels, der Fürst ist im Hause Juda, soll über jene Händel sein, die zu des Königs Amt gehören; auch habet ihr die Leviten zu Lehrern vor euch: seid wacker und handelt emsig, und der Herr wird mit euch sein im Guten." (II. Chron. 19, 5–11.)

Fünftes Gebot.

Du sollst nicht töten.

Sünden wider das leibliche Leben des Nächsten.

Das fünfte Gebot verbietet im allgemeinen, unsern Nebenmenschen ein Unrecht zuzufügen, sei es am Leben des Leibes oder am Leben der Seele. Dagegen befiehlt es, dem Nebenmenschen alles zu gönnen und womöglich zu geben, was das Leben des Leibes oder der Seele fördern kann. Was uns geboten und verboten ist in bezug auf unsere Mitmenschen, das gilt vornehmlich auch für uns selbst. Daraus ergeben sich Pflichten in bezug auf den Leib und in bezug auf die Seele des Nächsten, und ebenso Pflichten in bezug auf den eigenen Leib und die eigene Seele. Diese Pflichten werden leider auf die mannigfaltigste Art übertreten, und die Sünden erscheinen in der verschiedenartigsten Gestalt.

Das höchste irdische Gut des Menschen ist das Leben, weil, wenn das Leben aufhört, für den Menschen alle andern zeitlichen Güter aufhören. Das Leben ist zugleich ein Geschenk Gottes, das niemand antasten darf, auch nicht der Eigentümer selbst. Es ist das Mittel, die von Gott gewollte Bestimmung zu erreichen. Gott allein ist der Herr über Leben und Tod.

„Keiner von uns lebt sich selbst, und keiner stirbt sich selbst; denn leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn." (Röm. 14, 7. 8.)

Wer also einen Eingriff in das Leben eines Menschen macht, der durchkreuzt den Willen Gottes, fügt dem Angegriffenen Schmerz zu, hindert ihn, seine Bestimmung zu erreichen, und raubt ihm oft nicht allein das Leben des Leibes, sondern auch das Leben der Seele, die unvorbereitet aus dem irdischen Leben herausgerissen wird. Dazu ist es eine schwere Schädigung der menschlichen Gesellschaft im allgemeinen und der Familie insbesondere.

1) Das fünfte Gebot verbietet vor allem den Mord, das heißt die freiwillige und mit Überlegung ausgeführte Tötung eines Menschen.

Diese Sünde gehört zu den vier himmelschreienden Sünden, und ist von Gott selbst als solche bezeichnet worden. „Die Stimme von deines Bruders Blut schreit auf zu Mir von der Erde," sprach Gott zu Kain, dem ersten Mörder. (I. Mos. 4, 10.) Diese Sünde verwirkt das eigene Leben, und soll mit dem Blute des Mörders gesühnt werden.

„Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll auch vergossen werden, denn der Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen." (I. Mos. 9, 6.)

Ganz besonders schwere Arten von Mord sind der Vater-, Mutter-, Gatten-, Priester- und Königsmord; ferner ein Mord, der unter er-

schwerenden Umständen vollbracht wird, wie z. B. Raubmord oder Meuchelmord.

Vom Morde verschieden ist der Totschlag, d. h. die nicht freiwillige, nicht mit Vorsatz begangene Tötung. Die Größe der Sünde richtet sich nach den Umständen, unter denen er geschieht. So ist z. B. die Tötung eines Menschen im Zorne immerhin ein schweres und schreckliches Verbrechen, doch ist es ein mildernder Umstand, wenn der Thäter von dem Getöteten gereizt wurde.

Sündhaft ist nicht nur eine Handlung, die den Tod herbeiführt, sondern auch jede freiwillige Verwundung und Mißhandlung.

Wer eine solche Sünde zwar nicht selbst begeht, wohl aber einen andern beauftragt, oder mit Geld oder Versprechungen dazu dingt, oder anstiftet und reizt, begeht eine ebenso große Sünde, wie wenn er sie in eigener Person gethan hätte. Und derselbe ist schuldig, allen Schaden, der daraus entsteht, zu ersetzen und die Folgen zu verantworten, wie wenn er selbst getötet, geschlagen oder verwundet hätte. Mißhandelt oder verwundet einer den andern derart, daß er sich ärztlich behandeln lassen muß, oder arbeitsunfähig macht, so ist er verpflichtet, demselben Schadenersatz zu leisten, Schmerzengeld zu entrichten und alle Kosten zu tragen. Wer einen andern tötet, welcher unversorgt Kinder oder Großeltern, Eltern oder Geschwister hinterläßt, deren Ernährung ihm obliegt, der hat überdies aus seinem Vermögen alles zu leisten, was der Getötete zu leisten hatte.

2) Da eine Schädigung des Leibes des Nächsten eine so schwere Sünde ist, daß der Thäter sein eigenes Leben, ja seine Seele verwirken kann, so versteht es sich von selbst, daß dem Christen alles verboten ist, was ihn zu einer solchen Sünde bringen könnte. Er muß vor allem die Gelegenheiten meiden, bei denen seine Leidenschaft gereizt wird, er sich selbst vergißt und nicht mehr Meister über sich ist. Dahin gehören vor allem Streit, Zank, Trinken und schlechte Gesellschaften, in denen er aufgereizt wird.

„Schließe keine Freundschaft mit einem zornigen Menschen, und mit dem hitzigen Manne gehe nicht um: daß du nicht etwa seine Wege lernest und deine Seele Ärgernis nehme." (Sprichw. 22, 24. 25.)

„Wein und Weiber bringen den Weisen zum Abfall, und Strafe über den Verständigen." (Sir. 19, 2.)

3) Es giebt aber noch mancherlei Sünden, wodurch man dem Nächsten am Leibe schadet. So z. B. ist alles Sünde, was dem Nächsten schadet an der Gesundheit. Es versündigen sich also diejenigen, welche ungesunde oder verfälschte Lebensmittel — Speisen oder Getränke — verkaufen, Ärzte, welche Kranke zur Behandlung übernehmen, obwohl sie wissen, daß sie die Krankheit und die nötigen Heilmittel nicht kennen, und aus Eifersucht oder Hochmut keinen andern Arzt beiziehen wollen, oder ihre Kranke nicht fleißig besuchen, besonders wenn diese arm sind, und sie weniger zu erwarten

haben. Es sündigen die Krankenwärter, welche die ihnen Anvertrauten nicht gehörig pflegen, wider die ärztlichen Vorschriften handeln, insofern dadurch die Kranken Schaden leiden. Es sündigen Kindswärterinnen, welche den Kindern nicht die rechte Wartung angedeihen lassen, und sie nicht sorgfältig hüten. Insbesondere sündigen auch solche, welche Kranken Arzneien anraten und verkaufen, von denen sie wissen, daß sie keine Wirkung haben oder sogar schaden. Die Größe der Sünde richtet sich bei derlei Sünden nach dem verursachten Schaden und nach dem bösen Willen.

Wir sollen aber nicht nur dem Nebenmenschen nicht thatsächlich schaden, sondern wir dürfen auch keine bösen Gedanken gegen denselben in unserm Herzen tragen, und ihn noch weniger mit Worten beschimpfen. (S. S. 49.)

4) Es giebt aber drei Fälle, in welchen eine vorsätzliche Tötung erlaubt ist, nämlich die Tötung durch richterlichen Spruch, im Kriege und in der Notwehr. Doch sind in allen diesen Fällen bestimmte Grundsätze innezuhalten.

Der Richter darf nur ein Todesurteil aussprechen, wenn das Gesetz die Todesstrafe verhängt, und der Buchstabe des Gesetzes ganz klar und deutlich ist. Das Verbrechen selbst muß unumstößlich erwiesen sein, und es darf gar kein Zweifel darüber bestehen.

Im Kriege darf nur auf den bewaffneten Feind Angriff gemacht werden, der uns gegenüber

steht, oder auf der Flucht sich nicht ergeben will, nicht aber auf den wehrlosen, der sich ergeben will.

Die Notwehr soll sich eigentlich nur auf die Verteidigung des Lebens beschränken. Doch ist es auch erlaubt, Räuber, Einbrecher und gefährliche Diebe zu töten, um das Eigentum zu schützen, wenn sie nämlich bei der That betroffen werden.

„Wenn ein Dieb beim Einbrechen in ein Haus, oder es untergrabend, ergriffen wird, und nach erhaltener Wunde stirbt: so soll der Totschläger des Blutes nicht schuldig sein." (II. Mos. 22, 2.)

„Wer das im Schweiße gewonnene Brot raubt, ist gleich dem, der seinen Nächsten tötet." (Sir. 34, 26.)

Es ist uns also nicht erlaubt, einen Dieb oder Räuber zu töten, wenn unser Leben nicht gefährdet ist, oder wenn wir nur eine Sache von geringerem Werte verlieren würden, wie z. B. bei einem nächtlichen Obstdiebstahl, oder wenn wir auf eine andere Weise den Dieb unschädlich machen können.

5) Eine besondere Art von Tötung oder Verwundung ist der Zweikampf (Duell), welcher darin besteht, daß zwei Personen mit Überlegung nach vorausgegangener Festsetzung des Tages, der Stunde und der Waffen einander gegenübertreten mit der Bestimmung, daß sie solange miteinander kämpfen, bis einer von ihnen tot, oder verwundet oder kampfunfähig ist. Ein solcher Zweikampf ist jedesmal eine Sünde, auch dann, wenn einer an

seiner Ehre schwer gekränkt wäre, und der verderblichen Meinung huldigte, daß er durch ein Duell seine geschädigte Ehre wiederherstellen würde. Es ist ein solches Beginnen ein frevelhafter Eingriff in das Recht Gottes, der gesprochen: „Mein ist die Rache." (Röm. 12, 19.), und in das Recht der Obrigkeit, welche die Pflicht und die Aufgabe hat, das Unrecht zu bestrafen. Einzig in dem Falle wäre ein Zweikampf erlaubt, wenn die Obrigkeit einen solchen zur Vermeidung eines Krieges anordnen, oder ein solcher in einem Kriege den Ausschlag geben würde, wie das bei dem Zweikampf zwischen David und dem Riesen Goliath der Fall war. (I. Kön. 17.)

Die Kirche hat den Zweikampf mit den strengsten Strafen belegt. Alle Teilnehmer an einem solchen, nicht bloß die Duellanten, sondern auch die Zeugen, sowie die, welche es über sich nehmen, eine Herausforderung zu überbringen, sowie alle, die einen Zweikampf, zu welchem Tag und Stunde bestimmt worden, begünstigen und unterstützen, ebenso die Zuschauer, sind von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, und einem im Zweikampf Gefallenen verweigert die Kirche das Begräbnis, selbst dann, wenn er bußfertig stirbt. Der Kirchenrat von Trient nennt den Zweikampf einen „verabscheuungswürdigen Gebrauch, auf Betrieb des Teufels eingeführt, damit er durch den blutigen Tod des Leibes auch den Untergang der Seele zum Gewinne habe."

6) Ein Menschenmord ist auch die Abtreibung der Leibesfrucht, gleichviel ob diese schon belebt oder noch nicht belebt ist. Ein solches Unterfangen ist selbst nicht in dem Falle erlaubt, wenn durch diese That das Leben der Mutter gerettet würde. Die, welche solches thun und ihren Zweck erreichen, wie auch diejenigen, welche dazu helfen, verfallen der Exkommunikation.

7) Man kann dem Nebenmenschen auch dadurch am Leben und an der Gesundheit schaden, daß man in demselben heftige Gemütsbewegungen hervorruft, so z. B. einen plötzlichen Schreck oder Furcht. Schon mancher erlaubte sich einen solchen unziemlichen Scherz, der die Folge hatte, daß der andere vor Schrecken und Angst krank wurde, wohl auch plötzlich starb.

Ferner kann man die Gesundheit eines Menschen langsam untergraben durch Kränkung, Zorn, übelwollende Reden, durch Verabreichung schlechter oder ungenügender Nahrung, Anweisung von schlechter Wohnung, Versagung der notwendigen Reinigung und Pflege, fortgesetzte Mißhandlung, wenn sie auch nicht im einzelnen Fall immer einen offenbaren Schaden verursacht. Solcher schweren, dem Morde gleichen Sünden machen sich sehr oft teilhaftig: Kinder, denen ihre Eltern zur Last sind und die, was sie den Eltern geben müssen, ihnen in geringerem Maße, schlecht und mit Widerwillen geben, und sie fühlen lassen, daß sie ihnen unwert sind;

Stiefeltern, welche ihre Kinder aus einer andern Ehe dadurch beseitigen wollen, um den

eigenen Kindern deren Besitztum oder zu hoffendes Vermögen zuwenden zu können;

Ehegatten, von denen der eine des anderen überdrüssig ist und demselben durch fortgesetzte Mißhandlung das Leben kürzt.

Gram, Herzeleid, Kummer, Betrübnis, Zorn u. dgl. verbittern und verkürzen die Tage, und diejenigen, welche solches zufügen, sind oft noch schlechter als ein Mörder, weil der Mord nur eine einzige Handlung ist, die vielleicht den Mörder gleich nach der That reut, während eine üble Behandlung ein bedachtes, fortgesetztes, boshaftes, langsames Töten und Verwunden ist.

„Wer seinem Vater oder seiner Mutter etwas nimmt und spricht, es sei keine Sünde, der ist der Genosse eines Mörders.“ (Sprichw. 28, 24.)

8) Im fünften Gebot ist aber auch alles verboten, was eine Schädigung des Leibes und Lebens des Nebenmenschen hervorrufen könnte, insbesondere Haß und Feindschaft, Streit, Verachtung des Nächsten und Beschimpfung, kurz alles, was den Zorn und Groll des Menschen erregt und ihn die Gebote Gottes vergessen macht. Aus solchen entsteht oft Mord und Totschlag, und ein beleidigendes Wort ist gar oft ein Fünklein, welches zur Flamme wird und unsäglichen Schaden stiftet. Wie schön sagt Jesus Sirach:

„Gedenke an die letzten Dinge, und laß alle Feindschaft.“

„Gedenke der Furcht Gottes, und zürne nicht wider deinen Nächsten."

„Gedenke an den Bund des Allerhöchsten, und übersieh deines Nächsten Unverstand."

„Enthalt dich vom Zanke, so wirst du deine Sünden vermindern, denn ein zorniger Mensch entzündet Hader, und ein gottloser Mann bringt Verwirrung unter Freunde und stiftet Feindschaft unter denen, die im Frieden leben."

„Ein jäher Streit zündet Feuer an, und ein übereilter Zank verursacht Blutvergießen." (Sir. 28, 6. 8—11. 13.)

Eine gewöhnliche, aber höchst sündhafte Weise, Feindschaft zu stiften, ist die Ohrenbläserei. Sie besteht darin, daß jemand einem andern wieder zuträgt, was Dritte über denselben ausgesagt haben, wodurch Erbitterung erregt wird. Sehr oft ist eine solche Aufhetzung noch mit Lüge verbunden, und dann doppelt schwer.

„Der Ohrenbläser und Zweizüngler wird verwünscht, denn unter vielen, die im Frieden leben, richtet er Verwirrung an." (Sir. 28, 15.)

9) Was wir dem Nebenmenschen nicht thun dürfen, das dürfen wir ihm auch nicht wünschen. Wie Gott bei den guten Werken den Willen dessen, der sie gern verrichten möchte, aber nicht kann, für das Werk annimmt, so ist auch der des Vergehens

schuldig, der gegen den andern Haß und Rachsucht nur im Herzen trägt.

„Wer zu seinem Bruder sagt: du Narr! wird des höllischen Feuers schuldig sein." (Matth. 5, 22.)

Beispiele.

Über Kain, den ersten Mörder, sprach Gott selbst das Urteil: „Du sollst verflucht sein auf der Erde. Wenn du sie baueſt, soll sie dir ihre Früchte nicht geben: unstät und flüchtig sollst du auf Erden sein." (I. Mos. 4, 11. 12.) Der ägyptische König, der die israelitischen Knäblein in das Wasser zu werfen befahl, ertrank selbst im Wasser mit seinem ganzen Kriegsheer. (II. Mos. 1, 22.) Als die Juden in das gelobte Land eingezogen waren, nahmen sie den König von Bezec (Adonibezec) gefangen und hieben ihm an seinen Händen und Füßen die Spitzen ab. Da sprach Adonibezec: „Siebzig Könige mit abgehauenen Händen und Füßen lasen den Abfall der Speisen unter meinem Tische auf. Wie ich gethan, also hat Gott mir vergolten." (Richt. 1, 7.)

„Den Mann des Blutes und Truges verabscheut der Herr." (Ps. 5, 7.)

Sünden wider das eigene Leben.

Sünden wider das eigene Leben sind: der grobe Selbstmord und die Selbstverstümmelung; der feine Selbstmord oder die Verkürzung des Lebens; Waghalsigkeit; ein solcher Überdruß am Leben, daß man sich selber den Tod wünscht.

1) Der freiwillige und vorbedachte Selbstmord ist eine der allerschwersten Sünden wider

Gott, wider die menschliche Gesellschaft und wider sich selbst. Gott hat den Menschen in das Dasein gerufen, ihm seinen Stand und seine Verhältnisse angewiesen und ihm seine Bestimmung gegeben. Der Selbstmörder greift nun in das Recht und in den Willen Gottes ein; er entzieht sich den Anforderungen, welche die menschliche Gesellschaft an ihn zu stellen berechtigt ist, beraubt sich der Gelegenheit, für das Wohl der Menschen zu wirken, und zieht sich die ewige Verdammnis zu, weil diese Sünde nicht mehr bereut und gesühnt, nicht mehr gut gemacht werden kann.

Die Ursachen, warum der Mensch sich das Leben nimmt, sind Mangel an Glauben und Vertrauen. Wer an einen Gott glaubt, der ein gerechter Vergelter des Bösen ist, der entleibt sich nicht, denn er weiß, daß er, ob er lebe oder sterbe, in der Hand Gottes ist und dem allmächtigen und allwissenden Richter nicht entgehen kann. Denn es spricht der Herr:

„Es ist kein anderer Gott außer Mir; Ich töte und Ich mache lebendig; Ich schlage und Ich heile, und keiner kann erretten aus meiner Hand.“ (V. Mos. 32, 39)

Und wenn auch Krankheit und körperliche Schmerzen, Armut, Not, ja selbst Beängstigung wegen begangener Sünden über den Menschen kommen, so weiß der Christ doch, daß kein Kreuz so groß ist, daß er es nicht mit der Gnade Gottes tragen könnte, und keine Sünde so groß, daß sie

nicht verziehen würde, wenn der Sünder sie bereut, sich bessert und bei Jesus seine Zuflucht sucht. So trägt er geduldig und denkt nicht daran, sein Kreuz wegzuwerfen und Hand an sich selbst zu legen. Der Selbstmord ist zugleich ein schweres Ärgernis, und die Kirche verweigert mit Recht den unbußfertigen Selbstmördern das Begräbnis.

Eine mildere Beurteilung oder Entschuldigung läßt die Kirche jenen Selbstmördern zuteil werden, welche in einem krankhaften Zustand von Wahnsinn und ähnlichen Geistesstörungen, denen sie ohne Schuld anheimfielen, Hand an sich legten, nicht aber jenen, welche durch Ausschweifungen, sündhaften Lebenswandel oder nach begangenem Verbrechen aus Furcht vor Strafe sich entleibten.

2) Die Selbstverstümmelung, d. h. die unnütze und mutwillige Verletzung der eigenen Glieder ist ebenfalls eine schwere Sünde; die Größe dieses Vergehens richtet sich nach der Bosheit der Absicht und den Folgen, die es nach sich zog. Denn der Mensch ist nicht der Herr seines Leibes, sondern nur dessen Hüter. Was er ist, ist er von Gott. Dagegen ist es ihm erlaubt, durch Verstümmelung ein Glied zu opfern, um das Leben zu erhalten, weil ein Teil nicht so kostbar ist, wie das Ganze. Aus diesem Grunde ist es auch den Ärzten erlaubt, eine Operation vorzunehmen, selbst wenn sie lebensgefährlich sein sollte, wenn es unzweifelhaft ist, daß ohne diese Operation das Leben verloren wäre. Doch muß die Einwilligung des Kranken vorhanden sein.

„Wisset ihr nicht, daß eure Glieder ein Tempel des heiligen Geistes sind, und daß ihr nicht euch selbst gehört?“ (I. Kor. 6, 19.)

3) Es giebt aber auch einen feinen Selbstmord; dieser besteht darin, daß man sich durch einen verwerflichen Lebenswandel oder durch übermäßige Leidenschaften das Leben abkürzt. Derlei Sünder sind die Unmäßigen, die Ausschweifenden, die Zornmütigen, aber auch die, welche sich unmäßiger Traurigkeit überlassen, und dadurch ihre Gesundheit schwächen, oder die gar zu ängstlich und bekümmert sind.

„Traurigkeit hat schon viele getötet, und sie bringt keinen Nutzen. Neid und Zorn verkürzen die Lebenstage, und die Sorge führet vor der Zeit das Alter herbei.“ (Sir. 30, 25. 26.)

4) Die Waghalsigkeit oder das Unternehmen einer Handlung, mit welcher Lebensgefahr verbunden, ist auch dann Sünde, wenn das Unternehmen gelingt, weil es ebensogut hätte fehlschlagen können. Meistens begeht man diese Sünde im Übermut und aus Großsprecherei, aus Prahlerei und Ruhmsucht, durch Klettern, Springen, Schwimmen, Aufwand der Kräfte u. s. w. Häufig geschieht es infolge von Wetten. Eine besondere unvernünftige und sündhafte Art von Wetten sind jene, durch welche jemand zeigen will, wie viel er in einer bestimmten Zeit essen und trinken könne. Eine solche Waghalsigkeit, der schon viele zum Opfer gefallen, ist eine doppelte

Sünde, weil man sich auch schwer wider die Mäßigkeit versündigt.

„Folge nicht deinen Begierden, und wende dich von deinem eigenen Willen. Wenn du deiner Seele ihre Lüste gewährst, macht sie dich zum Hohne deiner Feinde." (Sir. 18, 30. 31.)

Dagegen ist kühnes Wagen erlaubt und oft sogar geboten, wenn es sich um die Ausübung einer Standespflicht handelt, wie z. B. dem Soldaten, der sich im Kriege den Angriffen des Feindes aussetzen muß, dem Seelsorger, den Ärzten und Krankenwärtern bei ansteckenden Krankheiten, überhaupt zur Ausübung eines großen Liebeswerkes und zur Verhütung eines großen Übels, wenn es sich z. B. bei Feuer- oder Wassernot darum handelt, Menschenleben zu retten. Für das Bekenntnis des wahren Glaubens sein Leben zu opfern, ist eine Pflicht, weil dadurch das Leben der Seele gerettet wird, welche durch Verleugnung des Glaubens verloren geht.

„Wer seine Seele liebt, der wird sie verlieren, und wer seine Seele in dieser Welt hasset, der wird sie zum ewigen Leben bewahren." (Joh. 12, 25.)

5) Auch dadurch kann man sich schwer versündigen, wenn man sich den Tod wünscht aus Ungeduld, Mißmut und Verzweiflung über die Not und das Elend des Lebens. Dies ist ebenfalls die Folge von Mangel an Vertrauen; es ist eine Unzufriedenheit

mit Gottes Willen, ein Murren gegen die göttlichen Anordnungen. Einer solchen Sünde machte sich Jonas schuldig, der wünschte, zu sterben, als er sah, daß Ninive nicht unterging, und ein Wurm das Epheugewächse, unter dem er Schatten fand, stach, so daß es verdorrte. (Jon. 4, 7. 8.)

Dagegen dürfen wir uns den Tod wünschen aus Liebe zu Gott, um Ihn nicht mehr zu beleidigen, und aus Sehnsucht, zu Ihm in den Himmel zu kommen. Eine solche heilige Sehnsucht hatte der Apostel Paulus, als er ausrief:

„Ich habe Verlangen, aufgelöst zu werden, und mit Christo zu sein." (Philipp. 1, 23.)

Beispiele.

Alle Sünden wider das eigene Leben gehen hervor aus Glaubenslosigkeit, Genußsucht, gekränktem Ehrgeiz oder andern sündhaften Beweggründen; es heißt da: wie der Baum, so die Frucht. Insbesondere gilt dies vom Selbstmord. Saul tötete sich selbst, weil er eine Schlacht verloren hatte, und fürchtete, verspottet zu werden. (I. Kön. 31, 4.) Achitophel gab dem Absalom einen Rat, den dieser aber nicht annahm, sondern er nahm den des Chusai, eines andern Freundes, an. Dies ärgerte den Achitophel so sehr, daß er sich erhängte. (II. Kön. 17, 23.) Ptolemäus, ein Feldherr des Eupator, wurde bei diesem der Verräterei angeklagt, und fand sich auch dieses Verbrechens schuldig. Aus Furcht vor der ihn zu erwartenden Strafe machte er seinem Leben durch Gift ein Ende. (II. Makk. 10, 13.) Judas erhängte sich aus Verzweiflung, weil er seine Sünde für zu groß hielt, als daß sie ihm könnte nachgelassen werden. (Matth. 27, 5.) So ist die Sünde nur die Frucht vorhergegangener Sünden oder eines sündhaften Zustandes.

Sünden wider das geistliche Leben.

Das fünfte Gebot verbietet nicht bloß, das leibliche Leben zu beschädigen, sondern auch alles, was dem geistlichen Leben, dem Leben der Seele schaden, und ihr die heiligmachende Gnade entziehen könnte. Dies geschieht aber durch das Ärgernis, d. h. durch jedes Wort oder jede Handlung, durch welche die eigene Seele oder die Seele des Nebenmenschen Schaden leidet. Das erstere nennt man Ärgernis nehmen, das letztere Ärgernis geben.

1) Ärgernis geben heißt: durch sündhafte Worte, Werke oder Unterlassung dem Nächsten Anlaß, Anreiz oder Gelegenheit zur Sünde geben.

Ein solches Ärgernis ist eine um so schwerere Sünde,

a) je größer die Sünde ist, zu welcher der Nächste verführt wird. So ist z. B. das Anreizen zu einem gewöhnlichen Obstdiebstahl keine so schwere Sünde, als das Anstiften zu einem Hausdiebstahl aus verschlossenen Räumen;

b) je mehr Personen dadurch verführt werden, oder verführt werden können. So sündigt derjenige, welcher in einer Volksversammlung die Massen zum Ungehorsam gegen die Gesetze des Staates und zum Widerstand aufreizt, schwerer, als derjenige, welcher bloß gelegentlich auf einzelne in dieser Richtung einzuwirken versucht;

c) je schlimmer die Absicht dessen ist, der Ärgernis giebt. So sündigt der schwer, welcher in

seinem Leichtsinn über religiöse Dinge spottet und sich ungläubig zeigt, viel schwerer aber der, welcher einen andern durch schlechte Lehren und Reden mit Vorbedacht um den Glauben zu bringen sucht;

d) je größer das Ansehen und die Gewalt dessen ist, der Ärgernis giebt. Der Hausherr, dessen Beispiel auf die Untergebenen wirkt, der Beamte, der Seelsorger, der Fürst, die ihren Untergebenen Ärgernis geben, sündigen viel schwerer, als ein gewöhnlicher Mensch, der Ärgernis giebt, weil nach ihrem Beispiele die Dienerschaft, die Untergebenen, die Pfarrkinder, die Unterthanen sich richten.

Es geben hauptsächlich Ärgernis

a) diejenigen, welche in Gegenwart von andern schlechte Worte reden, namentlich unzüchtige Worte, oder unanständige Lieder singen, wodurch die böse Lust gereizt, der Nächste mit dem Bösen bekannt gemacht und die heilige Scham geschwächt und abgetötet wird; ebenso diejenigen, welche die Lehren der Kirche verächtlich machen, deren Gebräuche und Einrichtungen verspotten, die Geistlichen beschimpfen, andere zum Unglauben verleiten;

b) diejenigen, welche unsittliche oder ungläubige Schriften verbreiten, derlei Bilder ausstellen, dulden, daß ihre Kinder solche Bücher lesen, solche Bilder anschauen oder kaufen, sich unanständig kleiden oder dulden, daß ihre Kinder sich so kleiden;

c) die, welche unanständige Tänze veranstalten, andere zum Trinken und Spielen verleiten, Gelegenheit zu unerlaubten Zusammenkünften geben;

David sprach zu Abisai: Töte ihn nicht. 1. Könige 26, 9

Darum nun sollst du verflucht sein auf der Erde. 1. Mos. 4, 11.

Das fünfte Gebot Gottes.

„Du sollst nicht töten."

Erwägung.

Um das fünfte Gebot zu halten, sollen wir uns bemühen, die Lehren unseres göttlichen Erlösers und des heiligen Mannes Tobias auszuüben. Tobias sagte zu seinem Sohne: „Siehe zu, daß du niemals einem andern thust, was du nicht willst, daß es dir von einem andern gethan werde." (Tobias 4, 16.) Unser Herr sagt: „Alle Dinge, die ihr wollt, daß die Leute euch thun, sollt ihr gleicherweise ihnen thun." (Matth. 7, 12.) Und wiederum: „Wie ihr wollt, daß die Leute euch thun, so thut ihr ihnen ebenfalls." (Lukas 7, 31.) Wie es unsere Pflicht ist, allen Schaden von der Gesundheit und dem Leben unseres Leibes und unserer Seele abzuwenden, so sollen wir auch sorgsam uns hüten, andere rauh zu behandeln, ihnen übel zu wollen, besonders nie der Seele des Nächsten schaden durch böses Beispiel.

Tugendübung.

Laßt uns die Unvollkommenheiten unserer Mitmenschen mit Geduld ertragen, ihre Fehler entschuldigen und ihre Beleidigungen verzeihen, so daß wir auch von Gott Verzeihung erlangen, wenn wir darum bitten.

Gebet.

Vergib uns unsere Schulden wie wir unsern Schuldigern vergeben. O mein Gott, ich vergebe allen Menschen, vergib Du darum auch mir. O Maria, erlange mir den Geist der wahren Nächstenliebe. Amen.

d) diejenigen, welche andere abhalten, ihre religiösen Pflichten zu erfüllen, oder es denselben unmöglich machen. Dahin gehören die Herrschaften und Meistersleute, welche den Dienstboten nicht gestatten, den sonntäglichen Gottesdienst zu besuchen, und an Ostern ihre Andacht zu machen; die Hausfrauen, welche an den Abstinenztagen Fleisch aufstellen ꝛc.

Das schlimmste Ärgernis ist dasjenige, welches den Unschuldigen gegeben wird, indem man dieselben Böses lehrt, sie dazu anhält, es mit ihnen treibt, es vor ihnen begeht, sei es durch Wort, Bild oder That. Solche Menschen werden mit Recht die Gehilfen des Satans genannt, denn sie stehen dem Satan bei, die Seelen in seinem Netze zu fangen und zu verderben. Sie vernichten das Werk der Erlösung, berauben das kostbare Blut Jesu Christi seiner Kraft und rauben dem Himmel die Seelen, für welche der Heiland gelitten hat. Solche Ärgernisgeber sind schuld an allen Sünden, welche diejenigen begehen, die sie verführt haben, und die ohne die Verführung nicht begangen worden wären.

Über solche ruft der Heiland aus:

„Wer eines aus diesen Kleinen, die an Mich glauben, ärgert, dem wäre es besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehängt, und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde. Wehe der Welt um der Ärgernisse willen. Denn es müssen zwar Ärgernisse kommen, wehe aber dem Menschen, durch welchen Ärgernis kommt.“ (Matth. 18, 6. 7.)

Die Sünde des Ärgernisses ist insbesondere auch deshalb so groß, weil der Ärgernisgeber gar nicht im stande ist, das, was er begangen hat, wieder gutzumachen. Es steht nicht in seiner Macht, den Verführten wieder zum Guten zurückzuführen, wenn er auch wollte. Er weiß gar nicht, wie groß das Unheil ist, das er angerichtet hat, denn er kennt die nicht, die der von ihm Verführte wieder verführt hat. Dies gilt insbesondere von den Verfassern glaubens- und sittenloser Schriften, welche Verderben unter das ganze Volk bringen. Von ihnen gilt:

„Süße Worte hat der Feind auf seinen Lippen, aber in seinem Herzen denkt er darauf, dich in die Grube zu stürzen." (Sir. 12, 15.)

Die verschiedenen Arten des Ärgernisgebens sind in den neun fremden Sünden enthalten, von denen später die Rede sein wird.

2) Wer aus sträflicher Unwissenheit oder aus sündhafter Schwachheit sich von andern zum Bösen verführen läßt, der nimmt Ärgernis. Dies geschieht durch mutwillige und aus sträflicher Neugierde unternommene Lesung schlechter Schriften, oder Besichtigung unzüchtiger Darstellungen. Das aber, was Anlaß oder Gelegenheit zur Sünde gewesen ist, wie z. B. schlechte Bücher, Zeitungen, Kalender, Personen, welche schlechte Reden führen, Schlechtes treiben ꝛc., sind zu beseitigen und nach Kräften zu meiden.

3) Ein besonderes Ärgernis ist das sogenannte pharisäische Ärgernis. Man begeht dasselbe, wenn man an etwas Anstoß nimmt, das nicht nur keine Sünde, sondern sogar eine gute Handlung ist. So ärgern sich z. B. manche, wenn sie sehen, daß andere sich bemühen, ein vollkommenes Leben zu führen, frommen Übungen sich hingeben, religiöse Gespräche führen, öfters die heiligen Sakramente empfangen. Sie nennen dergleichen Personen spottweise Heilige, Betbrüder und dergleichen. Sie behaupten, religiöse Gespräche gehören nicht in die Gesellschaften. Ja, sie eifern angeblich für die Ehre Gottes, indem sie behaupten, das allerhl. Sakrament des Altars sei ein so hocherhabenes Geheimnis, daß niemand dasselbe würdig empfangen könne, weshalb sie wider die öftere Kommunion sind. Dies ist ein heuchlerisches Ärgernis, bei dem nicht derjenige sündigt, welcher die guten Werke thut, sondern derjenige, welcher daran Anstoß nimmt.

So ärgerten sich die Juden sogar an Christus, als sie dessen Weisheit hörten und dessen Wunderkraft sahen. (Matth. 13, 54. 57.) Und sie murrten, als der Heiland in das Haus des Zachäus ging, und sprachen: „Bei einem Sünder ist Er eingekehrt.“ (Luk. 19, 7.)

Ebenso ärgerten sie sich, als Jesus an einem Sabbate einen Kranken heilte.

Insbesondere war es in ihren Augen ein todwürdiges Verbrechen, daß Jesus sich Sohn Gottes nannte. (Luk. 22, 70.)

In diesem Sinne sagt Paulus, daß Jesus, der Gekreuzigte, den Juden ein Ärgernis sei und den Heiden eine Thorheit. (I. Kor. 1, 23.)

Doch soll der katholische Christ ganz gleichgültige oder erlaubte Dinge nicht thun, wenn Schwache daran Ärgernis nehmen könnten. So z. B. soll ein Katholik, der von seinem Seelsorger aus triftigen Gründen Erlaubnis hat, am Freitage Fleisch essen zu dürfen, dies doch nicht öffentlich thun, da andern seine Dispens nicht bekannt ist, und sie sich ein böses Beispiel nehmen könnten. So sagt Paulus:

„Wenn eine Speise meinen Bruder ärgert, will ich kein Fleisch essen in Ewigkeit, damit ich meinen Bruder nicht ärgere." (I. Kor. 8, 13.)

„Vermeidet jeden Schein des Bösen." (I. Thess. 5, 22.)

Beispiele.

Auch hier ist uns wieder der ehrwürdige Greis Eleazar ein leuchtendes Beispiel. Er wollte sich nicht einmal den Schein geben, als ob er verbotenes Fleisch äße. „Denn," sprach er, „unseres Alters ist es nicht würdig, zu heucheln, so daß viele der Jüngern in der Meinung, daß der neunzigjährige Eleazar zum Heidentum übergegangen sei, um meiner Heuchelei und der kurzen Zeit eines vergänglichen Lebens willen auch verführt würden, und ich so einen greulichen Schandfleck auf mein Alter brächte." (II. Makk. 6, 24. 25.)

Die Pflichten, welche das fünfte Gebot auferlegt.

Die Pflichten, welche das fünfte Gebot uns auferlegt, gehen hauptsächlich aus der Liebe des Nächsten hervor. Dieser wahren innerlichen Liebe sollen wir uns gegen jedermann, sogar gegen unsere Feinde befleißen. (S. S. 23.) Mit allen Menschen sollen wir in Frieden und Einigkeit leben, wenn es möglich ist (Röm. 12, 18.), denselben in der Not beistehen, gegen sie geduldig, gütig und sanftmütig sein. Wenn einer unserer Brüder fehlt, so sollen wir ihn brüderlich mahnen und warnen. Wir sollen niemand weder etwas zuleide thun, noch etwas Böses wünschen. Die Gesundheit des Nebenmenschen sollen wir mit allen Mitteln fördern, unsere eigene Gesundheit schonen; wenn wir krank sind, sollen wir die rechten Mittel anwenden, die Gesundheit wieder zu erlangen.

„Das Heil der Seele in Heiligkeit und Gerechtigkeit ist besser, als alles Gold und Silber, und ein kräftiger Leib besser, als unermeßlicher Reichtum." (Sir. 30, 15.)

Anwendung.

Seien wir vor allem überzeugt, daß wir recht armselig und schwach und zu allem Bösen geneigt sind, und nehmen wir uns deshalb sorgfältig vor allem in acht, was Zank und Streit hervorrufen könnte. Hüten wir insbesondere unsere Zunge, damit niemand Anstoß nehme

an unsern Reden. Hüten wir uns vor aller Beleidigung unserer Mitmenschen, und geben wir lieber hundertmal nach, als daß wir einmal im Unfrieden Recht behalten. Vorzüglich aber suchen wir den Zorn zu bemeistern, der nicht thut, was recht ist, und schon hunderte jäh in das Verderben gestürzt hat. Das beste Bewahrungsmittel ist die Furcht Gottes.

„Wer keine Furcht vor Gott hat, der kann nicht gerechtfertigt werden, denn sein Zornmut stürzt ihn ins Verderben.“ (Sir. 1, 28.)

Von der Tierquälerei.

Auch über die Behandlung der Tiere haben wir Vorschriften. Das fünfte Gebot untersagt den Menschen, die Tiere unnützer Weise zu quälen und zu plagen, gebietet vielmehr, auch gegen diese barmherzig zu sein. Gott hat den Menschen zum Herrn gesetzt über die ganze Erde, und alle Tiere sind in seine Hand gegeben. Er darf dieselben zu seinem Nutzen verwenden, und darf die schädlichen von sich abwehren. Aber er muß für die sorgen, die zu seinem Dienste sind, und darf, wenn er Tiere töten muß, denselben keine größeren Schmerzen verursachen, als notwendig ist. Insbesondere sind es die Haustiere, denen Pflege und Wartung gebührt, denn sie können sich nicht selbst helfen, können nicht klagen und sind willenlos in die Hand des Menschen gegeben. Was wäre der Mensch, wenn er die Tiere nicht hätte? Ist es also nicht schändlich, wenn ein Mensch in roher Gefühllosigkeit einem Tiere absichtlich Schmerzen verursacht oder aus Leichtsinn und

Nachlässigkeit dasselbe schädigt? Wie der Mensch, so hat auch das Tier fünf Sinne und auch das Tier fühlt den Schmerz. Schon der eigene Nutzen sollte dem Menschen Schonung gegen die Haustiere gebieten. Die heilige Schrift gebietet es aber auch ausdrücklich:

„Der Gerechte sorgt auch für sein Vieh, aber das Herz der Gottlosen ist grausam." (Sprichw. 12, 10.)

Insbesondere soll man an folgende Regeln sich halten:

Wenn ein Tier geschlachtet wird, so soll es auf eine solche Weise geschehen, daß der Tod möglichst beschleunigt wird, und demselben nicht unnötige Qualen bereitet werden. Welcher Abscheulichkeiten macht sich doch der Mensch nicht schuldig! Man denke nur an die geknebelten Kälber, Schafe und Schweine, an die mißhandelten Karrengäule, die gehetzten Stiere, die lebendig gesottenen Fische. Wer kein Mitleid hat, wenn er ein Kalb auf dem Wagen geknebelt liegen und in der Sommerhitze den Stichen der Insekten ausgesetzt sieht; wenn er sieht, wie es hilflos die Zunge herausstreckt, wie sein Kopf am Wagen herumgeschlagen, und es vom Wagen auf den Boden herabgeworfen wird und man es Tag und Nacht liegen läßt — wer das und ähnliches sieht, und wem das nicht wehe thut, und wer nicht Abhilfe zu bringen wünscht, der verdient den Namen eines Menschen nicht, der ist kein Kind des himmlischen Vaters, von dem es heißt:

„Er giebt dem Vieh seine Speise und den jungen Raben, die zu ihm rufen." (Ps. 146, 9.)

„Verkauft man nicht fünf Sperlinge um zwei Pfennige? Und nicht einer von ihnen ist vergessen vor Gott." (Luk. 12, 6.)

Beispiele.

Wie sehr der Herr selbst auf die vernunftlosen Geschöpfe Rücksicht nimmt, das sehen wir am deutlichsten aus der Geschichte des Jonas. Denn als dieser ungehorsame Prophet darüber murrte, daß Ninive nicht unterging, sprach der Herr zu ihm: „Sollte Ich kein Mitleid haben mit Ninive, der großen Stadt, in welcher mehr als 120,000 Menschen sind, die den Unterschied zwischen ihrer rechten und linken Hand nicht kennen, und so viele Tiere." (Jon. 4, 11.)

Moses gab den Israeliten strenge Gesetze, welche auf die Schonung der Tiere berechnet waren:

„Wenn du den Ochsen deines Bruders oder sein Schaf herumirren siehst, sollst du nicht vorübergehen, sondern deinem Bruder sie zurückführen." (V. Mos. 22, 1.) „Wenn du den Esel deines Bruders oder seinen Ochsen fallen siehst auf dem Wege, so sollst du es nicht verschmähen, sie aufzurichten mit ihm." (V. Mos. 22, 4.) Und dasselbe soll auch gegen den Ochsen und den Esel des Feindes beobachtet werden. „Du sollst nicht pflügen mit einem Ochsen und einem Esel zusammen." (V. Mos. 22, 10.) Sogar zeitlicher Segen wird dem versprochen, der die Tiere schont; denn Moses gebietet: „Wenn du auf dem Wege bist und auf einem Baume oder auf der Erde ein Vogelnest findest, worin die Mutter über den Jungen oder den Eiern sitzt, so nimm sie nicht mit den Jungen, sondern laß sie fliegen und behalte die Jungen, auf daß

es dir wohlgehe und du lange lebest." (V. Mos. 22, 6.) Bei den Israeliten war es gebräuchlich, die Getreidegarben von den Ochsen austreten zu lassen. Da gab es geizige Leute, welche den Ochsen das Maul verbanden, daß sie nichts fressen konnten. Deshalb wurde geboten: „Du sollst dem Ochsen, der auf deiner Tenne deine Früchte drescht, das Maul nicht verbinden." (V. Mos. 25, 4.) Im dritten Gebote Gottes war ausdrücklich befohlen, daß auch das Tier am Sabbat nicht arbeiten dürfe: „Sechs Tage sollst du arbeiten, am siebenten Tage sollst du innehalten, daß dein Ochs und Esel ruhe." (II. Mos. 23, 12.) Ja, um in den Israeliten ein recht zartes Gefühl zu pflegen, war geboten: „Das Böckchen sollst du nicht kochen in der Milch seiner Mutter." (II. Mos. 23, 19.)

Sechstes Gebot.

Du sollst nicht ehebrechen.

Neuntes Gebot.

Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib.

Sünden wider das sechste und neunte Gebot.

Wie von der Erhaltung des Lebens das Wohl der menschlichen Gesellschaft abhängt, so hängt von der Heiligkeit der Ehe das Wohl der Familie ab. Da aber das Gemeinwesen aus vielen Familien besteht, so hängt das Wohl der menschlichen Gesellschaft nicht minder von der Heiligkeit der Ehe ab. Es ist darum im sechsten Gebot vor allem untersagt die Verletzung der ehelichen Treue, und

zwar nicht allein die That, sondern schon der Wille dazu, oder die freiwillige Begierde, wie dies im neunten Gebote ausgesprochen ist. Wie derjenige, welcher seinen Nebenmenschen haßt, in der hl. Schrift als Mörder bezeichnet wird (I. Joh. 3, 15.), so wird der zu den Ehebrechern gerechnet, der das Weib eines andern ansieht, um ihrer zu begehren.

„Ich sage euch, daß ein jeder, der ein Weib mit Begierde ansieht, schon die Ehe mit ihr gebrochen hat in seinem Herzen." (Matth. 5, 28.)

Der Ehebruch ist keine einfache Sünde, sondern eine mehrfache, denn der Ehebrecher versündigt sich nicht nur gegen das sechste Gebot, sondern er verletzt auch die am Altare geschworene Treue und die Rechte des andern Ehegatten. Nicht selten wird auch eine Ungerechtigkeit gegen die rechtmäßigen Kinder begangen, indem die im Ehebruch erzeugten Kinder mit jenen im Vermögen gleichgestellt werden. Wo immer ein zeitlicher Nachteil eintritt, ist der Ehebrecher verpflichtet, dem unschuldigen Gatten und den Kindern allen zugefügten äußern Schaden zu ersetzen.

Im alten Bunde wurde der Ehebruch wie der Mord, die Gotteslästerung und der falsche Eid mit der schärfsten Strafe, mit der Steinigung belegt.

„Wenn einer Ehebruch treibt mit eines anderen Weib, so soll sterben der Ehebrecher und die Ehebrecherin." (III. Mos. 20, 10.)

2) Das sechste Gebot verbietet aber überhaupt

alle unkeuschen Handlungen, mag man sie an sich oder an einem andern verüben. Nicht minder verbietet es alle freiwilligen unkeuschen Gedanken und Begierden, alle unkeuschen Blicke und Reden, alles was zur Unkeuschheit reizt und dieselbe befördert; alles, was die heilige Scham verletzt, sei es durch beschauen oder durch betasten. Dabei ist es ein erschwerender Umstand, wenn eine solche Sünde mit einer Person des nämlichen Geschlechtes, mit einer verheirateten, mit einer geistlichen oder einer Ordensperson begangen wird.

3) Einige ganz besonders häufig vorkommende Sünden, welche von vielen gering geachtet, von der Obrigkeit selten gestraft werden, und doch in den Herzen und Gemütern der Menschen eine furchtbare sittliche Verwüstung anrichten, sind:

a) Unreine Scherze und Possen, zweideutige und schlüpfrige Worte, unkeusche Lieder; solche verderben die Seele sicher, indem sie die bösen Begierden reizen, die heilige Scham ertöten und Eindrücke hervorrufen, welche sich fort und fort dem Menschen aufdrängen, und ihn stets in Versuchung erhalten;

b) unreine Bilder und Darstellungen, welche mit dem Bösen bekannt machen, die Einbildungskraft vergiften und, wie derlei Reden, Scherze und Lieder, den Stachel des Bösen im Herzen zurücklassen;

c) Lesen sittenloser Bücher, in welchen das Schlechte in üppigen Farben geschildert oder in

Schutz genommen und schlechte Grundsätze aufgestellt werden. Diese Sünden sind um so schwerer, weil durch sie das Verderben in die weitesten Kreise dringt und schweres Ärgernis dadurch gegeben wird.

„Hurerei aber und jede Unreinigkeit oder Geiz werde unter euch nicht einmal genannt, wie es Heiligen geziemt, noch (komme vor) Schamlosigkeit." (Eph. 5, 3. 4.)

4) Die Bosheit und Schändlichkeit der Sünde der Unkeuschheit wird leicht erkannt aus den zerstörenden Wirkungen, welche sie ausübt, aus ihren nachteiligen Folgen und der von Gott auf sie gelegten Strafe. Der Mensch, das Ebenbild Gottes, wird zum Tiere herabgewürdigt. Er dient nicht mehr Gott, er dient dem Leibe und dessen Lüsten, wie das Tier auch. Er sinkt aber noch unter das Tier herab, denn das Tier folgt nur seinem Naturtriebe, aber der mit Freiheit des Willens begabte Mensch unterdrückt den freien Willen, widersteht der Stimme des Gewissens, verachtet die Gnade, die ihm beschieden worden, und ist mit Bewußtsein widerspenstig gegen das Gebot Gottes. Und wie die Unkeuschheit die Seele verdirbt, so verdirbt sie sehr oft auch den Leib, indem sie Krankheit und Elend in ihrem Gefolge hat.

Andere, sehr gewöhnliche Folgen dieser Sünde sind:

Zerrüttung des Vermögens, Kummer und Schande, Zerstörung des Familienglückes. Dazu kommt, daß der Mensch, welcher diesem Laster sich ergiebt,

immer tiefer und tiefer sinkt und immer schwächer und unfähiger wird, den Versuchungen Widerstand zu leisten. Was anfangs aus Schwachheit geschehen, geschieht nachmals mit freiem Willen und mit Vorbedacht. Zuletzt täuscht der Mensch sich selbst, indem er sich weis macht, daß die Unkeuschheit keine Sünde sei. So wird der anfangs mit Angst und Gewissensbeunruhigung Sündigende zuletzt zum verstockten Sünder.

Die heilige Schrift aber spricht dem Unzüchtigen das Urteil:

„Das wisset und erkennet, daß kein Hurer oder Unzüchtiger . . . ein Erbteil am Reiche Christi und Gottes habe." (Eph. 5, 5.)

„Den Hurern aber . . . wird ihr Anteil werden im Pfuhle, der mit Feuer und Schwefel brennt, welches der andere Tod ist." (Offenb. 21, 8.)

Die Sünde der Unkeuschheit, begangen durch die That mit einer Person des nämlichen Geschlechtes wird ihrer Ungeheuerlichkeit und Abscheulichkeit wegen die stumme oder die sodomitische Sünde genannt, weil die Einwohner von Sodoma sich deren schuldig machen wollten. (I. Mos. 19, 5.) Sie wird auch eine himmelschreiende Sünde genannt, weil Sodoma so gottlos war, daß „sein Geschrei groß geworden ist vor dem Herrn." (I. Mos. 19, 13.)

Pflichten in betreff des sechsten Gebotes.

Von der standesgemäßen Keuschheit.

Ist die Unkeuschheit eine so schwere Sünde, daß durch jede, wenn sie freiwillig ist, unsere Seele gefährdet wird, so liegt dem Christen die ernste Pflicht ob, alles zu vermeiden, was zur Unkeuschheit führt, dagegen alles zu pflegen, was uns im Kampfe gegen die Unlauterkeit stärkt, und uns die göttliche Gnade erwirbt.

Insbesondere ist uns auch noch geboten die standesgemäße Keuschheit.

1) Die häufigsten Ursachen, welche den Menschen zur Unlauterkeit reizen und ihm gewissermaßen den Weg dazu ebnen, sind:

a) Unmäßigkeit im Essen und Trinken.

„Der Wein macht unkeusch, und die Trunkenheit aufrührerisch." (Sprichw. 20, 1.)

b) Müßiggang, welcher im Volksmunde schon als aller Laster Anfang bezeichnet wird. Schon von den Einwohnern Sodomas sagt der Prophet:

„Gesättigt von des Brotes Ueberfluß, reichten sie bei ihrem und ihrer Töchter Müßiggang den Armen und Dürftigen ihre Hand nicht." (Ezech. 16, 49.)

c) Freche und unehrbare Kleidung, wodurch viele Sünden hervorgerufen, und schweres Ärgernis gegeben wird.

„Die Weiber sollen sich schmücken in anständiger Kleidung mit Schamhaftigkeit und Sittsamkeit, nicht mit geflochtenen Haaren oder Gold oder Perlen oder kostbarem Gewande.“ (I. Tim. 2, 9.)

d) Vorwitzige Blicke und Anhören sündhafter Reden. Die Augen und die Ohren sind die Sinne, durch welche die Sünde in den Menschen eingeht.

„Hefte deine Augen auf keine Jungfrau, daß ihre Schönheit dir nicht zum Falle werde. Gaffe nicht auf den Gassen der Stadt umher, und schweife nicht herum in ihren Straßen. Wende dein Angesicht von einem geputzten Weibe ab, und blicke nicht nach fremder Schönheit. Durch die Schönheit eines Weibes gingen schon viele zu Grunde, und durch sie entbrennt die Lust wie ein Feuer.“ (Sir. 9, 5. 7—9.)

e) Vertrautheit mit Personen andern Geschlechts.

„Wein und Weiber bringen den Weisen zum Abfall, und Strafe über den Verständigen.“ (Sir. 19, 2.)

f) Unanständige Tänze und Schauspiele. Von den Tänzen gilt, wie der hl. Franz von Sales sagt, was von den Schwämmen: die besten taugen nichts. Der hl. Ephrem sagt:

„Wo der Lärm von Zithern und Tänzen erschallt, dort werden die Männer verblendet und die Weiber verdorben.“

g) Die größte Gefahr für die heilige Reinigkeit sind lange Bekanntschaften, die oft im Anfange unschuldig zu sein scheinen, aber fast ausnahmslos zur Sünde führen. Hierüber sagt der hl. Alfons von Liguori:

„Im allgemeinen sage ich, daß eine Person, welche Bekanntschaften unterhält, sich schwerlich von der nächsten Gelegenheit zur Sünde frei erhält. Die Erfahrung lehrt auch, daß es nur wenige giebt, welche Bekanntschaften haben, und dabei von schweren Sünden rein bleiben. Und wenn sie sich auch nicht gleich anfangs versündigen, so fallen sie doch gar leicht im Verlaufe der Zeit. Anfangs redet man aus Neigung, hernach aber wird aus der Neigung eine Leidenschaft, und wenn einmal die Leidenschaft Fuß gefaßt hat, so verblendet sie alsbald den Verstand und bewirkt, daß man in tausend Sünden von unreinen Gedanken, Worten und endlich sogar in unkeusche Werke fällt."

2) Die standesgemäße Keuschheit ist eine dreifache: die eheliche, die der Witwen und die der Jungfrauen.

a) Die Eheleute sollen wissen, daß im Ehestande nicht alles erlaubt ist, sondern daß nichts geschehen darf, was dem Zwecke des Ehestandes zuwider ist. Die Ehe des Tobias und der Sara ist das schönste Beispiel einer gottesfürchtigen Ehe auch für Christen. Tobias aber sprach zu Sara:

„Wir sind Kinder der Heiligen, und

können nicht so zusammenkommen, wie die Heiden, welche Gott nicht kennen." (Tob. 8, 5.)

Der Engel Raphael entdeckte dem Tobias, wie es geschieht, daß der Teufel über Eheleute Gewalt bekommt:

„Die nämlich, welche so in den Ehestand treten, daß sie Gott von sich und von ihrem Herzen ausschließen, und ihre Wollust also pflegen, wie ein Pferd und Maulesel, die keinen Verstand haben, über die hat der Teufel Gewalt." (Tob. 6, 17.)

b) Den Witwen giebt der Apostel die Vorschrift:

„Die wahrhafte Witwe aber, die verlassen ist, setze ihr Vertrauen auf Gott und verharre im Gebete und Flehen Tag und Nacht. Denn, welche in Wollüsten lebt, die ist lebendig tot. Das schärfe ein, damit sie unsträflich seien." (I. Tim. 5, 5—7.)

c) Die Keuschheit der Jungfrauen erheben die heilige Schrift und die Väter der Kirche mit den glänzendsten Lobsprüchen. Schon im Buche der Weisheit steht geschrieben:

„O wie schön ist ein keusches Geschlecht, im Tugendglanze, denn unsterblich ist sein Andenken, und bei Gott und bei Menschen ist es anerkannt. Ist es gegenwärtig, so ahmet man ihm nach, entzieht es sich den Augen, so sehnet man sich darnach, und ewig triumphiert es mit der Siegeskrone,

und trägt den Preis für die Kämpfe unbefleckter Reinigkeit davon." (Weish. 4, 1. 2.)

Der Heiland selbst vergleicht die, welche nicht heiraten und unbefleckt bleiben, mit den Engeln (Luk. 20, 36.), und in der Offenbarung des heiligen Johannes heißt es von denen, die sich mit Weibern nicht befleckt haben:

„Diese sind Jungfrauen. Sie folgen dem Lamme, wohin es geht. Sie sind erkauft aus den Menschen als Erstlinge für Gott und das Lamm." (Offenb. 14, 4.)

Der hl. Franz von Sales rühmt von der Keuschheit:

„Die Keuschheit ist die Lilie unter den Tugenden; sie macht die Menschen fast den Engeln gleich. Nichts ist schön, was nicht rein ist, und die Reinheit der Menschen ist die Keuschheit. Diese hat die ihr ganz eigene Glorie, die schöne glänzendweiße Tugend des Leibes und der Seele zu sein. Das keusche Herz gleicht einer Perlmuschel, welche keinen Tropfen Wasser in sich aufnimmt, außer der vom Himmel fällt; und so wird auch das reine Herz keinem unehrbaren Vergnügen sich hingeben, ja nicht einmal einen freiwilligen Gedanken daran in sich bewahren."

Anwendung.

1) Vor allem muß der katholische Christ stets eingedenk sein, daß er die Tugend der Reinigkeit nur mit Gottes Hilfe bewahren kann, und darum muß er vor allem

darum beten, und zwar recht demütig beten, denn es sind schon viele gefallen, weil sie sich für stärker hielten, und sich zu viel zutrauten. Vor allem laßt uns die Fürbitte der heiligen Jungfrau und Gottesmutter Maria anrufen und im Hinblick auf den herrlichen Lohn, den sie empfangen und der auch unser wartet, mutig den Kampf bestehen, damit wir auch mit den lieben Heiligen, die diesen Kampf bestanden, gekrönt werden.

„Selig sind, die ein reines Herz haben, denn sie werden Gott anschauen." (Matth. 5, 8.)

2) Die heiligen Sakramente sind die Gnadenmittel der Kirche. Darum müssen wir dieselben öfters empfangen. Vom Tische des Herrn werden wir stets gestärkt zurückkehren. Vom Christen soll gelten, was der Prophet Zacharias sagt:

„Was ist sein Gut und was ist seine Schönheit? Das Getreide der Auserwählten und der Wein, aus dem Jungfrauen sprossen." (Zach. 9, 17.)

3) Auch leibliche Mittel müssen wir anwenden, um die bösen Begierden zu bekämpfen. Dahin gehört die Abtötung der Sinne durch Fasten, Wachen, Arbeiten und andere Werke der Buße.

„Wer im Fleische leidet, hört auf zu sündigen." (I. Petr. 4, 1.)

4) Der Gedanke an Gottes Allgegenwart, an dessen Herrlichkeit und Gerechtigkeit, an das bittere Leiden und Sterben Christi, an Tod, Gericht und Hölle, wird uns helfen, die bösen Begierden zu unterdrücken.

„Wandelt im Geiste, so werdet ihr die Gelüste des Fleisches nicht vollbringen." (Gal. 5, 16.)

5) Das allernotwendigste aber ist die Flucht der Gelegenheit. In diesem Kampfe ist der Stärkste der, welcher flieht.

„Fliehe vor der Sünde wie vor einer Schlange, denn wenn du dich ihr nahest, fassen sie dich." (Sir. 21, 2.)

Beispiele.

Wie sehr Gott das Laster der Unkeuschheit verabscheut, das sehen wir aus den Strafgerichten, welche über die Menschen zur Zeit Noes und über Sodoma und Gomorrha ergingen. (I. Mos. 7, 19. 24.) Als von den Söhnen Israels in der Wüste viele mit den Töchtern der Moabiter Unzucht trieben, wurden auf Gottes Befehl 24,000 mit dem Schwerte getötet. (IV. Mos. 25, 9.) Weil David mit dem Weibe des Urias gesündigt hatte, ließ ihm Gott durch den Propheten Nathan sagen: „Darum soll auch das Schwert nicht weichen von deinem Hause für und für, weil du Mich verachtet und das Weib des Urias genommen. Weil du dadurch lästern machtest die Feinde des Herrn, so soll der Sohn, der dir geboren ward, des Todes sterben." (II. Kön. 12, 10. 14.)

Jene zwei alten Männer, welche in unreiner Lust gegen die keusche Susanna entbrannten, sahen diese täglich im Hause ihres Gemahls, des Joakim, wo sie Eingang hatten, weil sie zu den Richtern in Israel gehörten. Aber sie gedachten nicht mehr der gerechten Gerichte, und so brachten ihre vorwitzigen Blicke sie dazu, daß sie auf die gottesfürchtige Frau einen Angriff wagten. Da aber Susanna den lüsternen Alten widerstand, klagten dieselben sie an und beschuldigten sie des nämlichen Vergehens, zu welchem sie die Susanna verleiten wollten, und sie fanden bei dem Volke Glauben, weil sie zu den Richtern gehörten. Und Susanna wäre gesteinigt worden, wenn Gott nicht den Daniel erweckt hätte, um ihre Unschuld an den Tag zu bringen. (Dan. 13.) So entsprangen aus den vorwitzigen Blicken lüsterne Begierden und Handlungen, falsches Zeugnis und Blutschuld. Auch David wäre vor der Sünde mit des Urias Frau bewahrt worden, wenn er seine Augen im Zaume gehalten hätte. (II. Kön. 11, 2.) Job aber konnte sich rühmen: „Ich habe einen Bund mit meinen Augen geschlossen, daß ich

auch keinen Gedanken hätte auf eine Jungfrau." (Job 31, 1.) Der Gedanke an Gottes Allgegenwart hielt den ägyptischen Joseph in der Stunde der Versuchung aufrecht; er sprach: „Wie sollte ich ein so großes Übel thun und sündigen wider meinem Gott." (I. Mos. 39, 9.) Und dieser Gedanke war es auch, der die Susanna aufrecht erhielt, so daß sie die Versuchung standhaft abwies, indem sie zu den beiden alten Lüstlingen sprach: „Ich will lieber ohne die That in eure Hände fallen, als sündigen vor dem Angesichte des Herrn." (Dan. 13, 23.)

Siebentes Gebot.

Du sollst nicht stehlen.

Zehntes Gebot.

Du sollst nicht begehren deines Nächsten Gut.

Von den Sünden wider die Gerechtigkeit.

Das siebente Gebot verbietet eine jede ungerechte Beschädigung des Nächsten, und zwar wird auch hier, wie bei Tötung und Ehebruch, nicht bloß die Handlung selbst, sondern auch die Begierde nach fremdem Gut verboten, weil alle Sünden der Ungerechtigkeit aus der Begierde entspringen. „Von innen aus dem Herzen der Menschen kommen böse Gedanken . . . Diebstähle." (Mark. 7, 21. 22.)

Dagegen gebietet das siebente Gebot, jedem das Seinige zu lassen, und, was man demselben schuldig ist, zu geben.

Man schadet dem Nächsten an seinem Eigentum, wenn man ihm dasselbe nimmt, behält oder verdirbt.

1) Man kann fremdes Gut auf zweifache Weise nehmen, nämlich durch Raub oder durch Diebstahl. Der Raub ist die gewaltsame Hinwegnahme des fremden Gutes. Sehr oft führt die Gewaltthätigkeit noch zur Schädigung des Leibes, ja zu Mord und Totschlag oder zur Gefährdung des eigenen Leibes und Lebens.

Diebstahl ist die heimliche Hinwegnahme fremden Eigentums. Der Diebstahl ist zwar keine so schwere Sünde wie der Raub, und doch steht geschrieben:

„Diebe werden das Reich Gottes nicht besitzen." (I. Kor. 6, 10.)

Die Schwere der Sünde richtet sich beim Raube, wie beim Diebstahl, nach dem Werte der Sache, wie nach den Umständen, unter denen es geschieht. So kann der Wert des Geraubten manchmal klein, die Sünde aber doch schwer sein, wegen der Angst, die der Eigentümer ausgestanden. Ein kleiner Diebstahl von Lebensmitteln, an einem Armen begangen, der dadurch in große Not kommt, kann zu einer recht schweren Sünde werden. Ein Kirchendiebstahl ist fast immer eine schwere Sünde wegen der damit verbundenen Gottesschändung. Wenn einer viele kleine Diebstähle begeht, so kann dies in der Regel nicht ohne Todsünde geschehen.

Es giebt noch andere Arten von Diebstahl und Raub.

Diebstahl begehen z. B. auch:

a) Alle, die in Kauf und Verkauf betrügen, indem sie schadhafte oder verfälschte Waren für gute, oder um zu hohen Preis, oder mit zu kleinem Maß und Gewicht verkaufen, oder mit zu großem Maß und Gewicht einkaufen, oder mit falschem Gelde bezahlen.

„Du sollst nicht zweierlei Gewicht haben, ein größeres und ein kleineres. Gerechtes und wahres Gewicht sollst du haben, denn der Herr dein Gott verabscheut den, wer solches thut, und Er verabscheut alle Ungerechtigkeit." (V. Mos. 25, 13. 15. 16.)

b) Kinder, die ihren Eltern, oder Dienstboten, die ihrer Herrschaft Sachen entfremden oder verschwenden;

c) Dienstboten, Handwerker und Taglöhner, die ihre Arbeit versäumen oder schlecht machen;

d) Hausväter, welche das, was Frau und Kinder zum Lebensunterhalte notwendig haben, vertrinken, verspielen, oder sonst unnützerweise verzehren;

e) Erwachsene Kinder, die ihren Eltern, von denen sie vor der Zeit die Erbschaft überkommen, den bedungenen Unterhalt oder Vorbehalt nicht leisten;

f) öffentliche Beamte, die ihre Amtspflichten vernachlässigen;

g) Bettler, die ohne Not aus Trägheit oder Habsucht betteln;

h) Preller, die durch allerlei Listen und Kunstgriffe jemand um das Seinige bringen.

Raub begehen auch:

a) die den Dienstboten oder Handwerkern oder Taglöhnern den bedungenen und verdienten Lohn zurückhalten oder entziehen, was eine himmelschreiende Sünde ist;

b) die, welche Witwen und Waisen um das Ihrige bringen, wieder eine himmelschreiende Sünde;

c) die des Nächsten Not mißbrauchen, um wohlfeiler von ihm zu kaufen, oder dessen Unkunde, oder ihre Macht mißbrauchen, um ihm das Seinige abzupressen;

d) die andern ungerechte Prozesse oder Gerichtshändel anhängen;

e) die Kaufleute, die nicht durch Unglücksfälle gezwungen, sondern aus Betrug sich zahlungsunfähig erklären;

f) die Wucherer, welche Zinsen nehmen, wo es nicht erlaubt ist, oder höhere als das Gesetz gestattet, sei es offen, sei es unter allerlei Vorwänden und Abzügen;

g) diejenigen, welche die allgemeinen Lebensmittel aufkaufen, um sie zu verteuern;

h) die Richter, Anwälte oder Geschäftsleute, die sich bestechen lassen;

i) die, welche Gesellschaftsverträge stiften, ohne wirklichen und hinreichenden Grund und Gegen-

stand, oder denselben durch trügerische Vorspiegelungen weit über seinen Wert oder seine Ertragsfähigkeit erheben, um sich auf Kosten der Teilnehmer zu bereichern, wie dies bei vielen Aktiengesellschaften geschieht.

„Du sollst deinem Bruder weder Geld, noch Früchte, noch irgend ein Ding auf Zinsen leihen. Deinem Bruder sollst du ohne Zinsen leihen, was er bedarf, auf daß der Herr dein Gott dich segne in jeglichem deiner Werke." (V. Mos. 23, 19. 20.)

„Wer Korn verbirgt, wird verflucht unter dem Volke, aber Segen kommt auf das Haupt der Verkäufer." (Sprichw. 11, 26.)

„Herr! wer wird wohnen in deinem Zelte, oder wer wird ruhen auf deinem heiligen Berge? Der sein Geld nicht giebt auf Wucher, und Geschenke nicht nimmt gegen den Unschuldigen." (Ps. 14, 1. 5.)

2) Fremdes Gut behalten diejenigen, welche gestohlene Sachen verhehlen oder Sachen kaufen, von denen sie mit Bestimmtheit wissen oder mit Grund vermuten können, daß sie gestohlen sind. Man soll nichts kaufen, außer man darf mit Recht voraussetzen, daß es vom rechtmäßigen Eigentümer oder in dessen Auftrag angeboten wird. Der Hehler ist ebenso schlecht, als der Stehler.

Ferner diejenigen, welche gefundene Sachen dem Eigentümer nicht zurückgeben, obwohl sie diesen

kennen oder erfahren könnten, wenn sie sich Mühe geben würden.

Diejenigen, welche anvertrautes Gut nicht recht bewahren, und nicht richtig ausliefern, wenn es verlangt wird.

Die ihre Schulden nicht bezahlen, oder Schulden machen, obwohl sie wissen, daß sie dieselben nicht bezahlen können.

3) Fremdes Gut verderben alle, welche jemand an seinem Eigentum wissentlich einen Schaden zufügen, oder solchen Schaden nicht verhüten, obwohl sie dazu verpflichtet sind. Dahin gehören insbesondere diejenigen, welche Bäume und Pflanzungen zerstören, Anlagen und öffentliche Denkmäler beschädigen u. s. w.

Dienstboten, welche das Vieh ihrer Herrschaft nicht gehörig warten und pflegen, es mißhandeln, über Gebühr zur Arbeit antreiben, ihm mit Laufen, Ziehen ꝛc. zuviel zumuten, nicht auf die Vorräte achtgeben, und überhaupt nicht alles thun, um die Herrschaft vor Schaden zu bewahren.

Aufseher, Hüter, Beamte, welche die Dienstführung anderer zu überwachen haben, und solche, welche mit der Wahrung der öffentlichen Sicherheit betraut sind, wenn sie ihre Pflicht nicht erfüllen, und durch ihre Nachlässigkeit es verschulden, daß Schaden angerichtet wird.

Von der Wiedererstattung und dem Schadenersatz.

Ungerechtes Gut schreit zu dem Herrn, und ruft den Zorn Gottes auf den Ungerechten herab.

„Wehe dem Gottlosen; ihm geht's übel, denn nach den Werken seiner Hände wird ihm vergolten." (Is. 3, 11.)

Der Ungerechte hat von seinen Schätzen keinen Nutzen, sie werden ihm einmal zum Unsegen werden.

„Verlaß dich nicht auf ungerechte Güter und sage nicht: Ich habe mein Leben lang genug; denn zur Zeit der Rache und Trübsal wird's dir nichts nützen." (Sir. 5, 1.)

„Einst wird der Tag kommen, an dem der Herr Abrechnung halten wird mit seinen Knechten, und wer noch etwas schuldig ist, der wird in das Gefängnis geworfen werden, und nicht herauskommen, bis er den letzten Heller bezahlt hat." (Matth. 18, 34.)

Wir müssen uns folgendes merken:

1) Wer immer etwas widerrechtlich genommen oder behalten hat, ist zur Wiedererstattung, und wer etwas verdorben oder zerstört hat, zum Schadenersatze verpflichtet.

Dabei ist es gleichgültig, ob er dies selbst gethan hat, oder ob es auf sein Anstiften durch einen andern geschehen ist.

Nur wer wiedererstattet, so weit er dies ver-

mag, kann Vergebung der Sünden erhalten. Ohne Wiedererstattung kein Nachlaß der Schuld.

„Wenn der Gottlose das Pfand zurückgiebt, und das Geraubte wiedererstattet, in den Geboten des Lebens wandelt und kein Unrecht begeht, wahrlich, der wird leben und nicht sterben." (Ezech. 33, 15.)

2) Wer etwas genommen oder behalten hat, muß den Gegenstand, wenn er denselben noch besitzt, hergeben, und zwar an niemand, als an den Eigentümer, wenn er denselben kennt, oder wenn er denselben ermitteln kann, und wenn der Eigentümer tot ist, an dessen Erben, wenn dieselben bekannt sind. Dabei darf man sich aber auch eines Mittelmannes z. B. des Pfarrers oder des Beichtvaters bedienen, der es im Auftrage des Ersatzpflichtigen thun kann, um dessen Ehre zu schonen.

Wenn der entwendete oder behaltene Gegenstand durch Schuld des Entwenders an Wert verloren hätte, so wäre auch der Minderwert zu ersetzen. Ebenso ist der Schaden zu ersetzen, den der Eigentümer dadurch erlitten hat, daß er von seinem Eigentum keinen Gebrauch machen konnte. Wenn z. B. einem Handwerksmann das Arbeitszeug oder ein Teil vom Arbeitszeug gestohlen wird, und dieser eine Zeitlang nicht arbeiten kann, bis er wieder anderes Arbeitszeug hat, so ist auch dieser Schaden vom Diebe zu ersetzen. Vom Gelde, welches Zinsen getragen hat, ist auch der Zins zu ersetzen.

Wenn der Eigentümer nicht ermittelt werden kann, oder auch wenn es sich nur um eine Kleinigkeit handelt, deren Mangel vom Eigentümer nicht empfunden wird, ist es erlaubt, das Entwendete zu einem guten Zwecke, z. B. den Armen oder einer Kirche zu geben, Messen für die Seelenruhe des Eigentümers lesen zu lassen, eine fromme Stiftung zu machen ꝛc. Dabei muß aber alles vermieden werden, was darauf schließen ließe, daß man ein gutes Werk thäte, so daß nicht ein Schelm noch um seiner Wohlthätigkeit willen gelobt würde.

3) Wenn einer ungerechtes Gut besitzt und auf dem Totenbette nicht mehr in der Lage ist, es selbst zurückgeben zu können, es seinen Erben aber offenbart, oder wenn diese es sonst wissen, so sind dieselben verpflichtet, alles zu leisten, was der Schadenurheber hätte leisten sollen.

Wenn mehrere miteinander einen Schaden zugefügt haben, so sind sie in der Art miteinander verantwortlich, daß, wenn einer seinen Anteil nicht abtragen kann, die andern dafür einzutreten haben. Und wenn nur noch ein Einziger übrig wäre, so wäre dieser für den ganzen Schaden haftbar.

4) Wer zur Zurückerstattung oder zum Schadenersatze verpflichtet ist, hat dies alsbald zu thun. Entsteht durch Zögerung dem Beschädigten ein Nachteil, so ist auch dieser Nachteil gutzumachen. Kann der Schädiger den Schaden im Augenblick nicht ganz ersetzen, so ist er verpflichtet zu leisten, was er kann, und das übrige sobald als möglich.

Wer von dem weltlichen Gericht als zahlungsunfähig erkannt wird, und es auch wirklich ist, bleibt in seinem Gewissen verpflichtet, zu erstatten, wenn er später in bessere Verhältnisse kommt.

5) Wer in gutem Glauben in den Besitz fremden Eigentums gekommen ist, der muß soviel zurückerstatten, als er noch besitzt, oder dadurch an dem Seinigen erspart hat. Wer z. B. in den Besitz fremder Stiefel gekommen ist, und dieselben gebraucht hat, der ist verpflichtet, ein Paar andere zurückzugeben, weil er sich dadurch ein Paar erspart hat.

6) Wer etwas findet, wird nur dann Eigentümer, wenn er den Fund an dem Orte des Findens in gehöriger Weise bekannt gemacht hat, und sich kein Eigentümer meldet. Wer einen Schatz in seinem Eigentum findet, darf denselben behalten; findet er einen solchen in fremdem Eigentum, so gehört der Schatz zur Hälfte dem Finder, zur Hälfte dem Eigentümer des Fundortes. Übrigens hat man sich hier nach den bestehenden bürgerlichen Gesetzen zu richten.

Von der Schadloshaltung.

Es kann vorkommen, daß jemand nicht zu seinem Eigentum oder zu dem, was ihm gehört, kommen kann, weil ein anderer im Besitze desselben ist und es nicht herausgiebt, oder was er schuldet, nicht bezahlt. In diesem Falle dürfte

der Eigentümer sein Gut auch ohne Wissen des Besitzers wieder an sich ziehen, allein nur dann, wenn es ganz unbezweifelt sein rechtmäßiges Eigentum ist, und alle Gewaltthätigkeit ausgeschlossen bleibt. Was aber Forderungen anbelangt, so ist es sehr bedenklich, sich auf heimliche Weise schadlos zu halten, weil man gar sehr in Gefahr ist, sich selbst zu täuschen, zu begehren, was einem nicht gehört und den Wert dessen, was man glaubt beanspruchen zu dürfen, zu überschätzen. Im allgemeinen gelten folgende Grundsätze:

1) Es muß eine im Rechte begründete Forderung sein; so z. B. wenn zwischen Herrn und Dienstboten ein bestimmter Lohn ohne alle Bedingung abgemacht ist, und nun der Herr sich weigert, den bedungenen Lohn zu bezahlen. Hätte aber der Herr nur versprochen, dem Dienstboten eine Zulage zu geben, wenn dieser treu und fleißig sei, so dürfte der Dienstbote diese Zulage nicht sich selbst zuwenden, wenn er auch meinte, die Bedingung erfüllt zu haben.

2) Es darf dem Beschädigten kein anderer Weg offen sein, zu seinem Rechte zu gelangen. Wer z. B. eine Forderung ohne empfindliche Nachteile vor Gericht geltend machen kann, darf sich nicht selbst schadlos halten.

3) Es darf dabei keine andere Sünde begangen werden, z. B. es darf nicht Lüge und Trug zu Hilfe genommen werden.

Am besten ist es, den Rat eines gottesfürchtigen

Mannes einzuholen, und den streitigen Wert genau festsetzen zu lassen.

Pflichten, welche das siebente und zehnte Gebot auferlegen.

Das siebente und zehnte Gebot gebieten den Christen, jedem das, was ihm gebührt, zu geben und seine Habe, insoweit es möglich ist, zum Besten der menschlichen Gesellschaft zu verwenden. Es werden uns also geboten Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit. Von diesem wird bei der Lehre von der christlichen Vollkommenheit die Rede sein.

Dagegen wird uns nicht verboten, daß wir auch zeitliche Güter für den Tag der Not, für unser Alter, für unsere Familie, ja selbst für künftige gute Werke und Stiftungen ansammeln. Aber es ist geboten, daß wir dies thun ohne Verletzung der Gerechtigkeit, auf eine ehrbare Weise, durch Arbeitsamkeit und Sparsamkeit, ohne unser Herz daran zu hängen, ohne geizig zu sein, ohne ängstlich zu werden und ohne das Vertrauen auf Gottes Vorsehung zu verlieren, der auch für uns sorgen wird, die wir doch mehr wert sind, als die Sperlinge, für die der himmlische Vater sorgt.

„Ihr sollet euch auf Erden keine Schätze sammeln, wo sie der Rost und die Motten verzehren, und wo sie die Diebe ausgraben und stehlen, sondern sammelt euch Schätze

im Himmel, wo sie weder Rost noch Motten verzehren, und wo die Diebe nicht ausgraben, noch stehlen." (Matth. 6, 19. 20.)

Anwendung.

1) Der Christ soll sich von Zeit zu Zeit und namentlich, bevor er die heiligen Sakramente empfängt, prüfen, ob er nicht noch etwas zu ersetzen und gutzumachen hat. Denn es weiß niemand, wie lange er lebt, und ob er noch vor seinem Ende Genugthuung leisten kann. In der andern Welt aber kann er nicht mehr Genugthuung leisten, er kann nur büßen — und leiden.

2) Bedenke, was das für eine Thorheit ist, sich abmühen, um Güter zu erlangen und unter Gewissensvorwürfen zu behalten, die man einst doch herausgeben muß. Für alle Angst und Mühe, die man gehabt, noch Strafe und Pein leiden müssen, welch ein schrecklicher Gedanke!

„Verlaß dich nicht auf ungerechte Güter und sage nicht: Ich habe mein Leben lang genug, denn zur Zeit der Rache und Trübsal wird's dir nichts nützen." (Sir. 5, 1.)

3) Führen wir uns recht ernstlich zu Gemüte, was der weise Sirach sagt:

„Vermögen ist gut, wenn das Gewissen von Sünden frei ist." (Sir. 13, 30.)

Beispiele.

Ein schreckliches Beispiel, wie Gott den Diebstahl straft, bieten Achan und seine Kinder. Es war den Israeliten von Gott durch Josue geboten worden, alles Gold und Silber, welches sie bei der Eroberung von Jericho erbeuten würden, dem Herrn zu weihen, und es als einen Schatz zur Unterhaltung der Stiftshütte zurückzulegen. Achan hatte einen Purpurmantel, eine Goldstange und

200 Silberstücke von der Beute hinweggenommen und sie in der Mitte seines Zeltes unter die Erde vergraben, wobei ihm seine Söhne und Töchter behilflich waren. Aber es wurde entdeckt, und Achan mitsamt seinen Söhnen und Töchtern gesteinigt, und deren Leichname verbrannt. (Jos. 7.) Achab, welcher den Naboth töten ließ und dessen Weinberg an sich brachte, kam elend um das Leben (III. Kön. 22, 34.) und ebenso dessen Frau Jezabel, welche dazu geholfen hatte. (IV. Kön. 9, 30—37.) Ja, um der Sünde der Eltern willen ließ es Gott zu, daß deren Söhne alle, 70 an der Zahl, getötet wurden. (IV. Kön. 10, 7.) Giezi, der Diener des Elisäus, welcher dem assyrischen Feldherrn Naaman trügerischer Weise Geld und Kleider abgenommen hatte, wurde dafür mit dem Aussatze gestraft. (IV. Kön. 5, 27.)

Im alten Bunde war nicht nur die Wiedererstattung auf das strengste vorgeschrieben, sondern es war auch geboten, mehr zu geben, als das wert war, was man sich angeeignet. Das Gebot lautete: „Wenn jemand einen Ochsen stiehlt oder ein Schaf und schlachtet es, oder verkauft es: der soll fünf Ochsen für einen Ochsen zurückgeben und vier Schafe für ein Schaf. Hat der Dieb nicht, was er erstatte für den Diebstahl, so soll er verkauft werden. Findet man bei ihm noch am Leben, was er gestohlen, sei es Ochse oder Esel oder Schaf: so soll er das Doppelte ersetzen. Wenn jemand einen Acker oder Weinberg beschädigt und läßt sein Vieh hinein, daß es weide auf fremder Hut: der soll das Beste, was er auf seinem Acker oder Weinberg hat, nach des Schadens Schätzung erstatten." (II. Mos. 22, 1. 3—5.) Wer einen Schaden zugefügt, mußte ihn ersetzen an den Herrn, dem er Schaden zugefügt, und noch ein Fünftel dazu legen. (III. Mos. 6, 5.) Das schönste Beispiel eines gewissenhaften Mannes giebt uns Tobias, der Vater. Er war durch seine Wohlthätigkeit so arm geworden, daß Anna, seine Frau, sich und ihn durch Spinnen ernähren mußte. Einst brachte diese ein Ziegenböcklein mit nach Hause, das sie auf diese

Weise verdient hatte. Da nun Tobias dasselbe meckern hörte, sprach er: „Sehet zu, daß es nicht etwa gestohlen sei, denn etwas Gestohlenes dürfen wir weder essen noch anrühren." (Tob. 2, 19—21.) Er meinte nun wohl nicht, daß Anna das Böcklein gestohlen habe, wohl aber, daß sie etwas Gestohlenes erhalten haben könnte. Ebenfalls ein sehr schönes Beispiel von Gewissenhaftigkeit giebt uns Zachäus. Als Steuereinnehmer konnte er sich beim Einziehen der Steuern wohl auch irren, und einmal zuviel begehren. Sobald er es aber merkte, erstattete er das zuviel Verlangte, und zwar nicht nur einfach, sondern vierfach. (Luk. 19, 8.) Es mochte dem Zachäus wohl vorgeschwebt haben, daß auch die dem Nächsten durch Zuvielfordern zugefügte Kränkung eine Sühne verdiene, sowie, daß seine Unachtsamkeit strafbar sei.

Von den ersten Christen berichtete der Statthalter Plinius an den Kaiser Trajan: „Sie verpflichten sich feierlich, sich von jedem Frevel zu enthalten, nie einen Diebstahl, Ehebruch oder Meineid zu begehen, niemals wortbrüchig zu werden, und ein bei ihnen niedergelegtes Gut niemals zu verheimlichen."

Achtes Gebot.

Du sollst kein falsches Zeugnis geben.

Sünden wider das achte Gebot.

Wie auf der Heiligkeit der Ehe die Sicherheit des Lebens und des Eigentums beruht, so beruht das Wohl der menschlichen Gesellschaft auf dem öffentlichen Vertrauen, welches aus der Wahrhaftigkeit hervorgeht, die ein jeder berechtigt ist, von seinem Nächsten zu fordern. Darum verbietet

Gott das falsche Zeugnis, d. h. alle Unwahrheit in Worten und Werken. Eine Unwahrheit in Worten nennen wir Lüge. Unter Unwahrheit in Werken verstehen wir alle Handlungen, welche auf die Täuschung eines andern hinzielen, alle Arten von Heuchelei, Falschheit und Verstellung.

„Herr! wer wird wohnen in deinem Zelte, oder wer wird ruhen auf deinem heiligen Berge? — Der Wahrheit spricht in seinem Herzen, der nicht Falschheit übet mit seiner Zunge." (Ps. 14, 1. 3.)

1) Lügen heißt anders reden, als man denkt, und das, was man als falsch erkannt, für wahr ausgeben, um einen andern zu hintergehen. Es lügt also, wer geflissentlich und mit Bedacht die Unwahrheit sagt. Die Schwere der Sünde richtet sich nach der Wichtigkeit der Aussage, nach der Person, die angelogen wird, und nach dem Schaden, den die Lüge anrichtet. So ist z. B. eine Lüge in der Beicht fast immer zugleich ein Gottesraub, also eine Lüge der schwersten Art.

Lügt man, um sich oder einen andern aus einer Verlegenheit zu retten, so nennt man dies — aber mit Unrecht — eine Notlüge. Es darf uns keine Not zu einer Lüge veranlassen. Derlei Notlügen begehen z. B. sehr oft Mütter, indem sie den Vätern Unwahrheiten vorgeben, um die von den Kindern gemachten Fehler zu verdecken, und dieselben vor Strafe zu bewahren. Namentlich begehen solche Lügen oft auch Dienstboten und

Untergebene überhaupt, um Verweisen und Strafen zu entgehen, oder nicht zum Schadenersatz angehalten zu werden.

Wenn der Christ gefehlt hat, so soll er es eingestehen und die verdiente Strafe willig annehmen, und nicht zur ersten Sünde noch eine zweite hinzufügen.

„Schäme dich nicht, deine Sünden zu bekennen, denn es giebt eine Scham, die sündhaft ist, und es giebt eine Scham, die Ehre und Gunst mit sich bringt." (Sir. 4, 31. 25.)

Wenn man durch Lügen dem Nächsten an seiner Ehre, an Eigentum oder Leben Schaden zufügt, so ist dies eine Schadenlüge, und ist der Lügner zum Ersatze des zugefügten Schadens in seinem ganzen Umfange verpflichtet.

2) Auch jene Arten von Lügen, welche man Scherzlügen nennt, sind nur dann erlaubt, wenn die Unwahrheit eine so handgreifliche ist, daß sie jedermann gleich erkennen kann, oder wenn sie so harmloser Art ist, daß niemand dadurch beleidigt wird. Würde z. B. jemand auf die Frage: Was giebt es Neues? zur Antwort geben: Nach den neuesten Nachrichten sollen die Franzosen überm Rhein sein, so wäre dies keine Lüge. Anders wäre es aber, wenn die Antwort lauten würde: Die Franzosen sollen über den Rhein gegangen sein. So wäre es auch keine Sünde, wenn einer sagen würde, er habe einen Ochsen fliegen gesehen. Allein gar oft artet eine solche Lüge in Verachtung

des Nebenmenschen aus. So wenn man jemand zum besten hält, sich über ihn lustig macht, ihn in den Augen Menschen lächerlich hinstellt und dadurch ihm Kränkung zufügt, was ohne Sünde nicht abgehen kann.

Auch können Lügen, die man sich im Scherze erlaubt, die schlimmsten Folgen haben, wenn sie z. B. Schrecken oder Angst hervorrufen. Derlei Scherze sind eines Christen unwürdig, wenn sie auch nicht immer gefährlich sind.

„Ich sage euch, daß die Menschen über ein jedes unnütze Wort, das sie reden, am Tage des Gerichtes Rechenschaft geben müssen." (Matth. 12, 36.)

3) Die schwerste Art der Lüge ist das falsche Zeugnis; es besteht darin, daß man vor Gericht oder doch vor Zeugen etwas aussagt, von dem man weiß, daß es unwahr ist, oder wenn man etwas leugnet, von dem man weiß, daß es wahr ist. Nimmt man dabei Gott zum Zeugen, so wird dieses falsche Zeugnis zum Meineid. Ein falsches Zeugnis vor Gericht ist immer eine schwere Sünde, mag der Gegenstand groß oder gering sein, weil die Ehrfurcht vor dem Gericht und der schuldige Gehorsam verletzt wird. Über den Meineid siehe S. 106.

Die nämliche schwere Sünde begehen auch die, welche Zeugen bestechen, sie mit Geld erkaufen oder ihnen Versprechungen machen; die, welche falsche Schriften anfertigen, oder Schriften fälschen und dadurch ungerechte Urteile erwirken.

Wie schwer diese Sünde ist, geht daraus hervor, daß die falschen Zeugen Kinder des Teufels genannt werden. (III. Kön. 21, 13.)

Das Unglück, welches ein falscher Zeuge seinem Nächsten bereitet, wird auf ihn selbst zurückfallen. „Ein lügenhafter Zeuge geht zu Grunde." (Sprichw. 21, 28.)

4) Eine jede wissentliche, mit der Absicht zu täuschen verbundene Unwahrheit ist eine Sünde, denn sie ist eine Beleidigung Gottes, des Wahrhaftigen, der uns nach seinem Ebenbilde, mithin zur Wahrheit erschaffen hat. Sie ist eine Beleidigung des göttlichen Heilandes, der die Wahrheit ist, und den Vater gebeten hat, Er möge seine Jünger in der Wahrheit heiligen. (Joh. 17, 17.) Sie ist eine Beleidigung des heiligen Geistes, welcher der Geist der Wahrheit ist. (Joh. 16, 13.) Die Lüge ist aber auch eine Ungerechtigkeit gegen den Belogenen, der getäuscht, oft geschädigt, jedesmal aber verächtlich behandelt und beschimpft wird. Sie ist eine Sünde an der menschlichen Gesellschaft, welche berechtigt ist, die Wahrheit zu fordern und ohne Wahrhaftigkeit nicht bestehen kann. Die Lüge wird in der hl. Schrift den schwersten Sünden gleichgestellt.

„Allen Lügnern wird ihr Anteil werden im Pfuhle, der mit Feuer und Schwefel brennt." (Offenb. 21, 8.)

„Ein Mund, der lügt, tötet die Seele." (Weish. 1, 11.)

„Der Dieb ist besser noch, als der beharrliche Lügner; Verderben aber erben beide.“ (Sir. 20, 27.)

5) Wie man, um zu täuschen, nichts Unwahres sagen darf, so darf man auch nichts thun, um dadurch jemand irre zu führen. Dies wäre Heuchelei und Verstellung. Heuchler stellen sich entweder besser als sie sind, namentlich geben sie sich den Anschein, als ob sie gerecht, tugendhaft, gottesfürchtig seien, oder sie geben andern vor, als ob sie es mit denselben gut meinen, um sie zu berücken, ihr Vertrauen zu erwerben, und sie mißbrauchen zu können. Hierher gehört auch die Schmeichelei. Diese besteht darin, daß man andere ins Angesicht lobt, ihnen Vorzüge beilegt, welche sie nicht haben, an ihnen rühmt, was nicht zu rühmen ist, und dadurch sich selbst in Gunst bringen will. Die Heuchelei ist nie eine einfache Lüge, sondern immer eine Reihe von mit Vorbedacht ausgeführten und meistens auch in Handlungen sich darstellenden Lügen. Darum hat der Heiland auch die Pharisäer, welche sich dieser Sünde schuldig machten, auf das schärfste verurteilt, indem Er ihnen zurief:

„Wehe euch, ihr Heuchler, die ihr übertünchten Gräbern gleichet, welche von außen vor den Leuten zwar schön in die Augen fallen, inwendig aber mit Totengebeinen und allem Unrate angefüllt sind.“ (Matth. 23, 27.)

6) Wenn man nun auch nichts Unwahres aus-

sagen darf, so giebt es doch Fälle, in denen es gestattet ist, die Wahrheit zu verschweigen. Nicht jedermann hat das Recht, einen auszufragen, und man kann auch nicht jedesmal einen unberechtigt Fragenden mit den kurzen Worten abweisen: „Das sage ich nicht" oder „Das geht dich nichts an." Eine solche Antwort würde geradezu als Bestätigung aufgefaßt. Hier ist es nun erlaubt, eine doppelsinnige Antwort zu geben, oder in Gedanken einen Vorbehalt zu machen. Z. B. es würde einer von einem zur Frage nicht Berechtigten gefragt: „Haben Sie alle Ihre Schulden bezahlt?" so darf dieser antworten: „Ja", und hinzudenken: welche ich bezahlen konnte, denn sein Vermögensstand geht den andern nichts an. Anders wäre es aber, wenn der Fragende das Recht zur Frage hätte. Wenn ich z. B. bei jemand eine Anleihe machen will, so hat der darum Ersuchte das Recht zu fragen, ob der Ersuchende noch mehr Schulden hat, als die, welche er jetzt zu machen gedenkt, und sein Verhalten darnach einzurichten.

Nie ist aber ein solcher Vorbehalt denen gegenüber erlaubt, denen es zusteht, zu fragen, wie z. B. der Obrigkeit. Auch darf die Wahrheit nicht verschwiegen werden, wenn dies der Ehre Gottes und seiner Kirche zuwider wäre, wie z. B. wenn es sich um die Empfehlung einer Person zu einem Amte handelte, welche sittenlose und glaubenswidrige Grundsätze besäße und verbreitete. Denn dadurch würden wir den Betreffenden in den Stand setzen,

das Gift der schlechten Grundsätze noch weiter zu verbreiten und dasselbe durch das Ansehen, welches das Amt giebt, zu verstärken.

Der hl. Thomas von Aquin über die Lüge.

Besser, kann man das Häßliche und Abscheuliche der Lüge nicht darstellen, als dies der hl. Thomas von Aquin gethan. Er sagt:

„Wer lügt, trägt das Bild des Teufels an sich, der von Anbeginn ein Lügner war. Jene, die es ihm nachmachen, sind falschen Münzen gleich; und wenn diese falschen Münzen am Gerichtstage werden hervorgezogen werden, wird der Richter fragen: „Wessen ist dieses Bild?" Und da es heißen wird: „Des Teufels" — wird Er unverzüglich sprechen: „So gebet dem Teufel, was des Teufels ist."

Beispiele.

Der erste Lügner war der Teufel, der durch die Schlange unsere Stammeltern und das ganze menschliche Geschlecht um das Paradies betrog, und dem Tode und unsäglichem Elend überlieferte. (I. Mos. 3.) Darum wird er vom Heilande auch der Vater der Lüge genannt, und von den Lügnern wird gesagt, daß sie den Teufel zum Vater haben. (Joh. 8, 44.) Die Lüge von Putiphars Weib hätte den Joseph in das tiefste Elend gebracht (I. Mos. 39.), wenn der Herr denselben nicht zu Höherm bestimmt hätte. Wenn eine Lüge entschuldigt werden könnte, so wäre es die des Petrus gewesen. Er saß mitten unter dem rohen Gesinde im Vorhofe des Kaiphas und sah, wie unmenschlich die Soldaten nicht weit von ihm den Heiland behandelten. Er konnte nicht fortgehen, ohne sich zu verraten, und mußte befürchten, ebenfalls mißhandelt zu

werden, wenn er für den armen gefangenen Meister auch nur Teilnahme bezeugte. Da war seine Verleugnung (Luk. 22, 55—62.) gewiß nur eine Notlüge, die ja dem Heilande auch nicht schadete. Aber auch wie schmerzlich bereute Petrus nicht diese Lüge! Die Überlieferung sagt, er habe jedesmal geweint, so oft er einen Hahn habe krähen hören. Die Lüge des Ananias und der Saphira, welche einen Teil des Geldes, das sie aus dem Verkaufe eines Ackers lösten, verheimlichten und den Petrus belogen, wurde mit dem jähen Tode bestraft. (Apg. 5, 5. 10.)

Schädigung der Ehre des Nebenmenschen.

Unter die falsche Aussage gehören auch jene mancherlei Arten von Sünden, wodurch wir den Nebenmenschen an seiner Ehre und seinem guten Namen schädigen.

Die Ehre ist ein wirkliches Gut, und schon Salomon sprach:

„Ein guter Name ist besser als viel Reichtum.“ (Sprichw. 22, 1.)

Und es ist dem Christen geboten:

„Laß deine Ehre nicht beflecken. — Trage Sorge für einen guten Namen, denn er wird dir länger dauern, als tausend kostbare, große Schätze.“ (Sir. 33, 24; 41, 15.)

Das achte Gebot verbietet deshalb auch, den guten Namen des Nebenmenschen dadurch zu schädigen, daß wir Übles von ihm aussagen, also Verleumdung und Ehrabschneidung. Sodann dürfen wir aber auch die Ehre des Nächsten nicht bei uns selbst schädigen, indem wir Böses

von ihm denken. Es ist also auch verboten der Argwohn und das freventliche Urteil.

1) Wenn wir über einen andern etwas Böses aussagen, das, wie wir wissen, unwahr ist, so heißt man dies den Nebenmenschen verleumden.

Die Verleumdung ist eine Versündigung an der Wahrheit, sie wird aber auch zu einer Sünde wider die Gerechtigkeit, wenn der Verleumdete dadurch in einen Nachteil gerät, und zu einer Sünde wider die Nächstenliebe, wenn sie dem Verleumdeten Kränkung, Schmerz und Kummer bereitet. Welch schreckliche Folgen kann die Verleumdung nicht nach sich ziehen. Es kann ein Mensch brotlos gemacht, um sein ganzes Lebensglück, um Ehre, Ansehen und Stellung gebracht, falsch angeklagt und verurteilt werden.

„Wer heimlich verleumdet, thut nicht weniger als eine Schlange, die in der Stille sticht." (Pred. 10, 11.)

„Der Verleumder ist ein Greuel der Menschen." (Sprichw. 24, 9.)

Das Schreckliche bei der Verleumdung ist der Umstand, daß man in der Regel gar nicht mehr gutmachen kann, was man verbrochen hat. Wenn man z. B. von einem armen Dienstmädchen aussagt, es sei nicht ehrlich, und wenn dann diese Person um einen guten Dienst kommt und keinen andern Dienst findet, zu seiner armen Mutter nach Hause muß, statt dieser helfen zu können, ihr noch zur Last fällt, und, wo sie um einen Dienst an-

haltet, abgewiesen wird, wer kann den Schaden, den Schmerz der Eltern, die Thränen des Kindes, den Groll, der im Herzen der unschuldig Verfolgten aufwacht, die Not und die Entbehrung wieder gutmachen? Wenn der Verleumder auch widerruft, werden viele Leute dessenungeachtet es nicht glauben, oder nicht ganz glauben. Und wird der Widerruf überall dahin dringen, wohin die Verleumdung drang?

Darum wird aber auch ein schreckliches Gericht über die Verleumder ergehen. Von ihnen sagt der Apostel:

„Sie sind des Todes würdig; und nicht allein, die solches thun, sondern auch, die denen Beifall geben, welche es thun.“ (Röm. 1, 32.)

2) Durch Ehrabschneidung versündigt man sich, wenn man ohne genügende Ursache das Böse, welches man vom Nächsten weiß, einem andern offenbart, der es bisher nicht wußte, und dadurch des Nächsten Ehre und guten Namen schmälert, und vielleicht auch noch auf andere Weise ihn schädigt. Man kann aber auch der Ehrabschneidung sich schuldig machen, wenn ein anderer etwas Böses vom Nächsten aussagt, und man schweigt, obwohl man ihn verteidigen oder entschuldigen könnte. Der Christ soll im allgemeinen sich hüten, von seinem Nebenmenschen zu reden, wenn er nichts Gutes von ihm reden kann, und soll in allen Fällen nicht dulden, daß Böses von Abwesenden gesprochen wird, weil diese sich nicht verteidigen können.

„Hast du etwas wider deinen Nächsten gehört, so lasse es mit dir sterben. Sei versichert, du wirst davon nicht bersten." (Sir. 19, 10.)

Die Ehrabschneidung ist eine Sünde wider die Nächstenliebe, sehr oft aber auch wider die Gerechtigkeit. Vielleicht hat sich der Angegriffene bereits gebessert, vielleicht ist die Sünde vor Gott nicht so schwer, wie sie den Menschen erscheint. Daß der Mann gefehlt hat, wissen wir, aber wir kennen die Größe der Versuchungen nicht, wir wissen nicht, wie er kämpfte, ehe er fiel. Das weiß Gott allein!

„Wer bist du, der du einen fremden Knecht richtest? Seinem Herrn steht oder fällt er; er wird aber stehen, denn Gott ist mächtig, ihn stehend zu erhalten." (Röm. 14, 4.)

Wer durch Ehrabschneidung dem Nächsten geschadet hat, ist, wie der Verleumder, zum Schadenersatz verpflichtet — aber wie will er den Schaden gutmachen. In den wenigsten Fällen wird er es können.

Dagegen dürfen wir das Böse, das wir von den Nebenmenschen wissen, aussagen, wenn wir dadurch zu deren Besserung beitragen oder Böses verhindern können. So z. B. dürfen wir Eltern und Lehrer auf die Vergehen der Kinder und Schüler aufmerksam machen, damit diese zur Strafe gezogen und dadurch gebessert werden. Verpflichtet

sind wir zur Aussage, wenn wir von Personen aufgefordert werden, die ein Recht zu fragen haben, z. B. von der Obrigkeit, oder wenn es sich um Abwendung eines Übels oder eines Schadens handelt, der ohne diese Anzeige nicht verhütet werden könnte. In allen diesen Fällen ist aber die äußerste Vorsicht notwendig, daß die Wahrheit nicht verletzt werde.

„Wir sollen Wahrheit üben in Liebe." (Eph. 4, 15.)

3) Wir sollen aber unsere Nebenmenschen auch nicht bei uns selbst heruntersetzen. Dieses geschähe, wenn wir ohne gegründete Ursache etwas Böses von demselben denken oder mutmaßen würden, z. B. wenn uns etwas gestohlen würde und wir würden jemanden ohne allen äußern Beweis, bloß auf unsere Meinung hin, für den Dieb halten. Das wäre freventlicher Argwohn, der allein schon eine Sünde wider die Nächstenliebe ist. Würden wir aber diesen falschen Verdacht äußern, so wäre dies ein freventliches Urteil, und die Sünde um so schwerer.

„Sinnet nicht Böses einer gegen den andern in seinem Herzen." (Zach. 7, 10.)

Anwendung.

1) Die Versuchung, über andere übel zu urteilen, Böses von ihnen auszusagen, das, was man gehört hat, wieder anderen mitzuteilen u. s. w., ist sehr groß. Die Menschen sind fast alle von dieser Sucht angesteckt, und oft geschieht

es nicht einmal aus Bosheit, sondern zur Unterhaltung, wie z. B. in Gesellschaften. Da ist es nun vor allem notwendig, seiner Zunge Zaum anzulegen und nicht viel zu sprechen.

„Viel Reden geht nicht ohne Sünde ab: wer aber seine Lippen mäßigt, ist sehr weise." (Sprichw. 10, 19.)

2) Aufrichtige Liebe wird uns, wie vor vielen andern Sünden, so auch vor Lüge, falschem Zeugnis, Verleumdung, Ehrabschneidung, freventlichem Argwohn und freventlichem Urteil bewahren. Pflegen wir diese schöne Tugend in unserm Herzen und — in unsern Reden. Seien wir milde im Urteil. Indem wir das Böse verabscheuen, wollen wir den Sünder bemitleiden und bedenken, daß, wenn wir denselben durch Tadel und Lieblosigkeiten erbittern, wir seine Ohren und sein Herz verschließen, so daß er, statt in sich zu gehen, noch verstockt wird.

3) Bedenken wir, daß wir auch nicht ohne Fehler, ja vielleicht fehlerhafter sind, als die, über welche wir so lieblos urteilen. Vielleicht sprechen wir uns unser eigenes Urteil, indem wir unsern Nebenmenschen beschuldigen.

„Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet." (Matth. 7, 1.)

Beispiele.

Des Argwohns machte sich der Hohepriester Heli schuldig. Dieser bemerkte eine Frau, welche lange vor dem Herrn betete. Er hörte ihre Stimme nicht, sah aber, daß ihre Lippen sich bewegten und hielt sie für betrunken, er sagte ihr dies auch. Die Frau aber war die Gattin des Elcana und war mit ihm hinauf nach Silo gezogen, wo die Bundeslade stand, um von Gott zu erflehen, er möge die Schande der Unfruchtbarkeit von ihr wegnehmen, und ihr einen Sohn schenken. (I. Kön. 1, 9—13.) Wie wehe mag der gottesfürchtigen Frau dieser Verdacht des Hohenpriesters gethan haben. — Als die Juden am Pfingst-

Wie sollte ich ein so grosses Uebel thun, und sündigen wider meinen Gott? 1. Mos. 39, 9.

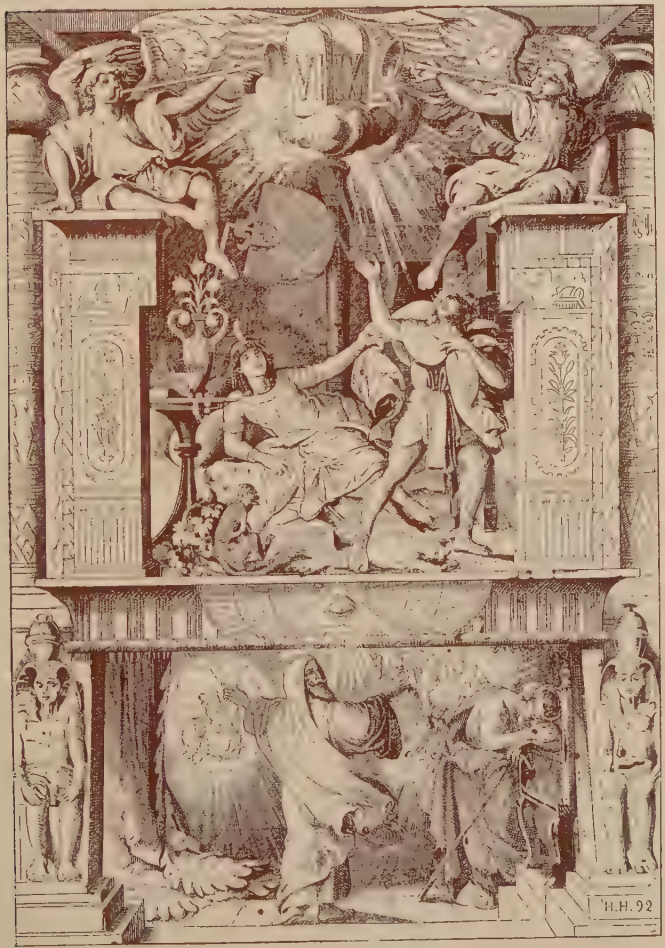

Nathan sprach zu David: Der Sohn, der dir geboren ward, soll des Todes sterben. 2. Kön. 12, 14.

Das sechste und neunte Gebot Gottes.

„Du sollst nicht ehebrechen. — Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib."

Erwägung.

Der Leib des Christen, sagt der hl. Paulus, ist der Tempel des heiligen Geistes und darf daher nie mit dem Laster der Unreinigkeit befleckt werden. Dieses Laster ist so schändlich, daß der gleiche Apostel erklärt, es sollte unter Christen nicht einmal genannt werden. Es macht den Menschen zum Sklaven seiner niedrigen Leidenschaften und erniedrigt ihn unter das Tier. Anderseits befreit die Tugend der heiligen Keuschheit den Menschen von der Knechtschaft seiner Leidenschaften, macht ihn den Engeln gleich und geeignet, den Gott der unendlichen Reinigkeit, Heiligkeit und Schönheit zu schauen. „Selig sind, die ein reines Herz haben, denn sie werden Gott anschauen." (Matth. 5, 8.) Wir sollen diese Tugend höher schätzen als alle irdischen Güter und bereit sein zu jedem Opfer, um sie zu bewahren.

Tugendübung.

Wir wollen jede sündhafte Gelegenheit, jede unanständige Unterhaltung meiden, von allen unpassenden Blicken und gefährlicher Lesung uns enthalten, um nicht in das abscheuliche Laster der Unreinigkeit zu fallen. Wir wollen sorgsam über unsere Gedanken und Gefühle wachen und die heiligen Namen Jesus und Maria anrufen, sobald wir zur Unreinigkeit versucht werden.

Gebet.

O mein Gott, verleihe, daß ich Dir immer mit einem keuschen Leibe und reinem Herzen diene. O Maria, hilf mir alle Versuchungen gegen die Keuschheit überwinden. Amen.

feste hörten, wie die Apostel, erfüllt vom heiligen Geiste, in verschiedenen Sprachen redeten, da waren viele gleich bei der Hand und sprachen spottend: „Sie sind voll süßen Weines.“ (Apg. 2, 13.) Wie arg hatten sie sich getäuscht. — Als der Apostel Paulus Schiffbruch litt, aber auf der Insel Malta sich retten konnte mit seinen Gefährten, da zündeten die Einwohner aus Menschenfreundlichkeit ein großes Feuer an, damit sie sich wärmen konnten. Da nun Paulus einen Haufen Reisig zusammenfaßte, fuhr eine Natter der Hitze wegen hervor, und hing sich an seine Hand. Die Bewohner sahen das Tier an seiner Hand hangen, und sagten zu einander: „Gewiß! Dieser Mensch ist ein Mörder, den die Rache nicht leben läßt, obschon er dem Meere entkommen ist.“ Paulus aber schleuderte das Tier ins Feuer, und es geschah ihm kein Leid. (Apg. 28, 1—5.)

Wir erkennen hieraus, wie leicht man durch falschen Argwohn und freventliches Urteil sich versündigen kann.

Pflichten, welche das achte Gebot auferlegt.

Das achte Gebot legt uns Pflichten auf, sowohl gegen uns selbst, wie gegen unsere Nächsten, und zwar:

1) Jedermann hat die Pflicht, nach Kräften für seinen guten Namen und seine Ehre zu sorgen, da nur ein Unbescholtener in der menschlichen Gesellschaft segensreich wirken kann.

„Vergeltet nicht Böses mit Bösem, nicht Schmähworte mit Schmähworten.“ (I. Petr. 3, 9.)

Für den guten Namen sorgt man am besten, wenn man seine Standespflichten und seine religiösen Pflichten gewissenhaft erfüllt, alles Böse und selbst

den Schein des Bösen vermeidet. Wir müssen dem Apostel nachfolgen, der von sich sagen konnte:

„Niemand sollen wir irgend einen Anstoß geben, damit unser Amt nicht gelästert werde.“ (II. Kor. 6, 3.)

2) Gegen den Nächsten gebietet das achte Gebot stets wahrhaft und aufrichtig zu sein, jeden zu achten und zu ehren, wie ihm als Kind Gottes, Erben Christi und Miterben des himmlischen Reiches gebührt. Auch legt es uns die Pflicht auf, im Reden vorsichtig zu sein und, wenn uns etwas als Geheimnis anvertraut ist, Verschwiegenheit zu beobachten.

„Schäme dich, was du gehört hast, weiter zu sagen, und Geheimnisse zu offenbaren.“ (Sir. 42, 1.)

„Trage Sorge für einen guten Namen, denn er wird dir länger dauern, als tausend kostbare, große Schätze.“ (Sir. 41, 15.)

Hat jemand Schädigung an seinem guten Namen erlitten, so darf er sich auf gesetzliche Weise die Wiederherstellung desselben zu verschaffen suchen.

„Laß deine Ehre nicht beflecken.“ (Sir. 33, 24.)

Es giebt Fälle, in welchen man sogar verpflichtet ist, die Wiederherstellung seiner Ehre zu fordern, namentlich, wenn ein großes Ärgernis entstünde, und die Wirksamkeit des an der Ehre Verletzten gemindert oder ganz in Frage gestellt würde. So haben insbesondere die Vorgesetzten die Pflicht, ihren guten Namen zu verteidigen, damit die Un-

tergebenen nicht Ärgernis nehmen; denn es ist von der größten Wichtigkeit, daß die Vorgesetzten in den Augen der Untergebenen unbescholten dastehen. Dagegen ist es niemals erlaubt, durch Rache oder Gegenschmähung seine Ehre wiederherstellen zu wollen. Wenn wir genötigt sind, auf Wiederherstellung unserer Ehre zu dringen, so dürfen wir doch unsern Gegner nicht hassen oder schmähen.

Anwendung.

1) Wie in allen Versuchungen, so ist auch beim Reden die Wachsamkeit das beste Schutzmittel. Der feste Vorsatz, nicht zu sündigen mit dem Munde, wird uns nicht nur vor Sünde, sondern auch vor vielem Ärger und Verdruß bewahren. David betete: „Setze, Herr, eine Wache an meinen Mund und eine Thüre an meine Lippen rings um." (Ps. 140, 3.)

2) Die Reinheit des Mundes hängt ab von der Reinheit des Herzens. Wenn in unserm Herzen keine Arglist und keine Bosheit ist, wird Bosheit und Arglist auch nicht in unsern Reden sein.

„Wovon das Herz voll ist, davon geht der Mund über." (Luk. 6, 45.)

Lassen wir also in unserm Herzen nichts aufkommen, was vor Gott nicht bestehen kann.

3) Beherzigen wir die Ermahnung des Apostels:

„Kein böses Wort gehe aus euerm Munde, sondern was gut ist zur Erbauung im Glauben, damit es heilsam sei den Hörenden." (Eph. 4, 29.)

Von den Kirchengeboten.

Von der Pflicht, die Kirchengebote zu halten.

Als der Heiland in den Himmel auffuhr, gab Er seinen Aposteln den Auftrag, hinzugehen und alle Völker zu lehren und zu taufen; aber Er fügte zugleich bei: „Lehret sie alles halten, was Ich euch befohlen habe.“ (Matth. 28, 20.) Der katholische Christ muß demnach auch die Gebote, welche die Apostel und deren Nachfolger gegeben haben und noch geben, halten; denn die Kirche hat nicht nur die Gewalt empfangen, zu lehren und die Sakramente zu spenden, sondern auch die Gläubigen für das Reich Gottes zu erziehen. Sie ist die von Christus gestiftete Heilsanstalt, die uns zum Leben führen soll, und der wir gehorchen müssen. Der Heiland sagt ausdrücklich:

„Wer die Kirche nicht höret, der sei dir wie ein Heide und öffentlicher Sünder.“ (Matth. 18, 17.)

Und damit niemand meine, es sei dies nicht für alle Fälle gesagt, in denen die Kirche gebietet, so fügt Er unmittelbar hinzu:

„Wahrlich, sag' Ich euch, alles, was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein, und alles, was ihr auf Erden auflösen werdet, das wird auch im Himmel aufgelöset sein." (Matth. 18, 18.)

Und Er bestätigte, daß alles, was die Apostel anordnen, in seinem Namen geschehe, und daß man denselben wie Ihm selbst gehorchen, müsse.

„Wer euch höret, der höret Mich, und wer euch verachtet, der verachtet Mich; wer aber Mich verachtet, der verachtet den, der Mich gesandt hat." (Luk. 10, 16.)

1) Die Apostel haben sich immer als die Bevollmächtigten Christi betrachtet, welchen das Recht zusteht, Anordnungen zu treffen und Gebote zu geben. Auf der ersten Kirchenversammlung zu Jerusalem sprachen die anwesenden Apostel sich dahin aus, daß die Christen von den Götzenopfern, vom Blute und vom Erstickten und von der Hurerei sich enthalten sollen, und sie leiteten diese Anordnung mit den Worten ein: „Es hat dem heiligen Geiste und uns gefallen." (Apg. 15, 28.)

Auch Paulus betrachtete sich als Stellvertreter Christi und demzufolge als Stellvertreter Gottes. „Wir sind an Christi Statt," sagt er, „indem Gott gleichsam durch uns ermahnt." (II. Kor. 5, 20.) Er durchzog Syrien und Cilicien, und stärkte die Gemeinden, und befahl ihnen, die Gebote der Apostel und der Ältesten zu halten. (Apg. 15, 41.) Er ver-

ordnete, daß die Männer mit unbedecktem Haupte beten sollen, die Frauen aber mit bedecktem. (I. Kor. 11, 4—6.) Ebenso gab er Anordnungen in betreff der Feier des Abendmahles (I. Kor. 11, 28—34.) und über die Ehen zwischen Gläubigen und Ungläubigen. (I. Kor. 7, 12—15.) Und er lobt die Korinther, daß sie seine Vorschriften halten, sowie er dieselben ihnen überliefert habe. (I. Kor. 11, 2.)

2) Die Gebote und Anordnungen der Kirche bezwecken aber nichts anderes, als das Heil der Seelen. Sie sind nicht willkürlich gegeben, und wollen nicht bloß Gehorsam erzielen, sondern sie sind für die Gläubigen ebensoviele Tugendmittel, um dem Bösen Widerstand zu leisten, und im Guten sich zu stärken. Gott gebietet den Gläubigen durch die Kirche, was sie schon aus sich selbst thun sollten, um sie vor Lauigkeit und Nachlässigkeit zu wahren und Ernst und Eifer in sich zu erwecken.

Die Apostel und die Bischöfe auf den Kirchenversammlungen haben mancherlei Anordnungen getroffen und Gebote gegeben, teils für die einzelnen Kirchen, teils für die allgemeine Kirche. Doch kann die Kirche, welche die Gebote gegeben hat, bei veränderten Verhältnissen Gebote aufheben, oder ganze Klassen oder einzelne Personen von der Beobachtung derselben dispensieren. Und zwar kann der Papst die allgemeinen Kirchengebote aufheben, der Bischof nur die Kirchengebote, welche für ein einzelnes Bistum bestehen. Ebenso kann der Papst Gläubige eines jeden Bistums von Kirchengeboten dispensieren,

die Bischöfe aber nur die Gläubigen ihrer Diöcese. Um eine Dispens zu erlangen, müssen triftige Gründe vorhanden sein. Wenn die vorgebrachten Gründe nicht bestehen, also unwahr angegeben wurden, so ist eine auf diese Weise erlangte Dispens erschlichen und deshalb ungültig. Doch giebt es auch Fälle, in welchen der katholische Christ von selbst dispensiert ist, wenn nämlich die Beobachtung eines Gebotes schweres Ungemach und bedeutenden Schaden nach sich ziehen würde. Niemals aber ist es gestattet, die Beobachtung eines Kirchengebotes zu unterlassen, wenn die Nichtbeobachtung als Verachtung der Kirche oder Verleugnung des Glaubens erscheinen würde.

3) Es giebt vorzüglich fünf allgemeine Kirchengebote. Dieselben stammen dem Inhalte nach unzweifelhaft aus der apostolischen Zeit, wenn sie auch erst in spätern Jahren ausdrücklich vorgeschrieben wurden. Ursprünglich nämlich brauchte man keine Vorschrift, da sie allgemein befolgt wurden. Erst nachdem die Lauigkeit auch unter den Christen einzureißen, und der Eifer abzunehmen begann, war es erforderlich, ein ausdrückliches Gebot zu geben. Der hl. Augustinus sagt in Übereinstimmung mit den andern Vätern und Lehrern der Kirche:

„Wenn die Autorität der hl. Schrift etwas vorschreibt, so ist kein Zweifel, daß man es so thun müsse, wie wir es lesen; eben das sollte auch geschehen, wenn die Kirche etwas auf dem ganzen Erdkreis in beständiger Übung hält. Darüber noch

streiten, ob man es thun solle, ist stolze, hochmütige Thorheit; — wie die Übertreter der göttlichen Gesetze, sollen auch die Verächter der kirchlichen Gewohnheiten gestraft werden."

Die fünf allgemeinen Kirchengebote lauten:

I. Du sollst die gebotenen Feiertage halten.

II. Du sollst alle Sonn- und Feiertage die heilige Messe mit Andacht anhören.

III. Du sollst die gebotenen Fasttage halten, und den Unterschied der Speisen beobachten.

IV. Du sollst jährlich wenigstens einmal einem verordneten Priester deine Sünden beichten, und um die österliche Zeit das allerheiligste Sakrament des Altars empfangen.

V. Du sollst in verbotenen Zeiten keine feierliche Hochzeit halten.

Erstes und zweites Kirchengebot.

Du sollst die gebotenen Feiertage halten.

Du sollst alle Sonn- und Feiertage die heilige Messe mit Andacht anhören.

Die Feier der Festtage.

In ihrem ersten Gebote befiehlt die Kirche, neben den Sonntagen auch die von der Kirche eingesetzten Festtage zu feiern. Diese Feiertage sollen uns das Leben des Heilandes in seinen Haupthandlungen vergegenwärtigen oder uns an die glorreichen Tugenden der Heiligen Gottes erinnern. Zugleich

sollen sie uns Gelegenheit geben, für alle Gnaden, die der barmherzige Gott um der Verdienste Christi willen den Heiligen und durch sie uns mitgeteilt hat, zu danken, uns zu belehren, zu erbauen, uns zu segnen und zu heiligen, weshalb wir diese Tage wie die Sonntage feiern sollen, durch Gebet, Anhörung des göttlichen Wortes, Empfang der heiligen Sakramente, Enthaltung von knechtlichen Arbeiten und Beiwohnung der heiligen Messe.

Alles, was über die Feier des Sonntags gesagt worden, gilt auch von den Feiertagen. (S. 121.)

1) Die Kirche verpflichtet uns zum Anhören der heiligen Messe, weil das heilige Meßopfer die Haupthandlung der Religion ist, weil es uns alle Geheimnisse der Erlösung vergegenwärtigt, und uns alle Gnaden zuwendet. Allerdings sollte es keiner Aufforderung, keines Gebotes bedürfen; der lebendige Glaube an den Heiland, der uns zulieb auf dem Altare sich opfert, sollte uns von selbst antreiben, dem hl. Meßopfer beizuwohnen. Es war auch der Besuch des heiligen Meßopfers stets das eifrigste Anliegen der Christen, und erst als der Glaube und die Liebe kälter wurden, mußte das Gebot gegeben werden, daß alle wenigstens an bestimmten Tagen, die im Leben des Heilandes die geheimnisvollsten sind, oder an denen wir das Gedächtnis der heiligen Jungfrau und der Heiligen begehen, der Feier dieses heiligen Geheimnisses beiwohnen sollen.

2) Es ist deshalb für uns unter einer Todsünde geboten, an allen Sonn- und Feiertagen der

heiligen Messe beizuwohnen, und nur dringende Umstände können uns von der Beiwohnung entschuldigen. So entschuldigen uns Geschäfte keineswegs, wenn wir sie zu einer andern Zeit verrichten könnten. Die bloße Höflichkeit, z. B., wenn wir einen Besuch empfangen, entschuldigt nicht, da die Gerechtigkeit jeder Höflichkeit vorgehen muß. Ein leichtes Unwohlsein, das durch den Besuch der heiligen Messe nicht vermehrt wird, sagt uns ebenfalls nicht von dieser Verbindlichkeit los. Auf Reisen dürfen wir uns nicht für entschuldigt halten, wenn wir in einer katholischen Gegend reisen, in der wir der heiligen Messe beiwohnen können. Der Besuch des Nachmittagsgottesdienstes kann und darf in keiner Weise als Ersatz für die heilige Messe gelten. Ebenso kann durch den Besuch der heiligen Messe am Werktage wohl der gute Wille, der Gott wohlgefällig ist, an den Tag gelegt werden, aber es kann damit nicht die Verpflichtung, die wir an den Sonn- und Feiertagen haben, gelöst werden. Eine große und schwere Sünde aber, die leider von den Vornehmen und Bemittelten sehr häufig begangen wird, ist es, an Sonn- und Feiertagen Ausflüge und Lustpartieen mit Vernachlässigung der Anhörung des heiligen Meßopfers zu machen, wozu in der Regel noch die Sünde der Entheiligung des Sonntages tritt. Dabei sind die Familienmutter und der Familienvater nicht bloß für sich, sondern für ihre Kinder und alle ihre Dienstboten verantwortlich. Besonders aber begehen alle jene eine

schwere Sünde, welche an Sonn- und Feiertagen öffentliche Geschäfte, welcher Art dieselben sein mögen, — als da sind Vorladung vor Gericht, öffentliche Arbeiten, öffentliche Versteigerungen, Erbteilungen und Erbvorladungen, politische Zusammenkünfte — verrichten, wenn dadurch andere am Besuch der heiligen Messe verhindert werden; auch diejenigen sündigen, welche an diesen Geschäften, Versammlungen u. s. w. mit Vernachlässigung des Gottesdienstes teilnehmen. Wenn auch nicht mehr die Schande der Welt auf ihnen lastet, wie im alten Bunde und in den ersten Zeiten der Christenheit, so ruht auf ihnen doch nicht minder der Fluch Gottes; und wer sich leichtsinnig über die Gebote der Kirche hinwegsetzt, für den wird die Kirche der Eckstein sein, der, wie anderen zur Auferstehung, so ihnen zum Falle dienen wird.

Dagegen entschuldigen Krankheit und Schwachheit, wenn sie unmöglich machen, den Weg zur Kirche zurückzulegen, oder wenn sie den Aufenthalt in der Kirche nicht zulassen. Es entschuldigen die Standespflichten, deren Erfüllung nicht ausgesetzt werden *darf*; ebenso die Werke der Barmherzigkeit, welche notwendig um die Zeit des Gottesdienstes ausgeübt werden müssen, z. B. die Pflege von Kranken. Können in einer Familie nicht alle dem Gottesdienste beiwohnen, so sollen die Familienglieder es so einrichten, daß abgewechselt wird, und daß nicht immer oder meistens die nämliche Person zu Hause bleibt. Endlich ist noch zu bemerken, daß

auch die Kinder zum Besuche des sonn- und feiertäglichen Gottesdienstes verpflichtet sind, sobald sie zum Gebrauche der Vernunft gelangt sind, also wenn sie das erste Mal gebeichtet haben.

3) Die Verpflichtung, der heiligen Messe beizuwohnen, begreift noch zwei weitere Punkte in sich: wir müssen dieselbe ganz und mit Andacht anhören. Es ist nämlich das heilige Meßopfer in der Art ein Ganzes, daß kein Teil aus demselben hinweggenommen werden kann, wie ja auch das Leben Christi ein zusammenhängendes, großes Ganze war. Es darf also kein wesentlicher Teil derselben verabsäumt werden, sondern wir müssen demselben von dem ersten Kreuzzeichen des Priesters bis zum Segen, den er dem Volke gibt, beiwohnen. Nachlässigkeit und eine bedeutende Versäumung beraubt uns nicht nur der Früchte des heiligen Opfers, sondern kann auch oft die Erfüllung unserer Pflicht als ganz ungültig erscheinen lassen. Ebenso sind wir verpflichtet, die Absicht des Heilandes und der Kirche dabei zu erfüllen, das heißt die äußerliche Handlung innerlich wirken zu lassen, die heiligen Geheimnisse insoweit wir es vermögen, zu betrachten, das heißt: denselben andächtig beizuwohnen.

4) Die heilige Messe darf zwar in jeder Kirche angehört werden, aber es ist sehr anzuraten, daß man derselben in seiner Pfarrkirche beiwohnt. Einmal ist dies zugleich ein Bekenntnis der Zusammengehörigkeit und ein gutes Beispiel, das man denen gibt, mit welchen man in nächster Verbindung

steht. Dann aber wird das heilige Meßopfer vom Pfarrer an solchen Tagen ganz besonders für die Pfarrkinder aufgeopfert, wie dies auch noch an den Feiertagen geschieht, welche nicht mehr bürgerlich, sondern nur noch kirchlich gefeiert werden, wie z. B. an manchen Apostelfesten. Deshalb wünscht die Kirche, daß man an diesen abgestellten Feiertagen wenigstens dem heiligen Meßopfer beiwohne, wenn auch keine Verpflichtung mehr hierzu besteht.

Erwägung.

1) Die Festtage sind ganz besonders der Betrachtung der heiligen Geheimnisse gewidmet, welche an diesen Tagen gefeiert werden. Es sind nicht sowohl Ruhe- und Erholungstage, als vielmehr Betrachtungstage, obgleich man an denselben ruhen und sich erholen darf. Wir sollen das Fest *mitleben*. Wir sollen z. B. mit Christus an Ostern auferstehen, mit den Jüngern an Christi Himmelfahrt den Heiland auffahren sehen, mit den Aposteln an Pfingsten den hl. Geist empfangen. Das ist der rechte Geist, in welchem das Kirchenjahr gefeiert werden muß.

2) Das hl. Meßopfer ist die Quelle aller Gnaden, die Sonne des geistlichen Lebens, der größte Schatz, den wir gewinnen können. Wenn wir diese Gnaden mit unsern leiblichen Augen sehen, zählen und messen könnten, wie würde ein jeder sich beeifern, dem hl. Meßopfer beizuwohnen.

Was legt der Mensch sich nicht für Mühsale, für Entbehrungen auf, um nur Weniges zu erwerben und zu verdienen! Und im hl. Meßopfer wird ihm Unermeßliches zu teil: Kraft, Gnade, Stärke, Trost, Seligkeit. So sind denn die Sonn- und Festtage wirklich Tage des Heils, da von ihnen Segen ausgeht für alle Menschenseelen.

Beispiele.

Obwohl Gott selbst den Sabbat einsetzte, so wollte Er doch nicht, daß keine anderen Festtage gefeiert werden sollten. Insbesondere sollte die Erinnerung an die großen geschichtlichen Thatsachen der Auserwählung des israelitischen Volkes durch Feste fortgepflanzt werden.

Darum ordnete Moses auf Gottes Befehl drei Feste an:

Das Osterfest (Pascha) zur Erinnerung an den Auszug aus Ägypten. Dieses Fest dauerte sieben Tage, und am ersten und siebenten Tage war das Arbeiten verboten. Zum Andenken daran, daß der Würgengel an den Häusern, deren Thürpfosten mit dem Blute eines geschlachteten Lammes bestrichen waren, vorüberging und die israelitische Erstgeburt verschonte, die ägyptische aber tötete, mußte ein Osterlamm geschlachtet werden. Es durfte nichts Gesäuertes gegessen werden, weil die Juden beim Auszuge auch keine Zeit mehr hatten, ihr Brot durchsäuern zu lassen, weshalb das Fest auch das Fest der ungesäuerten Brote genannt wurde. (III. Mos. 23, 6.)

Das Pfingstfest wurde zum Andenken an die Gesetzgebung auf Sinai gefeiert, welche fünfzig Tage nach dem Auszuge stattfand. Es war auch zugleich das Erntefest und wurden Dankopfer dargebracht und Freudenmahlzeiten gehalten. (III. Mos. 23, 16.) Das Laubhüttenfest war ein Dankfest für die ganz vollendete Ernte und sollte zugleich die Erinnerung fortpflanzen, daß die Israeliten in der Wüste unter Zelten wohnen mußten. Es dauerte acht Tage, und wer immer vom Geschlechte Israels war, mußte in dieser Zeit unter Laubhütten weilen. (III. Mos. 23, 47.) Jeden Tag wurden Speis- und Trankopfer dargebracht. (III. Mos. 23, 34.)

Das Trompetenfest war der jüdische Neujahrstag. Es fiel in unseren Monat September und wurde mit Trompetenschalle angekündigt. (III. Mos. 23, 24.)

Außer diesen Festen war noch ein Bußtag, der große Versöhnungstag, fünf Tage vor dem Laubhüttenfeste. Es war ein strenger Fasttag, und durfte vom Vorabende bis zum Abende des Tages nicht das Mindeste genossen werden. (III. Mos. 23, 27.)

Halbfeiertage waren die Neumonde. Das Arbeiten war erlaubt, aber es mußten feierliche Opfer dargebracht werden.

Diese Feste wurden von Gott selbst angeordnet. Später kam noch das Purimfest hinzu, ein Dankfest für die glückliche Errettung der Juden von dem Untergange, den ihnen Aman, der Minister des Königs Assuerus, zugedacht hatte, welchen die Fürbitte der Königin Esther aber abwandte. (Esth. 7, ff.) Nachdem die Makkabäer den von Antiochus entweihten Tempel wieder gereinigt und aufs neue geweiht hatten, wurde das Fest der Tempelweihe jährlich gefeiert. (II. Makk. 10, 6.) Zu diesem Feste ging der Heiland selbst nach Jerusalem (Joh. 10, 22.), wie Er denn auch zum Osterfest hinaufging und dadurch uns das Beispiel treuer Beobachtung der Festtage gab. Von den Frommen des alten Bundes, welche durch ihre Gewissenhaftigkeit im Besuche des Gottesdienstes sich auszeichneten, wollen wir nur den älteren Tobias erwähnen. Von ihm steht geschrieben: „Als alle zu den goldenen Kälbern gingen, welche Jeroboam, der König von Israel, aufgestellt, mied er allein die Gesellschaft aller und ging nach Jerusalem zum Tempel des Herrn, und betete daselbst den Herrn, den Gott Israels an, und opferte treulich alle seine Erstlinge und Zehnten." (Tob. 1, 5. 6.)

Drittes Kirchengebot.

Du sollst die gebotenen Fasttage halten und den Unterschied der Speisen beobachten.

Fasten und Abstinenz.

Das Kirchenjahr soll uns nicht bloß an das Leben, Leiden und Sterben des Heilandes erinnern, sondern uns auch Mittel an die Hand geben, unser Leben nach dem Leben des Heilandes zu gestalten. Darum freuen wir uns an den Tagen, die uns zur Dankbarkeit und Freude auffordern, und trauern an den Tagen, an denen der Heiland selbst für das menschliche Geschlecht trauerte, litt und starb. Zur Trauer gehört aber hauptsächlich auch die Enthaltung von Speise und überflüssigem Trank. Darum hat die Kirche für die Tage der Trauer und der Buße auch Fasten angeordnet und bestimmte Vorschriften gegeben.

1) Fasten heißt im allgemeinen: sich von erlaubten sinnlichen Genüssen enthalten, insbesondere heißt es, sich Entsagung auflegen, sowohl in bezug auf das Maß der Speisen, wie auf solche Speisen, welche den Gaumen vorzüglich reizen, und auf welche die Menschen am wenigsten gerne verzichten. Am meisten reizen aber den Gaumen die verschiedenen Arten von Fleischspeisen, weshalb der Genuß derselben an Fasttagen untersagt ist. Diese Enthaltung soll ebenso im Geiste des Gehorsams gegen die Kirche geschehen, als aus Liebe zu Gott und zum

Heilande, um die Sünden abzubüßen, und um uns in den Tugenden zu üben. Es muß das Fasten also aus religiöser und bußfertiger Gesinnung geschehen, und man muß dabei auch den ernstlichen Willen haben, der göttlichen Gerechtigkeit einigermaßen Genugthuung leisten zu wollen. Zugleich dient das Fasten dazu, die bösen Begierden zu dämpfen, die Versuchungen zur Sünde zu lindern und den Geist zur Betrachtung der göttlichen Dinge fähiger zu machen. Den Nutzen des Fastens faßt die Kirche in der Präfation für die heilige Fastenzeit in den Worten zusammen:

„O Gott, der Du durch das körperliche Fasten die Laster unterdrückst, den Geist erhebst, und Kraft und Belohnung verleihst."

2) Das Fasten wird in der hl. Schrift nachdrücklich empfohlen, insbesondere auch allgemeines Fasten in Zeiten großer Not und als Mittel, die Gnade Gottes wieder zu erwerben.

So sprach der Herr durch den Mund des Propheten Joël zum Volke Israel:

„Bekehret euch zu Mir von euerm ganzen Herzen mit Fasten und Weinen und Klagen." (Joel 2, 12.)

Und es wird empfohlen als ein kräftiges Mittel wider das Böse, selbst zum Schutze gegen die bösen Geister.

„Diese Gattung böser Geister wird nicht anders ausgetrieben, als durch Gebet und Fasten." (Matth. 17, 20.)

Das Fasten im rechten Geiste erwirbt uns vor Gott Verdienst. Dies gilt aber nur von dem demütigen Fasten, nicht von dem pharisäischen Fasten, mit welchem manche, nach der Weise der Pharisäer, vor den Menschen sich groß machen, um damit ihre Tugend zu zeigen. Darum giebt der Heiland den Rat, im Verborgenen zu fasten, vor den Menschen es sich aber nicht anmerken zu lassen, und fügt hinzu:

„Der Vater, der in das Verborgene sieht, wird es dir vergelten." (Matth. 6, 18.)

Es wäre jedoch gegen den Geist der Kirche gefehlt, wenn man an den Abstinenztagen zwar sich vom Fleische enthalten, dagegen sich durch andere feine und kostbare Speisen und Getränke schadlos halten würde, die oft den Gaumen noch mehr reizen als das Fleisch. Das Kirchengebot lautet eigentlich: Du sollst dich vom Fleische und von allen leckern Speisen enthalten. Das Fasten muß dem Menschen wirklich eine Entsagung, eine Entbehrung auflegen, sonst hat es keinen Wert.

3) Es giebt zwei Arten von Fasttagen: eigentliche Fasttage, an denen nur einmalige Sättigung erlaubt ist; Abstinenztage, an denen zwar mehrmalige Sättigung erlaubt, aber der Genuß von Fleischspeisen verboten ist. Es giebt aber auch Tage, welche Fasttage und Abstinenztage zugleich sind, an denen wir uns also nur einmal sättigen, und auch keine Fleischspeisen genießen dürfen.

a) Fasttage, an denen wir uns nur einmal

sättigen dürfen, sind alle Tage der vierzigtägigen Fastenzeit, ausgenommen die Sonntage, aber nicht die Feiertage in dieser Zeit.

Ferner die Quatembertage, also Mittwoch, Freitag und Samstag in den Quatemberwochen, sowie die Vigiltage, d. h. die Tage vor den hohen Festen. An diesen Tagen pflegte man früher bis zu Sonnenuntergang gar nichts zu genießen. Um der Schwachheit der Menschen entgegen zu kommen, erlaubte die Kirche zuerst vor Sonnenuntergang Speisen zu genießen, sodann die Hauptmahlzeit auf die Mittagszeit zu verlegen und auch am Abend noch eine kleine Erquickung (Kollation) zu nehmen, welche aber nicht mehr als den vierten Teil der Hauptmahlzeit betragen soll. Dieses Gebot verpflichtet alle Christen ohne Unterschied des Geschlechtes vom zurückgelegten einundzwanzigsten Lebensjahre bis zum Beginn des Greisenalters. Dispensiert sind aber die Kranken, die schwer Arbeitenden, Fuhrleute und Reisende, welche täglich mehr als fünf Stunden zu Fuß zurücklegen, die Soldaten, sowohl in der Garnison als im Lager. Auch Schwächliche und erst noch in der Genesung Begriffene sind ausgenommen. Leute, welche ohne Nachteil für ihre Gesundheit die Fasten nicht ertragen, können dispensiert werden, haben aber diese Dispens von ihrem Pfarrer, oder ihrem Beichtvater zu erwirken, da niemand sich selbst dispensieren darf.

Es ist auch erlaubt, außerhalb der Mahlzeit Getränke zu sich zu nehmen, um den Durst zu

löschen oder die Verdauung zu befördern. Doch soll man auch hier Mäßigkeit beobachten, und nur das Bedürfnis befriedigen. Namentlich ist die Enthaltung von Getränken ein geeignetes Mittel, das Fasten zu ersetzen für diejenigen, welche dispensiert sind.

b) Abstinenztage, an welchen man sich von Fleischspeisen enthalten muß, aber sich mehrmals sättigen darf, sind die Freitage des ganzen Jahres mit Ausnahme der Freitage in der Fasten und der Quatemberfreitage. In manchen Diöcesen gehören hierher auch die Samstage. An diesen Tagen durfte man früher auch keine Milchspeisen, (Milch, Butter, Käse, sogenannte Laktizinien) genießen, was jetzt in den meisten Diöcesen erlaubt ist. Verpflichtet zu diesem Gebote sind alle von ihrem siebenten Jahre an, auch die, welche das sechzigste Jahr zurückgelegt haben. Doch läßt die Kirche auch hier Milderungen eintreten. So z. B. erlauben die meisten Hirtenbriefe den Genuß der Fleischspeisen den Reisenden, weil diese oft keine Gelegenheit haben, andere Speisen zu erhalten, ferner denen, die keine eigene Kost haben, und am Tische von Andersgläubigen essen müssen, den Soldaten, mit Ausnahme des Karfreitags, und den ganz Armen, welchen die Dürftigkeit keine Auswahl der Speisen erlaubt. Dagegen ist es untersagt, an einem Fasttage bei der nämlichen Mahlzeit Fisch und Fleisch zugleich zu genießen.

c) Tage, welche Fasttage und Abstinenztage zugleich sind, an denen man also sich weder

mehr als einmal sättigen, noch Fleischspeisen genießen darf, sind: die Freitage in der Fastenzeit; die Quatemberfreitage; der Aschermittwoch, der Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag in der Karwoche. In manchen Diöcesen ist am Mittwoch in der Karwoche das Fleischessen nicht mehr erlaubt und nur einmalige Sättigung gestattet.

Im übrigen wird die in einer Diöcese geltende Fastenordnung jedes Jahr vom Bischof in einem Hirtenbriefe (Fastenbrief) bekannt gemacht, an den man sich strenge zu halten hat.

4) Dispensieren kann der Papst im allgemeinen, und die Bischöfe einzelne ihrer Untergebenen. Pfarrer und Beichtväter können nur dann dispensieren, wenn im Fastenbriefe dies ausdrücklich vom Bischofe gestattet ist. Dagegen haben die Pfarrer und Beichtväter darüber zu urteilen, ob einer zum Fasten verpflichtet, oder von demselben entschuldigt ist. Wer Dispens vom Abstinenzgebot erhalten hat, ist damit nicht zugleich vom Abbruchfasten dispensiert, und umgekehrt, wenn mehrmalige Sättigung erlaubt wird, ist man deswegen nicht vom Abstinenzgebot dispensiert. Auch hier gilt, wie bei allen Dispensen: wenn eine Dispens durch Angabe unwahrer Gründe erschlichen wird, so ist dieselbe ungültig.

Wer in einem fremden Bistum sich aufhält, oder durch dasselbe reist, darf von der in diesem Bistum vergönnten Milderung oder Dispens Ge-

brauch machen. Dagegen darf aber der Fremde oder Reisende von keiner Dispens des eigenen Bistums Gebrauch machen, welche in der Diöcese des Aufenthaltsortes nicht ebenfalls gestattet ist, außer er habe eine persönliche Dispens. Man hat sich also an die Fastenordnung der Diöcese zu halten, in der man sich aufhält.

5) Gegen das Gebot, sich an bestimmten Tagen vom Fleischessen zu enthalten, macht man geltend, daß der Heiland selbst gesagt habe:

„Nicht was zum Munde eingeht, verunreinigt den Menschen." (Matth. 15, 11.)

Und der Apostel Paulus schreibt: „Alles, was auf dem Fleischmarkte verkauft wird, das esset, ohne um des Gewissens willen nachzufragen." (I. Kor. 10, 25.) Und wiederum schreibt der Apostel: „Der Geist sagt deutlich, daß in den letzten Zeiten einige vom Glauben abfallen und irreführenden Geistern Gehör geben werden, die verbieten zu heiraten und Speisen zu genießen, welche Gott geschaffen hat, daß sie mit Danksagung von den Gläubigen genossen werden" (I. Tim. 4, 1. 3.) Und er ermahnt die Korinther: „Wenn jemand von den Ungläubigen euch einladet und ihr hingehen wollet, so esset alles, was euch vorgesetzt wird, ohne um des Gewissens willen nachzufragen." (I. Kor. 10, 27.)

Dem gegenüber ist zu sagen:

Die Schriftgelehrten und Pharisäer hatten den Jüngern Jesu den Vorwurf gemacht, daß sie die

Hände nicht wuschen, ehe sie aßen. Dieses Gebot stand aber nicht im Gesetze. Wohl aber stand im Gesetze, daß man die Eltern ehren solle. Der Heiland entgegnet nun: Wie könnt ihr meinen Jüngern daraus einen Vorwurf machen, daß sie nur einen eingeführten Gebrauch nicht beobachten, während ihr das Gesetz selbst übertretet, das die Eltern zu ehren gebietet, denn ihr lehret: Wenn einer zum Vater oder zur Mutter spricht: Alles, was von mir geopfert wird, gereicht dir zum Nutzen, so mag er immer seinen Vater oder seine Mutter nicht ehren. Ihr übertretet also um eurer Lehre willen das Gesetz selbst. Mit ungewaschenen Händen zu essen verunreinigt den Menschen nicht, aber ein unreines Herz; denn aus einem solchen Herzen kommen hervor böse Gedanken, Totschläge, Ehebrüche ꝛc. Es ist also hier von gar keiner verbotenen Speise die Rede.

Wenn Paulus davon spricht, man dürfe auf dem Fleischmarkte alles kaufen, was feilgeboten wird, ohne um des Gewissens willen darnach fragen zu müssen, und daß man bei einem Ungläubigen alles essen dürfe, was aufgestellt wird, so handelt es sich um Fleisch, welches den Götzen vorher geopfert worden war. Solches durften die Christen nicht essen, wenn sie es wußten. Der Apostel lehrt nun, sie brauchten auf dem Fleischmarkte oder beim Mahle eines Ungläubigen nicht eigens darnach zu fragen, ob das dargebotene Fleisch Opferfleisch sei. Er setzt jedoch gleich hinzu: Wenn aber jemand

sagt: „Dies ist Götzenopferspeise, so esset nicht," und zwar deswegen nicht, damit der andere daran keinen Anstoß nehme. Diese Schriftstelle sagt gerade ganz das Gegenteil von dem, was die Gegner des Fastens damit beweisen wollen.

Der Apostel sagte ferner voraus, daß Leute aufstehen würden, welche, vom Teufel verblendet, das Heiraten und den Genuß gewisser Speisen verbieten würden. Dies traf auch richtig ein, denn verschiedene Ketzerhäupter wie z. B. Marcion und Manes, die Stifter der Marcioniten und Manichäer, verboten das eine wie das andere. Aber diese Ketzer verboten die Ehe überhaupt, weil sie dieselbe für unrein hielten, und Manes verbot den Genuß des Fleisches, der Milch, des Weines und anderer Speisen gänzlich. Die Kirche erklärt aber das Fleisch nicht für eine unreine Speise, sonst dürfte man nie Fleisch essen, sondern sie legt den Christen nur auf, an den Tagen, welche dem Gedächtnis des Leidens und Sterbens des Heilandes gewidmet sind, auch ein kleines Opfer zu bringen und es gewissermaßen mit dem großen Opfer, das der Heiland brachte, zu vereinigen. Der Heiland hat das Opfer des eigenen Fleisches gebracht, wir aber sollen dem Genuß des Fleisches an solchen Tagen entsagen, an denen wir besonders das Leiden Jesu Christi betrachten und feiern sollen. Daß aber nicht einmal an diesen Tagen das Fleischessen unbedingt verboten ist, geht daraus hervor, daß die Kirche selbst in vielen Fällen Ausnahmen zuläßt.

Die Kirche hat jedoch, wie wir oben gehört, das Recht, Gebote zu geben (S. S. 228), und sie thut es, um die Gläubigen zu größerer Vollkommenheit zu führen.

Daß die Apostel selbst einen Unterschied in den Speisen festsetzten, geht ja schon daraus hervor, daß sie das Gebot gaben, man solle sich vom Blute und vom Erstickten enthalten. (Apg. 15, 20.)

Anwendung.

1) Es steht geschrieben: Das Himmelreich leidet Gewalt, und die Gewalt brauchen, reißen es an sich." (Matth. 11, 12.) Indem wir fasten, thun wir uns aber Gewalt an, da wir unsere sinnlichen Begierden unterdrücken. Betrachten wir deshalb das Fasten als das, was es ist, nicht als eine Last, sondern als ein Tugendmittel, und greifen wir freiwillig zu diesem Mittel, um die bösen Begierden zu schwächen, und uns im Kampfe gegen die Sinnlichkeit zu stärken.

2) Wir werden wohl manchmal in die Lage kommen, daß wir das Fastengebot nicht in seinem ganzen Umfange beobachten können, und daß wir von den Vergünstigungen, welche die Kirche in gewissen Fällen gewährt, Gebrauch machen, wohl auch Dispens einholen müssen. Thun wir aber gewissenhaft, soviel wir können, und wenn wir nicht leiblich fasten können, so wollen wir wenigstens den Geist des Fastens bewahren. Suchen wir durch andere gute Werke, was wir nicht leisten können, zu ersetzen.

„Ist nicht das ein Fasten, wie ich es wünsche: Lösen die Bande der Bosheit, los machen die Fesseln der Bedrückung, freigeben die Gedrückten, losreißen jegliche Last? Leih dem Hungrigen die Brote, Arme und Herberglose führe in dein

Haus, wenn du einen Nackten siehst, so kleide ihn." (Is. 58, 6. 7.)

3) Das Fasten muß begleitet sein von einer heiligen Meinung. Es muß verbunden sein mit wahrem Bußgeiste, mit Abscheu über seine Sünden, mit kräftigem Vorsatze. Sonst hat es vor Gott keinen Wert. Auch die Israeliten zur Zeit des Propheten Isaias fasteten, aber es gefiel Gott nicht; darum konnte Isaias ausrufen:

„Warum fasten wir, und Du, o Gott, siehst es nicht an? Warum demütigen wir uns, und Du achtest nicht darauf? — Siehe, am Tage eures Fastens zeigt sich euer Wille. — Siehe, zu Streit und Hader fastet ihr und schlagt gottlos zu mit der Faust. Fastet nicht so wie bisher, damit euer Rufen erhöret wird." (Is. 58, 3. 4.)

4) Ein gottgefälliges Fasten ist die Enthaltung oder Beschränkung in Speise und Trank, um die Mittel zu gewinnen, Almosen zu geben. Dieses gute Werk erhöht den Wert des Fastens, wie es den Wert des Gebetes erhöht, wie der Engel Raphael dem Tobias verkündete:

„Das Gebet mit Fasten und Almosen ist besser, als Schätze von Gold aufzuhäufen; denn das Almosen rettet vom Tode, und dasselbe ist's, das von Sünden reinigt, und macht, daß man Barmherzigkeit und das ewige Leben finde." (Tob. 12, 8. 9.)

Darum waren die Fasttage in den katholischen Familien auch immer Almosentage, insbesondere der Freitag, und in vielen katholischen Häusern werden jetzt noch regelmäßig an allen Freitagen Almosen gespendet.

Beispiele.

Keine Übung der katholischen Kirche ist durch die heilige Schrift mehr bekräftigt, als das Fastengebot.

Im Alten Bunde wurde strenge gefastet. So oft eine

Trübsal über Israel hereinbrach, fastete das ganze Volk. Als die elf Stämme eine Schlacht wider die Benjaminiten verloren, kamen alle Söhne Israels zum Hause des Herrn und saßen und weinten vor dem Herrn und fasteten noch denselben Tag bis zum Abend. (Richt. 20, 26.) Als David den Tod seines Heerführers Abner erfuhr, fastete er den ganzen Tag zum Zeichen seiner Trauer. (II. Kön. 3, 35.) Ebenso fasteten die Einwohner von Jabes wegen des Todes Sauls (I. Kön. 31, 11.), und David wegen der Krankheit seines Kindes. (II. Kön. 12, 16.) Als Holofernes, der Feldherr des Nabuchodonosor, wider Israel zog, überfiel diese Schrecken und Grauen. Alles Volk schrie inständigst zu dem Herrn, und sie demütigten sich mit Fasten und Beten, sie und ihre Weiber. (Judith 4, 8.) Ebenso stellten die Juden ein Fasten an, als sie hörten, daß der König Assuerus Befehl gegeben habe, man solle alle Juden vertilgen. (Esth. 4, 3.) Und als Esther sich vornahm, zum Könige zu gehen, um diesen schrecklichen Beschluß abzuwenden, da fastete nicht nur sie mit ihren Mägden drei Tage und drei Nächte, sondern auch alle Juden, die zu Susan gefunden wurden, thaten dasselbe. (Esth. 4, 16.)

Selbst die heidnischen Niniviten schrieben ein Fasten aus, und Menschen und Tiere verkosteten nichts, kamen nicht auf die Weide, und tranken kein Wasser, um Gott zu versöhnen und Verzeihung zu erlangen. (Jon. 3, 7.)

Fromme Juden hielten ihre regelmäßigen Fasten, z. B. Judith. Diese fastete, nachdem sie Witwe geworden, alle Tage ihres Lebens, die Sabbate und Neumonde und die Festtage ausgenommen. (Judith 8, 6.) Von der ehrwürdigen Anna wissen wir, daß sie Gott Tag und Nacht diente mit Fasten und Beten. (Luk. 2, 3.) So könnten noch viele Beispiele angeführt werden.

Christus der Herr bekräftigte durch sein Beispiel, was die Frommen des Alten Bundes übten. Er fastete 40 Tage und 40 Nächte, und bereitete sich dadurch auf seine öffentliche Wirksamkeit vor. (Matth. 4, 2.)

Und Er sagte voraus, daß seine Jünger fasten würden, wenn der Bräutigam ihnen genommen sein werde. (Mark. 2, 20.)

Die Apostel folgten dem Beispiele des Herrn und bereiteten sich auf alle wichtigen Geschäfte nicht nur mit Gebet, sondern auch mit Fasten vor. So fasteten sie, so oft sie den heiligen Dienst verrichteten. Und als der heilige Geist zu ihnen sprach: „Sondert Mir ab den Saulus und den Barnabas zu dem Werke, wozu Ich sie aufgenommen habe," fasteten sie wieder, bevor sie denselben die Hände auflegten. (Apg. 13, 2. 3.)

Paulus selbst, als er nach der wunderbaren Erscheinung, die ihm auf dem Wege nach Damaskus geworden, in dieser Stadt auf weitere Offenbarung wartete, aß nicht und trank nicht drei Tage lang. (Apg. 9, 9.) Und unter den vielen Beschwerlichkeiten, die er aushielt, zählt er auch das Fasten auf. (II. Kor. 11, 27.) Ebenso fasteten Paulus und Barnabas, als sie in allen Gemeinden Älteste verordneten. (Apg. 14, 22.) Diesem Gebrauche der Apostel folgend fasten heute noch die Bischöfe, bevor sie Priester oder Kirchen weihen.

Die Fasten der ersten Christen

waren sehr strenge, denn man aß den ganzen Tag nichts bis zum Sonnenuntergang, und trank auch keinen Wein. Fromme Christen aßen nach Sonnenuntergang nur etwas Brot mit Salz, und manche aßen in der Karwoche mehrere Tage gar nichts. Man hatte ein Fasten zum Andenken an das vierzigtägige Fasten des Heilandes, das freilich im Anfange noch durch kein Gebot geregelt war, sondern aus dem freien Antriebe der christlichen Frömmigkeit hervorging. Dann hatte man Fasten am vierten und sechsten Wochentage (Mittwoch und Freitag), und zwar am Mittwoch, weil an diesem Tage die Juden den Entschluß faßten, Jesum gefangen zu nehmen, am Freitag aber, weil an

diesem Tage der Heiland gelitten hat. Die apostolischen Konstitutionen sagen, Christus habe selbst diese Fasten angeordnet, und sie bedrohen den Laien, der dieses Fasten nicht beobachte, mit Ausschluß aus der Kirche, einen Bischof aber und einen Kleriker mit Amtsentsetzung. Man nannte dieses Fasten Stationsfasten. Schon in dem „Hirten" des Hermas, einer der ältesten christlichen Schriften, wird dieses erwähnt. Hermas erzählt: „Als ich fastete und auf einem Berge saß, und Gott für alles Dank sprach, erblickte ich den Hirten neben mir sitzen, der mich fragte: Warum bist du schon so frühe hiehergekommen? Ich antwortete ihm, weil ich Station habe. Er fragte: Was ist Station? Und ich sagte ihm: Fasten."

Im Laufe der Zeit wurde das Fasten durch die Verordnungen der Kirche geregelt. Es traten die Quatemberfasten hinzu. Man fastete am Anfang einer jeden Jahreszeit zum Dank für alle in dem verflossenen Vierteljahre empfangenen Wohlthaten und zur Abbüßung der begangenen Sünden. Zugleich erflehte man die Gnade des heiligen Geistes für die am Quatembersamstag zu weihenden Priester. Diese Vierteljahrfasten haben drei Tage (Mittwoch, Freitag und Samstag), wie das Vierteljahr aus drei Monaten besteht. Sie wurden zuerst in der Kirche von Rom eingeführt, und verbreiteten sich von da über die Christenheit. In Deutschland werden sie auch Fronfasten, d. h. Herrenfasten genannt.

Alle morgenländischen Kirchen, welche die ältesten Stätten des Christentums sind, haben, wenn sie auch von der römischen Kirche sich trennten, das Fasten beibehalten, und zwar ein noch viel strengeres Fasten, als dies in der römischen Kirche der Brauch ist.

Viertes Kirchengebot.

Du sollst jährlich wenigstens einmal einem verordneten Priester deine Sünden beichten und um die österliche Zeit das allerheiligste Sakrament des Altars empfangen.

Von der jährlichen Beicht und der österlichen Kommunion.

Die menschliche Armseligkeit bringt es mit sich, daß auch die guten und besten Menschen mancherlei Mängel und Unvollkommenheiten an sich tragen, im Kampfe mit der bösen Lust und der angebornen Verdorbenheit des menschlichen Herzens vielfach unterliegen, und mitunter mehr oder weniger freiwillig in schwere Sünden fallen. Der Herr hat aber, sich unser erbarmend, im hl. Sakrament der Buße uns ein Mittel gegeben, wodurch wir uns reinigen, unsere Seele heilen, unsern Eifer wieder erneuern, und Gnade und Verzeihung erhalten können. Dieses Mittel ist das heilige Sakrament der Buße. Aber es genügte Ihm dieses nicht. In seiner unendlichen Barmherzigkeit gab Er sich selbst uns zur Speise und zwar zum Unterpfande der ewigen Seligkeit. Das sollte nun jeden Menschen von selbst dazu antreiben, sich diesen unendlichen Gnadenschatz zu verschaffen, und sich so rein zu halten, daß er denselben würdig empfangen könne.

In der That empfingen in den ersten Zeiten der christlichen Kirche alle, welche bei der heiligen

Messe anwesend waren, auch den Leib des Herrn. Als die Lauigkeit unter den Christen einzureißen begann, mußten alle Gläubigen doch an Weihnachten, Ostern und Pfingsten kommunizieren, und endlich bestimmte der 4. lateranensische Kirchenrat: „Alle Gläubigen beiderlei Geschlechts sollen, wenn sie zu den Unterscheidungsjahren gekommen sind, alle ihre Sünden im geheimen wenigstens einmal im Jahre dem eigenen Priester aufrichtig beichten, und wenigstens zu Ostern das Sakrament der Eucharistie (die hl. Kommunion) ehrfurchtsvoll empfangen. Sonst verwehre man ihnen im Leben den Eintritt in die Kirche und nach dem Tode erhalten sie kein christliches Begräbnis."

1) Durch dieses Gebot wurde die Beicht nicht, wie die Gegner der Kirche behaupten, erst eingeführt, sondern es wurde nur der Lauigkeit der Christen eine Grenze gezogen. Wer auch nicht einmal im Jahre seine Sündhaftigkeit bekennt und seine Sünden beichtet, und das Brot des Lebens empfängt, der hört auf, ein katholischer Christ zu sein; er kann ausgeschlossen werden aus der Kirche.

2) Die Kirche gebietet den Gläubigen, wenigstens um die österliche Zeit die hl. Kommunion zu empfangen, weil zur Osterzeit das heilige Sakrament eingesetzt und das Opfer am Kreuze vollbracht wurde. Und da niemand dieses Sakrament empfangen darf, ohne daß er, nach der Vorschrift des Apostels, sich geprüft und seine Seele gereinigt hat,

so versteht sich die Beicht zur österlichen Zeit als Vorbereitung von selbst. Damit aber, daß das Kirchengebot sich des Ausdruckes „wenigstens" bedient, zeigt es deutlich an, daß die öftere Beicht und Kommunion sehr heilsam und wünschenswert sei, und der Kirchenrat von Trient spricht ausdrücklich den Wunsch aus, daß in allen Messen die beiwohnenden Gläubigen kommunizieren möchten. Wer nur einmal im Jahre beichtet, wird sich deshalb des Vorwurfes der Lauigkeit kaum erwehren können, und beraubt sich dadurch vieler und großer Gnaden, die er doch zu seinem Seelenheile notwendig brauchte.

3) Der katholische Christ soll seine Sünden dem eigenen Priester beichten, d. h. also dem Pfarrer, in dessen Sprengel er wohnt. Dieser Priester kennt das Pfarrkind am besten, und kann demselben am besten Rat und Belehrung erteilen. Um aber den Gläubigen das Beichten zu erleichtern, und um der — wenn auch falschen — Scham mancher Christen Rücksicht zu tragen, hat die Kirche dieses Gebot dahin erweitert, daß man jedem Priester beichten darf, der vom Bischof die Vollmacht hierzu erhalten hat. Man darf also, ohne daß Erlaubnis hierzu notwendig ist, in einer andern Pfarrei beichten, sogar in einer andern Diöcese, dagegen ist es nicht erlaubt, in der eigenen Diöcese einem fremden Priester zu beichten, der vom Diöcesanbischof nicht bevollmächtigt ist. Die österliche Kommunion dagegen muß der Gläubige in

Zachäus sprach zu dem Herrn: Wenn ich jemanden betrogen habe, so erstatte ich es vierfach. Luk. 19, 8.

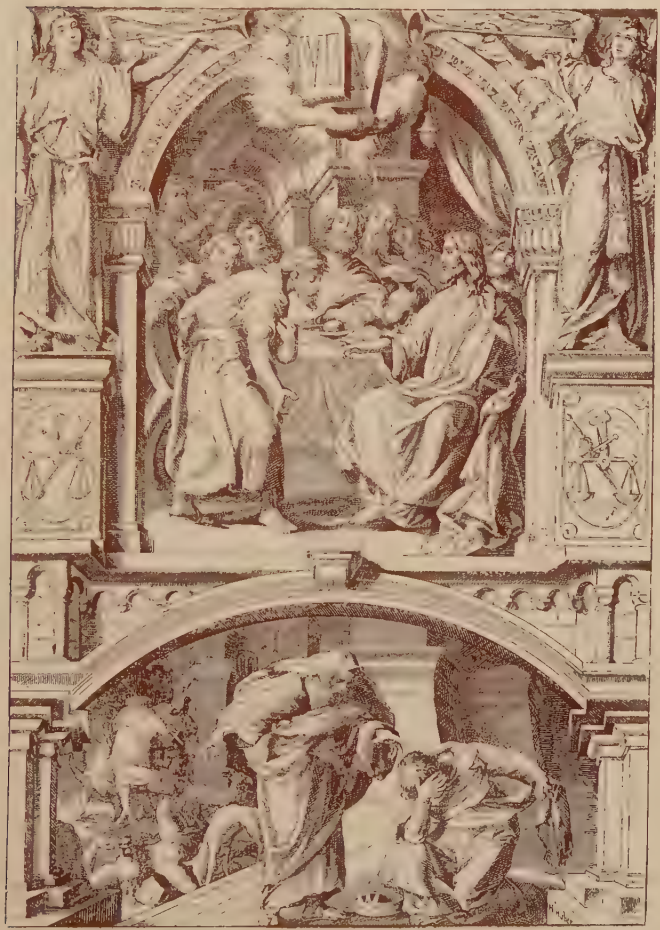

Elias sprach zu Ahab: An dem Orte, wo die Hunde das Blut Naboths geleckt, da sollen sie auch dein Blut lecken 3. Kön 21, 19.

Das siebente und zehnte Gebot Gottes.

„Du sollst nicht stehlen. — Du sollst nicht begehren deines Nächsten Gut."

Erwägung.

Wir sollen zufrieden sein mit den Gütern, welche Gott in seiner Güte uns gegeben hat, mögen sie viele oder wenige sein; wir sollen nicht ängstlich nach Reichtum oder Befriedigung unserer Leidenschaften streben, um nicht in Versuchung zu kommen, das Eigentum des Nächsten zu begehren und uns anzueignen. Wir sollen gerecht sein gegen jedermann und einen guten Gebrauch von unsern Mitteln machen. Reichtümer sind oft gefährlich, denn es ist in der That sehr schwer, seine Gelüste in Schranken zu halten, wenn man so viele Mittel zu ihrer Befriedigung in der Hand hat. Ehrlich währt am längsten, denn was unehrlich erworben ist, bringt in diesem Leben kein wahres Glück und verscherzt zudem das Glück im andern Leben.

Tugendübung.

Wir wollen bezahlen, was wir schuldig sind, das Eigentum anderer achten, gewissenhaft jede Ungerechtigkeit meiden, von den Mitteln, die Gott uns gegeben hat, einen guten Gebrauch machen und freigebig sein gegen die Kirche Gottes und die Armen.

Gebet.

O mein Gott, mache mich frei von aller unordentlichen Anhänglichkeit an irdische Güter, mache mich immer gerecht und liebevoll im Verkehr mit meinen Mitmenschen O Maria, hilf mir, daß ich von den Gütern dieser Welt einen guten Gebrauch mache. Amen.

seiner Pfarrkirche empfangen, wenn nicht der Pfarrer es anders erlaubt. Es soll damit der Gläubige seine Angehörigkeit zu einer bestimmten geistigen Familie bekennen; denn, sagt Paulus:

„Ein Brot, Ein Leib sind wir viele, wir alle, die wir an Einem Brote teilnehmen." (I. Kor. 10, 17.)

Zugleich soll dem Pfarrer die Möglichkeit gewährt werden, sich zu überzeugen, ob die Pfarrkinder ihren religiösen Pflichten nachkommen, und dieselben zu dem der Kirche schuldigen Gehorsam anzuhalten.

4) Das Kirchengebot, wie es das vierte lateranensische Konzil aufgestellt hat, besagt: „Du sollst deine Sünden treulich, das heißt aufrichtig und vollständig beichten." Es wird also das Kirchengebot nur durch eine gültige Beicht und eine würdige Kommunion erfüllt. Wer gegründeten Zweifel an der Gültigkeit seiner Beicht hat, z. B. wer eine schwere Sünde wissentlich verschwiegen, und nachher die Kommunion empfangen hat, mithin weiß, daß er unwürdig kommunizierte, hat dem Kirchengebote nicht genügt, und muß, sobald er sich dessen bewußt ist, dieser Pflicht nachkommen.

5) Das vierte Gebot verpflichtet, wie die andern Gebote, die Gläubigen unter einer Todsünde. Wer demnach an Ostern nicht kommunizieren konnte, oder wer es sträflicherweise unterlassen hat, darf nicht warten, bis wieder Ostern ist, sondern muß, sobald er kann, die Kommunion empfangen. Ver-

pflichtet sind hierzu alle von den Unterscheidungsjahren an; in zweifelhaften Fällen ist der Entscheid des Pfarrers maßgebend. In der Regel nimmt man an, daß die Kinder etwa vom achten Jahre an das Böse von dem Guten unterscheiden, und mithin sündigen können, und daß dieselben etwa im zwölften Jahre das Verständnis haben, welch heilige Handlung die Kommunion ist.

6) Den Beginn und den Schluß der österlichen Zeit bestimmt jedesmal der Diöcesanbischof. — Die Verächter dieses Gebotes unterliegen schwerer Kirchenstrafe. Sie sollen nach der ausdrücklichen Anordnung des vierten Kirchenrats vom Lateran bei Lebzeiten vom Eintritt in die Kirche ferngehalten und nach dem Tode nicht christlich begraben werden.

Beispiele.

Der hl. König Ludwig IX. von Frankreich beichtete alle Freitage. Der hl. Franz von Sales und der hl. Karl Borromäus beichteten alle acht Tage, und hielten ihre Dienstboten an, daß sie alle Monate beichteten. Clemens VIII. beichtete alle Tage dem frommen Kardinale Borromäus. Der hl. Franziskus Xaverius beichtete ebenfalls täglich, wenn er dazu Gelegenheit hatte. Wenn nun diese heiligen Männer, welche so sehr auf ihre Reden und Handlungen wachsam waren, das Bedürfnis fühlten, sich wöchentlich, ja täglich von ihren Sünden zu reinigen, um wie viel notwendiger werden es diejenigen haben, welche die Sünden wie Wasser hineinschlucken.

Wie gefährlich es ist, in der Todsünde zu leben, und die Beicht zu verschieben, darüber belehrt uns der hl. Johannes Chrysostomus. Er ermahnte seine Zuhörer,

daß, so oft sie Gott durch Sünden beleidigten, sie eben so oft zur heiligen Beicht gehen sollten. „Ich bin Tag und Nacht bereit, euch Beicht zu hören: Sollte es geschehen, daß jemand des Nachts sündiget, so kommet und wecket mich aus dem Schlafe auf, und ich will eure Beicht anhören." Der Heilige spricht überdies sehr ungehalten von denen, welche nur dreimal im Jahre zur heiligen Kommunion gingen.

Zeugnisse für die öftere Kommunion.

Von den ersten Christen heißt es im zweiten Kapitel der Apostelgeschichte, daß sie täglich je nach Häusern das Brot brachen. (Apg. 2, 46.) Der syrische Text der Apostelgeschichte sagt ausdrücklich „in der Austeilung des heiligen Abendmahles." Begreiflicher Weise richtete sich der Genuß des Abendmahles nach der Gelegenheit, das hl. Meßopfer darzubringen. Wo sie täglich die Messe feiern konnten, kommunizierten sie auch täglich. Wer es nicht täglich empfangen konnte, empfing es nach dem Zeugnisse des hl. Justinus, des Martyrers, wenigstens am Sonntage. Zur Zeit der Christenverfolgung, als man nicht täglich zusammenkommen konnte, nahm man das hl. Sakrament mit nach Hause, um sich täglich damit speisen zu können. Der hl. Cyprian sagt: „Da wir täglich in der Heiligung vorwärts schreiten sollen, sollen wir auch täglich den Herrn empfangen, auf daß seine Gnade in uns vermehrt werde." Der hl. Basilius meldet, daß es in seiner Gemeinde Neu-Cäsarea Sitte sei, viermal in jeder Woche zu kommunizieren, nämlich am Sonntag, am Donnerstag, Freitag und Samstag.

Gar schön sagt der hl. Ambrosius:

„Empfange täglich, was dir täglich nützt. Lebe so, daß du würdig seiest, es zu empfangen. Wer nicht alle Tage es zu empfangen würdig ist, ist auch nicht würdig, es nach einem Jahre zu empfangen."

Fünftes Kirchengebot.

Du sollst in verbotenen Zeiten keine feierliche Hochzeit halten.

Von den verbotenen Zeiten.

Der Ernst, mit welchem die an das Geheimnis der Erlösung uns erinnernden Feste gefeiert werden sollen, legt es von selbst nahe, daß in den heiligen Zeiten alle Lustbarkeiten, welche mit großem Geräusche verbunden sind, in den Hintergrund treten. Dahin gehören vorzüglich die Hochzeiten, bei welchen zu anderer Zeit auch gewissenhaften Christen außergewöhnliche Freudenbezeugungen erlaubt sind. Heilige Zeiten aber sind vor allem die Advents- und Fastenzeit. Während dieser Zeit war in der alten Kirche die Feier von Hochzeiten und Geburtsfesten ganz verboten. Später kamen noch — wie vier Wochen vor dem Geburtsfeste Jesu — drei Wochen vor dem Geburtsfeste des hl. Täufers Johannes hinzu, statt welcher Zeit in andern Gegenden die Bittwoche, der Markustag und die Zeit vom Pfingstfeste bis zum Fronleichnamsfest hinzutraten. In spätern Zeiten wurde die stille Einsegnung der Ehe erlaubt. Die römische Kirche, die Bewahrerin der Einheit, drang auch hierin auf Gleichförmigkeit.

Verboten oder für die feierlichen Hochzeiten geschlossen ist nach der gegenwärtigen Übung der Kirche die Zeit vom ersten Adventsonntage bis zum

Dreikönigsfeste und die Zeit vom Aschermittwoch bis zum Weißen Sonntag.

In diesen Zeiten dürfen Hochzeiten nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Bischofs eingesegnet werden. Wo aber eine ausdrückliche Erlaubnis des Bischofs nicht notwendig ist, wie in manchen deutschen Diöcesen, da müssen die Ehen wenigstens still eingesegnet werden; es dürfen keine feierlichen Aemter gesungen, und es darf der Segen, welchen die Brautleute nach dem Pater noster und vor dem Ite missa est empfangen, nicht gespendet werden. Es sollen alle weltlichen Lustbarkeiten vermieden werden, und namentlich dürfen keine Tanzbelustigungen stattfinden.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die an vielen Orten leider bestehende Sitte, am Neujahrsabende, sei es am Vorabend oder am Abend selbst, Tanzbelustigungen abzuhalten, sowie in der Fastenzeit Bälle zu geben, oder denselben beizuwohnen, ein nicht zu rechtfertigender Unfug ist, der die Veranstaltenden sowohl, wie die Beiwohnenden, mit einer schweren Sünde belastet, und daß der Seelsorger, wenn er hiergegen seine Stimme erhebt, nur seine Pflicht thut.

Wer Gottes Wort im Herzen ehrt,
Thut auch, was seine Kirche lehrt,
Denn das ist Gottes Willen.
Was sie verfügt, ist uns Gewinn,
Wenn wir mit tugendhaftem Sinn,
Was sie befiehlt, erfüllen.

Von der Übertretung der Gebote.

Von der Sünde überhaupt.

Da in den Geboten der Wille Gottes niedergelegt ist, so handelt jeder, der ein Gebot übertritt, dem Willen Gottes entgegen; er begeht demnach eine Sünde und macht sich strafwürdig vor Gott.

„Wer das Gebot bewahret, bewahret seine Seele; wer aber seinen Weg vernachlässigt, wird sterben." (Sprichw. 19, 16.)

Wenn man etwas thut, was Gott verboten hat, so sündigt man im Werke; thut man etwas nicht, was Gott befohlen hat, so sündigt man durch Unterlassung. Man kann sich aber auch in Gedanken und Begierden versündigen, indem man z. B. wünscht, etwas Verbotenes zu thun, wenn man es thun könnte, und entschlossen wäre, es zu thun, wenn man dazu Gelegenheit fände. Ebenso kann man sich versündigen in Worten.

„Kein Gedanke entgehet dem Herrn, und nicht ein Wort bleibt Ihm verborgen." (Sir. 42, 20.)

„Kein böses Wort gehe aus eurem Munde." (Eph. 4, 29.)

1) Zu einer Sünde gehört, daß man das, was man thut oder unterläßt, wissentlich und geflissentlich thut oder unterläßt. Man muß das Gebot oder das Verbot kennen und die Sünde freiwillig thun. Wer nicht weiß, daß etwas geboten oder verboten ist, der begeht keine Sünde, wenn er etwas unterläßt, was er thun, oder etwas thut, was er unterlassen sollte. Es fehlt hier die Erkenntnis. Ebenso fehlt es dem an der Einwilligung, der etwas Sündhaftes thut, ohne daß er es thun will, entweder weil er sich seiner Handlung nicht ganz bewußt ist, oder weil er nicht die Wahl hat. Das Sündhafte aber liegt nicht in der That, sondern im Willen. Wo kein Wille ist, da ist keine Sünde.

„Jener Knecht, der den Willen seines Herrn gekannt, und sich nicht bereit gehalten, und nicht gethan hat, was er wollte, wird viele Streiche bekommen." (Luk. 12, 47.)

2) Es sündigen also diejenigen nicht, welche ein Gebot aus Unkenntnis und Irrtum, bewußtlos oder ohne ihren Willen übertreten. Unkenntnis und Irrtum entschuldigen aber nur dann, wenn sie unbesiegbar sind, das heißt, wenn man es nicht wissen konnte. So z. B. wird einer, der an einem Abstinenztage Fleisch ißt, wenn er nicht weiß, daß Abstinenztag ist, nur dann nicht sündigen, wenn er es nicht wissen konnte. Wohl aber sündigt er, wenn er sich gar nicht darum bekümmert hat, welches in der Diöcese, in der er

sich aufhält, Fasttage sind. Wer sich hätte Kenntnis verschaffen können, aber die nötige Aufmerksamkeit nicht angewendet hat, kann von einer Schuld nicht freigesprochen werden.

Ebenso sündigt derjenige, welcher meint, es sei etwas unerlaubt, und thut es doch, oder wer meint, es sei etwas geboten, und thut es doch nicht; denn der Wille, das Gebot zu übertreten, ist bei ihm da.

3) Wie unter den Glaubenszweifeln nur die freiwilligen Sünde sind, so sind auch nur jene Gedanken und Begierden sündhaft, die man freiwillig bei sich erweckt, oder denen man sich mit Lust hingiebt. Unfreiwillige Gedanken, welche häufig den Menschen bestürmen, und unter denen er oft selbst leidet, und jene Begierlichkeit der armseligen menschlichen Natur, jener Zunder der Sünde, welcher auch nach getilgter Erbsünde in uns noch zurückbleibt, sind nicht sündhaft, aber wohl können sie es werden, wenn der Mensch sie nicht unterdrückt, und sie mächtig werden läßt.

4) Die Sünden sind nicht alle gleich groß. Sie richten sich nach der Schwere des Gesetzes und nach der Größe der Tugend, die dadurch verletzt werden. Ebenso richten sie sich nach der Größe der Bosheit, die dabei bewiesen wird, nach dem, was voraussichtlich hätte entstehen können, nach dem Stand, den Eigenschaften und den Pflichten der Person, welche sündigt, nach den Umständen, unter denen sie geschehen ꝛc. Eine Sünde der Ungerechtigkeit, von einem reichen Mann begangen, wiegt

schwerer, als die Sünde eines Armen, der, von der Not gedrängt, sich fremdes Gut aneignet. Wer über die Ausführung der Gesetze wachen soll, sündigt schwerer, wenn er dieselben selbst verletzt, als ein anderer. Wer kaltblütig auf seinen Mitmenschen lauert, um ihn zu töten, der sündigt unvergleichlich schwerer, als der, welcher im Zorne sich zur schrecklichen That hinreißen läßt. Die hl. Schrift selbst unterscheidet zwischen schweren und geringern Sünden.

Die Sünde der verstockten Juden war größer, als die Sünden von Sodoma. (Klagl. 4, 6.) Die Sünde der Hohenpriester, welche den Heiland dem heidnischen Richter überlieferten, war größer, als die des Richters selbst, wie denn auch der Heiland zu Pilatus sprach:

„Du hättest keine Macht über Mich, wenn sie dir nicht von oben herab gegeben wäre; darum hat der, welcher Mich dir überlieferte, eine größere Sünde." (Joh. 19, 11.)

„Was siehst du einen Splitter in dem Auge deines Bruders, und den Balken in deinem Auge siehst du nicht?" (Matth. 7, 3.)

5) Eine mit völliger Erkenntnis und vollständiger Einwilligung begangene Übertretung in einer schweren Sache ist eine Sünde zum geistigen Tode oder eine Todsünde. Zur vollständigen Einwilligung ist nicht jener Grad der Bosheit notwendig, welche gerade deswegen etwas begeht, weil es bös ist, sondern es genügt zur vollständigen Einwilligung,

daß man das, was man thun will, als bös erkennt, oder daß man selbst schuld ist, daß man es nicht erkennt (verschuldete Unwissenheit). Die Todsünde beraubt den Menschen der heiligmachenden Gnade, bringt ihn um das Verdienst aller vollbrachten guten Werke, und macht es ihm unmöglich, sich Verdienste bei Gott zu erwerben. Sie schwächt die natürlichen Anlagen zum Guten, und macht den Sünder zum Sklaven des Teufels.

„Wer Sünde thut, ist vom Teufel." (I. Joh. 3, 8.)

Das Wesen der Todsünde besteht in der Verachtung Gottes, weil der Mensch seinen Willen dem Willen Gottes gegenübersetzt, Geschöpfen den Vorzug giebt, und die Liebesgemeinschaft mit Gott aufhebt. Dies thut der Sünder, obwohl er so unendlich viele Gnaden der Erschaffung, Erlösung und Heiligung von der allerheiligsten Dreifaltigkeit empfangen hat. So lang der Mensch aber keine Gemeinschaft mit Gott hat, hat er auch keinen Anteil an dem Leben. Seine Seele ist also dem Tode und damit der ewigen Verdammnis verfallen. Es spricht der Herr:

„Wer gegen Mich sündigt, verletzt seine eigene Seele; alle, die Mich hassen, lieben den Tod." (Sprichw. 8, 36.)

6) Weil nun die Sünde uns von Gott trennt, so ist sie das größte Übel; ja, man kann sagen: die Sünde ist das einzige Übel. Alle Leiden und Mühseligkeiten, alle Plagen und Trübsale bringen

uns nicht nur nicht um die Gnade Gottes, sondern können, wenn wir sie geduldig ertragen, uns noch die Gnade Gottes vermehren.

„Ich bin versichert, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte, noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Stärke, weder Höhe noch Tiefe, noch ein anderes Geschöpf es vermag, uns zu scheiden von der Liebe Gottes, die da ist in Christo Jesu, unserm Herrn." (Röm. 8, 38. 39.)

Da die Todsünde uns des höchsten und ewigen Gutes zeitlich und ewig beraubt, so muß der Christ lieber alles zeitliche Gut verlieren, und lieber alle zeitlichen Übel erleiden, als eine Todsünde begehen.

7) Eine Übertretung, welche wir in einer geringen Sache, oder bei nicht vollständiger Erkenntnis oder bei nicht ganz freier Einwilligung begehen, ist eine läßliche Sünde. Dieselbe unterscheidet sich von der Todsünde sowohl ihrem Wesen nach, als durch ihre Folgen. Sie ist keine Abwendung von Gott und keine Hintansetzung Gottes, und darum hebt sie auch die Liebe Gottes nicht auf. Sie beraubt deshalb auch die Seele nicht vollständig der heiligmachenden Gnade, und macht den Sünder nicht der ewigen Verdammnis schuldig. Der Mensch kann dieselbe durch eigene verdienstliche Werke abbüßen; sie kann ohne Beicht nachgelassen werden. Derlei Sünden können auch die Gerechten in menschlicher Armseligkeit begehen.

„Der Gerechte fällt siebenmal und steht wieder auf; aber die Gottlosen versinken im Bösen." (Sprichw. 24. 16.)

„In vielen Dingen fehlen wir alle." (Jak. 3, 2.)

Dessenungeachtet dürfen wir nicht unvorsichtig sein, und müssen wir uns auch vor den läßlichen Sünden auf das sorgfältigste hüten. Denn wenn die läßliche Sünde den Menschen auch nicht ganz Gott entfremdet, so ist sie doch immer eine Makel der Seele und schwächt die Liebe Gottes in uns. Sie stärkt in unsern Herzen die böse Lust und bahnt den Weg zur Todsünde. Und da Gott nach seiner Gerechtigkeit auch das geringste Böse strafen muß, so fällt auch der mit nur läßlichen Sünden Behaftete der Strafe Gottes anheim, und muß dieselbe im Leben mit allerlei zeitlichen Strafen, nach dem Tode aber in den Qualen des Fegfeuers büßen. Überdies entzieht die läßliche Sünde dem Menschen viele Gnaden, mit denen er wieder Verdienste erlangen könnte.

8) Ob eine Sünde eine schwere oder eine läßliche ist, das läßt sich nicht jedesmal, aber doch fast jedesmal erkennen. Des Menschen Erkenntnis, der Unterricht, christliche Zucht und Sitte, das Urteil der Menschen, die eigene Absicht, das Gewissen sind beinahe immer zuverlässige Richter. Da aber, wo ein Zweifel entsteht, da ist der Christ auch um der Zukunft willen verpflichtet, sich bei seinem Beichtvater, am besten im heiligen Buß-

gerichte, Rats zu erholen, da in Sachen des Seelenheils keine Gleichgültigkeit stattfinden darf.

Anwendung.

1) Um die Schwere der Todsünde zu begreifen, darf man nur bedenken, wer der ist, der beleidigt wird, und wer der ist, welcher beleidigt. Der Beleidigte ist der Schöpfer, der Beleidiger ein Geschöpf! Ein armseliges Geschöpf, welches ganz in der Hand dessen ist, den es zu beleidigen wagt. Wer wird so thöricht sein, den Zorn dessen auf sich herabzurufen, dem man nicht entgehen kann.

2) Wie geringfügig ist doch das, um dessenwillen Gott beleidigt wird! Ein zeitliches Gut, ein augenblickliches Vergnügen, die Befriedigung einer Leidenschaft, die den Menschen doch nur unruhig macht, ist der Preis, um den man das höchste Gut hergiebt! Wie einst über die Israeliten, so kann der Herr über viele klagen:

„Sie entheiligen Mich um eines Stückes Brotes willen." (Ezech. 13, 19.)

Wenn es aber auch die größten Güter und der größte Reichtum wären:

„Was nützte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, sich selbst aber verlöre und an sich Schaden litte?" (Luk. 9, 25.)

Beispiele.

Die abtrünnigen Engel haben, wie die Kirchenlehrer sagen, nur einmal gesündigt, und was für eine schreckliche Strafe kam über sie! Mit Ketten der Hölle hat Gott sie in den Abgrund gezogen, und sie der Pein übergeben, um sie zum Gerichte aufzubewahren. (II. Petr. 2, 4.) Um der Sünde der ersten Menschen willen wurden nicht bloß diese, sondern alle ihre Nachkommen gestraft. Die Menschen zur Zeit Noes wurden mit Ausnahme von acht Personen alle vertilgt. (I. Mos. 7, 21.) Die

Einwohner von Sodoma und Gomorrha gingen alle zu Grunde mit alleiniger Ausnahme von Lot und seiner Familie. (I. Mos. 19, 24.) Die Israeliten, die wider Gott murrten, mußten alle in der Wüste sterben und nur zwei Männer, Josue und Kaleb, kamen in das gelobte Land. (IV. Mos. 14, 30.) Bei der Eroberung von Jericho wurden die götzendienerischen Einwohner alle getötet, und nur Rahab, welcher die Kundschafter bei sich verborgen hatte, wurde verschont. (Jos. 6, 23.) Um seiner Gottlosigkeit willen wurde das jüdische Volk in die Gefangenschaft abgeführt. Die heilige Schrift erzählt uns, wie die Könige von Israel und Juda um ihrer Sünden willen gestraft wurden. So Saul, David, Salomon, Roboam, Jeroboam, Josaphat, Joram, Ozias, Achaz, Manasses, Amon, Joakim, Sedecias, wie in den Büchern der Könige und der Chronik zu lesen ist. Wie schwer die Schuld einer Todsünde ist, erkennen wir am besten daraus, daß kein Mensch und kein Engel die Sünde von dem Menschengeschlecht hinwegnehmen und tilgen konnte; Jesus Christus, der Sohn Gottes selbst, mußte den Thron seiner Herrlichkeit verlassen, Mensch werden, leiden und sterben, um uns die verlorene Gnade wieder zu erwerben.

Aber nicht nur schwere Sünden, auch Sünden, die in unsern Augen geringfügig sind, wurden hart gestraft. Moses durfte nicht in das gelobte Land, weil er zweifelte, ob aus dem Felsen auch soviel Wasser herauskommen werde, um den Durst zu stillen. (IV. Mos. 20, 10.) Als die Bundeslade aus dem Hause Abinadabs geführt wurde, da meinte Oza, sie falle um, denn die Ochsen schlugen aus und neigten sie. Er streckte deshalb die Hand aus und hielt sie. Da ergrimmte der Zorn des Herrn, und Er schlug den Oza, daß er augenblicklich starb. (II. Kön. 6, 7.) David hatte in einer Anwandlung von Eitelkeit eine Volkszählung veranstaltet. Zur Strafe dafür sandte der Herr eine Pestilenz über Israel, und es starben im ganzen 70,000 Mann. (II. Kön. 24, 15.)

Von den verschiedenen Gattungen der Sünde.

Es giebt in dem Gott entfremdeten Menschen einen sündhaften Zustand, der die einzelnen Sünden hervorbringt; und je nachdem nun dieser Zustand sich äußert, giebt es verschiedene Sünden. Im allgemeinen kann man die Richtung, in welcher dieser Zustand wirkt, bezeichnen als Augenlust oder Begierde nach Besitz, Fleischeslust oder Sinnlichkeit und Hoffart des Lebens oder Stolz und Hochmut.

„Alles, was in der Welt ist, das ist die Begierlichkeit des Fleisches, die Begierlichkeit der Augen und die Hoffart des Lebens, was nicht vom Vater, sondern von der Welt ist." (I. Joh. 2, 15.)

Außerdem sprechen wir:

1) von sieben Hauptsünden, 2) von vier himmelschreienden Sünden, 3) von sechs Sünden wider den heiligen Geist, 4) von neun fremden Sünden.

Die Hauptsünden.

Die Hauptsünden werden so genannt, weil fast alle anderen Sünden aus ihnen entspringen.

Sie gehen aus den obengenannten drei Sünden Augenlust, Fleischeslust und Hoffart des Lebens hervor, weshalb man diese Wurzelsünden nennen könnte, und zwar gehen hervor:

Aus der Augenluſt Geiz und Neid,
aus der Fleiſchesluſt Unkeuſchheit und Unmäßigkeit,
aus der Hoffart des Lebens Hochmut und Zorn;
aus allen drei Wurzelſünden die Trägheit.

Dieſe Hauptſünden müſſen nicht gerade Todſünden ſein. Man kann ſich durch dieſelben auch in geringfügigen Dingen verfehlen, oder dieſelben mit nicht ganz freier Einwilligung begehen. Aber ſie werden leicht zu Todſünden, weil, wenn einmal die Begierde im Herzen ſich feſtgeſetzt hat, man ſich denſelben gerne freiwillig hingiebt, und ſo aus leichten Sünden in ſchwere fällt.

1) Die Hoffart iſt eine unordentliche und übertriebene Schätzung ſeiner ſelbſt und ſeiner Eigenſchaften. Der Hoffärtige vergißt, daß alles Gute, das er beſitzt, ein Segen und ein Geſchenk Gottes iſt. Er ſchreibt alle Erfolge, die er erringt, ſeinem Verſtand, ſeiner Kraft, ſeinen Kenntniſſen zu. Er erhebt ſich über andere, überſchätzt ſeine guten Eigenſchaften und überſieht dabei ſeine eigenen Mängel und Fehler. Eitelkeit, Ruhmſucht, Ehrgeiz, Eigenlob, Heuchelei, Eigenſinn, Zankſucht und nicht ſelten Gewaltthätigkeiten ſind die traurigen Folgen der Hoffart.

So erhob ſich Lucifer und, ſtolz auf die außerordentlichen Gaben ſeiner Natur, die doch Gott ihm anerſchaffen, verweigerte er ſeinem Schöpfer den Gehorſam. „Zum Himmel werd' ich aufſteigen,

über die Sterne Gottes setzen meinen Thron ... dem Höchsten will ich gleich sein." (Is. 14, 13.) Gott aber schleuderte ihn in die Tiefe. Pharao sprach zu Moses: „Wer ist der Herr, daß ich seine Stimme hören und Israel ziehen lassen soll? Ich kenne den Herrn nicht." Der Herr aber ließ ihn samt seinem Kriegsheere von den Fluten des Meeres verschlingen. (II. Mos. 5, 2; 14, 28.)

„Die Hoffart ist der Anfang aller Sünde." (Sir. 10, 15.)

2) Der Geiz ist eine unordentliche und übertriebene Anhänglichkeit an die Güter dieser Erde. Der Geizige sucht zusammenzuraffen, was er zusammenraffen kann, gönnt sich selbst nichts und andern nichts; er fürchtet beständig, seine Habe zu verlieren. Er scheut keine Ungerechtigkeit, wenn er nur seine Habe vermehren kann, und wird zum Diebe und zum Betrüger. Unbarmherzigkeit, Ungerechtigkeit, Lüge, Meineid, Verrat, Gewaltthätigkeit sind die Folgen des Geizes. Der Geiz brachte den Judas dahin, den Herrn zu verraten; das Ende des Judas war Selbstmord aus Verzweiflung. (Apg. 1, 18.) Ananias und Saphira belogen den hl. Geist, und wurden mit jähem Tode bestraft. (Apg. 5.)

„Euer Wandel sei ohne Geiz. Seid zufrieden mit dem, was ihr jetzt habet." (Hebr. 13, 5.)

3) Die Unkeuschheit ist ein unbezähmter Hang zu fleischlichen Lüsten, die man im Werke

ausübt, oder denen man sich in Gedanken und Begierden hingiebt. Der Unkeusche opfert einem flüchtigen Genusse seine und anderer christliche Würde, sein und anderer zeitliches und ewiges Wohl. Aus der Unkeuschheit entspringen Verblendung des Geistes, Verhärtung des Herzens, Lähmung des Willens, Wankelmut, Trübsinn, Krankheit, Verlust von Hab und Gut, Unglaube, Gottlosigkeit und endlich Verzweiflung.

Wegen der Sünde der Unkeuschheit wurden an einem einzigen Tage aus dem Volke Israel vierundzwanzigtausend Mann auf Gottes Befehl getötet. (IV. Mos. 25, 9.) Die Sündflut, Sodoma und Gomorrha, Her und Onan (I. Mos. 38.), Amnon (II. Kön. 13.), und viele andere Beispiele der hl. Schrift zeigen, wie Gott diese Sünde haßt.

„Die Unzüchtigen und Ehebrecher wird Gott richten." (Hebr. 13, 4.)

4) Der Neid ist eine Unbehaglichkeit über des Nächsten Wohlfahrt, die sich zum Zorn oder zur Betrübnis steigern kann. Es ist dem Neidischen leid, wenn einem andern etwas Gutes widerfährt, dagegen hat er Freude (Schadenfreude), wenn es andern übel geht. Haß, Verleumdung, Hinterlist, Grausamkeit, Ungerechtigkeit aller Art sind die Früchte dieser häßlichen Sünde.

Aus Neid schlug Kain den Abel tot und wurde von Gott deshalb verflucht. (I. Mos. 4.) Saul war neidisch darüber, daß die israelitischen Weiber sangen: „Saul hat tausend erschlagen, aber David

zehntausend." (I. Kön. 18, 7.) Er verfiel in Betrübnis; aber Gott entzog ihm seine Gnade, und er stürzte sich in sein eigenes Schwert. (I. Kön. 31, 4.) Aus Neid haßten die Hohenpriester und die Pharisäer den Heiland, trachteten demselben nach dem Leben und zogen so den Fluch über Jerusalem herab.

5) Die Unmäßigkeit (Fraß und Völlerei) ist der Genuß von Speisen und Getränken über Bedürfnis oder Vermögen. Unmäßig ist der, welcher zu viel oder zu gierig ißt und trinkt, über das erlaubte Maß hinausgeht, zur Unzeit, zu kostbar, zu lecker ißt und trinkt, oder sich unnötige Genüsse erlaubt, obschon er die Mittel nicht hat, dieselben zu bezahlen, also Schulden machen muß, oder Mittel dazu verwendet, welche er auf Notwendiges verwenden sollte. Aus der Unmäßigkeit geht hauptsächlich die Trunksucht hervor, aus beiden zugleich Ausgelassenheit, Unzucht, Jähzorn, Unfrieden, Zerrüttung des Vermögens, schlechte Kinderzucht, Untergrabung der Gesundheit, Abstumpfung des Geistes, früher, oft plötzlicher Tod.

„Berauschet euch nicht mit Wein, in dem Ausschweifung liegt." (Eph. 5, 18.)

Lot blieb keusch und rein, so lange er in Sodoma war. Als er aber nach der Zerstörung dieser Stadt sich von seinen Töchtern trunken machen ließ, verfiel er in Unkeuschheit. (I. Mos. 19.)

Dem Holofernes wurde das Haupt abgehauen, als er trunken da lag. (Jud. 13, 10.)

Der König Baltassar verlor im Rausche sein Königreich. (Dan. 5, 30.) Der reiche Prasser wurde in die Hölle gestürzt. (Luk. 16.)

6) Der Zorn ist ein unordentlicher und unbändiger Unwille über erlittenes oder vermeintliches Unrecht. Er entspringt meistens aus gekränkter Eitelkeit, aus vermeintlicher Mißachtung dessen, was man geboten hat, oder was man von einem andern glaubt, verlangen zu dürfen. Der Zornige kann keinen Widerspruch ertragen, erlittene Unbilden sucht er augenblicklich zu rächen, sei es durch Gegenbeschimpfung oder durch Thätlichkeit. Rachsucht, Haß, Streitsucht, Gewaltthätigkeit bis zum Totschlag, ja sogar Selstmord entspringen aus dieser unheilvollen Leidenschaft.

Als Esau sich von Jakob übervorteilt glaubte, da heulte er mit großem Geschrei und sprach: „Es werden Tage der Trauer über meinen Vater kommen, denn meinen Bruder Jakob will ich töten." (I. Mos. 27, 41.) Der König Achab geriet über die Weigerung Naboths, seinen Weinberg herzugeben, in einen solchen Zorn, daß er nach Hause ging, sich auf sein Bett warf, sein Angesicht gegen die Wand kehrte und nichts aß. Und sein Zorn legte sich erst, als Naboth, obwohl unschuldig, gesteinigt worden und er den Weinberg erhielt. (III. Kön. 21.) Über die Worte des hl. Stephanus wurden die Juden so erbittert, daß sie ergrimmten und mit den Zähnen wider ihn knirschten. Sie schrien mit lauter Stimme, hielten ihre Ohren zu, stürzten einmütig auf ihn

los, stießen ihn zur Stadt hinaus und steinigten ihn. (Apg. 7.)

7) Die Trägheit ist eine freiwillige Unlust und Nachlässigkeit zu dem Guten, was man vermöge der christlichen Pflichten im allgemeinen und der Standespflichten insbesondere zu thun verbunden ist. Träge ist nicht nur der Schüler, der nichts lernt, und der Müßiggänger, der die Arbeit scheut, sondern überhaupt jeder, der aus Bequemlichkeit den ihm anvertrauten Dienst nicht pünktlich versieht. Nicht allein der Christ, welcher eine Unlust am Gebet und am pflichtmäßigen Kirchenbesuche hat, macht sich dieser Sünde schuldig, sondern auch der, welcher in Glaubenssachen gleichgültig ist. Diese geistliche Trägheit wird auch Lauigkeit genannt. Arbeitsscheu, Untreue, Wahrheitshaß, Gottvergessenheit, Mißmut, geistige und leibliche Verkommenheit sind die Folgen der Trägheit.

Die fünf thörichten Jungfrauen, die beim Rufe des Bräutigams kein Öl in ihren Lampen hatten, wurden von der Hochzeit ausgeschlossen. Der Bräutigam sprach: „Ich kenne euch nicht." (Matth. 25,12.) Der Knecht, der das ihm anvertraute Talent in die Erde vergraben hatte, wurde als ein unnützer, böser und fauler Knecht in die äußerste Finsternis hinausgeworfen. (Matth. 25, 30.) Dem Bischofe von Laodicea ließ der Herr schreiben: „Ich weiß deine Werke, daß du weder kalt, noch warm bist. O daß du kalt wärest, oder warm! Weil du aber lau bist und weder kalt

noch warm, werde Ich dich ausspeien aus meinem Munde." (Offenb. 3, 15. 16.)

Die Sünden wider den heiligen Geist

werden so genannt, weil sie der Gütigkeit und Gnade Gottes, welche besonders dem heiligen Geiste zugeeignet wird, widerstreben, sie verachten und derselben geradezu entgegenhandeln. Sie werden auch die äußersten Sünden genannt, weil sie aus geflissentlich und beharrlich bösem Willen entstehen, und gleichsam die Vollendung menschlicher Bosheit sind.

Weil nun diese Sünden der gewöhnlichen Gnadenwirkung des heiligen Geistes die Seele verschließen, also daß keine Reue und keine Buße in die Seele eindringen, so ist auch für den, der in dieser Sünde verharrt, keine Vergebung zu hoffen. Darum spricht der Herr:

„Wer ein Wort wider des Menschen Sohn redet, dem wird vergeben werden, wer aber wider den heiligen Geist redet, dem wird weder in dieser, noch in der zukünftigen Welt vergeben werden." (Matth. 12, 32.)

Die Sünden wider den hl. Geist sind folgende sechs:

1) Vermessentlich auf Gottes Barmherzigkeit sündigen.

Das thun diejenigen, welche ihre Bekehrung in das Alter hinausschieben wollen, und glauben, es

sei noch lange Zeit, ihre Sünden zu bereuen, wenn sie einmal krank werden; ebenso die, welche zu sich sagen: ich muß diese Sünde jetzt doch schon beichten, ob ich sie nun einmal mehr oder weniger thue; diese sündigen wider den heiligen Geist.

Manasse hatte ein gottloses Leben geführt, und Gott ließ ihn in die Gefangenschaft des Königs der Assyrier abführen. In der Gefangenschaft bekehrte er sich, that große Buße vor Gott, und der Herr ließ ihn wieder nach Jerusalem zurückkehren. Sein Sohn Amon war ebenso gottlos, als der Vater in seiner Jugend gewesen war. Er nahm sich vor, alle die Laster nachzuthun, welche sein Vater ausgeübt hatte, um nachher im Alter sich, wie sein Vater, zu bekehren. Aber er betrog sich selbst; er regierte nicht länger, als zwei Jahre, und wurde von seinen eigenen Knechten in seinem Hause getötet. (II. Chron. 33.)

2) An Gottes Gnade verzweifeln.

So verzweifelte Kain, als er seinen Bruder Abel erschlagen. Er sprach zu Gott: „Meine Missethat ist zu groß, als daß ich Verzeihung verdiente!" Das böse Gewissen ließ ihm nicht Rast noch Ruhe, und er irrte flüchtig und unstät umher. (I. Mos. 4, 13.) Als Judas sah, daß die Feinde des Heilandes denselben zum Tode verurteilen ließen, da reute ihn die That. Er brachte den Hohenpriestern die dreißig Silberlinge wieder und sprach: „Ich habe gesündigt, daß ich unschuldiges Blut verraten habe." Und als er sah, daß er seine unselige Handlung

nicht mehr gutmachen könne, warf er die Silberlinge in den Tempel hin und erhenkte sich mit einem Stricke. (Matth. 27, 4. 5.)

3) Der erkannten christlichen Wahrheit widerstreben.

In diese Sünde fallen namentlich diejenigen, welche erkennen, daß das Heil in der katholischen Kirche zu finden ist, durch Menschenrücksichten aber sich vom Eintritt in dieselbe abhalten lassen, oder wenn Gott ihnen die Gnade geschenkt hatte, in der katholischen Kirche geboren zu werden, um weltlicher Vorteile willen von derselben abfallen.

Die Schriftgelehrten wußten den Ort und die Zeit der Ankunft des Welterlösers, und dennoch ging keiner mit den Weisen nach Bethlehem. Und als der Heiland später öffentlich auftrat und Wunder wirkte, da glaubten sie doch nicht, ja sie überlieferten Ihn dem Tode. Als Petrus den Lahmen an der Tempelpforte heilte, bekannten sie, daß offenbar ein Wunder geschehen sei, und doch verboten sie den Aposteln zu lehren. Darum warf ihnen Stephanus vor: „Ihr widerstrebet allezeit dem heiligen Geiste." (Apg. 7, 51.)

4) Seinen Nächsten um der göttlichen Gnade willen beneiden.

Dies that Lucifer, der, aus den Freuden des Himmels herabgestürzt, die Menschen im Paradiese in ihrem glückseligen Zustande erblickte, und sie ebenfalls unglücklich zu machen trachtete.

„Durch den Neid des Teufels ist der Tod in die Welt gekommen." (Weish. 2, 24.)

5) Gegen heilsame Ermahnungen ein verstocktes Herz haben.

In solchem Falle waren die Menschen in den Tagen Noes, während dieser an der Arche baute, und vergeblich Buße predigte. So sündigte Pharao, der sein Herz verhärtete und die Juden nicht ziehen lassen wollte, obgleich er das Elend sah, das über Ägypten kam. Es befinden sich aber in dieser Sünde auch alle, welche den wohlmeinenden Warnungen der Eltern, Lehrer, Seelsorger, Beichtväter kein Gehör geben, wenn dieselben mahnen, von der Sünde abzustehen.

„Über einen Mann, der hartnäckig den verachtet, der ihn warnt, kommt plötzliches Verderben, und es wird ihm nimmer zu helfen sein." (Sprichw. 29, 1.)

6) In der Unbußfertigkeit vorsätzlich verharren.

Solcher Sünde machten sich die Einwohner von Jerusalem schuldig; sie waren gottloser, als die der andern Städte. Schon Ezechiel klagte: „Jerusalem war gottloser als die Völker, und hat meine Gebote verachtet mehr, als die Länder rings um sie her." (Ez. 5, 6.) Und doch rief Gott dasselbe zur Buße, sandte ihm Propheten, und der Sohn Gottes kam selbst, um seine Kinder zu versammeln, wie eine Henne ihre Jungen unter ihre Flügel versammelt. Aber Jerusalem wollte nicht. Es mordete

die Propheten, und steinigte die, so zu ihm gesandt wurden (Matth. 23, 37.), und schlug den Heiland an das Kreuz. Darum kam auch ein schrecklicheres Gericht über Jerusalem, als über alle anderen Völker. Es befinden sich aber in diesem Falle auch die, welche die Gnade und Barmherzigkeit Gottes von sich stoßen, den Schaden, den sie dem Nächsten an Ehre und Gut zufügten, nicht ersetzen, und mit ihren Feinden sich nicht versöhnen wollen.

Denen, die wider den heiligen Geist sündigen, und der Reue und Buße ihr Herz verschließen, gilt das Wort des Herrn:

„Durch deine Verstocktheit und dein unbußfertiges Herz häufest du den Zorn für den Tag des Zornes, und der Offenbarung des gerechten Gerichtes Gottes." (Röm. 2, 5.)

Die himmelschreienden Sünden.

Sie heißen so, weil ihre Bosheit zum Himmel schreit und die göttliche Gerechtigkeit zur Strafe auffordert. Es sind deren vier:

1) Der vorsätzliche Totschlag. Als Kain seinen Bruder Abel getötet hatte, da bezeichnete der Herr die Größe dieser Sünde, indem Er sprach: „Was hast du gethan? Die Stimme von deines Bruders Blut schreit auf zu Mir von der Erde." (I. Mos. 4, 10.)

2) Die sodomitische Sünde, eine Sünde der Unkeuschheit, um derentwillen die Einwohner von

Sodoma und Gomorrha auf die entsetzlichste Art durch Feuer und Schwefel zu Grunde gingen. Von Sodoma sagten die Engel: „Sein Geschrei ist groß geworden vor dem Herrn, der uns gesandt hat, sie zu verderben.“ (I. Mos. 19, 13.)

3) Die Unterdrückung der Armen, Witwen und Waisen. Solcher Sünden machen sich hauptsächlich die Obrigkeiten schuldig, die den Armen nicht zu ihrem Rechte verhelfen; die Vormünder, welche das Vermögen der ihnen Anvertrauten schlecht verwalten, oder gar zu ihrem eigenen Nutzen verwenden. Gar schön sagt Sirach:

„Fließen nicht die Thränen der Witwe die Wangen herab; schreien sie nicht wider den, der sie ihr auspreßt? Von ihren Wangen steigen sie bis zum Himmel empor.“ (Sir. 35, 18. 19.)

Hiob konnte von sich sagen:

„Wenn ich den Armen versagt, was sie begehrten, und schmachten ließ die Augen der Witwen; wenn ich meinen Bissen allein gegessen, und die Waise nicht gegessen davon; wenn ich über eine Waise meine Hand aufhob, so falle meine Schulter aus ihrer Fügung, und mein Arm breche in seinem Gebein.“ (Job 31, 16. 17. 21. 22.)

4) Die Vorenthaltung oder Entziehung des Tages- oder Arbeitslohnes. Hiervon lehrt die heilige Schrift:

„Der Lohn des Taglöhners soll bei dir nicht bleiben bis an den Morgen.“ (III. Mos. 19, 13.)

„Wer Blut vergießt, und wer seinen Taglöhner betrügt, die sind Brüder.“ (Sir. 34, 27.)

„Siehe, der Lohn der Arbeiter, die eure Felder eingeerntet haben, welcher von euch vorenthalten worden, schreiet, und ihr Geschrei ist zu den Ohren des Herrn der Heerscharen gekommen.“ (Jak. 5, 4.)

Die fremden Sünden.

Wenn man Veranlassung giebt, daß jemand sündigt, oder wenn man in irgend einer Weise zur Sünde hilft, oder wenn man durch Beibringen von schlechten Grundsätzen den Abscheu vor der Sünde benimmt, so hat man zwar die Sünde nicht selbst begangen, aber man trägt doch die volle Mitschuld und Verantwortlichkeit. Solche Sünden nennt man fremde Sünden. Diese Sünden sind um so gefährlicher, weil man oft sich dessen gar nicht bewußt ist, daß eine Sünde begangen worden. So weiß z. B. der, welcher eine Menschenseele zum Bösen verführt, das Unheil gar nicht, welches die von ihm verführte Seele anrichtet, und das voll auf sein Haupt zurückfällt. Darum betete schon David:

„Von meinen verborgenen Sünden reinige mich, und vor den fremden schone deinen Knecht.“ (Ps. 18, 13. 14.)

Die neun fremden Sünden heißen:

1) Zur Sünde raten.

2) Andere sündigen heißen.

Die solches thun, sind die eigentlichen Verführer, die Ärgernisgeber, von denen S. 175 gesprochen ist.

Dieser Sünde machte sich Rebekka schuldig, die dem Jakob Anleitung gab, den Vater Isaak zu hintergehen, und sich für Esau auszugeben. (I. Mos. 27.)

Dieser Sünde machen sich auch die Eltern schuldig, welche ihre Kinder lügen oder stehlen heißen, die Herrschaften, welche ihre Dienstboten anhalten, am Sonntage zu arbeiten, jene, welche die Kinder zum Ungehorsam gegen ihre Eltern, die Dienstboten gegen ihre Meistersleute, die Bürger gegen die Obrigkeit aufhetzen.

„Wer Gerechte verführet auf bösen Weg, der wird in sein eigenes Verderben fallen." (Sprichw. 28, 10.)

3) In anderer Sünde einwilligen.

Dies that Saulus, als er die Kleider derjenigen hütete, die den Stephanus steinigten. Von ihm sagt die Apostelgeschichte ausdrücklich: „Saulus aber hatte gewilligt in seinen Tod." (Apg. 7, 59.)

Solcher Sünden machen sich auch alle diejenigen schuldig, welche sich durch Schmeicheleien und Liebkosungen verführen, oder durch einen in Aussicht gestellten Gewinn verleiten, oder durch Geschenke bestechen lassen.

„Hüte dich, jemanden zu Gefallen zu sündigen." (Sir. 42, 1.)

4) Andere zur Sünde reizen.

Dieser Sünde machte sich zuerst der Satan schuldig, da er die ersten Menschen verleitete, und Eva, die dem Adam die verbotene Frucht mitteilte. (I. Mos. 3.) Herodias reizte den Herodes, indem sie sich das Haupt Johannes des Täufers erbat. (Matth. 14, 8.) Die Juden reizten den Pilatus, indem sie ihm zuriefen: „Wenn du diesen losläßest, so bist du des Kaisers Freund nicht." (Joh. 19, 12.)

In diesem Falle befinden sich aber auch diejenigen, welche die Leidenschaften anderer anregen, z. B. indem sie dieselben erzürnen und so Zornausbrüche verursachen, die wieder zur Sünde führen, oder indem sie durch ärgerliche Reden (Fluchen ꝛc.), sündhafte Lieder, Ausübung schlechter Handlungen andere zur Nachahmung veranlassen.

Weiterhin machen sich auch jene dieser Sünde schuldig, welche unzüchtige Bilder anfertigen, ausstellen, zeigen, verbreiten, wie auch die, welche durch freches Betragen oder schamlose Kleidung Ärgernis geben.

„Mein Sohn! Wenn dich die Sünder locken, folge ihnen nicht." (Sprichw. 1,10.)

5) Anderer Sünde loben.

So lobten die Juden den Herodes, daß er den Jakobus hatte hinrichten lassen, und munterten denselben dadurch zu weiterm Vorgehen auf, so daß er auch den Petrus gefangen setzen ließ, um ihn nach dem Osterfeste ebenfalls hinrichten zu lassen. (Apg. 12.)

Von solchen sagt Paulus:

„Sie sehen nicht ein, daß die, welche solches thun, des Todes würdig sind, und nicht allein, die solches thun, sondern auch, die denen Beifall geben, welche es thun." (Röm. 1, 32.)

6) Zur Sünde stillschweigen.

Wie schwer diese Sünde ist, sehen wir aus den Worten, die Gott zum Propheten Ezechiel gesprochen. — Diesem gab Er den Auftrag, den Gottlosen zu verkünden, daß sie sich bekehren sollten von ihren Wegen, damit sie nicht zu Grunde gingen. Er fügte aber warnend hinzu:

„Sagst du das nicht, daß der Gottlose verlasse seinen Weg, so wird wohl der Gottlose selbst in seiner Missethat sterben, aber sein Blut will ich von deiner Hand fordern." (Ezech. 33, 8.)

7) Die Sünde nicht strafen.

Dies unterließ Heli, obwohl er die vielen Klagen hörte, welche die Leute, die bei der Bundeslade opferten, wider seine beiden Söhne Ophni und Phinees erhoben, weil diese ihnen das Opferfleisch mit Gewalt hinwegnahmen. Darum wurde aber auch er mitsamt seinen Söhnen bestraft. Die zwei Söhne kamen in der Schlacht um, und als Heli die Nachricht erhielt, fiel er vom Stuhle herab und war tot. (I. Kön. 4.)

Diese Sünde laden hauptsächlich Eltern auf sich, welche gegen ihre Kinder nicht züchtigend einschreiten,

wenn sie durch gute Ermahnungen sich nicht bessern lassen. Ebenso machen sich dieser Sünde schuldig lässige Obrigkeiten, oder Obrigkeiten, die aus Menschenfurcht oder aus Parteilichkeit gegen Unordnungen nicht strafend einschreiten.

„Die den Gottlosen strafen, werden gelobt werden, und über die wird Segen kommen." (Sprichw. 24, 25.)

8) Zur Sünde helfen.

Dies that Judas, der zwar nur den Soldaten den Weg zeigte, aber der vollen Sünde sich schuldig machte, wie die Mitglieder des hohen Rates, und darum ein schreckliches Ende nahm. Solches thun also nicht nur diejenigen, welche wirklich eine Sünde mitausführen helfen, sondern auch alle, welche die Ausführung ermöglichen. Dahin gehören diejenigen, welche für Diebe und andere Verbrecher auskundschaften, Geraubtes verbergen, für dieselben verkaufen, die Thäter verstecken, ihnen Werkzeuge und Mittel verschaffen. Besonders gehören auch diejenigen hierher, welche unehrbare Zusammenkünfte vermitteln, sie in ihren Wohnungen dulden ꝛc.

„Wer mit einem Dieb teil hat, hasset seine Seele." (Sprichw. 29, 24.)

9) Anderer Sünden verteidigen.

Dies geschieht sogar häufig von Leuten, die nicht einmal schlecht sein wollen. Namentlich wenn einer dem anderen einen Streich gespielt hat, und er ist ihm gelungen, hört man hundertmal sagen:

Der hat recht gehabt; ich hätte es auch so gemacht. Die heilige Schrift sagt aber:

„Wer den Gottlosen rechtfertigt, und wer den Gerechten verdammt, die sind beide ein Greuel bei Gott.“ (Sprichw. 17, 15.)

Lehrstück.

Da die Sünde das größte Übel ist, so muß dem Menschen an nichts mehr gelegen sein, als nicht in die Sünde zu fallen. Er muß deshalb

1) Vor allem wachsam sein, damit er nicht von der bösen Lust und der Sünde überrascht wird. Es mahnt der Heiland seine Apostel:

„Wachet und betet, damit ihr nicht in Versuchung fallet. Der Geist ist zwar willig, aber das Fleisch ist schwach.“ (Matth. 26, 41.)

2) Das beste Mittel, sich vor der Sünde zu bewahren, ist die Flucht der Gelegenheit.

„Wer die Gefahr liebt, wird darin umkommen.“ (Sir. 3, 27.)

3) Der Herr hat die Apostel nicht nur ermahnt: Wachet, sondern Er ermahnte sie: Wachet und betet. Und die sechste Bitte lautet: „Und führe uns nicht in Versuchung.“ — Das Gebet ist die stärkste Waffe wider alle Anfechtungen.

4) Erwecke täglich einen rechten Abscheu vor der Sünde, die jeden, der sich ihr hingiebt, unglücklich macht.

„Fliehe vor der Sünde wie vor einer Schlange.“ (Sir. 21, 2.)

Die christliche Tugend.

Wesen und Arten der Tugend.

Je aufrichtiger der Mensch sich von der Sünde enthält, und das Böse in sich unterdrückt, desto mehr nähert er sich jenem Zustande, in dem er tüchtig wird, das Gute zu thun, und zugleich stets bereit ist, es zu thun. Diesen Zustand nennen wir Tugend. Die Tugend ist also nicht eine einzelne That oder eine Reihe von einzelnen Thaten, sondern sie ist das stete Streben, das Böse zu meiden und das Gute zu thun.

Wir unterscheiden eine eingegossene Tugend und eine erworbene Tugend. Die eingegossene Tugend ist die Fähigkeit, mit der Gnade Gottes übernatürlich wirken zu können, das heißt: zu gottseligen Tugenden bereit und geneigt zu sein. Solche eingegossene Tugenden sind die Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, die der hl. Geist in der hl. Taufe unserer Seele mitteilt. Die erworbene Tugend ist die mit der Gnade Gottes und durch unser eigenes Bemühen errungene Fertigkeit, das Gute zu thun, eine Fertigkeit, welche wir durch die oftmalige Ausübung guter Handlungen erlangen.

Schon daraus, daß wir von Gott die eingegossene Tugend erhalten, folgt die Pflicht, nach wirklicher Tugend zu streben, und dieselbe zu erwerben:

„Wir sind geschaffen in Christo Jesu zu guten Werken, die Gott vorbereitet hat, daß wir in ihnen wandeln." (Eph. 2, 10.)

Die göttlichen Tugenden.

Die Tugenden sind ihrer Richtung nach göttliche oder sittliche Tugenden. Göttliche Tugenden sind Glaube, Hoffnung und Liebe, weil nur diese Gott sowohl zum Beweggrund, als auch zum Gegenstande haben.

Der Christ ist verpflichtet, die göttlichen Tugenden öfters zu erwecken; wievielmal, ist nirgends vorgeschrieben, doch soll man sie jedenfalls erwecken in schweren Versuchungen, in Lebensgefahr, besonders auf dem Sterbebette. Anleitung dazu geben alle Gebetbücher, und jeder Christ, sobald er zum Gebrauch der Vernunft gekommen ist, wird im Religionsunterrichte darüber belehrt. Wir erwecken jedoch einen Akt des Glaubens, so oft wir das Zeichen des hl. Kreuzes machen, Weihwasser nehmen, die hl. Messe oder die Predigt anhören, beten ꝛc.; einen Akt der Liebe erwecken wir, wenn wir beichten und unsere Sünden bereuen, weil sie Gott mißfällig sind, wenn es uns schmerzt, daß Gott von andern beleidigt wird. So oft wir Gott um Ver-

zeihung bitten, oder überhaupt Gott herzlich um etwas bitten, erwecken wir einen Akt der Hoffnung. Doch ist es notwendig, öfters ausdrückliche Akte der göttlichen Tugenden zu erwecken, weil Gott mit Bewußtsein verehrt werden will, und wir mit Bewußtsein nach unserm Ziele trachten sollen.

Die göttlichen Tugenden des Glaubens und der Hoffnung hören nach dem Tode bei den Seligen auf. Der Glaube verwandelt sich in Schauen, die Hoffnung ist zum Besitze geworden. Die Liebe aber bleibt und verbindet die Seelen auf das innigste mit Gott, den Mitheiligen und den heiligen Engeln.

„Jetzt sehen wir durch einen Spiegel rätselhaft; alsdann aber von Angesicht zu Angesicht. — Jetzt bleiben Glaube, Hoffnung und Liebe, diese drei." (I. Kor. 13, 12. 13.)

„Die Liebe hört nie auf, wenn auch die Weissagungen aufhören." (I. Kor. 13, 8.)

Die armen Seelen im Fegfeuer glauben, hoffen und lieben, und zwar um so mehr, weil sie gewissermaßen schon in die Seligkeit hinüberblicken, da der Himmel ihnen gewiß ist.

Die Teufel haben Glaube, Hoffnung und Liebe verloren. Wohl sagt der Apostel:

„Auch die Teufel glauben und zittern." (Jak. 2, 19.)

Aber dieser Glaube ist nicht ein Glaube auf die Offenbarung hin, sondern die traurige Gewißheit, hervorgerufen durch die Wucht der göttlichen Gerechtigkeit, die auf ihnen lastet.

Die sittlichen Tugenden.

Alle andern Tugenden, außer den drei göttlichen, werden sittliche Tugenden genannt, und zwar deswegen, weil sie unser sittliches Verhalten regeln. Sie gehen nicht geradezu auf Gott, haben aber doch die Mittel, zu Gott zu gelangen, zum nächsten Gegenstand.

Die Kardinaltugenden.

Von den sittlichen Tugenden heißen vier Grundtugenden oder Kardinaltugenden, weil sie der Grund oder die Quelle aller übrigen sind. Das sittliche Leben des Menschen ruht auf diesen vier Tugenden, und der Mensch ist nur insoweit sittlich, als er diese Grundtugenden besitzt.

Diese Grundtugenden sind:

1) Die Klugheit oder die Fertigkeit, nicht nur das Gute zu wollen, sondern auch die rechten Mittel anzuwenden, dasselbe zu erreichen. Es genügt nicht, das Gute zu wollen, wir müssen auch wissen, wie wir es ausüben sollen, damit das Gute nicht zum Bösen verkehrt wird. Die Klugheit leitet alle Tugenden. Ohne Klugheit wird die Freigebigkeit zur Verschwendung, die Güte wird Unterstützung des Müßiggangs und der Faulheit, die Nachsicht und Liebe fördert die Bosheit, die Sparsamkeit wird zum Geize. Die Frömmigkeit ohne Klugheit kann Ärgernis geben.

Darum sagt der hl. Bernhard: „Nimm die Klugheit hinweg, und die Tugend wird zum Laster."

„Es ist vollkommene Klugheit, auf Weisheit denken, und wer um ihretwillen wachet, wird bald ohne Sorge sein." (Weish. 6, 16.)

Es giebt auch eine Weltklugheit, die aber mit der christlichen Klugheit, die nur auf das Gute abzielt, nichts gemein hat. Das ist die Schlangenklugheit, die aber nicht mit der Taubeneinfalt verbunden ist. Diese besitzen die Kinder dieser Welt, aber nicht die Kinder des Lichtes.

„Gewandtheit in der Bosheit ist nicht Weisheit, und sündhafte Anschläge sind keine Klugheit. Es giebt eine gewisse Klugheit, die Ungerechtigkeit ist." (Sir. 19, 19. 22.)

Ein Beispiel wahrer Klugheit ist uns der König Ezechias. Von ihm erzählt die hl. Schrift:

„Er vertraute auf den Herrn, den Gott Israels, darum ist nach ihm seinesgleichen nicht gewesen unter allen Königen von Juda, und auch unter denen nicht, so vor ihm gewesen. — Und deswegen war der Herr mit ihm, und er handelte weislich in allem, was er vornahm." (IV. Kön. 18, 5. 7.)

2) Die Gerechtigkeit im engern Sinn. Während die Gerechtigkeit im weitern Sinne der Inbegriff aller Tugenden ist, verstehen wir unter der Grundtugend der Gerechtigkeit die Tugend, die uns geneigt macht, jedem das ihm Zukommende zu

geben, mag seine Forderung auf strengem Rechte oder nur auf der Billigkeit beruhen.

„Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist." (Matth. 22, 21.)

So giebt der Gerechte Gott die schuldige Anbetung und Verehrung, Gehorsam, Liebe und Dank; der weltlichen Obrigkeit zollt er Ehre, Gehorsam und Steuer; den Eltern giebt er Dank und Fürsorge, Ehre und Gehorsam; den Nebenmenschen erweist er Liebe, Güte, Freundlichkeit, Barmherzigkeit und entrichtet, was er schuldig ist. Wenn er nicht weiß, ob er etwas schuldig ist, so bezahlt er lieber, als daß er schuldig bleibt.

Der gerechte Seelsorger giebt seiner Gemeinde gutes Beispiel, fleißigen Unterricht und spendet fleißig die hl. Sakramente.

Gerechte Eltern geben den Kindern nicht nur Nahrung, Kleidung und leibliche Pflege, sondern auch eine religiöse Erziehung.

Gerechte Obrigkeiten belasten die Unterthanen nicht mit unerträglichen Steuern und strafen nicht ohne Not.

So erfüllt jeder auf das gewissenhafteste seine Standespflichten.

3) Die Mäßigkeit ist das fortgesetzte Bestreben, die sinnlichen Neigungen und Begierden in der Art zu bezähmen, daß diese uns nicht zum Bösen verleiten. Die Mäßigkeit erstreckt sich vor allem auf die Beherrschung der Begierden nach Speise, Trank und fleischlichen Gelüsten; denn dieses

sind die Triebe, die uns am meisten zum Bösen verleiten.

„Das Reich Gottes ist nicht Speise und Trank, sondern Gerechtigkeit, Friede und Freude im hl. Geiste." (Röm. 14, 17.)

Aber die Mäßigkeit geht nicht nur auf die Enthaltsamkeit von Speise und Trank, sondern überhaupt auf die Beherrschung aller Leidenschaften, insbesondere der Geldgierde, des Zornes, der Geschwätzigkeit u. s. w. Ganz weise spricht der Psalmist:

„Wenn die Sünden über mich nicht herrschen, dann werde ich unbefleckt sein, und gereinigt werden von der größten Sünde. Und es werden dir wohlgefallen die Reden meines Mundes, und das Sinnen meines Herzens wird in deiner Gegenwart sein allezeit." (Ps. 18, 14. 15.)

4) Die Starkmut, welche durch keine Beschwerde und keine Verfolgung sich von der Ausübung des Guten abschrecken läßt. Es liegt in der Gebrechlichkeit der menschlichen Natur, daß wir vor allem, was uns wehe thut oder Widerwärtigkeiten bereitet, zurückschrecken. Bedenken wir aber recht lebhaft, daß die Ausübung des Guten uns einen unaussprechlichen Lohn im Himmel bereitet, während die Unterlassung des Guten uns in die Hölle führt, so werden wir ermutigt, alle Beschwerden und Verfolgungen auf uns zu nehmen, wie ja alle Jünger Christi dieses erfahren haben.

„Alle, die gottselig leben wollen in Christo Jesu, werden Verfolgung leiden." (II. Tim. 3, 12.)

Beispiele der Starkmut geben uns insbesondere die hl. Märtyrer, welche auf Folter und Rad den Namen Christi bekannten, und unter dem Beile des Henkers noch ihren Glauben bezeugten.

Aber auch ohne Märtyrer zu sein, kann man Starkmut beweisen. Der Arme, der sein ganzes Leben lang mit der Not kämpfen muß, der Kranke auf seinem Schmerzenslager, welcher geduldig leidet, der Dienstbote, welcher ohne über sein Schicksal zu murren, die Launen seiner Herrschaft mit Sanftmut erträgt, ohne zu klagen, — diese und noch viele andere unblutige Martyrer sind starkmütige Seelen. Sie sind stark im Herrn. Sie sprechen wie David:

„Meine Stärke und mein Lob ist der Herr, und Er ward mir zum Heile." (Is. 12, 2. Ps. 117, 12.)

Die Hauptugenden.

Den sieben Hauptsünden (S. 271) stehen ebensoviele Tugenden entgegen und zwar:

1) Die Demut, welche sich in ihrer ganzen Schwäche Gott gegenüber fühlt und erkennt, daß alles Gute, was an ihr ist, nicht aus eigener Kraft, sondern aus Gott kommt.

Ein Beispiel hat uns der Heiland selbst gegeben, der von sich sprach:

„Lernet von Mir, denn Ich bin sanftmütig und demütig von Herzen.“ (Matth. 11, 29.)

Und Maria, die Hochgebenedeite, ist nicht stolz auf ihre Auserwählung, sondern preist den Herrn, der ihre Niedrigkeit angesehen, und nennt sich einfach eine Magd des Herrn. (Luk. 1, 38. 48.)

Die Demut äußert sich hauptsächlich darin, daß demütige Personen sich selbst mißtrauen; sich der göttlichen Wohlthaten für unwürdig halten; weder Lob noch Ehre verlangen; niedrigen Arbeiten sich unterziehen und dergleichen.

Dem widerspricht nicht, daß der Demütige als Christ und als Glied der christlichen Kirche sich selbst achten dürfe, wenn er nur erkennt, daß er, was er ist, nicht aus eigener Kraft, sondern durch die Gnade Gottes ist. So spricht Paulus von sich selbst:

„Ich bin der geringste unter den Aposteln, der ich nicht würdig bin, Apostel zu heißen; aber durch die Gnade Gottes bin ich, was ich bin.“ (I. Kor. 15, 9, 10.)

2) Die Freigebigkeit, welche von den irdischen Gütern gerne dem Nächsten mitteilt, die Not des Dürftigen lindert und die Hand öffnet, um Segen zu spenden, wie der Heiland lehrt:

„Wer dich bittet, dem gieb, und wer von dir borgen will, dem schlage es nicht ab.“ (Matth. 5, 42.)

3) Die Keuschheit, von der Seite 190 ge-

sprochen worden und bei den evangelischen Räten nochmals die Rede sein wird.

4) Die wohlwollende Liebe, welche dem Nächsten alles Gute so herzlich gönnt, wie der eigenen Person. Ebenso schmerzt sie das fremde Weh, wie wenn es sie selbst getroffen hätte.

„Freuet euch mit den Fröhlichen und weinet mit den Weinenden." (Röm. 12, 15.)

5) Die Mäßigkeit im Essen und Trinken; sie ist die eine Seite der Grundtugend der Mäßigkeit (S. 295). Der Mäßige hält nicht nur die Begierde und die Lust zu essen in ihren rechten Schranken, sondern er bekämpft auch die Gaumenlust überhaupt und verwöhnt sich nicht durch leckere Speisen. Wenn der Mäßige auch nicht seine Nahrung auf das allernotwendigste beschränkt, wie Johannes der Täufer, so wehrt er doch der Üppigkeit und Schwelgerei als unvereinbar mit dem Geiste Christi.

Unter den gefangenen jüdischen Knaben in Babylon befanden sich auch vier aus königlichem und fürstlichem Geblüte, Daniel, Ananias, Misael und Azarias. Sie waren schön von Gestalt, bewandert in aller Weisheit, klugen Verstandes, gut gezogen. Diese wurden vom Könige Nabuchodonosor bestimmt, in seinem Palaste zu dienen und die chaldäische Schrift und Sprache zu lernen. Der König bestimmte ihnen täglich ihren Unterhalt von seinen Speisen und von dem Weine, den er selbst trank. Drei Jahre sollten sie so unter-

richtet werden, damit sie alsdann dienen könnten vor dem Könige. Daniel aber und die Jünglinge wollten an des Königs Kost und Wein sich nicht verunreinigen, und darum baten sie den obersten Kämmerling, er möge ihnen doch Gemüse und Wasser geben lassen. Gott ließ diese Bitte gnädiges Gehör finden. Ungern that es der oberste Kämmerling, denn er fürchtete, sein Haupt würde dem Könige verfallen, wenn dieser sähe, daß deren Angesicht mägerer sei, als das Angesicht der anderen Knaben, aber doch versuchte er es zehn Tage. Aber nach zehn Tagen waren ihre Angesichte schöner und vollkommener als die der andern Knaben, und nun nahm der oberste Kämmerling die Speise des Königs hinweg, und gab ihnen Gemüse. Gott belohnte aber diese Mäßigkeit, und Er gab diesen Knaben Wissenschaft und Einsicht in alle Bücher und Weisheit, dem Daniel aber Verstand, alle Gesichte und Träume auszulegen. (Dan. 1, 3—17.)

„Auf den Genuß vieler Speisen folgt Krankheit, und die Freßlust führet zur Cholera." (Sir. 37, 33.)

6) Die Sanftmut, welche alle Rachbegierde, allen Zorn und Unwillen unterdrückt. Ein solches Beispiel gab der König David. Als er vor seinem Sohne Absalom sich flüchten mußte, da begegnete er dem Semei, dem Sohne Goras. Dieser fluchte dem David, warf ihn mit Steinen, und nannte ihn einen Sohn des Belial. Da wollte ihm Abisai, der Sohn Sarvias, den Kopf ab-

hauen, aber David wehrte es und sprach: Lasset ihn fluchen, denn der Herr hat ihm befohlen, daß er David fluche. (II. Kön. 16, 10.) So geschah dem Semei nichts, obwohl er in der Gewalt des David war.

„Vollziehe deine Werke mit Sanftmut, so wirst du außer der Ehre auch die Liebe der Menschen gewinnen." (Sir. 3, 19.)

7) Der Eifer im Guten, der nur darnach strebt, Gottes Ehre zu befördern, und die Pflichten gewissenhaft zu erfüllen. Hiernach zu trachten, ermahnt Paulus in den Worten:

„Eifert jederzeit um das Gute im Guten." (Gal. 4, 18.)

Von der christlichen Vollkommenheit.

Von der Pflicht, nach Vollkommenheit zu trachten.

Das Ausüben des Guten und des Gebotenen, verbunden mit dem Meiden des Bösen, nennen wir die christliche Gerechtigkeit. Insofern sie allein die Seele retten kann, können wir auch sagen: das Streben nach Gerechtigkeit ist die eigentliche Weisheit.

„Ein weises und kluges Herz wird sich von Sünden enthalten, und in den Werken der Gerechtigkeit Fortschritte machen." (Sir. 3, 32.)

1) Über der christlichen Gerechtigkeit steht aber die christliche Vollkommenheit, welche die unbedingte Hingabe an Gott ist, die völlige Übereinstimmung des menschlichen Willens mit dem göttlichen. Sie geht hervor aus der Liebe Gottes, wie die Gerechtigkeit, aber sie beschränkt sich nicht auf das, was Gott geboten und verboten hat, sondern sie beherrscht mit Freiheit das ganze sittliche Leben des Menschen, und ist demnach ein

höherer Grad von göttlicher und sittlicher Tugend. Die Vollkommenheit geht also über die Pflicht hinaus, und unterwirft dem Willen Gottes auch alle jene Handlungen, welche dem Menschenwillen anheimgegeben sind.

2) Obwohl aber die Gerechtigkeit zur Erlangung des Seelenheils genügt, so ist es doch der Wille Gottes, daß wir nach Vollkommenheit trachten sollen. Schon zu Abraham sprach der Herr:

„Wandle vor Mir und sei vollkommen." (I. Mos. 17, 1.)

Und der Heiland sagte ausdrücklich:

„Ihr sollt vollkommen sein, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist." (Matth. 5, 48.)

In jedem Fall ist das Streben nach Vollkommenheit Pflicht, wenn man sich durch ein Gelübde dazu verbunden hat, wie die Ordensleute.

2) Christus der Herr hat uns nicht allein den Weg gezeigt, zur Vollkommenheit zu gelangen, sondern auch die Weise. Es geschieht dies durch die Verleugnung seiner selbst und die Nachfolge Christi.

„Wenn Mir jemand nachfolgen will, so verleugne er sich selbst, und nehme sein Kreuz auf sich, und folge Mir nach." (Matth. 16, 24.)

Sich selbst verleugnen heißt aber, die Begierden der verderbten Natur, nämlich die Hoffart, die Habsucht und die Wollust unterdrücken

und ertöten. Kreuztragen heißt: alles das lieben und suchen, was die verderbte Natur fürchtet und flieht, nämlich Verdemütigung, Entbehrung und Leiden, und zwar aus Liebe zu Jesus Christus, dem Gekreuzigten. So dachte und handelte der Apostel Paulus, der von sich sagen konnte:

„Ich habe auf alles verzichtet, und erachte es für Kot, damit ich Christum gewinne." (Philipp. 3, 8.)

Die evangelischen Räte.

Christus selbst hat uns diesen Weg zur Vollkommenheit gezeigt in den evangelischen Räten. Dieselben werden Räte genannt, weil es kein Gebot ist, dieselben zu beobachten. Evangelische Räte aber heißen sie, weil sie nicht erst später fromme Übung geworden, sondern weil sie vom Heiland selbst empfohlen sind, wie die Evangelien es bezeugen.

Dieser evangelischen Räte giebt es drei: Die freiwillige Armut, die stete Keuschheit und der vollkommene Gehorsam.

Die Befolgung dieser drei Räte ist das kräftigste Mittel, um zur Vollkommenheit zu gelangen; denn diese unterdrücken die drei bösen Begierden, welche die Hindernisse aller Tugenden sind; nämlich die Habsucht durch die Armut, die Fleischeslust durch die Keuschheit und die Hoffart durch den Gehorsam. Ihre Befolgung ist aber

Dazu bin Ich in die Welt gekommen, dass Ich der Wahrheit Zeugnis gebe
Joh. 18, 37.

Susanna schrie mit lauter Stimme und sprach: Ewiger Gott! ... Du weisst, dass sie ein falsches Zeugnis wider mich abgelegt haben.
Dan. 13, 42. 43.

Das achte Gebot Gottes.

„Du sollst nicht falsches Zeugnis geben gegen deinen Nächsten."

Erwägung.

Obschon die Zunge nur ein kleines Glied unseres Leibes ist, so ist sie dennoch dasjenige, welches am schwersten zu beherrschen ist. Die größte Zahl Sünden wird mit der Zunge begangen. Daher sagt der hl. Jakobus (3, 2): „Wer mit der Zunge nicht sündigt, ist ein vollkommener Mann." Eine sündhafte Zunge bewirkt oft unheilbare Schäden. Wir werden Gott eine strenge Rechenschaft abzulegen haben, nicht nur von jedem sündhaften, sondern selbst von jedem unnützen Worte. Was für eine schreckliche Rechenschaft muß daher solche erwarten, die ungescheut lügen, die selten den Mund öffnen, ohne ihren Nächsten zu verleumden, zu verkleinern und zu beurteilen.

Tugendübung.

Sage nie eine Lüge, so gering sie auch scheinen mag, so großen Vorteil du dir auch davon versprechen magst, denn jede Lüge ist eine Versündigung gegen Gott und die Wahrheit. Erlaube dir nie, andere zu verleumden oder ihnen Uebles nachzureden; gestatte andern nicht, dies in deiner Gegenwart zu thun. Sprich immer so von andern wie du willst, daß man von Dir sprechen soll.

Gebet.

O mein Gott, gib mir die Gnade, immer meine Zunge zu beherrschen, so daß ich nie lüge oder mit Worten die Liebe verletze. O Maria, sei mir stets behilflich, die Liebe gegen den Nächsten zu üben in Gedanken, Wort und That. Amen.

auch die beste Übung der Vollkommenheit, weil wir dadurch uns und das Unsrige ganz Gott dem Herrn zu seinem Dienste aufopfern, nämlich durch die Armut unser Gut, durch die Keuschheit unsern Leib und durch den Gehorsam unsern Willen.

Die freiwillige Armut.

Die freiwillige Armut besteht in dem Verzicht auf Eigentum, oder wenigstens auf das Recht, das Seinige nach eigenem Willen zu verwenden, in der Art, daß man den notwendigen Unterhalt davon als Almosen annimmt.

Also sprach der Herr:

„Willst du vollkommen sein, so geh' hin und verkauf' alles, was du hast und gieb es den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben; und komm, und folge Mir nach." (Matth. 19, 21.)

Dies befolgte buchstäblich der heilige Erzvater Antonius. Er besaß ein großes Vermögen und hatte nur für eine Schwester zu sorgen. Einmal ging er in die Kirche, um dem Gottesdienste beizuwohnen. Er trat gerade ein, als der Priester die oben angeführten Worte des Heilandes sprach. Ergriffen davon, ging er nach Hause, und teilte sein ganzes Vermögen in zwei Teile. Mit dem einen Teile versorgte er seine Schwester, den eigenen Teil verschenkte er unter die Armen, verließ seinen Wohnort und begab sich in die Einsamkeit, wo er nur von Wurzeln und Kräutern lebte. Er er-

reichte einen solchen Grad der Heiligkeit, daß von nah und fern Schüler ihm zuströmten, die nach seiner Weise lebten. Er wird als der Erzvater der Einsiedler betrachtet.

Die stete Keuschheit.

Die stete Keuschheit ist nicht allein die immerwährende Enthaltung von allen unreinen Lüsten, sondern sie ist auch der freiwillige und lebenslängliche Verzicht auf den Ehestand, um in Reinigkeit des Leibes und der Seele Gott allein das ganze Leben fern anzugehören.

Die Jungfräulichkeit ist von dem Heilande ebenfalls nicht geboten, aber angeraten. Als Er einmal die Jünger belehrte, wie nicht nur derjenige, welcher sein Weib entlasse, einen Ehebruch begehe, sondern daß auch derjenige die Ehe breche, welcher eine Geschiedene zur Ehefrau nehme, da sprachen die Jünger: „Wenn sich die Sache so verhält, so ist nicht gut heiraten." Hierauf sprach der Herr: „Nicht alle fassen dieses Wort, sondern nur die, denen es gegeben ist. — Es giebt Verschnittene, die sich um des Himmelreiches willen selbst verschnitten haben. Wer es fassen kann, der fasse es." (Matth. 19, 11. 12.)

Die Kirche hat von jeher den jungfräulichen Stand höher geschätzt, als den Ehestand, obwohl die Ehe von Christus zu einem Sakrament erhoben wurde. Den Vorzug giebt schon der hl. Paulus der Jungfrauschaft, indem er sagt:

„Eine Jungfrau ist auf das bedacht, was des Herrn ist, damit sie an Leib und Geist heilig sei; die Verheiratete aber ist auf das bedacht, was der Welt ist, wie sie dem Manne gefallen möge." (I. Kor. 7, 34.)

Der Kirchenrat von Trient erklärt deshalb: „Wenn jemand sagt, der Ehestand müsse dem Stande der Jungfrauschaft vorgezogen werden, und es sei nicht besser und gottseliger, in der Jungfrauschaft zu leben, als sich durch die Ehe zu verbinden, der sei im Banne." (24. Sitz. Kan. 10.)

Schon im alten Bunde blieben ausgezeichnete Männer ehelos, wie z. B. Elias und Eliäus, vor allem aber ist hier zu verzeichnen der hl. Johannes der Täufer. Der Heiland mußte von einer jungfräulichen Mutter geboren werden. Der Jünger, welchen der Heiland am meisten liebte, das war der jungfräuliche Johannes.

Die hl. Erzmartyrin Thekla war schon mit einem reichen und vornehmen jungen Manne vermählt, als der hl. Paulus in ihre Vaterstadt Ikonium kam. Nachdem sie bekehrt war, entsagte sie dieser Verbindung und blieb standhaft bei ihrem Vorsatze, weshalb sie auch als Christin angezeigt und gemartert wurde. Wir verehren eine große Anzahl heiliger Jungfrauen aus den ersten Zeiten der christlichen Kirche, wie die hhl. Petronilla, Anastasia, Cäcilia, Katharina, Agnes, Dorothea, Agatha, Creszentia, Barbara, Apollonia ꝛc. Die Jungfrauen waren die liebsten Kinder der Kirche,

welche dieselben vielfach zum Unterricht der weiblichen Katechumenen, zum Beistand bei der Spendung der hl. Sakramente an Frauenspersonen, zur Instandhaltung der Gotteshäuser, zur Krankenpflege verwendete.

Der freiwillige Gehorsam.

Der freiwillige Gehorsam ist die gänzliche Verleugnung seines eigenen Willens und die Unterwerfung unter den Willen eines andern, um so durch Brechung der Eigenliebe und des Eigensinns in Gehorsam Ruhe und Friede in Gott zu finden.

Christus selbst gab uns das Beispiel des vollkommensten Gehorsams: Er kam vom Himmel herab, nicht um seinen Willen auszuführen, sondern den Willen dessen, der Ihn gesandt hat. (Joh. 6, 38.) Und Er war gehorsam bis zum Tode am Kreuze. (Philipp. 2, 8.) So ist Er uns das Muster des Gehorsams geworden, und durch den Gehorsam erlangen wir die ewige Seligkeit.

„Jesus lernte als Sohn Gottes aus dem, was Er erlitten, Gehorsam, und, zur Vollendung gebracht, wurde Er allen, die Ihm gehorsam sind, der Urheber der ewigen Seligkeit." (Hebr. 5, 8. 9.)

Da die Kirche Gottes die vollkommenste Vereinigung mit Christo ist, der sie gereinigt und geheiligt hat durch die Wassertaufe und das Wort des Lebens, auf daß sie heilig und unbefleckt sei (Eph. 5, 27.), so hat es auch allezeit Vollkommene

in der Kirche gegeben. Es hat sich sogar in der Kirche ein eigener Stand gebildet, welcher sich die Beobachtung der evangelischen Räte zur Pflicht macht, und sich durch feierliche Gelübde hierzu verbindet. Dieser Stand ist der Ordensstand. Die Kirche sieht denselben als ihren schönsten Schmuck an, und ermuntert alle, welche Beruf in sich fühlen, in denselben einzutreten, oder nach der Gnade dieses Berufes zu streben.

Die Orden in der Kirche.

Es giebt verschiedene Orden in der Kirche, das Wesen aller aber sind die drei unwiderruflichen Gelübde der freiwilligen Armut, der ewigen Jungfrauschaft und des vollkommenen Gehorsams unter einem geistlichen Obern. Verschieden sind die Orden nur nach dem verschiedenen kirchlichen Zweck, den sie sich gesetzt haben, und nach der verschiedenen Lebensweise, die sie führen. Im ganzen und großen zerfallen die Orden, in 1) thätige Orden, das heißt Orden, welche eine Thätigkeit auch auf die außer dem Kloster Lebenden auszuüben suchen durch Seelsorge, Jugenderziehung, Krankenpflege und andere Werke der Nächstenliebe, und 2) beschauliche Orden, welche sich hauptsächlich der Betrachtung (Beschauung) widmen, und durch Gebet und Abtötung zum Umgang mit Gott zu gelangen trachten.

Die vorzüglichsten thätigen Orden sind: Die Benediktiner und deren Zweiggenossenschaften: die Cistercienser, Prämonstratenser, Kamaldulenser, Trinitarier, Hospitalbrüder; die Franziskaner mit ihren Abzweigungen, den Kapuzinern und Minoriten, die Dominikaner, die Jesuiten, die Barmherzigen Brüder, die Schulbrüder, die Oratorianer, die Lazaristen, die Liguorianer (Redemptoristen). Unter

den weiblichen thätigen Orden zeichnen sich besonders aus die Barmherzigen Schwestern, die Frauen vom guten Hirten, die Ursulinerinnen, die englischen Fräulein und die verschiedenen Arten von Schulschwestern. Überhaupt werden die meisten Ordensregeln auch von weiblichen Orden befolgt, die dann noch allerlei Pflichten nebenbei sich auflegen, um sich nützlich zu machen. Unter den beschaulichen Orden sind die vornehmsten die Karmeliter, die Augustiner mit der Abzweigung der Barfüßer, die Serviten, die Karthäuser, die Trappisten und die Schwestern der ewigen Anbetung. Nebenher zieren die Kirche noch eine große Reihe von männlichen und weiblichen Orden und Kongregationen, welche durch ihre Entsagung und die Übung der Nächstenliebe ein Schauspiel geworden sind der Welt, den Engeln und den Menschen. (I. Kor. 4, 9.)

Daß die Thätigkeit einer Gesellschaft, die sich mit den Werken der Nächstenliebe befaßt, eine um so segensreichere ist, je weniger die Mitglieder derselben mit der Welt verkehren, je weniger sie also Gefahr laufen, ihrem Berufe entzogen zu werden, das ist eine so einleuchtende Wahrheit, daß nur Unkenntnis oder Gehässigkeit dieselbe bestreiten kann. Aber auch die beschaulichen Orden mit ihrem zurückgezogenen, armen und demütigen Leben des Gebetes und der Abtötung sind ein großer Segen für die Menschheit. Gewiß sind Leute, die zu Hause bleiben und beten, der Gesellschaft nützlicher, als solche, die umherziehen und sündigen, Unfug aller Art und jegliche Unordnung anstiften, wie es deren Tausende giebt. Dann aber ist es doch des Menschen allereigenste Sache, wie er für seine Seele sorgen, wie und mit wem er leben, was er thun, und wie er sich kleiden will. In unserer Zeit, die an Verrückten, Mördern, Dieben, Betrügern, Selbstmördern, Unsittlichen so reich ist, sollte man solche Häuser als die ehrwürdigsten Stätten der Gottesfurcht und deren Einwohner als die besten Stützen der menschlichen Gesellschaft ehren.

Die Vollkommenheit im weltlichen Stande.

Nicht nur die Ordensleute, sondern auch die Gläubigen, welche außerhalb einer geistlichen Genossenschaft leben, sollen möglichst nach Vollkommenheit trachten, gemäß den Worten der geheimen Offenbarung:

„Wer gerecht ist, werde noch gerechter, und wer heilig ist, werde noch heiliger." (Offenb. 22, 11.)

Insbesondere sind schon die Priester einigermaßen zur Beobachtung der evangelischen Räte verbunden, weil sie durch freiwilligen Entschluß zur beständigen Keuschheit sich verbunden haben. Auch die freiwillige Armut üben sie wenigstens dadurch, daß der Stand, den sie gewählt, gewisse Geschäfte verbietet, durch welche sie sich Gewinn verschaffen könnten. Endlich unterwirft sich der Priester den Geboten und Verordnungen der Kirche und dem Bischofe im Gehorsam. So bilden die Priester gleichsam das Mittelglied zwischen den Weltleuten und den Ordenspersonen.

Die acht Seligkeiten.

Daß die Weltleute nach Vollkommenheit streben und dieselbe auch erlangen können, das hat der Heiland deutlich gelehrt; denn Er hat in seiner Bergpredigt bezeichnet, wer schon hienieden selig,

d. h. wer vollkommen ist. Und zwar ist das ausgedrückt in den acht Seligkeiten (Seligpreisungen):

1) „Selig sind die Armen im Geiste, denn ihrer ist das Himmelreich."

Das sind jene Armen, welche, wenn sie auch Vermögen besitzen, doch ihr Herz nicht an dasselbe hängen, sondern den rechten Gebrauch davon machen. Diese besitzen ihre Güter, als ob sie dieselben nicht besäßen. (I. Kor. 7, 30.) Arm im Geiste sind auch diejenigen, welche nicht nach Reichtümern trachten, sondern mit dem Notwendigen zufrieden sind, wie dies Paulus war, der von sich sagen konnte: „Silber und Gold oder Kleider habe ich von niemand begehrt . . . was mir und denen, die bei mir sind, nötig war, haben dargereicht diese Hände" (habe ich mit Händearbeit verdient). (Apg. 20, 33. 34.)

Arm im Geiste sind endlich die Demütigen. So sagt ein heiliger Lehrer:

„Arm im Geiste ist der von Herzen Demütige, der von sich keine hohe Meinung hat, wie anderseits unter einem Reichen im Geiste ein Hoffärtiger verstanden wird, der sich Großes einbildet."

2) „Selig sind die Sanftmütigen, denn sie werden das Erdreich besitzen."

Das sind diejenigen, welche den Zorn nicht über sich Meister werden lassen, und nicht Böses mit Bösem vergelten, vielmehr ihren Feinden Gutes erweisen. Der hl. Augustinus nennt sanftmütig diejenigen, „welche das Böse mit Gutem über-

winden". Diese werden nicht nur dereinst das Himmelreich, sondern schon hienieden „das Erdreich besitzen", d. h. sie werden die Liebe und das Wohlgefallen Gottes und der Menschen gewinnen und vor allem Ruhe und Frieden des Herzens genießen.

Das schönste Beispiel der Sanftmut ist der Heiland selbst. Einmal kam Er mit seinen Jüngern in eine Stadt der Samaritaner. Die Einwohner nahmen Ihn nicht auf, weil Er ein Jude war. Dies empörte seine Jünger so, daß sie sprachen: „Herr, willst Du, so sagen wir, daß Feuer vom Himmel falle und sie verzehre." Der Heiland aber wandte sich um, strafte sie und sprach: „Ihr wisset nicht, wessen Geistes ihr seid. Der Menschensohn ist nicht gekommen, Seelen zu verderben, sondern selig zu machen." (Luk. 9, 53—56.) Der Heiland konnte von sich sagen:

„Lernet von Mir, denn Ich bin sanftmütig und demütig von Herzen; so werdet ihr Ruhe finden für eure Seelen." (Matth. 11, 29.)

3) „Selig sind die Trauernden, denn sie werden getröstet werden."

Das sind die, welche über eigene und über anderer Sünden einen wahrhaft innerlichen Schmerz empfinden und an den sündhaften Ergötzlichkeiten dieser Welt keinen Anteil nehmen. Ein Bild einer solchen trauernden Seele bietet uns die Büßerin Magdalena, welche die Füße des Heilandes mit ihren Thränen benetzte. (Luk. 7, 38.) Diese Trauern-

den werden getröstet werden, d. h. sie werden Verzeihung, vollkommene Versöhnung mit Gott und die ewige Freude des Himmels erlangen. „Durch ein augenblickliches sündhaftes Lachen erkauft man sich," wie der hl. Petrus Damiani sagt, „ein ewiges Weinen, und durch ein kurzes, zeitliches Weinen erwirbt man eine ewige Freude."

4) „Selig sind, die Hunger und Durst haben nach der Gerechtigkeit, denn sie werden gesättigt werden."

Das sind diejenigen, welche einen heiligen Eifer haben, nach Kräften Gottes Ehre befördern, dem Bösen in der Welt entgegegentreten, die Nächsten vor Ungerechtigkeit schirmen, und Begierde haben, das Wort Gottes zu hören und es anzuwenden. „Der Gerechte," sagt der hl. Bernhard, „hungert und dürstet unaufhörlich nach der Gerechtigkeit, so daß er immer gerechter zu sein verlangen würde, wenn er länger leben sollte; denn er trachtet allezeit sich vom Guten zum Bessern aufzuschwingen. Diese Hungernden und Dürstenden werden gesättigt, d. h. mit Seligkeit erfüllt werden, wenn einmal die Herrlichkeit Gottes offenbar werden wird, wie der Psalmist sagt:

„Ich werde satt werden, wenn sichtbar wird (o Herr) deine Herrlichkeit." (Ps. 16,15.)

5) „Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen."

Barmherzig sind diejenigen, welche mit dem Elend anderer ein herzliches Mitleid haben und

den festen Entschluß, ihnen zu helfen aus Liebe zu Gott. Durch diese Tugend werden wir, wie der hl. Chrysostomus sagt, Gott ähnlich, von dem es heißt, daß Er barmherzig ist.

Ein Vorbild in dieser Tugend ist jene Tabitha, welche Petrus in Joppe traf. Diese war voll guter Werke und Almosen. Sie starb, und ihr Leichnam wurde gewaschen und in das Oberzimmer gelegt. Da Petrus gerade in Lydda nahe bei Joppe sich befand, so ließen die Jünger denselben kommen. Und da er angekommen war, führten sie ihn auf das Oberzimmer, und es standen um ihn her alle Witwen und weinten, und zeigten ihm die Unter- und Oberkleider, die ihnen Tabitha gemacht hatte. Und Petrus rief sie durch seinen Befehl in das Leben zurück. (Apg. 9, 36—41.)

6) „Selig sind, die ein reines Herz haben, denn sie werden Gott anschauen."

Ein reines Herz haben diejenigen, welche nicht nur nichts Böses thun, sondern auch die bösen Neigungen und Begierden in sich ertöten. Diese sind schon hienieden fähiger, die göttlichen Geheimnisse zu erkennen und zu betrachten. Im künftigen Leben werden sie Gott von Angesicht zu Angesicht durch ein besonderes Licht der Glorie anschauen.

Beispiele solcher reinen Seelen sind jene hundertvierundvierzigtausend, die vor dem Throne des Herrn ein neues Lied sangen, das niemand verstehen konnte. Johannes sagt von ihnen: „Diese sind's, die sich mit Weibern nicht befleckt haben,

denn sie sind Jungfrauen. Sie folgen dem Lamme, wohin Es geht. In ihrem Munde ward keine Lüge erfunden, denn sie sind ohne Tadel vor dem Throne Gottes." (Offenb. 14, 3—5.)

7) „Selig sind die Friedsamen, denn sie werden Kinder Gottes genannt werden."

Das sind solche, die sich nicht in Streit und Zank und in Prozesse einlassen, — von denen im Gegenteil Frieden ausgeht, und die Frieden um sich her verbreiten. Diese werden den Frieden Gottes haben, der allen Begriff übersteigt. (Philipp. 4, 7.)

Ein Beispiel eines solchen friedfertigen Mannes bietet uns Abraham, der Erzvater, der, um den Zank seiner Hirten und der Hirten des Lot zu vermeiden, seinem Neffen die Auswahl der Weideplätze überließ. Wie Abraham sollte jeder Christ zu seinem Nächsten sagen:

„Lieber! laß keinen Zank sein zwischen mir und dir, denn wir sind Brüder." (I. Mos. 13, 8.)

8) „Selig sind, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen; denn ihrer ist das Himmelreich."

Das sind diejenigen, welche um des Glaubens oder um anderer Tugenden willen Schmach und Verfolgung geduldig ertragen, wie dies z. B. die heiligen Apostel und Märtyrer gethan haben.

Weil die Apostel die Lehre von dem Gekreuzigten predigten, wurden sie zuerst in das Gefängnis geworfen, dann gegeißelt, und es wurde ihnen ver-

boten, im Namen Jesu zu reden. Aber diese gingen freudig hinweg, weil sie gewürdiget wurden, um des Namens Jesu willen Schmach zu leiden. (Apg. 5, 41.)

Zu denen, welche um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leiden, gehören überhaupt alle, welche unschuldig bedrängt werden und es mit Ergebung in den Willen Gottes ertragen, z. B. Dienstboten, welche in die Sünde der Herren nicht einwilligen, oder zu den Sünden der Mitdienstboten nicht schweigen und nicht mithelfen wollen. Ferner gehören hierher die, welche um ihrer katholischen Grundsätze willen ausgespottet und verhöhnt werden, die aus einem Dienst entlassen werden, weil sie auf die Ausübung ihrer religiösen Pflichten nicht verzichten wollen, welche sehen, daß sie nicht befördert werden, und doch ihrer Überzeugung treu bleiben, obgleich sie mit ihren Familien in Dürftigkeit geraten. Von diesen und von allen, die Ähnliches erdulden, gilt:

„Selig seid ihr, wenn euch die Menschen schmähen und verfolgen und alles Böse mit Unwahrheit wider euch reden um Meinetwillen. Freuet euch und frohlocket, denn euer Lohn ist groß im Himmel." (Matth. 5, 11. 12.)

Mittel, um die Vollkommenheit zu erlangen.

Damit aber der Geist Gottes uns erwecke, nach Vollkommenheit zu streben, und uns stärke, den Kampf mit der Welt und ihren Versuchungen zu bestehen, und damit dieser gute Wille und diese Kraft uns bewahrt bleibe, ist es vor allem nötig, daß wir recht innig beten, vom Gebet nicht ablassen, wachsam sind und die Gnadenmittel der Kirche, die heiligen Sakramente, recht oft empfangen. Denn viele haben im Geiste angefangen und im Fleische geendet. Selbst König Salomon, dem Gott eine solche Erkenntnis gegeben, daß er weiser war als alle Menschen (III. Kön. 4, 31.), fiel in seinen alten Tagen noch in Götzendienst, weil er von heidnischen Weibern sich bestricken ließ. (III. Kön. 11, 7. 8.) Darum bedenke jeder, daß nicht das Anfangen, sondern das Vollenden das Heil bewirkt.

„Sei getreu bis in den Tod, so will Ich dir die Krone des Lebens geben." (Offenb. 2, 10.)

Anwendung.

1) Wir sind gewiß glücklich, daß der Herr nicht nur uns die Seligkeit verheißen, sondern daß Er uns auch genau bezeichnet hat, wie wir selig werden können. Wir dürfen also nicht uns abmühen auf das Unbestimmte, und uns dann noch ängstlich fragen: Werden wir unser Ziel auch erreichen? sondern wir sehen in dem Leben Christi und seiner Heiligen, wie in den Seligpreisungen des Herrn, das ganze christliche Leben in großartigen Bildern uns dargestellt. Wir dürfen unser Leben nur mit diesen Bildern vergleichen, und wir werden erkennen, ob wir vom Weltgeiste oder vom Geiste Christi beseelt sind.

2) Weil wir aber so deutlich belehrt werden, so sollen wir in allen Zweifeln uns fragen, was hätten die Apostel und die Jünger Christi gethan, wenn sie in unserer Lage

gewesen wären? Dann werden wir zu der Erkenntnis kommen, daß vieles, was erlaubt zu sein scheint, doch wider den Geist Christi streitet und nicht nur nicht zum Seelenheil dient, sondern uns von Christus abführt. Schauen wir also recht oft in den Spiegel der Nachfolge Christi im Leben der Heiligen.

3) Obwohl wir in diesem Leben eine wahre Seligkeit nicht erreichen können, so wird doch das Streben nach der himmlischen Seligkeit auch schon hienieden mit zahlreichen geistigen Gaben belohnt, denn der nach dem Reiche Gottes Trachtende macht sich frei von allen jenen unglücklichen Leidenschaften, die seines Herzens Frieden stören, und weicht vielen Mühseligkeiten und Verdrießlichkeiten aus, die ein anderer durch Weltfreuden sich zuzieht. Es ist nicht umsonst gesagt:

„Die Gottseligkeit ist zu allem nützlich und hat die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens." (I. Tim. 4, 8.)

Morgenandacht.

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

1) 50 Tage Ablaß jedesmal, wenn man unter dieser Anrufung das Kreuzzeichen macht. — Pius IX., 28. Juli 1863. 2) 100 Tage Ablaß, so oft man, wie oben, das Kreuzzeichen mit Weihwasser macht. — Pius IX., 23. März 1866.

In Demut werfe ich mich vor Dir nieder, o Herr, und bete Dich in tiefster Ehrfurcht an. Ich danke Dir, daß Du mich in der vergangenen Nacht vor allen Übeln des Leibes und der Seele bewahrt und mir wieder einen neuen Tag geschenkt hast. Ich opfere Dir dafür in Vereinigung mit den unendlichen Verdiensten Jesu Christi alles auf, was immer ich heute denken, reden, thun oder leiden werde.

O Gott, es reut mich von ganzem Herzen, daß ich Dich bisher so oft beleidigt habe. Ich nehme mir fest vor, fortan mein Leben zu bessern, die Sünde und jede Gelegenheit zur Sünde zu meiden, alle meine Pflichten treu und eifrig zu erfüllen, die Leiden und Widerwärtigkeiten, die noch über mich kommen mögen, geduldig zu ertragen und den heutigen Tag und alle kommenden Tage meines Lebens allein in deinem Dienste zuzubringen.

Aber ohne deinen Beistand vermag ich nichts. Darum flehe ich Dich inständig an, verleihe mir alle jene Gnaden, deren ich heute besonders bedürftig bin. Stehe mir bei in allen Versuchungen und beschütze mich wider alle Nachstellungen des bösen Feindes, böser Menschen und meiner eigenen bösen Begierlichkeit. Segne und regiere alle meine Gedanken, Worte und Werke, Schritte und Tritte, mein ganzes Thun und Lassen.

Helfet auch ihr mir, ihr Auserwählten Gottes! O heilige Jungfrau und Gottesgebärerin Maria, mit deinem heiligen und keuschesten Bräutigam Joseph, du, o heiliger Engel, mein treuer Schutzgeist, ihr, meine besonderen Schutzpatrone, heilige N. N., und ihr Heiligen, deren Andenken heute begangen wird: reichet mir eure Hand, warnet mich, wenn ich unbehutsam bin, und führet mich, wenn ich mich verirre, auf den rechten Weg zurück, damit ich meine Vorsätze heute getreu möge ausführen. Amen.

Vater unser ꝛc. Gegrüßest seist du, Maria ꝛc. Ich glaube ꝛc.

Gute Meinung.

O mein Gott, ich ergebe mich Dir mit Leib und Seele, mit allen meinen Sinnen und Kräften. Alle meine Gedanken, Worte und Werke opfere ich Dir auf in Vereinigung mit der reinsten Meinung und den unendlichen Verdiensten Jesu Christi, zu deiner Ehre und zur Erlangung meiner ewigen

Seligkeit, für alle Anliegen deiner heiligen katholischen Kirche, insbesondere für unsere Diöcese, unsere Gemeinde, für die Bekehrung der Sünder und zum Troste der Abgestorbenen. Was ich heute etwa werde zu leiden haben, will ich aus Liebe zu Dir, o mein gekreuzigter Heiland, dulden und tragen.

Oder auch:

Alles meinem Gott zu Ehren,
In der Arbeit, in der Ruh';
Gottes Lob und Ehr' zu mehren
Ich verlang' und alles thu';
Gott dem Herrn allein will geben
Leib und Seel', mein ganzes Leben:
Gieb, o Jesu, Gnad' dazu!

Gottes Namen will ich preisen,
Seinen Willen treu vollzieh'n,
Meine Lieb' Ihm zu beweisen,
Jede Sünde standhaft flieh'n;
Ihm zuliebe alles leiden,
Nie von Dir, mein Heiland, scheiden:
Gieb, o Jesu, Gnad' dazu!

Dich, Maria, will ich ehren,
Die Du uns das Heil gebracht;
O ihr Heil'gen, wollt mich lehren,
Was mich heilig, selig macht;
Du, Schutzengel, bei mir bleibe,
All mein Übel von mir treibe:
Gieb, o Jesu, Gnad' dazu!

Kürzere gute Meinung.

O Herr, ich opfere Dir alles auf, was ich heute thun und leiden werde, und vereinige es mit allen

Handlungen, Arbeiten und Leiden Jesu und seiner jungfräulichen Mutter Maria! Ich habe auch das sehnlichste Verlangen, an allen guten Werken, die auf der ganzen Welt verrichtet werden, teilzunehmen und aller Abläße teilhaftig zu werden, deren ich fähig bin.

Gebet zum heiligen Schutzengel.

Engel Gottes, der Du mein Beschützer bist, erleuchte, bewahre, leite und regiere mich, der ich Dir von des Höchsten Vaterliebe anvertraut bin. Amen.

1) 100 Tage Ablaß jedesmal. — Pius VI., 2. Okt. 1795. 2) Vollkommener Ablaß in der Todesstunde bei würdiger Vorbereitung, wenn man es im Leben oft gebetet hat. — Pius VI., 11. Juni 1796. 3) Vollkommener Ablaß einmal im Monat an einem beliebigen Tage, wenn den Monat hindurch täglich gebetet. Bedingungen: Beicht, Kommunion, Kirchenbesuch, Gebet nach der Meinung des Papstes. — Pius VII., 15. Mai 1821.

Morgensegen.

Es segne und bewahre und beschütze mich und die Meinigen und die ganze liebe Christenheit der allmächtige und barmherzige Gott, Vater, Sohn und heiliger Geist. Amen.

Nach dem Morgengebete verwende, wenn immer du kannst, einige Augenblicke, um über dein Seelenheil oder über eine Religionswahrheit, etwa über eine Antwort des Katechismus oder über eine biblische Geschichte, namentlich über das bittere Leiden und Sterben Jesu Christi nachzudenken und dieselbe zu betrachten. Es ist nicht möglich, sich lange in der Tugend zu erhalten, und noch weniger, darin zuzunehmen, wenn man diese Übung unterläßt.

Hast du keine gelegene Zeit, diese Betrachtung gleich nach deinem Morgengebete zu halten, so verrichte dieselbe gleich bei dem ersten freien Augenblicke oder bei der Arbeit. Gedenke auch während des Tages an diejenigen Punkte der Betrachtung, welche dich am meisten angesprochen haben. Sei auch eifrig in der Übung des englischen Grußes am Morgen, Mittag und Abend, und versäume nicht, am Donnerstag und Freitag die entsprechenden Gebete zu verrichten.

Tischgebete.

(1. Kor. 10, 31.) „Ihr möget essen oder trinken oder etwas anderes thun, so thut alles zur Ehre Gottes." Vor dem Essen sprich zu dir selbst: „Ich will jetzt meine Speise genießen, weil es Gott so geordnet hat, um mein leibliches Leben und meine Gesundheit zu erhalten und zu seinem Dienste zu stärken"; sodann bete (nie halte dich Menschenfurcht von dieser frommen Übung ab!) mit gefalteten Händen:

Gebet vor dem Essen.

Himmlischer Vater, benedeie und segne Speise und Trank, die wir jetzt von deiner Güte empfangen werden. Gieb uns Gnade und Gedeihen dazu, daß wir alles zu deiner Ehre und zu unserer Wohlfahrt gebrauchen mögen, von deiner Liebe auch nimmermehr geschieden werden, durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.

Oder:

O Gott, von dem wir alles haben,
Wir preisen Dich für deine Gaben.
Du speisest uns, weil Du uns liebst;
O segne auch, was Du uns giebst.

Oder:

Herr, Gott, himmlischer Vater! segne uns und diese deine Gaben, die wir von deiner milden Güte empfangen werden, durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.

Vater unser. Gegrüßet seist Du, Maria ꝛc. Ehre sei dem Vater ꝛc.

Gebet nach dem Essen.

Himmlischer Vater, wir danken Dir, daß Du uns unwürdige Menschen gespeiset hast, auch nimmer aufhörst, uns deiner Gnade väterlich teilhaftig zu machen. Ehre und Lob sei Dir, o Gott im Himmel, Friede den Menschen auf Erden, Gnade unsern Wohlthätern, ewige Ruhe allen abgestorbenen Christgläubigen; und nach diesem Elende gieb uns die ewige Freude und Seligkeit! Amen.

Oder:

Dir sei, o Gott, für Speis' und Trank,
Für alles Gute Lob und Dank!
Du gabst, Du willst auch künftig geben;
Dich preise unser ganzes Leben.

Oder:

Wir danken Dir, himmlischer Vater, durch Jesum Christum, deinen geliebten Sohn, unsern Herrn, für alle deine Gaben und Wohlthaten, der Du lebest und regierest von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Vater unser. Gegrüßet seist Du, Maria ꝛc. Ehre sei dem Vater ꝛc.

Bei Tisch hüte dich: a) vor liebloſen und ſündhaften Unterhaltungen, b) vor Unmäßigkeit, c) vor Murren über die Speiſen. Fromme Chriſten pflegen ſich einen kleinen Abbruch zu thun.

Über das Verhalten während des Tages.

In den Verſuchungen nimm ſchnell deine Zuflucht zu Gott und zum unbefleckten Herzen Mariä und bete; ſo lange du beteſt, wirſt du nicht ſündigen. Darum bete auch, ſo lange die Verſuchung dauert. Haſt du das Unglück gehabt, eine Sünde zu begehen, ſo werde nie mutlos, ſondern verdemütige dich vor dem Herrn, deine Schwäche bekennend, und erhebe dich ſchnell durch einen Akt der Reue und des Vorſatzes.

Halte am Nachmittag oder am Abend, beſonders an Sonn- und Feiertagen, eine geiſtliche Leſung, zum wenigſten eines Stückes aus der Nachfolge Chriſti. Es wäre zu wünſchen, daß in jedem Hauſe das Leben der Heiligen, die Hauspoſtille von Goffine, die Philothea oder ein ähnliches geiſtliches Buch ſich vorfände.

Erlauben es deine Geſchäfte, ſo beſuche gegen Abend in der Kirche das allerheiligſte Sakrament, um deine pflichtſchuldige Ehrfurcht gegen den Herrn zu beweiſen und Ihn um Gnade anzuflehen. Auch kannſt du nachher die allerſeligſte Jungfrau begrüßen, deinen Roſenkranz beten oder eine auferlegte Buße verrichten.

Pflege dein Leben lang eine zärtliche und kindliche Andacht zur allerſeligſten Jungfrau. Laſſe nie einen Tag vorübergehen, ohne zu dieſer ſo gütigen Mutter einige beſondere Gebete zu verrichten. Gieb dir auch Mühe, daß Maria auch von andern geliebt und verehrt werde.

Vor der Arbeit.

Ich will dieſe Arbeit, o Gott, verrichten nach deinem heiligſten Willen, zu deiner Ehre, in Vereinigung mit den Arbeiten meines göttlichen Erlöſers. Amen.

Größeres Gebet vor der Arbeit.

(I. Mos. 3, 19.) „Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brot essen." — So hast Du, o Gott, die Arbeit als eine Strafe für die Sünde und zugleich als ein Heil- und Bewahrungsmittel angeordnet. Laß mich denn meine Arbeit im Geiste der Buße und mit Freuden verrichten und sie mir dadurch leicht und verdienstlich machen für den Himmel. Bewahre mich dabei vor Trägheit und Unzufriedenheit, vor Mißmut und Ungeduld, vor Fluchen und Lästern und jeglicher Ungerechtigkeit. Verleihe mir gnädig Licht, Mut, Kraft und Ausdauer und vor allem deinen Segen. Bei meinen Arbeiten und Beschwerden will ich stets vor Augen haben und nachahmen das Beispiel meines göttlichen Heilandes Jesus und seines hl. Pflegevaters Joseph in der Werkstätte zu Nazareth. Durch meine gute Meinung auch Dir, o Gott, dadurch zu dienen, sei meine Arbeit um das tägliche Brot zugleich eine Arbeit für den Himmel, wo Du, je mehr ich Dir zuliebe gearbeitet, desto mehr mich belohnen wirst am ewigen Feierabende in der Seligkeit. Amen.

Nach der Arbeit.

Nimm, o Gott, diese Arbeit an als ein Dir wohlgefälliges Opfer zu deiner Ehre, zur Nachlassung meiner Sünden, zur Erlangung neuer Gnaden. Amen.

Abendandacht.

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Anbetung und Danksagung.

O mein gütigster Gott und Herr, ich benedeie, lobe und verherrliche Dich mit allen Engeln und Heiligen des Himmels. Ich danke Dir für alle Gnaden und Wohlthaten, welche Du mir heute und alle Tage meines Lebens an Leib und Seele so vielfältig erwiesen hast, und opfere Dir dafür in Vereinigung mit den Verdiensten Jesu Christi Leib und Seele, sowie alle die Lob- und Liebeserweisungen deiner Auserwählten auf.

Gewissenserforschung.

Komme, o heiliger Geist, Du Quelle des Lichtes, Du Ausspender der Gnaden, erleuchte meinen Verstand und rühre durch deine Gnade mein laues Herz, damit ich alle Sünden und Fehler des heutigen Tages recht erkennen, sie wahrhaft bereuen und mich ernstlich bessern möge.

Frage dich dann:

Wie habe ich mich heute verhalten: beim Aufstehen? — beim Morgengebete? — bei der heiligen Messe? — bei der Arbeit? — bei Tische? — im Umgange mit dem Nächsten? — mit dieser oder jener Person? in dieser oder jener Gelegenheit? in jener Gefahr, Betrübnis oder Anfechtung?

Habe ich gesündigt: Mit Gedanken? — Habe ich mich in ungläubigen, unehrbaren, habsüchtigen, eiteln, hoffärtigen, zornigen, neidischen, rachgierigen, argwöhnischen, kleinmütigen, ungeduldigen Gedanken freiwillig aufgehalten, und daran Wohlgefallen gehabt? — wie oft? —

Mit Worten? — Habe ich unreine, lieblose, fremde Ehre verletzende Gespräche geführt, Verwünschungen, Lügen, Fluch- und Scheltworte ausgestoßen? — Ist dies unüberlegt oder mit Bedacht geschehen? —

Mit Werken? — War ich träge, ungeduldig bei der Arbeit? — Habe ich meine Berufs- und Standespflichten treu erfüllt? — Habe ich etwas Unehrbares gethan oder zugelassen? — War ich ausgelassen in der Gesellschaft? Wie verhielt ich mich gegen meine Eltern und Vorgesetzten? war ich mürrisch, grob, ungehorsam? — War ich gegen meinen Nächsten liebreich, gefällig, nachsichtig, wohlwollend, oder vielmehr trotzig, feindselig, hart, unbarmherzig, ungerecht? Habe ich ihm Ärgernis gegeben? etwas entwendet oder sonst irgend einen Schaden zugefügt? — Habe ich mich vermessentlich in die Versuchung zur Sünde eingelassen?

Mit Unterlassung? — Habe ich unterlassen, meinen Nächsten zu ermahnen, zu belehren, von der Sünde abzuhalten? — Habe ich besonders für das Seelenheil meiner Kinder und Untergebenen recht gesorgt? — Habe ich versäumt, gute Werke zu thun, und bei allem eine gute Meinung zu erwecken? — Habe ich die jedem Christen üblichen Gebete verrichtet? und wie? — Dachte ich oft an

Gottes Allgegenwart? Was habe ich heute Ihm zuliebe gethan? Folgte ich immer dem Rufe meines Gewissens?

Mit fremden Sünden? — Habe ich Wohlgefallen gehabt an der Sünde des Nächsten? — Habe ich jemand Gelegenheit zur Sünde gegeben; besonders meinen Kindern und Dienstboten? — Habe ich die Sünde eines andern verhindert, wo ich konnte, — und sollte?

Endlich erforsche dich ganz besonders, wie du den des Morgens gemachten Vorsatz gehalten hast, wie oft du ihn gebrochen, und wie oft du dich überwunden hast. Denke reiflich nach, was die Ursache deines Falles war, und suche die Mittel auf, dich künftighin vor dem Falle zu bewahren. Wisse, daß von dieser fleißigen Selbstprüfung größtenteils deine Vollkommenheit und dein ewiges Seelenheil abhängen.

Reue und Vorsatz.

O mein Gott, alles dieses, was ich Böses gethan und Gutes unterlassen, bereue ich nun von Herzen, weil ich dadurch Dich, das liebenswürdigste Gut, den besten Vater, beleidigt habe: verzeihe mir gnädig um Jesu, deines Sohnes, willen!

Ich nehme mir ernstlich vor, alle Sünden, besonders .... zu meiden, jede gefährliche Gelegenheit, besonders .... zu fliehen, alle Mittel zu meiner Besserung, besonders .... zu gebrauchen, alles durch meine Sünden angerichtete Uebel und Unrecht wieder gutzumachen und mich immer mehr zu bessern.

Gebet um Schutz während der Nacht.

Ich begebe mich nun zur Ruhe. O Gott, wache über mich, während ich schlafe; schütze mich wider

alle Nachstellungen des bösen Feindes und böser Menschen; wende gnädig ab von mir alle bösen Träume und Anfechtungen, alle Gefahren der Seele und des Leibes und bewahre mich vor einem plötzlichen und unvorhergesehenen Tode.

Schütze und beschirme diese Nacht auch meine Eltern, Geschwister, Verwandten, Freunde und Feinde, unsere geistlichen und weltlichen Vorsteher; stehe bei allen Armen, Leidenden, Kranken und Sterbenden; erbarme Dich der Seelen der Gläubigen im Fegfeuer und nimm sie bald auf in die Wohnungen der ewigen Freude und Seligkeit. Amen.

Herr gieb ihnen die ewige Ruhe u. s. w.

Gebenedeite Mutter meines Erlösers, seligste Jungfrau Maria! mein heiliger Schutzengel! und ihr, meine heiligen Patrone! wachet über mich diese Nacht hindurch und behütet mich vor allem Übel! Amen.

Abendsegen.

Es segne und bewahre mich und die Meinigen und die ganze liebe Christenheit der allmächtige und barmherzige Gott: Vater, Sohn und heiliger Geist. Aller verstorbenen Gläubigen Seelen mögen ruhen durch die Barmherzigkeit Gottes in Frieden! Amen.

Beim Auskleiden.

Ich leg', mein Gott, die Kleider ab,
Gedenk' dabei, daß ich im Grab
Dereinst werd' liegen tot und kalt,
Der Würmer Speis', ganz ungestalt.

Dein Kreuz, o Jesu, schütze mich
Vor allem Bösen gnädiglich;
In deine Wunden schließ' mich ein,
Dann schlaf' ich sicher, keusch und rein. Amen.

Beim Schlafengehen.

Im Namen meines gekreuzigten Erlösers Jesus Christus lege ich mich schlafen.

Vor dem Einschlafen.

Jesus, Maria, Joseph! Euch schenke ich mein Herz und meine Seele!

Jesus, Maria, Joseph! stehet mir bei im letzten Todeskampfe!

Jesus, Maria, Joseph! möge meine Seele mit Euch im Frieden scheiden!

100 Tage Ablaß für jedes dieser drei Gebete. — Pius VII. 28. April 1807.

In schlaflosen Nächten.

Es ist Nacht, es ist finster; doch Gottes Auge sieht auch im Finstern; Er sieht mich überall: — ich will nichts Böses thun. Wenn ich einmal so daliege und mit dem Tode ringen werde: — wie wird mir dann zu Mute sein? — Dann, o mein Gott, erbarme Dich meiner!

Meßandacht,

bei welcher die Haupt-Geheimnisse des heiligsten Opfers betrachtet werden.

Kürzere Erweckung der guten Meinung.

O mein Gott, ich will dieser heiligen Messe anwohnen, 1. um mit allen hier gegenwärtigen Engeln Dich anzubeten, zu loben und zu lieben; 2. um für alle mir erwiesenen Wohlthaten Dir zu danken; 3. zur Genugthuung für meine Sünden; 4. zur Erlangung der Gnadenhilfe, deren ich für Leib und Seele bedarf

Ausführlichere Erweckung der guten Meinung,

etwa vor einem Hochamte zu gebrauchen.

Allmächtiger, ewiger Gott, Herr himmlischer Vater, ich, dein unwürdiges Geschöpf, opfere Dir in tiefster Demut und mit inbrünstiger Liebe das heiligste Opfer auf, welches dein göttlicher Sohn selbst durch die Vermittelung des Priesters Dir

jetzt darbringen wird. Ich opfere es Dir auf in Vereinigung mit jenem heiligsten Opfer, welches Jesus Christus beim letzten Abendmahle und dann auf dem Altare des heiligen Kreuzes unter blutigen Thränen und mit starkem Rufen Dir dargebracht hat. Ich opfere es Dir auf zu deiner größeren Ehre, zum Lobe deiner unendlichen Vollkommenheit und zur Anerkennung deiner Oberherrschaft über Himmel und Erde. Ich opfere es Dir auf zur Bezeugung meines Gehorsams, als ein öffentliches Bekenntnis des alleinseligmachenden katholischen Glaubens und zum Andenken an das bittere Leiden und Sterben Jesu Christi. Ich opfere es Dir auf zur Danksagung für die Einsetzung des heiligsten Altars-Sakramentes und alle andern sowohl mir als meinen Mitmenschen erwiesenen Wohlthaten. Ich opfere es Dir auf zur Genugthuung für meine Sünden und die Sünden aller Menschen, sowohl der Lebenden als der Verstorbenen. Ich opfere es Dir auf zur Erhöhung der heiligen katholischen Kirche, zur Erhaltung des Friedens zwischen den Fürsten und zur Bekehrung aller Irr- und Ungläubigen. Ich opfere es Dir auf für alle kirchlichen Obern, für alle katholischen Christen, für meine Verwandten, Freunde und Wohlthäter, für alle, welche sich mir empfohlen haben, oder für die zu beten ich schuldig bin, und für meine Feinde und Verfolger. Ich opfere es Dir endlich auf für alle unbußfertigen Sünder, für die Sterbenden und die armen Seelen, die im Fegfeuer leiden.

O gütigster Gott, um der Kraft dieser heiligen Messe, sowie aller heiligen Messen, welche heute dargebracht werden, um des unschätzbaren Wertes deines kostbaren Blutes willen gewähre mir 1. jene Gnade, zu deren Erlangung ich diese heilige Messe anzuhören mir vorgenommen habe; 2. Trost und Hilfe, Segen und Gnade für Zeit und Ewigkeit; 3. alles, was meinem Seelenheile am zuträglichsten ist; 4. ein frommes Leben und einen glückseligen Tod. Schenke uns endlich Dich selbst im Himmel zu unserer ewigen Freude und Seligkeit. Amen.

Zum Staffelgebet.

Gerechter und doch barmherziger Gott, ich armer, sündhafter Mensch fürchte mich meiner vielen und großen Sünden wegen, vor dem Angesichte deiner göttlichen Majestät zu erscheinen und meinen durch Sünden befleckten Mund zu deinem Lobe zu öffnen, da ja der Sünder und seine Sünde in deinen Augen ein Greuel sind.

Deshalb bekenne ich vor Dir, dem allwissenden und allmächtigen Gott, vor der seligsten Jungfrau Maria, meinem heiligen Schutzengel und dem ganzem himmlischen Hofe, daß ich leider bis auf diese Stunde oft und schwer gesündigt habe. Alle diese Sünden, mögen sie mir bekannt oder unbekannt sein, schmerzen mich, und ich bereue sie von ganzen Herzen, und zwar nicht so sehr aus Furcht vor den zeitlichen und ewigen Strafen, welche ich mir dadurch verdient, als deshalb, weil ich Dich, meinen

Gott, mein bestes und höchstes Gut, den ich über alles liebe, dadurch beleidigt habe. Ich fasse den ernsten Vorsatz, Dich nie mehr durch eine Sünde zu erzürnen und Dich zu lieben in alle Ewigkeit.

Nach diesem Bekenntnisse trete ich im Geiste vertrauensvoll an deinen Altar und flehe mit dem Priester:

℣. O Gott, wende Dich uns zu und belebe uns!
℟. Und dein Volk wird sich freuen in Dir.
℣. Erzeige uns, o Herr, deine Barmherzigkeit!
℟. Und schenke uns dein Heil!
℣. O Herr, erhöre mein Gebet!
℟. Und mein Rufen komme zu Dir; denn ein reuiges Herz wirst Du nicht verschmähen und das Gebet eines Demütigen nicht verwerfen.

Zum Gloria.

O allerheiligste Dreifaltigkeit, ein einiger Gott, ich lobe und bete in tiefster Ehrfurcht an deine höchste Majestät, deine ewige Gottheit. Ich schätze und liebe dieselbe über alles, was im Himmel und auf Erden ist. Ich freue mich, daß Du der allerhöchste Gott, unendlich groß, mächtig, weise, heilig, gut, barmherzig und gerecht bist. Ich wünsche von Herzensgrund, daß alle Menschen Dich erkennen, lieben und loben möchten in Ewigkeit. Wie gern würde ich alles thun und leiden, ja, mein Blut vergießen, damit Du, o großer Gott, nicht mehr beleidigt, sondern nach Verdienst gelobt und verherrlicht werdest.

Ich danke Dir, o gütigster und freigebigster Gott, so gut ich es vermag, für alle Wohlthaten, welche ich bisher aus deiner Vaterhand empfangen habe. Ich schenke Dir meinen Leib und meine Seele und opfere Dir auf, was ich jemals Gutes gethan oder für Dich Böses gelitten habe und in der Zukunft noch thun und leiden werde. Weil aber dieses Geschenk ein viel zu geringes ist, so bringe ich Dir als einen Beweis meiner Dankbarkeit auch noch alles dar, was aus Liebe zu Dir alle Gerechten auf Erden und Heiligen im Himmel, besonders aber die gebenedeiteste Himmelskönigin Maria gethan und gelitten hat.

Endlich opfere ich Dir auf als ein Deiner würdiges und Dir gewiß wohlgefälliges Lob- und Dankopfer alles, was Jesus Christus für uns gethan und gelitten hat. Zugleich bitte ich in Demut, Du wollest diesen unendlichen Schatz aus der Hand deines göttlichen Sohnes selbst huldvoll annehmen, damit ich so durch Jesus Christus, unsern Mittler bei Dir, in gebührender Weise Dir danke, Dich lobe und verherrliche. Amen.

Zum Evangelium.

O mein Gott und mein Herr, der Du unendlich weise und unfehlbar im Erkennen, wahrhaft und zuverlässig im Reden, ja, die ewige Weisheit und Wahrheit selbst bist, mit Verstand und Willen nehme ich alle Lehren der heiligen katholischen Kirche ohne Rückhalt an. Ich bekenne und be-

teuere vor der ganzen Welt und den himmlischen Heerscharen, daß alles wahr ist, was die Kirche mir zu glauben vorstellt. Obwohl ich vieles davon nicht zu begreifen vermag, so nehme ich es dennoch mit voller Ueberzeugung an, weil Du, o Gott, der Du Dich selbst und auch uns nicht täuschen kannst, es geoffenbart hast. Und damit Du siehst, o Gott, daß es mein fester Wille ist, diesen Glauben niemals zu verleugnen, und lieber das Leben zu verlieren, als die heilige katholische Kirche zu verlassen, so lege ich vor dem Angesichte deiner göttlichen Majestät und auf das heilige Evangelium das Versprechen ab, in diesem Glauben deiner Kirche zu beharren, bis in den Tod. Alle Wahrheit ist ja bei Dir, o Gott, der Du gesprochen: „Im Anfange war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort." (Joh. 1, 1.)

Ich bitte Dich flehentlich, o mein Gott, Du wollest diesen meinen Glauben mir erhalten, stärken und vermehren, alle Versuchungen gegen denselben aus meinem Herzen fernhalten, meine letzte Kommunion sowie meinen letzten Kuß auf das Kruzifix als ein vollkommenes Bekenntnis des wahren Glaubens annehmen und mir endlich, deinem Versprechen gemäß, um dieses Glaubens willen die ewige Herrlichkeit verleihen. Amen.

Zur Opferung.

O heiliger Vater, allmächtiger, ewiger Gott, nimm an diese heilige Hostie, welche durch die

Hände des Priesters Dir, meinem lebendigen und wahren Gott, aufgeopfert wird, zur Genugthuung für meine zahllosen Sünden, Fehler und Unvollkommenheiten, sowie zum zeitlichen und ewigen Nutzen aller Christgläubigen, sowohl der Lebendigen als der Abgestorbenen.

Ich opfere Dir zugleich auf, o himmlischer Vater, meinen Verstand und mein Gedächtnis und bitte Dich, Du wollest beide erleuchten und heiligen, damit sie künftig nichts anderes mehr kennen und denken, als was Dir wohlgefällig ist.

Ich übergebe Dir meinen Willen und vereinige ihn so fest mit dem deinigen, daß er nichts mehr suche außer Dich, nichts mehr liebe ohne Dich und nichts mehr verlange, als was, wie und wann es Dir gefällt.

Ich schenke Dir meinen Leib und meine Seele, alles, was ich bin, was ich habe, und was ich vermag. O Gott, nimm mich mir und gieb mich Dir! Dein bin ich, Dir will ich leben und sterben; ach, laß mich in der Ewigkeit nicht verderben! A.

Zur Präfation.

Allmächtiger, ewiger Gott, Herr, himmlischer Vater, sieh an mit den Augen deiner grenzenlosen Barmherzigkeit unsern Jammer, unser Elend und unsere Not. Erbarme Dich aller Christgläubigen, für welche dein eingeborner Sohn, unser lieber Herr und Heiland Jesus Christus, in die Hände der Sünder freiwillig gekommen ist und sein kost-

bares Blut am Stamme des heiligen Kreuzes vergossen hat. Durch diesen Herrn Jesus wende ab, o gütigster Vater, die wohlverdienten Strafen, gegenwärtige und zukünftige Gefahren, schädliche Empörungen, Kriegsrüstungen, Teurung, Krankheiten und betrübte, unglückliche Zeiten. Erleuchte auch und stärke in allem Guten die geistliche und die weltliche Obrigkeit, damit sie alles fördern, was zu deiner göttlichen Ehre, zu unserm Heile und zur allgemeinen Wohlfahrt der Christenheit zu gedeihen vermag.

Verleihe uns, o Gott des Friedens, rechte Vereinigung im Glauben, ohne alle Spaltung und Trennung. Bekehre unsere Herzen zur wahren Buße und Besserung unseres Lebens. Zünde in uns an das Feuer deiner Liebe; gieb uns Hunger und Eifer nach aller Gerechtigkeit, damit wir als gehorsame Kinder im Leben und im Sterben Dir angenehm und wohlgefällig seien. Wir bitten auch, wie Du willst, o Gott, daß wir bitten sollen, für unsere Freunde und Feinde, für Gesunde und Kranke, für alle betrübten und leidenden Christen, für die Lebendigen und Abgestorbenen. Dir sei empfohlen, o Herr, all unser Thun und Lassen, unser Handel und Wandel, unser Leben und Sterben. Laß uns jetzt deine Gnade hier genießen und dort mit allen Auserwählten erlangen, daß wir in ewiger Freude und Seligkeit Dich loben, ehren und preisen mögen. Das verleihe uns, Herr, himmlischer Vater, durch Jesus Christus, deinen lieben Sohn,

unsern Herrn und Heiland, welcher mit Dir und dem heiligen Geiste als gleicher Gott lebt und regiert in Ewigkeit. Amen.

Zur Wandlung.

Sei mir gegrüßt auf deinem Altare, Christus Jesus, geboren aus Maria der Jungfrau und am Kreuze geopfert für das Heil der Menschheit! Sei mir gegrüßt, Christus Jesus, mein geliebter Herr, mein Erlöser, mein Gott und mein höchstes Gut! Ich glaube an Dich, o Du unfehlbare Wahrheit! Ich hoffe auf Dich, o Du unendliche Güte! Ich liebe Dich, o mein Gott und mein Alles!

Sei gegrüßt, Du kostbares Blut, das aus den Wunden meines gekreuzigten Heilandes geflossen und mit deinem heiligsten Leibe in diesem Sakramente vereinigt ist! Wasche, reinige, erleuchte, stärke und bewahre meine Seele zum ewigen Leben! Amen.

Nach der Wandlung.

Liebreichster und barmherzigster Vater, siehe jetzt nicht mehr mich armen Sünder, sondern Denjenigen an, der meine Sünden auf sich genommen, deinen vielgeliebten Sohn Jesus, der als Mittler zwischen Dir und mir auf dem Altare mit Gottheit und Menschheit, mit Leib und Seele, mit Fleisch und Blut gegenwärtig ist.

Erwäge, o mildester Vater, den unendlichen Wert dieses Fleisches und Blutes und um seinet-

willen vergieb uns die Schuld, sowie die Strafe unserer Sünden und spende uns in reicher Fülle deine himmlischen Gaben und Gnadenschätze.

Siehe auch, o gütigster Vater, gnädig herab auf die hülfsbedürftigen und verlassenen Seelen, die im Fegfeuer schmachten.

Empfiehl jetzt dem Herrn jene Seelen, für welche du zu beten schuldig bist, und deren Erlösung dir besonders am Herzen liegt.

Sieh huldvoll auch auf jene Seelen, welche Dir, deinem göttlichen Sohne und dessen heiligster Mutter die liebsten sind, und nimm zur Tilgung ihrer Sündenschuld die überfließende Genugthuung deines am Kreuze in der bittersten Todesangst gestorbenen Sohnes an. Laß nur ein einziges Tröpflein seines kostbaren Blutes ihnen zu gute kommen und nimm sie auf in die ewigen Freuden! Amen.

Zum Vater unser.

O Vater der Barmherzigkeit und Gott alles Trostes! Vater, aller Ehre, alles Lobes, aller Liebe und alles Gehorsams würdig! Vater, dem es eigen ist, allzeit sich zu erbarmen und zu schonen!

Vater, der Du bist im Himmel und auf Erden, im Himmel in Glorie und Herrlichkeit, auf Erden in Güte und Gerechtigkeit, zu Dir erheben wir unsere Augen, unsere Hände und Herzen. Ach, erbarme Dich deiner verlassenen Kinder, welche seufzen in diesem Thale der Thränen!

Vater, dein Name werde geheiligt von mir und allen Menschen, von den Gerechten und den Sündern, von den Gläubigen und den Ungläubigen. Geheiligt werde dein Name in allen unsern Gedanken, Worten und Werken, damit wir alles in deinem und deines Sohnes Namen thun und leiden.

Vater, zukomme uns dein Reich! Du bist unser höchster Herr und König, der Gott unserer Herzen. Entferne aus denselben die Begierlichkeit des Fleisches, die Begierlichkeit der Augen und die Hoffart des Lebens. Wohne und herrsche in uns nach deinem Belieben und führe uns auf dem Wege deiner Gebote deinem ewigen himmlischen Reiche zu.

Vater, dein Wille geschehe, mag er uns angenehm oder beschwerlich sein, Glück oder Unglück, Leben oder Tod über uns verhängen. Vater, dein Wille geschehe ebenso vollkommen in uns, wie er im Himmel geschieht, ebenso vollkommen, wie ihn dein göttlicher Sohn vollzogen hat, als Er gehorsam wurde bis zum Tode am Kreuze.

Vater, gieb uns unser tägliches Brot! Aus deiner Vaterhand erwarten wir, was wir für Leib und Seele auf Erden bedürfen. Spende uns daher deine Gaben, segne unsere Arbeit und verleihe uns die Gnade, das Zeitliche so zu suchen, daß wir darüber das Ewige nicht verlieren.

Vater, vergieb uns unsere Schuld, unsere Sünden nämlich und deren Strafen! Verzeihe uns unsere schweren und läßlichen Sünden; denn aus Liebe zu Dir bereuen wir sie von ganzem Herzen. Vergieb

uns die täglichen Schwachheitsfehler, so oft wir nach denselben uns Dir wieder zuwenden. O Vater, verzeihe uns unsere Sündenschuld, vorzüglich bei dem Scheiden aus diesem Leben; vergieb uns, so wie auch wir jenen vergeben, die uns beleidigt haben.

Vater, führe uns nicht in Versuchung! Laß uns durch keine Anfechtung überwunden werden, sondern stehe uns dem Versucher gegenüber mit deiner mächtigen Gnadenhilfe bei. Beschütze und bewahre uns durch deinen heiligen Engel.

Vater, erlöse uns vom Uebel, vom leiblichen, vom geistigen, vom gegenwärtigen, vom künftigen und vom ewigen Uebel! Um dieses flehen wir zu deiner großen Barmherzigkeit, die keine Grenzen hat; wir bitten darum durch Jesus Christus, unsern Herrn. Amen.

Zur Kommunion.

Empfange die geistige Kommunion in folgender Weise:

Ich bete Dich an, Herr Jesus Christus, der Du als wahrer Gott und wahrer Mensch unter den Gestalten des Brotes und des Weines auf dem Altare gegenwärtig bist. Mit der tiefsten Ehrfurcht werfe ich mich vor deinem Angesichte nieder. Ach, es reut mich von Herzen, Dich, meinen Gott und mein höchstes Gut, beleidigt zu haben. Ich entsage jetzt aller Sünde, ich will aus meinem Herzen alle lasterhaften Neigungen und

Begierlichkeiten verbannen, um Dir in einem sündenfreien Herzen eine würdige Wohnung zu bereiten.

Weil ich aber jetzt nicht würdig bin, dein Fleisch und Blut im allerheiligsten Sakramente zu empfangen, so flehe ich zu Dir, Du wolleſt aus der heiligen Hostie dein mildes Auge mir zuwenden und geistigerweise zu mir kommen. O süßester, o liebreichster Jesus, komme zu mir mit deiner Liebe und Güte, mit deinen himmlischen Gaben und Gnaden und statte meine dürftige Seele damit aus!

O Jesus, Du Liebe meines Herzens, gieb, daß das Feuer deiner Liebe alles in mir verzehre, was sündig, weltlich und irdisch ist. O Jesus, Du süße Liebe meiner Seele, erfreue mich durch deine Gegenwart und stärke mich zu einem christlichen Wandel und zur Beharrlichkeit im Stande deiner Gnade bis in den Tod!

O Jesus, Du Gebieter über meine Seele, mein Herz steht Dir offen! Du kennst mein Kreuz und Leid, meine Wünsche und Anliegen, meine Nöten und Bedürfnisse; Dir empfehle ich mich und die Meinigen mit Leib und Seele; Dir vertraue ich an, was ich bin, und was ich habe. Wirke in mir nach deinem Wohlgefallen; ich habe keinen andern Wunsch, als daß dein heiligster Wille an mir und den Meinigen in allen Dingen und zu jeder Zeit geschehen möge.

Vor allem bitte ich Dich, o mein liebevollster Jesus, gestatte nicht, daß ich oder einer meiner

Angehörigen jemals eine Todsünde begehe; gewähre uns die Gnade, alle christlichen Tugenden fleißig zu üben, aus Liebe zu Dir alles zu thun und zu leiden, außer Dir nichts zu suchen, gottselig zu leben, in deiner Gnade zu sterben und ewig selig zu werden. Amen.

Zum Segen.

Es segne uns Gott der Vater! Es beschütze uns Gott der Sohn! Es erleuchte uns Gott der heilige Geist! Es stärke und befestige uns in allem Guten die Kraft des bittern Leidens Jesu Christi; sie bewahre uns auf die Fürbitte aller Heiligen vor aller Sünde und vor jedem Uebel! Amen.

Inhaltsverzeichnis.

Von den Geboten.

Seite

Vom Halten der Gebote 5
Das Gesetz der Natur 12
Die Gebote der Liebe 13
Von der Liebe Gottes 14
Sünden wider die Liebe Gottes 20
Von der Liebe des Nächsten 23
Von der Feindesliebe 29
Die Werke der Nächstenliebe:
Die Werke der leiblichen Barmherzigkeit . . . 33
Die Werke der geistlichen Barmherzigkeit . . . 39

Von den zehn Geboten Gottes.

Die Gesetzgebung auf Sinai 43
Erstes Gebot:
Von der Gottesverehrung 52
Die innere Gottesverehrung 54
Von dem Glauben 55
Sünden wider den Glauben 59
Von der äußern Gottesverehrung 75
Von der Hoffnung 79
Sünden wider die Hoffnung 84
Von der Verehrung der Heiligen 88
Die Kirche lehrt uns, wie die Heiligen zu verehren sind 94
Die Heiligsprechung 96
Zweites Gebot:
Das Aussprechen des göttlichen Namens 101
Vom Schwören und vom Eide 104

Seite
Vom Fluchen 110
Von den Gelübden 113

Drittes Gebot:

Von der Sonntagsheiligung 119

Viertes Gebot:

Pflichten, welche uns das vierte Gebot auferlegt . . 131
Pflichten der Kinder 132
Pflichten der Eltern 138
Pflichten der Geschwister und Verwandten 142
Pflichten gegen die Meistersleute und Lehrer, und deren Pflichten gegen die Lehrlinge 144
Pflichten der Dienstboten und der Herrschaften . . . 146
Pflichten gegen alte Leute und Pflichten der alten Leute selbst 151
Pflichten gegen die Obrigkeit und der Obrigkeit selbst . 153

Fünftes Gebot:

Sünden wider das leibliche Leben des Nächsten . . . 159
Sünden wider das eigene Leben 169
Sünden wider das geistliche Leben 175
Die Pflichten, welche das fünfte Gebot auferlegt . . 181
Von der Tierquälerei 182

Sechstes und neuntes Gebot:

Sünden wider das sechste und neunte Gebot . . . 185
Pflichten in betreff des sechsten Gebotes:
Von der standesgemäßen Keuschheit 190

Siebentes und zehntes Gebot:

Von den Sünden wider die Gerechtigkeit 197
Von der Wiedererstattung und dem Schadenersatz . . 203
Von der Schadloshaltung 206
Pflichten, welche das siebente und zehnte Gebot auferlegen 208

Achtes Gebot:

Sünden wider das achte Gebot 211
Schädigung der Ehre des Nebenmenschen . . . 219
Pflichten, welche das achte Gebot auferlegt 225

Von den Kirchengeboten.

Seite
Von der Pflicht, die Kirchengebote zu halten . . . 228
Erstes und zweites Kirchengebot:
Die Feier der Festtage 232
Drittes Kirchengebot:
Fasten und Abstinenz 240
Viertes Kirchengebot:
Von der jährlichen Beicht und der österlichen Kommunion 254
Fünftes Kirchengebot:
Von den verbotenen Zeiten 260

Von der Übertretung der Gebote.

Von der Sünde überhaupt 262
Von den verschiedenen Gattungen der Sünde . . . 271
Die Hauptsünden 271
Die Sünden wider den heiligen Geist 278
Die himmelschreienden Sünden 282
Die fremden Sünden 284

Die christliche Tugend.

Wesen und Arten der Tugend 290
Die göttlichen Tugenden 291
Die sittlichen Tugenden:
Die Kardinaltugenden 293
Die Haupttugenden 297

Von der christlichen Vollkommenheit.

Von der Pflicht, nach Vollkommenheit zu trachten . . 302
Die evangelischen Räte 304
Die Vollkommenheit im weltlichen Stande 311
Die acht Seligkeiten 311

Seite

Morgenandacht.

Gute Meinung 321
Kürzere gute Meinung 322
Gebet zum heiligen Schutzengel 323
Morgensegen 323
Tischgebete 324
Über das Verhalten während des Tages 326
Vor der Arbeit 326
Größeres Gebet vor der Arbeit 327
Nach der Arbeit 327

Abendandacht.

Anbetung und Danksagung 328
Gewissenserforschung 328
Reue und Vorsatz 330
Gebet um Schutz während der Nacht 330
Abendsegen 331
Beim Auskleiden 331
Beim Schlafengehen 332
Vor dem Einschlafen 332
In schlaflosen Nächten 332

Meßandacht,

bei welcher die Haupt-Geheimnisse des heiligsten Opfers betrachtet werden.

Kürzere Erweckung der guten Meinung 333
Ausführlichere Erweckung der guten Meinung . . . 333
Zur Opferung 338
Zur Wandlung 341
Zur Kommunion 344

Bei **Benziger Brothers**, New York, Cincinnati und Chicago sind ferner erschienen:

Die Geschichte der Kirche Christi dem katholischen Volke dargestellt von **Johann Ibach**, Päpstlicher Geheimer Kammerherr, Dekan in Villmar. Mit 65 Einschaltbildern. 1020 Seiten.

Gebunden: In Original-Einband, Rücken Leder, Decke Leinwand, Blind- und Goldpressung, Rotschnitt . . . . . $ 4.50

Die Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche, in ausführlichem Unterrichte dargestellt und mit Schrift- und Väterstellen, sowie mit Gleichnissen und Beispielen belegt und erläutert. Von Dr. **H. Rolfus**, Pfarrer, und **F. J. Brändle**, Rektor. Ein Hand- und Hausbuch für Katecheten und christliche Familien. Mit Approbationen und Empfehlungen von 29 Hochwst. Kirchenfürsten. Mit Farbendrucktitel, farbigem Familienregister, 2 Farbendruck-, 8 Einschaltbildern auf Tonpapier und 480 Holzschnitten. 1068 Seiten.

Gebunden: In Lederrücken und Leinwanddecke mit Gold- und Blindpressung, Rotschnitt . . . . . $ 4.50

Rücken rot Chagrinleder, Decken rote Leinwand, Gold- und Schwarzdruck, Feingoldschnitt . . . . . $ 6.—

Katholischer Hauskatechismus, das ist gründlicher Unterricht von allem, was der katholische Christ zu glauben, zu hoffen, zu lieben und zu thun hat, um in den Himmel zu kommen. Zugleich ein Christenlehrbuch für Religionslehrer und Seelsorger. Von Dr. **Hermann Rolfus**, Pfarrer. Mit Approbationen und Empfehlungen von 6 hochwürdigsten Kirchenfürsten. 752 Seiten. Mit 4 Farbendruckblättern, 34 Original-Einschaltbildern und andern Illustrationen.

Gebunden: In Leinwand, Rotschnitt . . . . . $ 4.50

Große illustrierte Biblische Geschichte für das christliche Haus, dem katholischen Volke zur Belehrung und Erbauung dargestellt. Von **Wendelin Ambrosi**, Pfarrer. Mit 6 Chromolithographien und 250 Textillustrationen nach Schnorr u. a. 1008 Seiten. 8°.

Gebunden: Rücken schwarzes Leder, Decken Leinwand, Blind- und Goldpressung, Rotschnitt . . . . . $ 4.50.

Gegen Einsendung des Betrages, auch in Briefmarken, werden die Bücher frei per Post versandt!

Bei **Benziger Brothers, New York, Cincinnati und Chicago** sind ferner erschienen:

Die Schönheit der katholischen Kirche in ihren heiligen Ceremonien und äußeren Gebräuchen während des Kirchenjahres. Nach **Gregorius Rippel.** Unter Zugrundelegung der Ausgabe von H. Himioben, neu bearbeitet von Joseph Wipfli, Professor. Mit bischöflicher Approbation. 480 Seiten.

Gebunden: Leinwand, Rotschnitt . . . . . $ 0.75

Erklärung des heiligen Meßopfers von dem ehrw. P. **Martin von Cochem.** Mit 4 Meß-, Beicht- und Kommunionandachten. Vierte Auflage. 416 Seiten. 8°. Mit Titelbild.

Gebunden: Schwarz Leinwand, Rotschnitt . . . . . $ 0.75

Populäre Belehrungen über die Ehe Nach dem Englischen des P. **Ferreol Girardey,** C. SS. R., Provinzial. In zweifarbigem Druck. 100 Seiten. 8°.

Einfach gebd. $ 0.35. Gebund. in Imitation Leder, verg. Goldschnitt $ 0.50

Der christliche Vater in der modernen Welt. Erbauungs- u. Gebetbuch von **Augustin Egger,** Bischof. 24mo. Mit 2 Stahlstichen. 512 Seiten.

Gebunden No. 307: Schwarze Leinwand, Goldkreuz, Rotschnitt . . . . . $ 0.75

Gebunden No. 531: Chagriniert Leder, biegsame Decken, Feingoldschnitt . . . . . $ 1.25

Die christliche Mutter. Erbauungs- und Gebetbuch von **Augustin Egger,** Bischof. 24mo. Mit 2 Stahlstichen. 704 Seiten.

Gebunden No. 307: Schwarze Leinwand, Goldkreuz, Rotschnitt . . . . . $ 0.75

Gebunden No. 422: Chagriniert Leder, biegsame Decken, Feingoldschnitt . . . . . $ 1.25

Heiliger Antonius von Padua, bitt' für uns! Andachten an den 9 Dienstagen zu Ehren dieses großen Heiligen. Mit bischöflicher Approbation. Nebst den gewöhnlichen Andachtsübungen. Dritte, umgearbeitete Auflage. Mit Titelbild. Format 18°. 240 Seiten.

Gebunden No. 302: Schwarze Leinwand, Rotschnitt . . . . $ 0.50

Gegen Einsendung des Betrages, auch in Briefmarken, werden die Bücher frei per Post versandt!

246.72
R646

48145

ROLFUS, HERMANN
AUTHOR

Vollständige Erklärung Der Gebote Gottes Und Der Kirche.
TITLE
Ferreol Girardey, C. SS. R. (Ed.)

DATE LOANED	BORROWER'S NAME	DATE RETURNED
	STORAGE - CBPL	

48145